

L 70000

38

1918

1./VII. - 29./XII.

Gemeinschaft

\* Der Magistrat Berlin zur Metallbeschlagnahme. Die Beschwerden der Hausbesitzer über die Metallbeschlagnahme, besonders über die der Fenstergriffe und Türklinen haben den Berliner Magistrat zu einer Eingabe an das Kriegsministerium veranlaßt, in der darauf hingewiesen wird, daß es zurzeit zweifelhaft sei, ob es nötig sei, jetzt schon derartige Maßnahmen durchzuführen, da noch erhebliche Mengen von brauchbarem Material zur Verfügung der deutschen Bevölkerung ohne jede Belästigung des deutschen Volkes eingezogen werden können. Weiter weist die Eingabe darauf hin, daß in den besetzten Gebieten, insbesondere in Belgien, noch erhebliche Mengen Kupfer, Messing und Bronze vorhanden sind, daß insbesondere Belgien von der Einziehung der Kirchenglocken bisher vollständig verschont geblieben sei. Auch in Donau- und Ostland sollen noch ungezählte Mengen von Altmaterial zur Verfügung stehen. Wir dürfen darauf hinweisen, daß selbst bei einzelnen unserer kaiserlichen Verwaltungsstellen noch Hunderte von Kilogramm Altmaterial lagern, die bereits im Jahre 1915 gemeldet, aber immer noch nicht abgerufen sind. Schon wird dem Reich in verhältnismäßig kurzer Zeit aus der bevorstehenden Enteisung der Denkmäler und der weiteren Erfassung der Kirchenglocken und infolge der Erhöhung des Preises für Dachkupfer außerordentlich viel Metall zuzuführen. Allerdings wird es nur dann möglich sein, Dachkupfer in größeren Mengen dem Reich zur Verfügung zu stellen, wenn die militärischen Stellen den Unternehmern geeignete Handwerker freigeben. Besonderen Unwillen in der Bevölkerung erregt es auch, daß sich Fabriken und Ladengeschäfte immer noch im Besitze von Gegenständen aus beschlagnahmten Metallen befinden, die von Haushaltungen bereits im Jahre 1915 und 1916 fast restlos eingezogen worden sind.

Unter Hinweis darauf, daß der Wert der Häuser durch die Fortnahme wesentlicher Bestandteile herabgesetzt werde, wird schließlich das Kriegsministerium ersucht, die Durchführung der Metallbeschlagnahme bis zu dem Zeitpunkt hinauszuschieben, in dem die oben angeregten Maßnahmen voll zur Durchführung gelangt seien. Sollte aber diesem Antrage nicht stattgegeben werden können, so erhöhe sich wesentlich die Erhöhung der Uebernahmepreise, insbesondere der Preise für Türklinen und Fenstergriffe, durchaus notwendig.

**Eine Gartenstadt in der Nähe von Wien.**  
Eine Wiener Bauunternehmung hat der Gemeindeverwaltung ein umfangreiches Projekt für den Bau einer Gartenstadt vorgelegt, welche auf einem 7 Millionen Quadratmeter umfassenden Gebiete zwischen Groß-Schwechat und Himberg errichtet werden und Einfamilienhäuser für 30.000 bis 35.000 Personen enthalten soll. Damit soll die Wohnungsnot, welche ganz unerwarteterweise eingetreten ist und nach Beendigung des Krieges durch die heimkehrenden Soldaten sich sicherlich noch bedeutend steigern wird, gemildert oder ganz beseitigt werden. Tausende von Staats- und Privatbeamten sollen ohne Inanspruchnahme eines größeren Geldbetrages in die Lage versetzt werden, in aller kürzester Zeit ein Familienhaus samt einem dazugehörigen Garten besitzen zu können. Für jenen Betrag, welcher jetzt in der Stadt als Mietzins gezahlt wird, soll nach dem Projekt jeder sein eigenes Heim bewohnen können. Auch vom hygienischen Standpunkte wäre die Lage des Terrains zweckmäßig, da sich in allernächster Nähe der Kurort Deutsch-Altenburg befindet und ein großer Waldkomplex, welcher sich aus dem Leithagebiete herauszieht, die beste Luft für Erholungsbedürftige gibt. Auch die Verkehrsverhältnisse seien die denkbar besten, da das Gebiet durch die elektrische Landesbahn Wien-Preßburg, durch die Staatseisenbahnlinie Wien-Bruck an der Leitha unmittelbare Verbindung mit der Hauptstadt hat, wozu noch als dritte Verkehrslinie die Verlängerung der städtischen Straßenbahn Wien-Klein-Schwechat käme. Von der Ringstraße aus wäre die neue Gartenstadt in vierzig Minuten zu erreichen. Die Kosten für ein Familienhaus würden sich auf 20.000 K. stellen. Stadtrat Pajka berichtete in der letzten Sitzung des Stadtrates über die Angelegenheit und führte aus, daß die Forderungen der Bauunternehmung hauptsächlich folgende Punkte umfassen: Zuerkennung eines zinsfreien Baukredits im Betrage von 6 Millionen Kronen auf die Dauer der Bauzeit, eine staatliche Kredithilfe sowie die Steuer- und Gebührenbegünstigung von der Regierung; die Verlängerung des Geleises der städtischen Straßenbahnen von Klein-Schwechat bis zur projektierten Gartenstadt und die Zuerkennung eines billigeren Fahrpreistarifes für deren Bewohner von der Gemeindeverwaltung. Der Stadtrat beschloß, das Projekt zunächst dem Ministerium für soziale Fürsorge abzutreten und dieses Ministerium um die seinerzeitige Bekanntgabe seiner Stellungnahme zu ersuchen, da die Gemeinde bei dieser außerhalb des Wiener Gemeindegebietes geplanten Schöpfung erst in zweiter Linie beteiligt sei.

3. Es hat in einer der letzten Sitzungen Herr Gem.-Rat Dr. Hein an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt bin, die Forderungen des Verbandes der Hilfsgruppen von Angehörigen Kriegsgefangener bei den zuständigen Behörden zu unterstützen.

Ich habe damals gesagt, daß ich mich an Excellenz Slatin wenden werde. Dessen Antwort liegt nun vor und ich erlaube mir, dieselbe den verehrten Kollegen zur Kenntnis zu bringen.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit (liest):

„Seit den Verhandlungen in Brest-Litowsk und dem Friedensschluß sind über 500.000 Mann in die Heimat zurückgekehrt. Ganz richtig ist es, daß der größere Teil derselben durch eigene Initiative das Vaterland erreichten, aber sie wurden, wo immer es möglich war, von den Angehörigen unserer Schutzmacht, respektive deren Delegierten unterstützt und ihnen die Reise erleichtert, sowie allgemeine Hindernisse womöglich aus dem Wege geräumt.

Die Abreise der Kriegsgefangenen-Kommissionen hat sich aus politischen und technischen Gründen verzögert, doch waren schon vorher Intendant v. Raabl und mehrere andere Herren in Petrograd, um im Interesse der Kriegsgefangenen, soweit es eben möglich war, zu wirken.

Nun ist die Kommission vollzählig in Petrograd vereint und hat zu ihrer Hilfe eine große Anzahl von Offizieren, die selbst in Gefangenschaft waren und die russischen Verhältnisse kennen, dort bei sich zurückbehalten. Die Kommission ist mit außerordentlich großen Geldmitteln versehen und wird alles Mögliche tun, um im Vereine mit neutralen Delegierten, die schon seit längerer Zeit im Interesse unserer Kriegsgefangenen tätig sind, den Abtransport möglichst zu regeln. Den allgemeinen Prinzipien nach kommen zuerst die Invaliden und Schwerkranken, dann die an Jahren meist vorgerückten und am längsten in Gefangenschaft Weilenden zum Abtransport.

Was die einzelnen Lager anbelangt, so wird durch Delegierte und Abgesandte Geld hingeschickt und dort, wo keine Gage bezahlt wird oder die Leute arbeits- und mittellos sind, wird Hilfe geleistet.

Jedenfalls können Herr Bürgermeister versichert sein, daß vom k. u. k. Kriegsministerium, sowie von den betreffenden Behörden aus das Menschenmögliche getan wird, um die Gefangenen ihrer Heimat und ihren Angehörigen wiederzugeben.

Dem Ansuchen, daß Mitglieder der Hilfsverbände sich der Kommission anschließen, um Berichte über die in Rußland unter den Gefangenen herrschenden Verhältnisse zu senden, kann wohl aus politischen Rücksichten nicht stattgegeben werden, und die russische Regierung würde wahrscheinlich nicht erlauben, daß derartige Herren sich in Petersburg oder überhaupt in Rußland aufhalten.

Die Telegraphenverbindung mit Rußland funktioniert nicht tadellos und ist auch nicht zu verlangen, daß regelmäßige Nachrichten telegraphisch über die Verhältnisse in den einzelnen Lager: hieher geschickt werden.

Die Angehörigen der Kriegsgefangenen mögen sich aber beruhigen, da eben, wie früher erwähnt, alles getan wird, um den Abtransport zu beschleunigen, und dort, wo Hilfe nützt, eingeschritten wird.

Die nun häufig ankommenden Züge mit Kriegsgefangenen laufen zu den Quarantänestationen, wo die Gefangenen vorschriftsmäßig empfangen und ihren Kadern überstellt werden, von wo sie ihren regelmäßigen Urlaub antreten können.“

Ich bitte, diesen Brief des Herrn Baron Slatin zur Kenntnis zu nehmen.

6. VII. 1918

4

[Eine Motion zur Einführung von Diäten für die Mitglieder des Wiener Gemeinderates.] Aus christlichsozialen Kreisen verlautet, daß beabsichtigt sei, für den Gemeinderat Diäten einzuführen und dieselben, ähnlich wie es jetzt bei den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses der Fall ist, zu pauschalieren. Die Angelegenheit ist über die ersten Vorbesprechungen noch nicht hinausgediehen und es läßt sich zur Zeit auch nicht sagen, ob und wann der Plan durchgeführt werden wird. Dieselben Gerüchte wollen wissen, daß das Jahrespauschale mit 3000 S. für jeden Gemeinderat festgesetzt werden solle. Gleichzeitig sei beabsichtigt, die Besoldung der Stadträte sowie der Bezirksräte

zu erhöhen. Man nennt den Betrag von 8000 S. für die Mitglieder des Stadtrates, von 60.000 S. für den Bürgermeister und 40.000 S. für jeden Bezirksbürgermeister.

6./VII. 1918

[Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Bedürfnisanstalten.] Entsprechend dem Ansuchen der Firma Wilhelm Beech beschloß der Stadtrat, der genannten Firma auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse, vorläufig aber bis längstens 30. Juni 1919, zu gestatten, die Benützungsg Gebühr in den Bedürfnisanstalten zu erhöhen, und zwar für eine Kabine erster Klasse von 10 auf 14 S., zweiter Klasse von 6 auf 8 S. Die Besucherzahl ist von rund 5.1 Millionen im Jahre 1913 auf rund 4.5 Millionen im Jahre 1917 zurückgegangen. Nach den Angaben der Firma sind in der letzten Zeit die Einrichtungen der Anstalt wiederholt böswillig beschädigt und Metallbestandteile gestohlen worden.

## Die Hilfe Budapests für Wien.

Ein Brief des Budapester Bürgermeisters.

Auf einen Dankbrief für die von der Stadt Budapest zugunsten Wiens beschlossene Hilfsaktion in der Ernährungsfrage, den der Präsident des Vereines der Hausbesitzer im 1. Bezirk, Hausbesitzer Ludwig N i e d l, an den Bürgermeister von Budapest Dr. B o d y schickte, ist von diesem folgende Antwort eingelangt:

„Dies geführt von dem warmen Tone Ihrer an mich gerichteten schwungvollen Zuschrift, wie auch von der Erkenntlichkeit, die Sie darin der Stadt Budapest darbringen, will ich Ihnen, wie auch sämtlichen Mitgliedern Ihres hochgeschätzten Vereines hiemit meinen innigsten Dank aussprechen. Doch, meine Herren, will ich sofort bemerken, daß es sich bei dieser Gelegenheit von unserer Seite nicht wie Sie behaupten, um eine ritterliche Tat handelt. Einfache Menschenliebe befundet sich nur in der schlichten Bereitwilligkeit, mit welcher die Bürger Budapest den Wiener Brüdern zu Hilfe eilen, ihnen ihre bescheidene Liebesgabe darbringen. Und diese Opferwilligkeit ist umso befeelter, da wir sie den Bürgern unserer Schwesterstadt bekunden; denn, sehr geehrter Herr Präsident, mag der Dämon des Krieges auch noch so fürchterlich im Menschenblute wühlen, nie wird es ihm gelingen, in uns die edlen Gefühle der Menschlichkeit zu verwilbern.

Das Klüßchen Leitha mag zwar eine geographische Grenze zwischen uns ziehen, doch besitzen wir — wie es auch diese Gelegenheit bewies — eine Quelle, die unsere Völker viel enger vereinigt und verbrüdert und dies ist: die Quelle der Menschenliebe. Seit Jahrhunderten teilen wir: Wien und Budapest so manche Leiden und Freuden brüderlich miteinander, ist es doch ganz natürlich, daß wir jetzt zu den schwierigsten aller Zeiten mit ritterlicher Treue dem erhobenen Hilferuf der Schwesterstadt ein geneigtes Ohr schenken.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Herren, all die Sympathien, die jetzt bei dieser Gelegenheit nachgerufen wurden, auch weiterhin treu pflegen zu wollen, damit endlich den vielen bösen Mißverständnissen, die von ruchlosen Händen so gewissenlos geschürt werden, um uns feindselig gegeneinander zu stellen, endlich ein Ende gesetzt werde. Budapest, den 1. Juli 1918. B o d y tivader m. p.

Der in den letzten Zeilen ausgesprochene Wunsch des Bürgermeisters von Budapest wird sicherlich in Wien aufrichtig geteilt.

## Das Budget der Hauptstadt.

Gesamtdesizit der Kriegsjahre: 101 Millionen.  
Budapest, 8. Juli.

Die hauptstädtische Finanzkommission verhandelte heute vormittag in außerordentlicher Sitzung unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Dr. Franz Déry das Budget der Hauptstadt für 1918 sowie den Antrag des Magistrats auf Erhöhung der Verkehrssteuer zum Zwecke einer teilweisen Deckung des Defizits. Bürgermeister Dr. Bödy teilte in längerer, mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede seine Pläne betreffend die Deckung des Kriegsdessizits mit und erklärte, nach Kräften bestrebt zu sein, das finanzielle Gleichgewicht der Hauptstadt schon in nächsten Jahre herzustellen. Wir wünschen, daß ihm dies ohne zu starke Inanspruchnahme der Leistungsfähigkeit des Publikums voll gelingen möge.

Vor der Tagesordnung wurde zur Überprüfung der Schlußrechnungen eine Subkommission entsendet. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Vorlage über den Anlauf eines Teiles der Gregerischen Grundstücke von der Tagesordnung der Generalversammlung abgesetzt wurde.

Zur Tagesordnung ergriff als erster Bürgermeister Dr. Theodor Bödy das Wort. Zunächst führte er die bekannten Ursachen der Verzögerung in der Zusammenstellung des Budgets an. Die Leitung der Hauptstadt wird in Zukunft alles aufbieten, um zu verhindern, daß sich dies wiederhole. Sodann schilderte er die Lage der kommunalen Haushaltung. Im vorigen Jahre wurde ein Defizit von 37,790.000 Kronen ausgewiesen, während das Defizit der ersten drei Kriegsjahre sich auf insgesamt 23,700.000 Kronen belief. In dem Defizit des laufenden Jahres im Betrage von 61,041.000 Kronen ist das Defizit der ersten drei Kriegsjahre mitbegriffen, das reine Defizit des laufenden Jahres beläuft sich also auf mehr als 37 Millionen Kronen, von welchem Betrage aber das Defizit des Spitalfonds (drei Millionen) abzuziehen ist.

Das Defizit sämtlicher Kriegsjahre, das in den Schlußrechnungen für 1917 ausgewiesene Defizit mitbegriffen, beläuft sich auf mehr als 101 Millionen, für deren Deckung in entsprechender Weise gesorgt werden muß. Mehrere der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Erhöhung verschiedener Gebühren werden, sobald sie ins Leben treten, die Einnahmen der Hauptstadt um nahezu 30 Millionen vermehren. Außerdem hat die Hauptstadt die Regierung ersucht, ihr die Kriegsausgaben im Betrage von mehr als 60 Millionen zu ersetzen, was die Regierung übrigens bereits versprochen hat. Die Leitung der Hauptstadt ist bestrebt, das finanzielle Gleichgewicht der Kommune schon im nächsten Jahre herzustellen. Zur Deckung des im nächsten Jahre zu gewärtigenden Defizits werden die Einnahmen infolge der Erhöhung der Wassergebühren und der Gebühren für die Kehrichtabfuhr, ferner der Ertrag der Bodenwertsteuer und die Einnahmen infolge Erhöhung der Verkehrssteuer dienen, welche letztere Steuer allein 28 Millionen abwerfen wird. Auf diese Weise wird es gelingen, das Gleichgewicht der Finanzen der Hauptstadt wiederherzustellen. Selbstverständlich muß auf der ganzen Linie die größte Sparamkeit beobachtet werden. Unerlässlich ist ferner eine Regelung des kommunalen Steuerwesens. Auch in anderen Großstädten wird das Defizit durch Erhöhung der Gebühren und durch neue Steuern gedeckt. In Wien beträgt das Defizit mehr als 61 Millionen, das in ähnlicher Weise gedeckt wird als das Defizit der Hauptstadt Budapest.

Neue Einnahmsquellen zur Deckung des Defizits können nicht mehr gefunden werden, auch an eine weitere Erhöhung des Kommunalsteuereinzugs ist nicht zu denken. Eventuell werden, um den Ertrag der kommunalen Betriebe zu vergrößern, die Preise ihrer Erzeugnisse erhöht werden müssen. Selbstverständlich dürfen nicht sämtliche Lasten der jetzigen Generation allein aufgelegt werden; auch die künftige Generation muß ihren Anteil an den Lasten der Kriegsjahre herausnehmen. (Zustimmung.)

Sodann begann die allgemeine Debatte, die Dr. Rudolf Havas eröffnete. Er bezeichnete die jetzige finanzielle Lage der Hauptstadt als geradezu katastrophal. Der größte Teil des enormen Defizits ist durch die ungeheuren Ausgaben für den Unterricht und die Erhaltung der Spitäler verursacht worden. Die Regierung muß der Hauptstadt diese Ausgaben ersetzen, da die Erhaltung der Schulen und der Spitäler eine staatliche Aufgabe bildet. Will man das finanzielle Gleichgewicht der Haushaltung wieder herstellen, so muß eine intensivere Wirtschaftspolitik inauguriert werden. Der frühere Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy hat dies richtig erkannt und seine Kommunalpolitik danach gerichtet; auch der jetzige Bürgermeister wird sich unergänzliche Verdienste schaffen, wenn er hier das wirtschaftliche Leben nach

Kräften fördert und durch Erschließung neuer und reichlicher Erwerbsquellen das Wohl der Bürgerschaft und damit auch das der Hauptstadt hebt. Sodann erwähnte Redner das Problem „Großbudapest“ und sprach sich gegen die Verwirklichung dieses Problems unter den heutigen finanziellen Verhältnissen der Hauptstadt aus. Nur wenn die Regierung die nötigen materiellen Mittel der Hauptstadt bietet, kann hieran gedacht werden. Zum Schluß äußerte er die Hoff-

nung, daß die Hauptstadt bald gefunden, sich aus ihrer jetzigen Lage befreien werde; in dieser Hoffnung nimmt Redner das Budget an.

Dr. Bela Feleki beschäftigte sich eingehend mit dem Budget, sowie mit der Frage, wie sich die Hauptstadt aus ihrer heutigen unerfreulichen Lage befreien könnte. Die Deckung des ausgewiesenen Defizits genügt nicht, man muß auch an die Zukunft denken, in der die Hauptstadt gewaltige Aufgaben zu lösen haben wird. Die Lasten der Uebergangsjahre werden durch den zu steigenden Ertrag der kommunalen Betriebe gedeckt werden müssen. Redner kommt sodann ebenfalls auf die Angliederung der Nachbargemeinden an Budapest zu sprechen und gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Angliederung im Interesse der Verbesserung der Budapester Approximationsverhältnisse und der Verhinderung der Einschleppung von Infektionskrankheiten notwendig ist. Er spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Ablösung der Straßenbahn nicht gelungen ist, denn dadurch wird die Hauptstadt und auch die Bevölkerung zahlreicher Vorteile verlustig. Die Verkehrssteuer bezeichnete Redner als eine gerechte Steuer, die auch in anderen Großstädten eingeführt wurde. Sie ist viel gerechter als eine Erhöhung der Kommunalsteuer. Er nimmt die Vorlage in der Uebersetzung an, daß die Regierung der Hauptstadt bei der Lösung der ihrer horrenden großen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben behilflich sein werde. Zum Schluß stellte er den Antrag, daß die Regierung bringen ersucht werde, die kommunalen Betriebe, die ja denselben Zwecken dienen wie die staatlichen Betriebe, von der Staatssteuer, auch von der einzuführenden Kohlensteuer zu befreien. (Beifall.)

Julius v. Szekeula bemerkt, daß das Defizit durch die Kriegsverhältnisse verursacht wurde. Er nimmt den Antrag des Vorredners an, glaubt jedoch nicht, daß man die Betriebe von der Kohlensteuer befreien werde. Auch die Staatsbahnen werden diese Steuer entrichten müssen. Zur Frage der Deckung des Defizits übergehend, bemerkte er, daß die Verkehrssteuer unbedingt erhöht werden muß, doch sollen die Grenzen einer rationellen Tarifpolitik nicht überschritten werden. Wenn die Eisenbahnen, selbst die kleinsten Lokalbahnen, ihre Tarife so bedeutend erhöhen, so braucht auch die Hauptstadt eine Tarifierhöhung nicht zu scheuen. Redner urgiert den Bau des Handelshafens, der zur Vermehrung der Einnahmen der Hauptstadt wesentlich beitragen wird. Er wünscht die Regelung, beziehungsweise Einschränkung der Einwanderung und die Entfernung aller hier nicht ansässigen Elemente.

Die Kommission nahm hierauf die Budgetvorlage sowie den Antrag auf Erhöhung der Verkehrssteuer im allgemeinen an und genehmigte auch den von Dr. Bela Feleki gestellten Antrag. Die Kommission beschloß ferner, die Regierung um die Bewilligung zur Einhebung eines Kommunalzuschlages nach der Kriegsgewinnsteuer zu ersuchen.

Es folgte nun die Verhandlung der einzelnen Posten der Ausgaben und der Einnahmen. Bei der Post „Wasserleitung“ wünschte Julius v. Szekeula, ein Organ mit dem Studium der Kupferwasserleitungen ausländischer Großstädte zu betrauen. — Bei der Post „Subventionen“ wurde auf Antrag des Magistratsrates Dr. Edmund v. Wildner dem Theaterdirektor Sigmund Feld die bisher genossene Subvention für das nächste Halbjahr bewilligt. — Die Subvention der Orientalischen Wirtschaftszentrale wurde auf 8000 k erhöht.

Bei der Verhandlung der Einnahmen präziserte Bürgermeister Dr. Theodor Bödy den auf die Erhöhung der Verkehrssteuer bezüglichen Magistratsantrag, der auch einstimmig angenommen wurde. Dem Antrag zufolge wird die Steuer der 12-Heller-Fahrkarten der Straßenbahnen 8 h betragen, während die Karten über 20 h mit 10 h besteuert werden. Der Preis der 16-Heller-Karte der Stadtbahn wird auf 20 h erhöht, zu denen noch 10 h als Steuer zugeschlagen werden. Nach den Fahrkarten der Drahtseilbahn und des Propellers werden nach wie vor 2 h als Steuer eingehoben, das heißt, die Steuer nach diesen Fahrkarten bleibt unverändert. Die Steuer nach den Fahrradabfahrkarten wird ebenfalls auf 10 h erhöht. Die Passagiere der Einspanner werden je 40, die der Zweispänner je 70 h, die der Autotaximeter je 1 k an Steuer zu entrichten haben.

Um 2 Uhr erreichte die Budgetdebatte ihr Ende.

(B. Z. 6343, M. N. XI c., 1267.) Das Anbot des Vereines von Kinderfreunden auf unentgeltliche Uebernahme der

Realität, XIX., Hartäckerstraße 26, samt aller Einrichtung wie sie liegt und steht, und mit den darauf lastenden Hypotheken ins Eigentum der Gemeinde Wien wird angenommen. Die übernommene Anstalt wird auf immerwährende Zeiten zur Pflege und Erziehung bedürftiger, verwaister oder verlassener Kinder aus dem Mittelstande, insbesondere solcher, die durch den Krieg in Not geraten sind, ohne Unterschied der Konfession gewidmet.

Die Ueberwachung der Verwaltung des städtischen Erziehungsheimes für Kinder des Mittelstandes wird unbeschadet der im Wiener Gemeindestatute begründeten Rechte des Stadt- und Gemeinderates und des Bürgermeisters einem Kuratorium übertragen, in dem der Bürgermeister den Vorsitz führt, und dem zwei vom Gemeinderate aus seiner Mitte gewählte Mitglieder, der Magistrats-Referent, drei Delegierte des Ausschusses des Vereines von Kinderfreunden und eine vom Bürgermeister berufene sachmännliche Persönlichkeit angehören. Die näheren Satzungen des Kuratoriums erläßt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Ausschusse des Vereines von Kinderfreunden.

Die unmittelbare Verwaltung und die pädagogische Leitung des städtischen Erziehungsheimes für Kinder des Mittelstandes obliegt dem Direktor der Anstalt unter Aufsicht des Magistrates und der Stadtbuchhaltung. Der dermalige Anstalts-Direktor Anton Beck wird mit dem Tage der Uebergabe der Anstalt an die Gemeinde Wien unter Wahrung seiner Gehaltsansprüche und der Anrechnung seiner Dienstzeit beim Verein, das ist vom 1. März 1918 angefangen, in definitiver Anstellung übernommen. Er wird der Dienstpragmatik der Beamten und Diener der Stadt Wien unterstellt, verbleibt für die Dauer seiner Dienstleistung in der Anstalt im Genusse der ihm eingeräumten Naturalwohnung und behält für sich und seine Familie den Anspruch auf Naturalbeschäftigung nach dem für die städtischen Waisenhausleiter bestehenden Vorschriften. Für den Fall seiner Dienstunfähigkeit nach vollendetem zehnten Dienstjahre, gebührt im statt eines fortlaufenden Ruhegehaltes eine einmalige Abfertigung von so oft mal 1000 K, als er Dienstjahre als Anstaltsleiter aufzuweisen hat, beziehungsweise eine einmalige Abfertigung im Betrage von 5000 K, wenn er vor dem erreichten zehnten Dienstjahre arbeitsunfähig wird. Seiner Gattin bleibt der vom Verein von Kinderfreunden eingeräumte Anspruch auf eine Pension von jährlich 360 K gewahrt.

Die Magistrats-Anträge, betreffend die Uebergangsbestimmungen anlässlich der im Laufe des Monats Juli durchzuführenden Uebernahme der Anstalt in die Verwaltung der Gemeinde Wien, insbesondere hinsichtlich der dermalen in der Anstalt befindlichen Kinder, werden genehmigt.

Die Zusagen des Vereines von Kinderfreunden, betreffend die Pauschalvergütung für die in der Anstalt befindlichen fremdständigen Kinder, betreffend die Mitwirkung des Vereines bei der Fürsorge für die aus der Anstalt tretenden Zöglinge, betreffend die Abänderung des § 11 der Vereinsstatuten (Heimfall des Vereinsvermögens im Falle der Vereinsauflösung an die Gemeinde), und betreffend die Kooptierung von zwei Vertretern der Wiener Gemeindeverwaltung in den Vereins-Ausschuß, werden zur Kenntnis genommen.

Die Kosten des Betriebes der Anstalt im Verwaltungsjahre 1918/19 im beiläufigen Betrage von 100.000 K werden genehmigt. Zur Rückzahlung der die Anstaltsrealität belastenden dritten Hypothek per 25.000 K s. N. wird der hiefür erforderliche Betrag genehmigt.

Für die allfällige Erweiterung der Anstalt wird der angrenzende, der Gemeinde gehörige Grund (Einl.-Z. 505 des Grundbuches Ober-Döbling) grundsätzlich in Aussicht genommen und hierüber ein Antrag des Magistrates gewärtigt.

Für den Fall der Annahme obiger Anträge durch den Gemeinderat werden die vorgelegten Satzungen des städtischen Erziehungsheimes für Kinder des Mittelstandes genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

## Die Erhöhung der Bezüge der Wiener Bürgermeister und Stadträte.

Einführung pauschalierter Diäten für die Gemeinderäte. Wien, 9. Juli.

Wie haben vor einigen Tagen gemeldet, daß man sich im Rathhaus mit dem Gedanken trägt, für die Gemeinderäte Diäten einzuführen und dieselben mit 3000 Kronen jährlich zu pauschalieren, und daß zugleich die Bezüge der Bürgermeister und der Stadträte erhöht werden sollen. Der Stadtrat befaßte sich heute mit dieser Angelegenheit und faßte folgende Beschlüsse:

1. Infolge der außerordentlichen Verhältnisse und für die Dauer derselben wird zu den Funktionsgebühren des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisters, der Mitglieder des Stadtrates und der Bezirksvorsteher eine 50prozentige Kriegszulage bewilligt; dieser Beschluß tritt mit 1. August 1918 in Kraft.

2. Der Magistrat wird beauftragt, dem Landesausgüsse und der Regierung nachstehenden Beschluß zur Erwirkung der kaiserlichen Genehmigung bis zur endgültigen Neuordnung des Wiener Gemeindestatuts vorzulegen:

Infolge der außerordentlichen Verhältnisse wird den Mitgliedern des Gemeinderates mit Ausnahme des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der Mitglieder des Stadtrates auf die Dauer ihres Amtes als Pauschalvergütung für die mit demselben verbundenen Anslagen, insbesondere als Vergütung der im § 24 des Gemeindestatuts vorgesehenen Gebühren für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse und als Ersatz der Auslagen für die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten, jedoch mit Ausnahme für eine solche außerhalb der Stadt Wien, eine Amtsauswandenschädigung im Jahresbetrage von 3000 Kronen zuerkannt; das Ausbleiben von mehr als drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund zieht den Verlust der Amtsauswandenschädigung auf die Dauer eines Monats nach sich;

die Bezirksvorsteherstellvertreter erhalten für die Dauer ihrer Amtsführung eine Funktionsgebühr von jährlich 1500 K.;

das jährliche Mindestmaß des Ruhegehaltes des Bürgermeisters bei seinem Ausscheiden aus dem Amte beträgt 6 Zehntel seiner zuletzt bezogenen Funktionsgebühr, das der Besorgung seiner Witwe 4 Zehntel des Ruhegehaltes des Bürgermeisters;

den Vizebürgermeistern gebührt beim Ausscheiden aus dem Amte nach mindestens fünfjähriger Dauer ihrer Amtsführung in dieser Eigenschaft ein Ruhegehalt; der Ruhegehalt beträgt nach Ablauf dieser Zeit 60 Hundertstel und steigt nach Vollendung jedes weiteren Jahres in dieser Amtseigenschaft um 3 Hundertstel der zuletzt bezogenen Funktionsgebühr bis zu 9 Zehntel derselben;

den gewählten Mitgliedern des Stadtrates und den Bezirksvorstehern gebührt beim Ausscheiden aus dem Amte nach mindestens zehnjähriger Amtsführung in dieser Eigenschaft ein Ruhegehalt; der Ruhegehalt beträgt nach Ablauf dieser Zeit die Hälfte und steigt nach Vollstreckung jedes weiteren Jahres in dieser Amtseigenschaft um 3 Hundertstel der zuletzt bezogenen Funktionsgebühr bis zu 9 Zehntel derselben;

scheidet ein Vizebürgermeister, ein Mitglied des Stadtrates oder ein Bezirksvorsteher aus dem Amte, so werden die Zeiträume seiner letzten und seiner unmittelbar vorausgegangenen Amtsführung in einer anderen der angeführten Amtseigenschaft sowohl für die Bestimmung der Anspruchsberechtigung auf einen Ruhegehalt als auch für dessen Bemessung zusammengerechnet.

3. Der Punkt 2 dieses Beschlusses tritt am 1. des der kaiserlichen Genehmigung nachfolgenden Monats in Wirksamkeit.

In dem bezüglichen Referat des Vizebürgermeisters Kain wurde hervorgehoben, daß mit Gemeinderatsbeschuß vom 27. Mai 1913 die Funktionsgebühren des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der Stadträte wieder auf die alte, schon vor zwanzig Jahren bestandene Höhe gebracht wurden. Im Gemeinderate wurde damals auch von den Rednern der Opposition hervorgehoben, daß der Antrag vollkommen gerechtfertigt sei, weil die unter der Amtsführung des Bürgermeisters Doktor Lueger herabgesetzten Funktionsgebühren viel zu gering seien. Schon die Entwertung des Geldes würde jetzt eine wesentliche Erhöhung der Funktionsgebühren erfordern. Dazu kommt noch, daß insbesondere der Bürgermeister und die Vizebürgermeister während des Krieges in einer Weise in Anspruch genommen werden, die weit über das frühere Maß hinausgeht und das völlige Aufgehen in ihren Amtspflichten und die völlige Hingabe ihrer Arbeitskraft erfordert. Diese Funktionäre haben ebenso auch wie die Stadträte und die Bezirksvorsteher zahlreiche repräsentative mit Geldauslagen verbundene Pflichten, denen sie sich in ihrer Stellung nicht entziehen können. Der Referent hob hervor, daß es sich momentan nicht empfiehlt, eine definitive Regelung vorzunehmen, es möge vielmehr so wie bei den Beamten eine 50prozentige Kriegszulage zu den Funktionsgebühren bewilligt werden. Vizebürgermeister Kain befragte sodann die Frage der Amtsauswandenschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates und bezeichnete diese als notwendig gerade in der jetzigen Zeit, in welcher die Arbeit im Erwerbseben sehr kostbar geworden ist und die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Existenz des Einzelnen von Tag zu Tag schwieriger wird. Der Zutritt zum Amte eines Gemeinderates müsse dem Tüchtigsten und nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen und dem Vertrauen seiner Mitbürger hierzu Verworfsten verschlossen bleiben, wenn sein eigener bürgerlicher Beruf nicht so einträglich wäre, daß er auf den mit dem Amte verbundenen Entgang an Zeit und bürgerlichen Verdienst verzichten kann. Es sei daher nur recht und billig, ja geradezu eine zwingende Schlussforderung des demokratischen Prinzips, wenn auch dem Träger eines Ehrenamtes eine Entschädigung in irgendeiner Form für den mit dem Amte verbundenen Zeitaufwand gewährt wird.

## Wer soll die Kriegslasten der Gemeinde tragen?

Von Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Piller,  
Gemeindevater der Stadt Wien.

Wien, 5. Juli.

Nicht nur der Staat und die Länder, sondern auch die Kommunen haben selbstverständlich unter den Beschwernissen des großen Krieges und unter den finanziellen Lasten des Krieges außerordentlich zu leiden. Und je größer der Personalstand einer Gemeindeverwaltung wurde, um so heftiger wurde sie in den finanziellen Prozentanz hineingezogen, welchen die Preispolitik, die allmähliche Entwertung des Geldes von seinem wirklichen, wirtschaftlichen Charakter und andere Umstände verursachten. Ich habe bereits lange vor dem Kriege im Wiener Gemeinderate und auch anderwärts über die Gefahren der kommunalen Sozialisierung gesprochen. Ich habe insbesondere darauf hingewiesen, daß trotz aller großen Vorteile der Kommunalisierung gewisser Betriebe für die Öffentlichkeit auch schwere Bedenken gegeben seien. Ich habe vor allem drei Argumente hervorgehoben, welche zum mindesten für ein langsameres Tempo der übrigens auch von mir gewollten Kommunalisierung sprächen, und zwar einerseits das Hineinziehen der Gemeindeverwaltungen in schwere Lohnkämpfe, die Abhängigkeit der naturnotwendigerweise aus Laien bestehenden Bürger- und Konsumentenvertreter in den Stadtverordnetenkollegien von den „fachverständigen“ Beamten und schließlich die für die Dauer unausbleibliche politische Korruption, indem bei der immer größer werdenden Zahl der kommunalen Angestellten diese die „freigewählten“ Gemeindevertreter, ihre Kontrolloren, allmählich zum Schaden der anderen Bevölkerung und zum Schaden der Gemeindeverwaltung selbst durch den Stimmzettel politisch beherrschen würden. Ich habe mich hierbei auch auf die überzeugenden Ausführungen des großen englischen Wirtschaftspolitikers Sir John Lubbock (Lord Avebury) berufen, dessen Theorien in wichtigen Punkten durch die praktischen Erfahrungen erhärtet wurden. Ich selbst habe vor dem Kriege in erster Linie der bevorstehenden Lohnkämpfe gedacht, und ich habe leider heute schon in Wien mit meinen damaligen Prophezeiungen recht behalten. Die Großgemeinde in ihrer Zweifelhaftheit als Behörde und Unternehmerin kommt heute in kritische Situationen. Auch unsere Vaterstadt, die Großgemeinde Wien, gebietet über ein Heer von Angestellten oder eigentlich besser gesagt, dieses Heer gebietet bereits über die Stadt. Und alle diese Angestellten wollen leben, und sie haben ein Recht, zu leben, denn sie haben alle, ob jung, ob alt, ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes, im Kriege unter den schwierigsten Verhältnissen treu und brav gearbeitet, und da können sie zum mindesten doch verlangen, daß ihnen die schwere Arbeit Essen und Kleidung ermögliche. Sicherlich ist die Dienstgeberin, die Gemeinde, an der Teuerung nicht schuldtragend, aber ihren sozialpolitischen Pflichten als Dienstgeberin und Unternehmerin muß sie unbedingt nachkommen. Man darf auch bestimmten Arbeitergruppen der Gemeinde ihre besondere Verehrtheit nicht übelnehmen, sie arbeiten schwer und müssen zusehen, wie andere Kameraden in Kriegsindustriebetrieben ihnen zwar nicht an Arbeit, aber am Lohne außerordentlich boransteht. Das wirtschaftliche Getriebe bildet heute mehr als je eine Einheit, bei der die Räder eines komplizierten Werkes ineinandergreifen und greifen müssen. Da darf auch die Regierung nicht den schweren Fehler ungerechtfertigter Sonderbegünstigungen auf dem Arbeitsmarkte zulassen, beziehungsweise selbst verursachen.

Die Bedürfnisse, und man muß es laut sagen, die berechtigten Bedürfnisse der Angestellten der Stadt Wien haben in erster Linie das große Defizit im Stadthaushalte und die dadurch verursachten Schwierigkeiten mit sich gebracht. Die Majorität in der Gemeindevertretung ist zu dem Entschlusse gelangt, die Lösung der Schwierigkeiten, die Deckung des Defizits hauptsächlich in der Erhöhung der Tarife der städtischen Unternehmungen, Straßenbahn, Gas- und Elektrizitätswerk, zu finden. Ich muß diesem Entschlusse auf das entschiedenste widersprechen, ganz und gar nicht aus politischen Gründen, sondern aus rein sachlichen, aus wirtschaftlichen Gründen. Mit kurzen Worten gesagt, ich lehne es absolut ab, das Defizit im Stadthaushalte durch Einführung neuer Steuern oder Erhöhung alter Steuern, insbesondere der indirekten Steuern, zu decken. Ich lehne auch alle jene Anregungen mit Entschiedenheit ab, welche während der gegenwärtigen Budgetdebatte, von welcher Seite auch immer, zwecks Erhöhung der Zins- und Schulbeller usw. gegeben wurden. Die Zeiten sind furchtbar schwer, und überdies sind wir noch nicht am Ende aller Schwierigkeiten angelangt, und da darf man den Leuten das Leben nicht gegen finanzpolitischer Theorien schwerer machen. Wird man Tarife und Umlagen erhöhen müssen, dann soll man im Frieden erhöhen, wenn alle Schrecknisse des Krieges vorüber

und vergessen sind, die gegenwärtige Zeit aber opfert schon so viel, daß man von ihr unnötige Opfer nicht mehr verlangen darf.

Die Frage: Wer soll die Kriegskosten der Gemeinde tragen? kann daher nach meiner innersten Ueberzeugung nicht in der Richtung beantwortet werden, daß man in gedankenlosem Nachsprechen veralteter Theorien, daß man in gedankenlosem Nachahmen von anderwärtigen Einrichtungen uns, die Gegenwart, unnötigerweise noch mehr leiden und entbehren läßt. Wir Lebenden werden wohl die vollen Segnungen des künftigen Friedens nie mehr so ganz genießen können, unser Leben hat einen Schlag erhalten, von welchem wir uns nicht mehr werden vollständig erholen können. Wir haben zu viel geschaut, zu viel gelitten, um nach dem Kriege wieder so froh werden zu können, wie wir es vielleicht einstens waren. Die kommenden Geschlechter, die den Mord in Sarajevo und das, was sich an ihn schloß, niemals erlebt haben, nur aus Büchern kennen werden, die reichen Friedenssagen aus einer mit Blut und Unheil gedüngten Erde ziehen werden, die sollen auch mittragen helfen an den Lasten, welche zur Erreichung jener goldenen Friedenszeit getragen werden müssen. Und wenn im Gemeinderate mehrere Redner der künftigen Generationen mit Mitleid und Bedauern gedachten, so mußte ich mich wundernd fragen, ob sie nicht ihr Mitleid besser den Lebenden zuwenden sollten, denn das Wort: Weh dir, daß du ein Enkel bist, es hat seine Geltung verloren, es müßte berichtigt werden und heißen: Weh dir, daß du ein Zeitgenosse bist.

Ich huldige gewiß nicht dem frivolen Prinzip: Nach uns die Sintflut; aber da wir jetzt selbst die Sintflut haben, verlange ich eine gerechte Aufteilung der Lasten zwischen Gegenwart und Zukunft. Ich habe mich schon voriges Jahr gegen Tarifierhöhung und Umlagenerhöhung gewendet. Ich habe als erster den Antrag auf Deckung durch ein Kriegsschuldanlehen gestellt. Meine Kühnheit erregte zuerst lebhaften Widerspruch. Alle möglichen Theorien wurden mir entgegengehalten, aber wir haben im Kriege in vielfacher Beziehung umgeleitet und nicht zuletzt in finanzpolitischer Beziehung. Schließlich wurde doch ein Kriegsanlehen beschlossen, allerdings eine halbe Maßregel, denn mit 80 Millionen war niemandem gebient, das mußte man von vornherein wissen. Die Gemeinde Wien soll jetzt einen großen und würdigen Beschluß fassen; sie soll ein großes und langfristiges Kriegs- und Friedensanlehen auflegen, etwa von 1/4 Milliarde. Dieses Anlehen wird überzeichnet werden. Der Kredit unserer Vaterstadt ist und bleibt unerschütterlich, solange ernste, wirtschaftliche Arbeit und nicht Parteilichkeit regiert. Die Ressourcen von Wien in finanzieller Beziehung sind noch lange unerschöpflich und heute noch kaum sonderlich in Anspruch genommen. Es ist daher gar kein Grund, die Bevölkerung durch das Leben erschwerende, in der Praxis gehässige Maßnahmen aufzuwählen. Auch die Möglichkeit, daß die Unternehmungen der Gemeinde durch zwei oder drei Jahre kein Erträgnis abwerfen werden, kann mich in meiner Ueberzeugung nicht wankend machen, denn die Gemeinde als Unternehmer darf vielleicht von der Friedenskonjunktur, niemals aber von der Kriegskonjunktur profitieren.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

**G. Interpellation des Gem.-Rates Skaret**

Wie aus einem Berichte des Kriegswucheramtes in den gestrigen Tagesblättern hervorgeht, wurde festgestellt, daß in der letzten Zeit auf den Wiener Bahnhöfen sich ein reger Schleichhandel mit Kirichen entwickelt hat. Tatsache ist, daß seit langem auf den Wiener Märkten keine Kirichen mehr zu sehen sind und soweit sie in vereinzelt Fällen dennoch vorkommen, werden horrenden Preise von 7 bis 8 K per Kilo gefordert. Während in Friedenszeiten das Kilo Kirichen 20 bis 24 h kostete, werden jetzt Wucherpreise gefordert, die aber schon in gar keinem Zusammenhange mit dem Kriege und den erhöhten Kriegskosten stehen. Es sind das die „Segnungen“ der Freigabe des Handels mit Obst, an der leider die Gemeinde Wien und einige Mandatsträger so regen Anteil genommen haben.

Angeichts dieser Sachlage stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe bereit, durch eine strenge Kontrolle durch die Marktorgane die Anlieferung sowie den Verkauf des Obstes auf dem Wiener Plage zu überwachen und diesem beispiellosen, durch nichts gerechtfertigten Wucher endlich ein Ende zu bereiten?

**Bürgermeister:** Hierüber berichtet mir der Magistrat: Es ist richtig, daß sich in der letzten Zeit in der Nähe der Stationsplätze derjenigen Bahnen, die Fahrgäste aus Ungarn bringen, Winkelmärkte gebildet haben, indem auf der Gasse oder unter den Haustoren der nächsten Häuser aus Ungarn zugereiste Produzenten und Händler als Handgepäck mitgebrachte Kirichen zu ungewöhnlich hohen Preisen feilhielten. Die sich einfindenden Käufer bestanden zumeist aus Schleichhändlern, welche die erstandene Ware an Hotels, große Gastwirtschaften, Sanatorien u. s. w. absetzten. Derartige Märkte wurden festgestellt bei den Stationen Simmering und Zentralfriedhof der Apangbahn, Hezendorf und Meidling der Südbahn und Stadlau der Ostbahn. Das Bezirkswirtschaftsamt hat hievon das Kriegswucheramt der k. k. Polizei-Direktion in Kenntnis gesetzt, welches einen strengen Ueberwachungsdienst bei den erwähnten Stationen eingeführt hat, infolgedessen diese Art des Schleichhandels ein Ende gefunden hat. Ferner wurde das Marktamt beauftragt, derartige Winkelmärkte unter keinen Umständen zu dulden. Im Zusammenhange damit steht die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 22. Juni 1918, N.-G.-Bl. Nr. 222, mit welcher die Verabreichung von frischem Obst in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Anstalten, in denen Personen außerhalb ihres eigenen Haushaltes Speisen verabreicht werden, verboten wurde.

Der Verkauf von Kirichen auf Märkten steht unter ständiger Kontrolle der Marktamts-Abteilungen, welche auch die Festsetzung der jeweiligen Abgabepreise vornehmen. Die derzeit geltenden Marktpreise wurden wie folgt festgesetzt:

Für Znaimer Kirichen licht: 3 K 8 h im Großhandel, 3 K 38 h im Kleinhandel, dunkel 4 K 78 h im Großhandel und 5 K 8 h im Kleinhandel, für böhmische Herzkirschen 5 K im Großhandel und 5 K 30 h im Kleinhandel, für ungarische

Kirschen 4 K 10 h im Großhandel und 4 K 40 h im Kleinhandel per Kilo.

Vom 25. Juni an gilt für Znaimer Kirichen ein Einheitspreis von 3 K 8 h im Großhandel und 3 K 38 h im Kleinhandel per Kilo.

Sch bitte, diesen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

12. VII. 1848

16

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**5. Interpellation des Gem.-Rates Klaudy:**

Die Aufrechterhaltung des Eisenbahn-Lokalverkehrs ist eine Lebensbedingung für Wien und ist es gewiß dankenswert und anzuerkennen, daß er, wenn auch äußerst eingeschränkt, entgegen den großen technischen Schwierigkeiten und mit größten Opfern der überlasteten Bediensteten von der Eisenbahnverwaltung bisher versorgt wurde.

Unbescheidene Wünsche müssen seitens der einsichtigen Bevölkerung zurückgestellt werden und werden es auch, denn tatsächlich fügt sich dieselbe mit Engelsgebuld in die Verkehrsleiden der Gegenwart.

Es ist aber nicht zu verantworten, sei es aus Kurzsichtigkeit, Ungeschicklichkeit oder Gleichgültigkeit einzelner Organe der Verwaltung, Unerträglichkeiten der schwer leidenden Bevölkerung gewissermaßen künstlich zu schaffen oder zu dulden, wie es tatsächlich, nicht ausnahmsweise, sondern regelmäßig in der Form geschieht, wie man beispielsweise am Franz Josefs-Bahnhof die Fahrgäste in dunklen Vorhallen zu Hunderten eng gepreßt sammelt und sie meist erst zwei bis frühestens fünf Minuten vor der Abfahrt durch eine einzige Thür in der breiten Halle zum Wettrennen nach dem weit entfernt stehenden Zug gleichzeitig losläßt. Dabei sind drei Thüren vorhanden, welche man aber absichtlich nicht der Abströmung freigibt, trotz aller täglich kundgegebenen Erbitterung der Fahrgäste. Die täglich mehrmals sich wiederholenden Szenen bei diesem Start sind unbeschreibliche, Frauen und Kinder weinen hilfrufend, werden durch den Strom von drei Seiten gedrückt, oft niedergeworfen, die mühsam erworbenen Habseligkeiten des Lebensmitteleinkaufes der in Wien rayonierten Familien werden im Gedränge zerquetscht u. s. w. und alles das nicht etwa durch die Schuld Drängender. Es ist bei dieser rücksichtslosen Anordnung nicht anders möglich, die Menschenströme müssen in der Thür gegeneinander treffen.

Jenseits der verschlossenen Glasüren stehen dabei oft zwei bis drei Bedienstete mit den Schlüsseln in den Händen. Dem Öffnen stünde gar nichts im Wege als der gute Wille, und doch geschieht es nicht.

Dafür kann man durch die Glasüre, bevor man eingelassen wird, von fernem Bahnsteige jene zahlreichen Glücklicheren betrachten, welche durch andere Thüren eingelassen werden, bevor das Volk zum Zuge wettrennen darf.

Diese Zustände sind so aufreizend, weil sie leicht vermeidlich wären und weil sie wirkliche Gefahren für die schwer geprüfte Wiener Bevölkerung bedingen.

Ich frage daher den Herrn Bürgermeister:

Sind Se. Excellenz geneigt, bei den maßgebenden Stellen der Eisenbahnverwaltung Vorstellungen zu erheben, daß diesen leichtvermeidlichen, zwecklosen Quälereien der Wiener Bevölkerung

im Eisenbahn-Lokalverkehre von den Wiener Bahnhöfen durch entsprechende Anordnungen ein Ende gemacht wird?

**Bürgermeister:** Die in der Interpellation geschilderten Uebelstände sind tatsächlich vorhanden und ließen sich bei einigem guten Willen gewiß beseitigen. Der Magistrat hat die Anfrage über meinen Auftrag zum Anlaß genommen, um an die k. k. Staatsbahn-Direktion mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, sofort die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Ich bitte, fortzufahren.

### Die städtische Akademie für soziale Verwaltung.

Zur Heranbildung tüchtiger, sorgfältig ausgebildeter Sozialbeamten und insbesondere Sozialbeamtinnen, die auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung und der freien Hilfsstätigkeit gerade in der Zeit schwerer Kriegsnot und ihrer Folgeerscheinungen zu hervorragender Tätigkeit berufen sind, wurde die Wiener städtische Akademie für soziale Verwaltung gegründet. Auch den freiwilligen Helfern und Helferinnen soll sie zu gediegener sozialer Schulung verhelfen. Die große Bedeutung der Akademie für die soziale Fürsorge findet in den Aufgaben, die sie sich gestellt hat, den besten Ausdruck. Es soll fachliche Ausbildung denjenigen geboten werden, die in der städtischen Armen- und Wohlfahrtspflege beruflich tätig werden wollen oder sind; weiter soll die Akademie den ehrenamtlichen Organen der städtischen Armen- und Wohlfahrtspflege die Möglichkeit zur Einführung und theoretischen Fortbildung auf den verschiedenen Gebieten ihrer freiwilligen Arbeit bieten und schließlich auch andern Personen, die in der öffentlichen oder privaten Fürsorge beruflich oder freiwillig tätig sind, die Erweiterung ihrer Kenntnisse über die Aufgaben der sozialen Verwaltung ermöglichen.

Im Studienjahre 1918/19 veranstaltet die Akademie für soziale Verwaltung einen zweijährigen Fachkurs für Jugendfürsorge, einen Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen, Ausbildungskurse für Beamtinnen und Beamte des Arbeitsnachweises und für Recherchentinnen, ferner allgemein zugängliche Vorträge über Fragen der sozialen Verwaltung. Das nähere Programm kann vom städtischen Wohlfahrtsamte bezogen werden.

(Ein Baukünstlerarchiv.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Stadtbauamtsdirektor folgenden Erlaß gerichtet: Schon lange hege ich den Wunsch, daß die Erinnerung an die glänzenden Leistungen der Wiener Baukünstler dauernd festgehalten wird, und es erscheint mir wie ein Mangel, daß an der Stätte der Wirksamkeit so hervorragender Meister ihres Faches, wie es Schmidt, Hansen, Semper, Kerstel und Hasenauer waren, keine Sammlung der Skizzen und Entwürfe dieser Männer besteht. Auch nach der Zeit der ersten Stadterweiterung sind bis auf den heutigen Tag bedeutende Meister des Bauwesens in unserer Stadt tätig gewesen, deren Skizzen und Entwürfe für die kunst- und kulturgeschichtliche Entwicklung Wiens von Bedeutung sein werden. Ich bin der Meinung, daß ein Baukünstlerarchiv in Verbindung mit der im Gebäude des neuen Stadtmuseums bereits geplanten Stadtbauamtsammlung über die bauliche Entwicklung Wiens anzulegen sei, in welchem allgemein zugänglich die Skizzen und Bauentwürfe der bedeutendsten Baukünstler, die für Wien gewirkt haben, aufbewahrt werden sollen. Ich beauftrage die Stadtbauamtsdirektion, Anträge zur Verwirklichung dieses Gedankens auszuarbeiten und mir bald vorzulegen.

20. VII. 1918

\* (Die Errichtung einer Moschee in Wien.) Das Kriegsministerium ließ an die im Bereiche des Militärkommandos Wien befindlichen Militärpersonen mohammedanischen Glaubens verlautbaren: „Soldaten! In der Haupt- und Residenzstadt Wien ist der Plan aufgetaucht, für die mohammedanischen Untertanen Seiner Majestät eine Moschee zu errichten, damit sie auch in der Stadt, in welcher unser Oberster Kriegsherr residiert, zu Gott dem Herrn in der von ihrer Religion vorgezeichneten Weise im Gebete sich wenden können. Die Bürgerschaft Wiens und hochstehende Beamte haben sich zusammengetan, um diesen schönen Gedanken zu verwirklichen. Wenn nun schon diese Tatsache geeignet ist, euch neuerdings zu beweisen, wie sehr die Bevölkerung der Monarchie euch ihren jüngsten Mitbürgern, zugetan ist, so wird es euch zweifellos eine hohe Freude bereiten, zu hören, daß Seine I. u. I. apostolische Majestät für den Bau der Moschee einen großen Betrag zu

penden die Gnade gehabt hat. Seine Majestät wünscht, daß ihr darin ein Zeichen Allerhöchster Anerkennung für die von euch in diesem wahrhaft heiligen Krieg bewährte Tapferkeit und Staatsstreue erblickt. Seine Majestät, der erlauchte und gerechte Schutzherr aller in seinen Landen vertretenen Konfessionen, weiß, daß er sich auf seine mohammedanischen Soldaten verlassen darf und, daß sie dem beschworenen Eide getreu, jederzeit mit äußerster Todesverachtung gegen die Feinde kämpfen, gegen welche auch sein erhabener Verbündeter, Seine Majestät der Sultan Kalif, alle Mohammedaner der Erde gerufen hat. Die Moschee in Wien soll für die Mohammedaner Oesterreich-Ungarns ein bleibendes Denkmal der großen Zeit sein, in welcher Schulter an Schulter mit den übrigen Untertanen Seiner Majestät Gottes mächtige Hilfe für ihre Waffen gefunden haben.“

Reorganisation des Wiener Stadtbauamtes.] Durch eine Verfügung des Bürgermeisters aus den letzten Tagen werden sämtliche Verwaltungsangelegenheiten technischer Natur aus dem Geschäftsbereich des Wiener Magistrats ausgeschieden und dem Stadtbauamte zur selbständigen Behandlung überwiesen. Hiedurch wird bei der Wiener Gemeindeverwaltung auf technischem Gebiete eine Reform zu Ende geführt, die der Bürgermeister bereits vor längerer Zeit angebahnt hat, als er im Vorjahre das Referat des Magistrats über die Angelegenheiten der Straßenpflege, der Abfallabfuhr und des städtischen Fuhrwerksbetriebes unmittelbar dem Stadtbauamte übertrug. Durch die jüngste Verfügung des Bürgermeisters wird dem beamteten Techniker im Rahmen der Gemeindeverwaltung der Hauptstadt jene Stellung eingeräumt, welche die Technikerschaft in Oesterreich für ihre Angehörigen, die im öffentlichen Dienste stehen, schon seit langer Zeit in Anspruch nimmt. Der technische Sachverständige im Dienste der Gemeinde Wien wird demnach fürderhin in Angelegenheiten seines Fachwissens nicht mehr bloß auf die Abgabe von Gutachten beschränkt sein, sondern als magistratischer Referent unmittelbar berichten und selbst entscheiden. Hiedurch wird die Geschäftsführung in solchen Angelegenheiten eine wesentliche Beschleunigung

und Vereinfachung erfahren. Zur Behandlung der mit den technischen Agenden verbundenen Rechtsangelegenheiten laufender Art werden der Stadtbauamtsdirektion ständig rechtskundige Beamte zugeteilt werden. Eine Anzahl Stadtbauamtsbeamte wird vom Bürgermeister in das Gremium der Magistratsräte entsendet werden.

(P. Z. 6854.) I. Infolge der außerordentlichen Verhältnisse und für die Dauer derselben wird zu den Funktionsgebühren des Bürgermeisters, der Vize-Bürgermeister, der Mitglieder des Stadtrates und der Bezirksvorsteher eine 50prozentige Kriegszulage bewilligt; dieser Beschluß tritt mit 1. August 1918 in Kraft.

II. Der Magistrat wird beauftragt, dem n.-ö. Landes-Ausschusse und der k. k. Regierung nachstehenden Beschluß zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung bis zur endgiltigen Neuordnung des Wiener Gemeindestatutes vorzulegen:

1. Infolge der außerordentlichen Verhältnisse wird den Mitgliedern des Gemeinderates mit Ausnahme des Bürgermeisters, der Vize-Bürgermeister und der Mitglieder des Stadtrates, auf die Dauer ihres Amtes als Pauschalvergütung für die mit demselben verbundenen Auslagen, insbesondere als Vergütung der im § 24 des Gemeinderatsstatutes vorgesehenen Gebühren für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse und als Ersatz der Auslagen für die Besorgung der Gemeinde-Angelegenheiten, jedoch mit Ausnahme für eine solche außerhalb der Stadt Wien eine Amtsaufwandentschädigung im Jahresbetrage von 3000 K zuerkannt; das Ausbleiben von mehr als drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund zieht den Verlust der Amtsaufwandentschädigung auf die Dauer eines Monats nach sich;

2. die Bezirksvorsteher-Stellvertreter erhalten für die Dauer ihrer Amtsführung eine Funktionsgebühr von jährlich 1500 K;

3. das jährliche Mindestausmaß des Ruhegehaltes des Bürgermeisters bei seinem Ausscheiden aus dem Amte beträgt  $\frac{1}{10}$  seiner zuletzt bezogenen Funktionsgebühr, das der Versorgung seiner Witwe  $\frac{4}{10}$  des Ruhegehaltes des Bürgermeisters;

4. den Vize-Bürgermeistern gebührt beim Ausscheiden aus dem Amte nach mindestens fünfjähriger Dauer ihrer Amtsführung in dieser Eigenschaft ein Ruhegehalt; der Ruhegehalt beträgt nach Ablauf dieser Zeit  $\frac{60}{100}$  und steigt nach Vollendung jedes weiteren Jahres in dieser Amtseigenschaft um  $\frac{2}{100}$  der zuletzt bezogenen Funktionsgebühr bis zu  $\frac{9}{10}$  derselben;

5. den gewählten Mitgliedern des Stadtrates und den Bezirksvorstehern gebührt beim Ausscheiden aus dem Amte nach mindestens zehnjähriger Amtsführung in dieser Eigenschaft ein Ruhegehalt; der Ruhegehalt beträgt nach Ablauf dieser Zeit die Hälfte und steigt nach Vollstreckung jedes weiteren Jahres in

dieser Amtseigenschaft um  $\frac{2}{100}$  der zuletzt bezogenen Funktionsgebühr bis zu  $\frac{9}{10}$  derselben;

6. scheidet ein Vize-Bürgermeister, ein Mitglied des Stadtrates oder ein Bezirksvorsteher aus dem Amte, so werden die Zeiträume seiner letzten und seiner unmittelbar vorausgegangenen Amtsführung in einer anderen der angeführten Amtseigenschaft sowohl für die Beurteilung der Anspruchsberechtigung auf einen Ruhegehalt als auch für dessen Bemessung zusammengerechnet;

7. der Punkt II dieses Beschlusses tritt am Ersten des der kaiserlichen Genehmigung nachfolgenden Monats in Wirksamkeit.

(An den Gemeinderat.)

**Technik und Stadtverwaltung.**

Freie Bahn den Technikern der Gemeinde Wien.

Um einer durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Forderung nach möglichster Ausnützung der vorhandenen Kräfte zu entsprechen, hat der Bürgermeister mit dem Erlasse vom 5. August 1917 eine Vereinfachung der Stadtverwaltung angebahnt und der Anschauung Ausdruck verliehen, daß es insbesondere zweckmäßig ist, Angelegenheiten vorwiegend oder ausschließlich technischer Natur dem Wirkungskreise der juridisch vorgebildeten Beamten zu entziehen und sie den Technikern zuzuweisen.

Die Aenderung in der Organisation der städtischen Ämter wurde sofort ins Werk gesetzt, und vor allem eine Magistrats-Bauabteilung für städtische Straßenpflege geschaffen, die sich in dem nunmehr fast verfloffenen ersten Jahre ihres Bestandes trotz der außerordentlich schwierigen derzeitigen Verhältnisse voll bewährt hat. Im weiteren Verfolge der Umgestaltung der städtischen Ämter im Sinne dieses Gedankens wurde eine eigene Magistratsabteilung für Forstwirtschaft unter der Leitung eines Forstmannes geschaffen und auch die Vorkehrungen getroffen, daß das Stadtphysikat im September des laufenden Jahres in ein selbständiges Gesundheitsamt umgewandelt werde.

In weiterer Durchführung seiner Absichten hat nunmehr Bgm. Dr. Weiskirchner neue Verfügungen getroffen. Mit seinem jüngsten Erlasse, den wir bereits veröffentlichten, hat der Bürgermeister den Schlüsselstein des Umbaues der Ämterverfassung gelegt, insoweit hiefür das Verhältnis zwischen Technikern und Juristen in Betracht kommt. In großzügiger und weitblickender Fürsorge für das ihm anvertraute Wohl der Bevölkerung der Reichshauptstadt hat er mit Einrichtungen gebrochen, die nur aus der geschichtlichen Entwicklung der Ämter hergeleitet werden konnten, aber nicht durch die tatsächlichen Verhältnisse begründet waren und mit sicherer Hand hat er jene Folgerungen gezogen, die sich aus dem früher ungeahnten Wachsen der Bedeutung der Technik und ihrer Vertreter ergeben.

Die Ingenieure des Stadtbauamtes werden nunmehr alle technischen Angelegenheiten, die für den Wirkungsbereich der Stadtverwaltung in Betracht kommen, erledigen, bezw. bearbeiten und selbständig unmittelbar ihre Anträge an den Gemeinderat, bezw. Stadtrat stellen. In den insbesondere in das Fach der Baupolizei einschlagenden Angelegenheiten werden sie als gleichberechtigte Mitglieder des Magistrates mit den rechtskundigen Beamten arbeiten und auch gleichberechtigt mit ihnen Sitz und Stimme im Magistratsgremium und in den Senaten haben. Schließlich ist noch besonders hervorzuheben, daß auch alle Personalangelegenheiten des Stadtbauamtes und der ihm angehörigen großen Betriebe nunmehr, wie es die Techniker schon längst gewünscht haben, von der Baudirektion erledigt, bezw. mit den entsprechenden Anträgen unmittelbar an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden.

Es ist anzunehmen, daß sich die Folgen dieser bedeutungsvollen Neuerungen in der Stadtverwaltung zum Wohle der Bevölkerung bald geltend machen werden, die auch an ihr unmittelbar mit Rücksicht auf die hiedurch gegebene Vereinfachung der Geschäftsgebarung beteiligt ist.

Die technische Beamtenschaft der Stadt ist zu beglückwünschen, daß ihr die längst ersehnte Selbständigkeit endlich geworden ist. Während bisher die Tätigkeit der Ämter zu viel von juridisch vorgebildeten

Beamten beeinflusst und beherrscht war, während sie bisher zu viel eine behördliche und zu wenig eine anregende und beratende war, ist in dieser Beziehung infolge der vom Bürgermeister geschaffenen Neuorganisation eine gründliche Wendung zum Besseren zu erwarten; denn die Arbeitsfreude, der Schwung der Arbeit ist nicht unwesentlich für einen Erfolg, vor allem für den der leitenden und schöpferischen Tätigkeit. Diese kann aber nur dann Ersprießliches leisten, wenn sie nicht bedrückt wird, wenn sie auf eigener Kraft beruht und wenn ihr der ihr zukommende Wirkungskreis unter eigener Verantwortung zuteil wird.

R.

**Strafentafeln — ausverkauft.**

Straßen, die nicht umgetauft werden können.  
— Keine Tafeln mehr. — Der Schildermaler  
als Nothelfer.

Der Krieg hat uns an verschiedene Unmöglichkeiten gewöhnt. Mangel an Material und Arbeitskräften: so klingt es uns fortwährend in die Ohren. Daß aber fertige Straßen wegen des Krieges nicht eröffnet werden können, weil man ihnen keine Namen geben kann, ist wohl eine der merkwürdigsten Erscheinungen dieser Zeit. In großer Verlegenheit befindet sich die Gemeinde Wien. Sie hat eine Anzahl von Straßenumtaufen vorgenommen, deren Durchführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Und jetzt muß ein Weg gefunden werden, um dennoch auf irgendeine Weise den Straßen zu den neuen Namen zu verhelfen. Schon vor vielen Monaten beschloß der Gemeinderat, den Öpern- und Kärntnerring in Kaiser Karl- und Kaiserin Zita-Ring umzutauften. Die Neubenennung scheiterte jedoch bisher an der Unmöglichkeit — Strafentafeln mit den neuen Namen aufzutreiben. Die in Frage kommenden Fabriken haben längst mangels Materials an Blech- und Zinngußtafeln sowie an Arbeitskräften und sonstigen unentbehrlichen Voraussetzungen ihre Betriebe eingestellt. Es waren daher in ganz Wien und auswärts keine Strafentafeln aufzutreiben. Die Neubenennung der beiden „Ringe“ konnte daher nicht erfolgen. Nun mußte die Großgemeinde Wien sich entschließen, ganz bescheiden bei einem Schildermaler anzuklopfen und ihm einige Strafentafeln zur Anfertigung mit — Hand und Pinsel, wie in der guten, alten Zeit, in Auftrag zu geben. So wird es vielleicht doch, allerdings bestenfalls nach Wochen, möglich sein, den Öpern- und den Kärntnerring neu zu benennen.

Ein zweiter gleichartiger Fall ist auf der Wieden zu verzeichnen. Auch dort kann die ehemalige Hechtengasse ihren neuen Namen Rindöhlgasse nicht erhalten, weil keine Strafentafeln zu haben sind.

**Bürgermeister:** Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Spalowsky.

**35. Referent Gem.-Rat Spalowsky:** Zahl 6884, Post 20. Altmöbelsammlung.

Von der Gemeinde Wien ist selbstverständlich auch die Produktionskrise auf dem Möbelmarkte verfolgt worden. Sowohl der Magistrat als auch der Stadtrat haben darüber Beratungen abgehalten, wie in dieser Frage eine Verbesserung herbeigeführt werden könnte. Es ist ja Tatsache, daß heute die produzierten Möbel nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, andererseits

sind aber die Anforderungen an diesen Produktionszweig durchaus nicht geringer geworden.

Die Kriegsverdiener lassen sich ihre Wohnungen möglichst luxuriös einrichten, andererseits ist die Materialbeschaffung außerordentlich schwierig, so daß billige Möbel nicht mehr erzeugt werden können. Die Folge davon ist, daß die meisten Minderbemittelten nicht imstande sind, sich den Hausrat zu beschaffen. Bei der Beratung, wie hier Abhilfe geschaffen werden könnte, wurden verschiedene Wege ins Auge gefaßt. Einerseits Beschaffung neuer Möbel, andererseits wegen der Schwierigkeiten, die sich hier entgegenstellen, die Beschaffung alter Möbel. Neue Möbel sind vor allem wegen der Schwierigkeit der Materialbeschaffung sehr schwer zu haben. Ferner ergeben sich Schwierigkeiten wegen der mangelnden Arbeitskräfte. Und schließlich auch organisatorische Schwierigkeiten, die für die Gemeinde Wien außerordentlich in Betracht kommen.

Die Gemeindeverwaltung will durch Anschaffung eines Vorrates von alten Möbeln Kriegshepaaren die Möglichkeit geben, sich einzurichten. Der Herr Bürgermeister wird gebeten — und das ist die zweite Aktion — sich in einem Aufrufe an die Bevölkerung zu wenden, damit die besitzenden Kreise jene Möbelstücke, die entbehrlich sind und oft auf dem Boden ganz unbenützt stehen, für diese Aktion zur Verfügung zu stellen, entweder entgeltlich oder unentgeltlich. Außerdem soll ein systematischer Ankauf von Wohnungseinrichtungsgegenständen in die Wege geleitet werden.

Eine unbedingt verlässliche Zahl läßt sich heute noch nicht aufstellen, mit welchem ein Auskommen getroffen werden kann. Es wird deswegen auch im Stadtrate ein vorläufiger Kredit von 100.000 K für diese Zwecke in Anspruch genommen. Bei der Durchführung ist beabsichtigt, mit der Genossenschaft der Hallentröbler in Verbindung zu treten, durch welche diese Ankäufe durchgeführt werden sollen.

Die einzelnen Stücke sollen dann im Asyl- und Werkhaus eingelagert und die notwendigen Reparaturen im Einvernehmen mit der Tischler-Genossenschaft durchgeführt werden. Durch die Tröbler-Genossenschaft sollen dann die Waren auf den Markt kommen und zu festgesetzten Preisen den Betroffenen, die sie notwendig brauchen, zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem die Aktion notwendig und dringend ist, bitte ich den geehrten Gemeinderat um die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrage.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für genehmigt.

**Beschluß:** Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, daß der Herr Bürgermeister die Bevölkerung Wiens in einem Aufrufe einladen wird, zur Unterstützung kriegsgetrauter und kriegsbetroffener Ehepaare gebrauchte Möbel unentgeltlich oder gegen bescheidenes Entgelt an die zu errichtende städtische Möbelstelle abzugeben. Für die Durchführung dieser Fürsorgeaktion wird ein vorläufiger Kredit von 100.000 K bewilligt. Diese Kosten sind als Auslagen anlässlich des Krieges zu verrechnen.

## Die Wiener Straßenbeleuchtung im Kriege.

Eine neue Verteilung der Lampen. — Ausgleich zwischen Licht und Schatten. — Automatische Laternen. — 120 Laternenanzünderinnen.

Die Klagen über das „verdunkelte Wien“, die seit der Beleuchtungseinschränkung nicht verstummen und gewiß auch berechtigt sind, sollen — wie wir erfahren — nun doch den Erfolg haben, daß wenigstens so weit wie möglich Abhilfe geschaffen wird. Oberinspektor Kaiser der Direktion der städtischen Gaswerke teilte darüber einem Berichterstatter folgendes mit:

„Die einschränkenden Sparmaßnahmen müssen allerdings aufrechterhalten bleiben. Dagegen wird jetzt an einer besseren und gleichmäßigen Verteilung der Straßenbeleuchtung gearbeitet. Je nach Bedarf werden da oder dort die halbnächtigen in ganznächtigen Flammen umgewandelt oder umgekehrt, so dunkle Straßen etwas heller beleuchtet, während dort, wo anderseits eine Laterne entbehrt werden kann, die Beleuchtung für eine andere Partie erübrigt wird, die lichtbedürftiger ist.

An besonders verkehrreichen Punkten, wie im 1. Bezirke, in der Neubaugasse, Gumpendorferstraße usw., sind bereits verstärkte Lampen in Verwendung, die sich sehr gut bewähren und nach dem System des Hängelichtes eingerichtet sind. Um die Wirkungen des Personalmangels zu mildern, ist nebstdem an mehreren entlegenen Punkten mit der Aufstellung selbstzündender und selbstverlöschender Lampen begonnen worden. Die betreffenden Laternen sind mit einer Kontrolluhr versehen, die bloß auf eine bestimmte Stunde eingestellt werden muß, und automatisch entzündet sich dann die Lampe von selbst, um nach der vorgesehenen Zeit wieder selbsttätig zu verlöschen. Die vorläufig bloß versuchsweise eingeführten Systeme haben sich gut bewährt, und man rechnet mit einer Vermehrung der automatischen Laternen. Namentlich außerhalb belebter Stadtteile, an der Peripherie und im Prater werden derartige Laternen aufgestellt werden.

In der Kriegszeit ist übrigens zum Teil auch durch Absperrung einzelner Straßen, wie im 10. und 20. und in anderen Bezirken, eine Einschränkung des Beleuchtungsbedarfes erfolgt. Es handelte sich um solche Straßen, in denen sich größere Kriegsindebetriebe befinden, die den Straßenkörper für ihre eigenen Zwecke in Anspruch nahmen und diesbezüglich wegen Absperrung desselben mit der Gemeinde in Unterhandlung traten. Es sind zumelst neuangelegte Straßenteile, die erst später dem allgemeinen Verkehr zugeführt werden sollen.

Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, die riesigen gewachsenen Kosten, ja die förmliche Unersetzbarkeit einzelner Bestandteile zwingen nebst dem Personalmangel zu weiter andauernder größter Einschränkung der Beleuchtung auf Kriegsdauer. Sehr bewährt hat sich die Ergänzung des Personals durch Frauen, die als Laternenwärterinnen neustens in den Dienst der Straßenbeleuchtung gestellt wurden. Ihre Gesamtzahl beträgt bereits 120, und eine weitere Erhöhung dieser Zahl ist wahrscheinlich. Für die weitere Zukunft bleibt das Sparen die Parole. Die Einschränkungen der Ladenbeleuchtung, die gänzliche Aufhebung der „Reklamebeleuchtung“ müssen beibehalten bleiben.

Die Beleuchtung des neuesten städtischen Besitzes, der Lobau, ist derzeit noch nicht aktuell. Die Gasleitung dorthin wäre mit Kosten und einem Aufwands an Material und Arbeitskräften verbunden, die momentan nicht in Betracht gezogen werden können. An privaten Gasabnehmern für die Strecke würde es wohl nicht fehlen, doch bleiben derartige Projekte wohl der späteren Zeit vorbehalten, wobei zu erwägen wäre, ob nicht andere Möglichkeiten, etwa Spiritusglühlicht u. dgl., für solche entlegene Gegenden in Betracht kämen.

Ueber die Zukunft der Wiener Straßenbeleuchtung im Frieden und insgesamt läßt sich derzeit wohl nur sagen, daß das jetzige System der Auer-Strumpfbeleuchtung noch durch kein anderes mögliches ersetzt ist, und daß auch die elektrische Beleuchtung in ihren verschiedenen Variationen neuer Systeme weiterhin eine steigende Rolle für die großstädtischen Bedürfnisse behaupten dürfte.“

## Der Bürgermeister an die Wiener.

Zu Beginn des 5. Kriegsjahres.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtet folgende Dankagung an die Bevölkerung Wiens:

Volle vier Jahre dauert schon das blutige Ringen dieses ungeheuren Weltkrieges an und niemand vermag heute noch, da wir in das fünfte Kriegsjahr treten, zu sagen, wann das namenlose Elend, das dieser Krieg über die Welt gebracht hat, enden wird.

Was unsere Helden im Felde im Nord, Ost und Süd in hundert Schlachten geleistet haben, wie sie den Einbruch der übermächtigen Feinde von der heiligen Heimatserde abgehalten haben und im fremden Lande als eiserne Mauer stehen zum Schutze und Schirm des bedrängten Vaterlandes, das sichert ihnen ewigen Ruhm und dauernde Dankbarkeit.

Unvergessen aber wird auch bleiben das stille Heldentum der Bevölkerung des Hinterlandes, die opfermutig und geduldig alle Entbehrung auf sich nahm und mutig ausharrte in dem schweren Kampfe, den die vor keinem Frevel zurückschreckende Gier unserer Feinde nach Welt Herrschaft ihr auferlegte. Wie alle Zeit hat auch die Bevölkerung Wiens alle Leiden und Entbehrungen in diesem schweren Kriegsjahre in angestammter Liebe und Treue zu Kaiser und Vaterland opferwillig und mit nie erlahmender Geduld auf sich genommen und ertragen.

Allen Wienern hiefür, insbesondere den frei erwählten Mandatären des Volkes und der treuen Beamtenerschaft, lebt zu Beginn des fünften Kriegsjahres aus vollstem Herzen zu danken, ist mir ein wahres Herzensbedürfnis, weil es mich mit Stolz erfüllt, Bürgermeister dieser Stadt zu sein.

Als vor vier Jahren mein Ruf erging, freiwillig mitzuarbeiten und zu helfen, um das Los der durch den Krieg in Not geratenen und besonders Bedrängten zu mildern, da stellten sich Scharen von Männern und Frauen in den Dienst echter Menschlichkeit und haben ausgeharrt bis heute in der Betätigung wahrer Nächstenliebe.

Dank der Mitwirkung freiwilliger Helfer, dank der opferfreudigen und unermüdlischen Betätigung edler Frauen auf fast allen Fürsorgegebieten war es möglich auszuhalten.

Ihnen allen gilt mein wärmster Dank und meine vollste Anerkennung.

Mögen uns bald die Segnungen eines ehrenvollen Friedens beschieden sein, bis dahin aber gilt es weiterkämpfen und ausharren.

Diese Bitte richte ich an die gesamte Bevölkerung Wiens, diese Bitte richte ich auch an alle, alle, die bisher als meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig waren.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Wien, 3. August 1918.

9./VIII. 1918

48

(P. B. 7562, St. Jugendamt, 117.) Zur Durchführung der Auspeisung in den Tageserholungsstätten im Sommer 1918 wird ein Betrag von 200.000 K bewilligt und die Belieferung der Erholungsstätten auf Schloß Bellevue, Schafberg und Girzenberg, von der Abteilung für Auspeiseaktion genehmigt.

Das städtische Jugendamt wird beauftragt, die zur Durchführung des Betriebes erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

9. / VIII. 1918

## Mitbürger!

Wolle vier Jahre dauert schon das blutige Ringen dieses ungeheuren Weltkrieges an und niemand vermag heute noch, da wir in das fünfte Kriegsjahr treten, zu sagen, wann das namenlose Elend, das dieser Krieg über die Welt gebracht hat, enden wird.

Was unsere Helden im Felde in Nord, Ost und Süd in hundert Schlachten geleistet haben, wie sie den Einbruch der übermächtigen Feinde von der heiligen Heimat Erde abgehalten haben und im freundlichen Laude als ehrene Mauer stehen zum Schutze und Schirm des bedrängten Vaterlandes, das sichert ihnen ewigen Ruhm und dauernde Dankbarkeit.

Unvergessen aber wird auch bleiben das stille Heldentum der Bevölkerung des Hinterlandes, die opfermütig und geduldig alle Entbehrung auf sich nahm und mutig ausharrte in dem schweren Kampf, den die vor feindlichen Greifeln zurückstreichende Gier unserer Feinde nach Welt Herrschaft ihr auferlegte. Wie alle Zeit hat auch die Bevölkerung Wiens alle Leiden und Entbehrungen in diesem schweren Kriegsjahre in angekamter Liebe und Treue zu Kaiser und Vaterland opferwillig und mit nie erlahmender Geduld auf sich genommen und ertragen. Allen Wienern hiefür, insbesondere den frei erwählten Mandatären des Volkes und der treuen Beamtenschaft, jetzt zu Beginn des fünften Kriegsjahres aus vollstem Herzen zu danken, ist mir ein wahres Herzensbedürfnis, weil es mich mit Stolz erfüllt, Bürgermeister dieser Stadt zu sein.

Als vor vier Jahren mein Ruf erging, freiwillig mitzuarbeiten und zu helfen, um das Los der durch den Krieg in Not Geratenen und besonders Bedrängten zu mildern, da stellten sich Scharen von Männern und Frauen in den Dienst echter Menschlichkeit und haben ausgeharrt bis heute in der Betätigung wahrer Nächstenliebe. Dank der Mitwirkung freiwilliger Helfer, dank der opferfreudigen und unermüdeten Betätigung edler Frauen auf fast allen Fürsorgegebieten war es möglich, auszuhalten.

Ihnen allen gilt mein wärmster Dank und meine vollste Anerkennung.

Mögen uns bald die Segnungen eines ehrenvollen Friedens beschieden sein, bis dahin aber gilt es weiterkämpfen und ausharren.

Diese Bitte richte ich an die gesamte Bevölkerung Wiens, diese Bitte richte ich an alle, alle, die bisher als meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig waren.

Wien, 3. August 1918.

**Dr. Richard Weiskirchner,**  
Bürgermeister.

## Zur Reform der Gemeindesteuern.

Von Dr. Gachenburg (Mannheim).

Das Reich braucht direkte Steuern. Es nimmt sie für sich trotz des Widerspruchs der Einzelstaaten. Auch die Mehreinkommenssteuer ist eine Besteuerung des Einkommens. Es hilft nichts, die Augen dagegen schließen zu wollen. Zunächst wirkt die Gesetzgebung der Einzelstaaten auf das Reich zurück. Die Einkommensberechnung jener ist für diese maßgebend. Es kann aber nicht ausbleiben, daß das Reich auch hier die Einzelstaaten beeinflusst. Das verlangt die Gerechtigkeit in der Verteilung der Steuerlast. Man kann nicht die gleiche Steuer nach verschiedenen Grundsätzen berechnen. Es kann nicht etwas in einem Bundesstaate als Einkommen gelten, im andern nicht. Dann aber werden diese Folgen sich auch für die Gemeindesteuern bemerkbar machen. Freilich nicht unmittelbar wie bei der Staatssteuer. Aber je stärker der Steuerdruck von Reich und Bundesstaaten wird, desto empfindlicher reagiert auch der Steuerpflichtige gegen ein ungerechtes System der Kommunalabgaben. Die Reform auf diesem Gebiete wird sich als die weitere Folge des Kriegsteuersystems des Reiches zeigen. Nicht, daß man von reichswegen eingreifen sollte. Das wird weder erwünscht noch erforderlich sein. Die innere Notwendigkeit wird die Gesetzgebung der Einzelstaaten zur gleichen Behandlung zwingen.

Die Gemeindesteuerordnungen Deutschlands zeigen ein buntes Bild. Sie gehen in wichtigen Punkten auseinander. Die Schrift Röttingers\*) gibt in kurzen Zügen ein klares Bild der Sachlage. Soll die Besteuerung sich nach der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen richten oder nach dem Nutzen, den dieser aus der Gemeinde als einer wirtschaftlichen Einrichtung bezieht? Beide Momente finden sich. Beide bekämpfen sich. Beide haben ihre Berechtigung. Daher keine ausschließlich zur Herrschaft gelangen darf. Soweit bestimmte Leistungen der Gemeinde für eine Gruppe von Personen von besonderem, wirtschaftlichen Werte sind, soweit für diese, wenn sie meßbar wären, eine Gebühr verlangt werden könnte, genau soweit geht für die nicht meßbaren Leistungen die auf das Objekt gelegte, die Tragkraft des Steuerpflichtigen nicht berücksichtigende Steuer. Aber auch nur soweit. Diese Besteuerung nach dem Nutzen trifft hauptsächlich das Gebiet des Tiefbaues (Wasser- und Straßenbau) und verwandte Tätigkeit (Straßenbeleuchtung, Reinigung, Begießung, Feldhut und Wege). Das alles auf ein einheitliches Konto zu übertragen, ist eine rein buchtechnische Aufgabe. (Seite 78.) Dem gegenüber stehen die Kulturaufgaben der Gemeinde. Sie umfassen alles, was nicht auf dieses besondere wirtschaftliche Gebiet zu nehmen ist. Der Aufwand hierfür trifft die Allgemeinheit. Er ist von dieser nach der Leistungsfähigkeit ihrer Angehörigen aufzubringen. Aus diesem Grundgesetz ergeben sich dann die weiteren Folgen von selbst. An Stelle eines einzigen Steuersystems erhielte man zwei in jeder Beziehung von einander abhängige Systeme. (S. 20.) Das eine erfasst den Grund und Boden, die Gebäude und die Gewerbe. Auf sie wird der Betrag der „tiefbaulichen Aufwendungen“ umgelegt. Hier gibt es keinen Schuldenabzug. Der überschuldete Hausbesitzer oder Gewerbetreibende genießt die Vorteile der wirtschaftlichen Leistungen der Gemeinde genau so wie der reiche Eigentümer. Hier ist auch die Ueberwälzung der Steuer auf Mieter und Kunden möglich. Aber stets ist dies auf die eine Gruppe von Aufwendungen zu beschränken. Das andere System richtet sich nach denselben Grundsätzen wie das der Staatssteuern. Hier ist also neben der Einkommensteuer Platz für die sie ergänzende Vermögenssteuer. Sie darf in diesem Umfange auch den Kommunen nicht versagt werden. Dabei ist die Leistungsfähigkeit zu beachten. Der Schuldenabzug bei der Vermögenssteuer folgt hieraus. Bei der Einführung beider Systeme ergibt sich dann auch die Möglichkeit einer den „besonderen Verhältnissen der Gemeinden entsprechenden Lastenverteilung“. Das Verhältnis zwischen den kulturellen und den tiefbaulichen Aufwendungen ist allerorts verschieden. (S. 26.) Je nachdem die Aufwendungen für die eine oder andere Klasse steigen oder sinken, erhöht oder mindert sich der Steuerfuß in ihnen. Es bedarf nicht nur keiner allgemeinen gesetzlichen Vorschrift. Sie paßt gar nicht in den Rahmen.

Wir haben damit ein fest umrissenes Bild. Der Ausgangspunkt ist zweifelsfrei festgestellt. In der Einzelgestaltung wird manche Frage noch auszutragen, manches Für und Wider noch zu erwägen sein, namentlich bei der besonderen Gruppe der Besteuerung nach dem Nutzen. Soll der gemeine Wert oder der Ertrag für Grundstücke und Geschäftskapital maßgebend sein? Oder eine Mischung von beiden? Sollen auch innerhalb dieser Gruppe Unterscheidungen vorgenommen werden, die der Stärke des Nutzens entsprechen? (S. 12 und S. 15) usw. Hier mag die Besonderheit der einzelnen Staaten, ja auch der einzelnen Gemeinden beachtlich und beachtet werden. Am Grundgedanken, wie ihn Röttinger aufstellt, wird dadurch nichts geändert. Er zwingt sich durch die Ueberzeugung von seiner inneren Berechtigung auf. Sie wurzelt in dem billigen Ausgleich der Interessen. Ein Vergleich mit den bestehenden Gemeindesteuerordnungen macht dies durch deren Gegensatz deutlich.

Man würde unrecht tun, die ganze Frage als heute verfrüht hinauszuschieben. Sie muß mit der Reform der Staatssteuer in Angriff genommen werden. Es handelt sich nur darum, den Gemeinden auch die nötigen Mittel zu verschaffen. Es muß auch hier ungerechte Belastung der Hauseigentümer und Gewerbetreibenden beseitigt werden.

11. VIII. 1918

5A

Protest der Wiener Gemeindevertretung gegen die Beschlagnahme der Türklinten. In der gestrigen Sitzung des Stadtrates kam es zu einem nachdrücklichen Protest gegen die beabsichtigte Beschlagnahme der Türklinten. Der Bürgermeister vertrat selbst den Antrag, eine Petition an alle zuständigen Stellen zu richten, in der ausgeführt werden soll, daß die Maßregel mit Rücksicht auf die derzeitige Unsicherheit in Wien sehr bedauerlich sei und eine empfindliche Belastung der Hausherren darstelle. Die Petition wird in der Dienstagitzung des Gemeinderates zum Beschluß erhoben werden.

Der Abend  
23. VIII. 1917

58

## Die Gemeinde Sorge für ihre Angestellten.

Von Bezirksvorsteher Dr. Blasel.

Ich sehe mich zu einer Richtigstellung der Richtigstellung des Herrn Bürgermeisters, betreffend meinen am 14. d. M. im „Abend“ erschienenen Aufsatz: „Die Gemeinde Sorge für ihre Angestellten“, veranlaßt.

Der Herr Bürgermeister hat als ausgezeichneter Jurist meinen Aufsatz „Die Gemeinde Sorge für ihre Angestellten“ in eleganter Weise daneben berichtigt. Für jeden aufmerksamen Leser war zu entnehmen, daß der berichtigte Ausspruch: „Die Beamten sind nimmermalte Erpresser!“ sich nicht auf den Bürgermeister und nicht auf die vor kurzem bei ihm erschienene Abordnung bezogen hat, sondern auf die erste Abordnung der Beamten im Jahre 1916, deren Forderungen auch nur unter dem stärksten Drucke der Öffentlichkeit später erfüllt wurden. Bei näherer Prüfung des Falles wird der Herr Bürgermeister leicht herausfinden, wer diesen Ausspruch getan hat. Aus dem ganzen langen Aufsatz hat der Herr Bürgermeister nur den einen Satz herausgegriffen, um den antilichen Dementierapparat in Bewegung zu setzen. Auf die zahlreichen Vorwürfe in der Sache selbst blieb er die Antwort auch weiterhin schuldig.

Wir haben dazu zu bemerken, daß die Kunst des Danebenberichtigens zu den stärksten Fähigkeiten des Dr. Weiskirchner gehört. Wir erinnern an die Berichtigung zum Fall Enzlein, in der der Herr Bürgermeister

darzulegen versuchte, es ginge bei den Wiener Lehrerernennungen richtig zu. Die moralischen Ohrfeigen, die ihm einige Tage später ein Wiener Lehrer durch eine Darstellung der üblichen Präterierungen von nicht genehmten Lehrern versetzte, hat er dann ruhig einstecken müssen. Wir haben gar nichts dagegen, wenn Dr. Weiskirchner weiter danebenberichtigt. Er festigt so nur die Meinung, die heute ganz Wien von ihm und seinen Leuten hat.

24. VIII. 1917.

2  
54

## Stadtverordneten-Versammlung.

Köln 24. August.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung, die der Beigeordnete J. Schirnt leitete, war, wie dieser feststellte, gerade beschlußfähig. Es standen 17 Punkte auf der Tagesordnung, von denen der Hauptpunkt, die Gewährung von Teuerungszulagen an die städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer, einstimmige Annahme fanden. Die Vorlage über Erhöhung der Preise für den Bezug von Gas, elektrischem Strom und Wasser wurde in die geheime Sitzung verwiesen, und zwar wegen Bedenken, die von Mülheimer Stadtverordneten gegen eine Erhöhung der dortigen Sätze geltend gemacht wurden, da sie angeblich gegen den Eingemeindungsvertrag verstießen.

## Die neuen Teuerungszulagen.

Zu der Vorlage der städtischen Verwaltung über die Gewährung von Teuerungszulagen an die städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer gab zunächst Beigeordneter Witzel einen Überblick über die für die Staatsbeamten in Preußen erfolgte Neuregelung. Die Stadt Köln wird sich der staatlichen Regelung anschließen. Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich für Beamte auf 960 000 Mark, für die städtischen Lehrer auf 275 000 Mark, insgesamt 1 235 000 Mark. Von diesem Betrag gehen ab im Juli gewährte Teuerungszulagen von zusammen 82 000 Mark, die in Anrechnung kommen, so daß die jährliche Gesamtauswendung 1 153 000 Mark beträgt. Der Beschlusse Entwurf lautet wie folgt:

Die Versammlung beschließt, den planmäßigen städtischen Beamten, Angestellten, Anwärtern und Lehrern, soweit sie nicht zum Heeresdienst eingezogen sind, Teuerungszulagen nach folgenden Sätzen, rückwirkend vom 1. Juli d. J. an, zu gewähren. Für Verheiratete mit einem Dienstverdienst bis zu 15 000 M. 1. Unterbeamte usw. (5. Tarifklasse) jährlich 360 M., 2. mittlere Beamte usw. (4. Tarifklasse) jährlich 540 M., 3. Oberbeamte usw. (3. Tarifklasse) jährlich 720 M., 4. Beigeordnete (2. Tarifklasse) jährlich 900 M. Zu diesen Sätzen treten für jedes Kind 10 vom Hundert hinzu. Zu den Kindern werden alle die gerechnet, die sich noch in Schul- oder Berufsbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (Krankheit usw.) von den Eltern unterhalten werden müssen. Für Unverheiratete der obigen Gruppe 1 bis 3 zu einem Dienstverdienst von 7000 M. jährlich 300 M. Unverheiratete, die Angehörigen im Sinne des Reichsunterstützungsgesetzes in gemeinschaftlichem Hausstand auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, auch solche mit einem Einkommen von mehr als 7000 M. bis zu 15 000 M. werden den kindertoten Verheirateten gleichgestellt. Die Sätze der vorgenannten Gruppen kommen hierbei entsprechend zur Anwendung. Für die Leiter und Lehrer der städtischen Schulen, ausschließlich Volksschule, kommen die Sätze der obigen Gruppe 1 bis 3 entsprechend zur Anwendung. Vorstehende Teuerungszulagen werden neben den bisherigen laufenden Kriegsbeihilfen gezahlt. Die durch Beschluß vom 14. Juni 1917 bewilligte Kriegszulage von 50 J für den Tag kommt jedoch für Beamte usw. in Anrechnung. Die als Teuerungszulage gezahlten Beträge sind vorläufig auf die betreffenden Haushaltspläne zu verrechnen und am Jahresschluß bzw. nach Beendigung des Krieges auf die Vorschußkasse (Kriegskonto) zu übernehmen. Über die endgültige Deckung behält sich die Versammlung Beschlussefassung vor.

Stadt. Dech erklärte namens seiner Freunde, daß sie der Vorlage zustimmten, um die Beamtenschaft arbeitsfähig und arbeitsfreudig zu erhalten. Nachdem der Staat diesmal bis zu 13 000 M. ohne Wohnungsgeld-Zuschuß gegangen sei, stelle sich die Grenze für die Stadt einschließlich des Wohnungsgeld-Zuschusses auf 15 000 M. In weiten Kreisen des Mittelstandes werde man der Vorlage ein wenig neidisch gegenüberstehen, weil zahlreiche Handwerker und Gewerbetreibende ihre Betriebe hätten stilllegen müssen. Jetzt im Kriege sei es nicht möglich, für diese Kreise etwas zu tun; das Bestreben der Versammlung müsse dahin gehen, diesen Kreisen durch Darlehen zu helfen. Wenn seine Freunde der Vorlage zustimmten in dem Bewußtsein, daß sie begründet seien, so müßten sie doch die Systemlosigkeit der staatlichen Regelung bedauern, weil sie den Weg der letzten Teuerungszulagen, die durchaus sozial aufgebaut seien, verlasen. Früher hätten die kleinsten Einkommen die höchsten Zulagen erhalten, diesmal nach vier

Monaten ergebe sich ein umgekehrtes Bild. Außerdem werde zu erwägen sein, wie nunmehr die Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter zu behandeln seien.

Stadt. Falt führte aus, daß die Vorlage für sich selbst spreche. Die Beamten hätten derartig unter erschwerten Lebensverhältnissen zu leiden, daß es ihnen kaum noch möglich sei, mit den Beträgen auszukommen, die bisher ihr Gehalt bildeten. An sich sei deshalb das Vorgehen des Staates zu begrüßen, wenn man auch die Art und Weise, wie der Staat vorgegangen sei, nicht billigen könne. Man könne aber nicht anders, als sich dem Vorgehen des Staates anzuschließen. Wenn der Krieg noch länger Zeit verlaure, werde man eine andre Regelung annehmen müssen. Der Redner gab dann noch dem Wünsche Ausdruck, daß man erstens sich der Pensionäre annehmen möchte, die alle ihre Kräfte in den Dienst der Stadt gestellt hätten, und zwar sobald als möglich, und zweitens, daß die Auszahlung der heute bewilligten Beträge so schnell wie möglich erfolge, was in frühern Fällen nicht immer geschehen sei.

Beig. J. Schirnt sagte das zu, wies aber auf die gewaltige Arbeit hin, die damit verbunden sei. Man werde zufrieden sein können, wenn die Bezahlung der Teuerungszulagen bei der nächsten Gehaltszahlung erfolgen könne. Stadt. Dedenbach wünschte, daß auch die Prüfung der Löhne der städtischen Arbeiter möglichst bald erfolgen möge. Auch das sagte Beig. J. Schirnt zu. Hierauf wurde die Vorlage einstimmig genehmigt.

Die Versammlung genehmigte weiter die Erhöhung der Teuerungszulage der laufend unterstützten Armen, und zwar auf 9 M. monatlich für eine unterstützte Person. Die hierdurch entstehende Mehrausgabe beziffert sich auf jährlich 288 000 M. Die Erhöhung tritt vom 1. September 1917 an in Kraft. Ferner waren die Stadtverordneten mit der Erhebung eines Kriegszuschusses zu den Pflegesätzen in den städtischen Krankenanstalten in Klasse I und II einverstanden.

In der geheimen Sitzung wurde die Vorlage über Erhöhung der Preise für den Bezug von Gas, elektrischem Strom und Wasser genehmigt, mit Ausnahme des Strompreises für Mülheim, worüber die Beschlussefassung vertagt wurde. Ferner fand sich nichts zu erinnern gegen die Anstellung des Direktors Prenger als Generaldirektor und des Oberingenieurs Ahlen als Direktor der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke.

**Die Reinigung der Gebsteige.****Die Hausbesitzer gegen die neue  
Magistratsverordnung.**

Die gestern vom Magistrat erlassene Rundmachung zur Bekämpfung der Staubplage, die die Hausbesitzer zur Gebsteigäubertung verpflichtet, hat in Hausbesitzerkreisen starken Widerspruch hervorgerufen.

Vom Zentralverband der Hausbesitzervereine Wiens und Niederösterreichs wurde einem unserer Mitarbeiter mitgeteilt, daß diese neue Verordnung bei allen Hausbesitzern große Erregung hervorgerufen habe. Schon in den ersten Morgenstunden liefen in der Verbandskanzlei zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen betreffend die neue Verfügung ein.

„Die Verordnung, die ohne Befragen der berufenen Korporationen erlassen wurde, legt,“ so erklärt uns ein Funktionär des genannten Verbandes, „dem Hauseigentümer derartige finanzielle Lasten auf, daß sie direkt eine Katastrophe für die meisten Hausbesitzer bedeute. Auf der einen Seite verlangt man vom Hausbesitzer immer neue Leistungen, während man ihn auf der anderen Seite durch das Mieterschutzgesetz hindert, die enormen Kosten in angemessener Weise auf die Mietpreise zu überwälzen. Die neue Verfügung ist in vielen Fällen auch wegen Personalmangels direkt undurchführbar, denn zahlreiche Hausmeister sind eingeklinkt und deren Frauen kann diese Mehrarbeit nicht zugemutet werden. Weitere Arbeitskräfte kann der Hausherr bei der Unrentabilität des Hausbesitzes aber nicht einstellen.“

Am heftigsten wendet sich die Opposition der Hausherren gegen die Zumutung, den Kehricht und den Kot der Gebsteige zu sammeln und im Hause zu „hintertreten“. Ein derartiges Vorgehen ist unpraktisch und unhygienisch, und kein Hausbesitzer wird sich damit befremden können. Der Zentralverband der Hausbesitzervereine wird durch seine Vertreter im Gemeinderat gegen die neue undurchführbare Verfügung entschiedenen Protest einlegen, jedoch bis zur Aufhebung oder Milderung dieser Vorschriften trachten, die Hausbesitzer zur möglichsten Beachtung der Rundmachung zu veranlassen.

25. / VIII. 1917.

**Städtisches Geld.**

Mehr als ein halbes Hundert deutscher Städte haben sich nun schon zu der Ausgabe von kommunalen Kassenscheinen und Münzen entschlossen. Die großen Nachteile solcher Unternehmen liegen auf der Hand und sind schon vielfach erörtert worden. Die Vorteile der Beseitigung einer noch immer drückend empfundenen Not an Kleingeld sind indessen auch nicht zu unterschätzen; der Zahlungsverkehr wickelt sich, wie man leicht beobachten kann, in solchen Städten erheblich glatter ab. Eine große Schwierigkeit liegt aber darin, daß derartige Geld, das schon im Umkreis von wenigen Kilometern hinter den Stadtgrenzen nicht mehr in Zahlung genommen wird, über seinen Gültigkeitstkreis hinauswandert. Vor allen Dingen ist es durchaus unangebracht, wenn öffentliche Kassen derartige Scheine und Münzen als Wechselgeld verausgaben. Ein Beispiel für viele: Ein Reisender hat in einer Stadt einen kurzen Aufenthalt und löst am staatlichen Fahrtkartenschalter die Karte zur Weiterfahrt. Wenn er nur einige wenige blecherne Zehnpennigmünzen erhält, um so schlimmer; denn er steck sie achtlos ein und fährt mit ihnen davon, weit über den Geltungsbereich. Wenn es eine städtische Anweisung auf zehn Mark wäre, so würde er den Schein durch Vermittlung des Geldinstituts eines jeden andern Ortes einlösen können und würde auch sicherlich die Mühe nicht scheuen. Für die wenigen Groschen lohnt sich aber gar nicht ein einziger Weg oder ein kurzer Brief.

Das Volksvermögen wird durch solche Notmünzen, die dem öffentlichen Umlauf verlorengehen, nicht geschädigt, denn die Wertforderung ist in dem Besitz des Stadtsäckels verblieben; dasselbe trifft zu, wenn solche Münzen und Scheine zu Sammelzwecken von dem einzelnen festgehalten werden. Die Gemeinde hat durch solche ohne Zweifel nicht vereinzelte Fälle einen Gewinn, der die Herstellungskosten dieses Notgeldes sicherlich übersteigt. Nun ist aber in der Bevölkerung vielfach die Meinung verbreitet, die Stadt mache dabei ein außerordentlich gutes *B i n s g e s c h ä f t*, denn sie nimmt bei ihren Bürgern Gelder auf Schuldverschreibungen auf, die sie nicht zu verzinsen braucht und deren Einlösung vorläufig meist unbeschränkt ist. Zahlt die Stadtkasse also eine Forderung ihrer Bürgerschaft mit ihren Stadtscheinen aus, so würde sie ein zinsloses Zahlungsmittel in der Hand haben.

Nun hat aber die Regierung Maßnahmen getroffen, durch die solche städtischen Gewinne unmöglich gemacht werden. Jede Gemeindeverwaltung muß bei der Reichsbank ein gesperrtes Guthaben hinterlegen, das zur ungefähren Deckung der ausgegebenen Scheine reicht. Dieses Guthaben muß zinslos sein, darf also nicht aus Wertpapieren bestehen, damit die Stadt in dieser Hinsicht einen Zinsverlust erleidet, den die Ausgabe des städtischen Geldes wieder einbringt. Diese Begründung für die Zinslosigkeit des gesperrten Geldes hat kürzlich der preussische Handelsminister in einem Rundschreiben ausführlich dargelegt. Sie entspricht in der Tat der Gerechtigkeit, ist aber auch volkswirtschaftlich sehr berechtigt, weil bei der Aussicht auf Zinsgewinn sonst bald jeder kleinste Ort sein eigenes Geld hätte und eine babylonische Verwirrung unseres Münzwesens die unabwiesbare Folge sein müßte. Für die ganz großen Städte, insbesondere Berlin, kommt das städtische Geld übrigens überhaupt kaum in Frage, zunächst, weil der öffentliche Verkehr von auswärts zu gewaltig ist und etwa Berliner Geld eben unmöglich in Berlin selbst festgehalten werden könnte, eine Verteilung auf die selbständigen Vororte brächte aber ungeheure Verwaltungsschwierigkeiten mit sich, außerdem wären die Folgen auf bürkertechnischem Gebiete unabsehbar.

D r. S c h.

**Die Stadtvertretung Wiener-Neustadts an den Kaiser.**

Aus Wiener-Neustadt wird uns berichtet: Eine Abordnung des Wirtschaftsrates der Stadt Wiener-Neustadt, bestehend aus dem Vorsitzenden Gemeinderat Birbaumer, dem Gemeinderat Pechall und dem Stadtrat Meigner, erschien vor einigen Tagen bei der Herzogin von Parma in Audienz und überreichte eine Denkschrift an den Kaiser über die Verpflegungsschwierigkeiten der Stadt. In der Ansprache, die der Vorsitzende des Wirtschaftsrates an die Herzogin hielt, verwies er insbesondere auf die Härten des Grenzverkehrs mit Ungarn, die einseitigen Höchstpreisvorschriften, die ungeschlichen Vorgänge bei Nahrungsmittelaufkäufen und auf die unheilvollen Folgen der Milchrationierung in den Landgemeinden. Die Herzogin, die ein lebhaftes Interesse für die vorgebrachten Fragen zeigte, versprach, die überreichte Denkschrift an den Kaiser weiterzuleiten.

\* (Die Vertenerung der Gräber.) Mit 1. September l. J. tritt die seitens der Gemeindevertretung Wiens beschlossene Tarifierhöhung für Gräfte, insbesondere aber für die auf den Wiener Gemeindefriedhöfen neu zu erwerbenden eigenen Gräber in Kraft. Dem neuen Tarif zufolge werden vom 1. September ab eigene Gräber für Einheimische auf Friedhofsbauer mit 300 Kronen, Gräber an den Außenreihen auf 15 Jahre Gültigkeitsdauer mit 180 Kronen, gewöhnliche eigene Gräber auf 15jährige Gültigkeitsdauer mit 120 Kronen (bisher 100 Kronen auf 20 Jahre) abgegeben, Gräbererneuerungen nach diesen 15 Jahren mit 80 Kronen abgegeben. Außerdem wurde auch die Gebühr für den bei der Beerdigung in Verwendung kommenden Leichenversenkungsapparat erhöht, und zwar beträgt dieselbe bei Gräften 50 Kronen und bei eigenen Gräbern 10 Kronen (bisher 5 Kronen). Auch das Dessnen und Schließen der Gräfte sowie die Grufplätze haben eine Preiserhöhung erfahren. Die in der Regel 3 Meter Länge und 1 Meter 40 Zentimeter Breite aufweisenden eigenen Gräber, welche bisher für Einheimische um 100 Kronen auf 20 Jahre vergeben wurden, werden von Sonntag ab 120 Kronen kosten und nur 15 Jahre Gültigkeitsdauer aufweisen. Allerdings ist auch eine pietätvolle Einführung in Zukunft getroffen worden. Während bisher nach Ablauf der Ersterungsfrist und Nichterneuerung das eigene Grab mitunter sofort anderweitig verkauft werden konnte, bleibt das eigene Grab nunmehr auch nach Ablauf der 15jährigen Gültigkeitsdauer volle zehn Jahre in seinem bisherigen Zustande und die Grabstätte kann von den Hinterbliebenen auch gepflegt werden. Eine Belegung einer Leiche während dieser Zeit und ohne Erlag der Erneuerungsgebühr in dieses Grab ist ausgeschlossen. Diese Tarife haben nur auf den Wiener Gemeindefriedhöfen Gültigkeit. Die Gräbererneuerung muß nach Ablauf der ersten 15 Jahre immer von zehn zu zehn Jahren vorgenommen werden und sind hierfür 80 Kronen zu entrichten.

### Der Deutsche Städtetag über Steuerquellen und Selbstverwaltung.

Die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Städte hat den Deutschen Städtetag eingehend beschäftigt und nach einer Begründung durch den Oberbürgermeister Dr. Luher-Essen, zur Annahme einer Entschließung und der Beifolge geführt. Diese sehen völlig neue, ergiebig und ständig fließende Einnahmequellen der Gemeinden als Vorbedingung für die Erfüllung der den Städten obliegenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben in der Zukunft vor. Die Besteuerung des Holzes von Stäben, Luxusperden, Musikinstrumenten usw. können als Hilfsmittel ebensowenig angesehen werden, wie Hinwelse auf große, bisher unerprobte wirtschaftliche Unternehmungen, wie etwa die Verstädtlichung von Schandwertschaften (Göteborgers System) oder eine dauernde Belieferung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Eine klare Scheidung der Abgabenquellen des Reiches, Staates und der Gemeinde müsse der oberste Wunsch aller öffentlichen Verbände sein und könne nur zum Ziele der Gesundung der Finanzen beitragen. Das Muster der Altväterlichen Steuer-gesetzgebung, die Scheidung der Steuerquellen, die tragfähigste Grundlage für die Entwicklung der Städte, müsse fest im Auge behalten werden. Der den Gemeinden aus den Erträgen von Reichssteuern nach dem Muster der Umsteuerordnungen zuzuwiesende Anteil müsse zunächst reich bemessen werden. Auf keinen Fall dürfe dieses Ueberweisungsverfahren sich zu einer Einengung der Selbstverwaltung entwickeln, oder gar zum „Kostgängerium“ ausbilden. Die Selbstverwaltung müsse gegenüber den Gefahren einer Beherrschung des Finanzwesens um so sorgfältiger gehütet werden, als je mehr in Zukunft unser Volk durch seine Vertreter sein eigenes Schicksal bestimmt, desto höher der Wert der Selbstverwaltung steigt.

## Zur Wiener Wahlreform.

Von Gemeinderat Rudolf Birbaumer (W. Neustadt)

Bürgermeister Dr. Weistritchner veröffentlichte in der „Österreichischen Volkspresse“ die Grundzüge über eine Wiener Gemeindevahlreform. Diese Vorschläge stellen im Vergleich zu unseren bestehenden Gemeindevahlgesetzen eine völlig neue Basis dar, die einerseits den demokratischen Zeitforderungen Rechnung trägt und andererseits doch die Rechte der Interessensvertretung zu wahren sich bemüht.

Ohne den Beschlüssen meiner Partei vorgreifen zu wollen, sei hier auf einzelne für die Gemeindevahl im allgemeinen bedeutsame Gedanken des Entwurfes, der zweifellos als eine Willensäußerung der Wiener christlichsozialen Partei aufzufassen ist, des näheren eingegangen.

Was dieser Entwurf über das Verhältniswahlrecht sagt, ist besonders beachtenswert. Die Behauptung, daß die Verhältniswahl für Körperchaften mit verwaltender Tätigkeit weniger geeignet sei, weil sie die Zersplitterung fördere und das Zustandekommen einer Mehrheit erschwere, haben wir seit der Einführung dieses Wahlrechtes in Niederösterreich — unter vielem Widerspruch — stets vertreten. Das Beispiel von Wiener-Neustadt hat diese Behauptung zur Tatsache erhärtet und nur ein gewisser mit Rücksicht auf den Krieg erstandener Burgfriede hat bei uns die schweren Gefahren für die Gemeindevirtschaft abgewendet, die Dr. Weistritchner andeutet. Was diesbezüglich für Wien gilt, gilt auch für Wiener-Neustadt und andere Gemeinden und es steht zu hoffen, daß die christlichsoziale Partei aus dem von ihr geschaffenen niederösterreichischen Verhältniswahlrecht für 101 Großgemeinden im Einklang mit dem Erkenntnis die Gefahren, welche das Verhältniswahlrecht in seiner jetzigen Gestalt birgt (auch die öffentliche Gefahr!), beseitigen werde.

Wir begrüßen das von Dr. Weistritchner vorgeschlagene „Zweitammersystem“ und stimmen unter dieser Voraussetzung auch der Abschaffung der Wahlkörper aus dem Gemeindevahlrecht der Verhältniswahlgemeinden zu. (Ich halte es für selbstverständlich, daß eine Wiener Gemeindevahlreform im Sinne des Weistritchner'schen Entwurfes nicht ohne Einfluß auf die Wahlordnung von Wiener-Neustadt und Waldhofen an der Ybbs sowie der 99 Stöcker'schen Wahlorte haben kann.) Die in dem Entwurf betonte Bedeutung der bodenständigen Elemente, der Intelligenz und des Besitzes muß als recht und billig anerkannt werden.

Die Darlegungen Dr. Weistritchner's haben in der liberalen und sozialdemokratischen Presse scharfe Ablehnung gefunden. Beide Richtungen fordern die Abschaffung der Wahlkörper und Einführung des gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrechtes (in Wiener-Neustadt wurde von der sozialdemokratischen Partei dieses Wahlrecht für alle mindestens Zwanzigjährigen, ein Jahr Gefangenen ohne Unterschied des Geschlechtes beantragt) — ein Verlangen, dem wir nicht das Wort reden können. Von den 16 Punkten, die Gemeinderat Dr. v. Schwarz-Hiller als Gegendarstellung auf Dr. Weistritchner's Entwurf veröffentlichte, erscheinen uns, wenn wir sie in unseren autonomen Städten verwirklicht denken, überdies die Honorierung der Renter und die Abschaffung des Stadtrates bedenklich. Die „kleineren Senate“, die Dr. v. Schwarz-Hiller an Stelle des Stadtrates setzen will, sollen zur Hälfte aus Gemeindevetretern und zur Hälfte aus öffentlichen Beamten bestehen. Da wäre also durch zufällige Abwesenheit die Möglichkeit gegeben, daß die freigewählte Gemeindevetretung durch Verwaltungsbeamte geleitet wird. Diese Aussicht hätte nichts Demokratisches an sich. Bei dem Vorschlag der Bezahlung sämtlicher Renter können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß er sich wie eine Einladung an Versorgungsbeschwerden liest.

Die Stellungnahme Dr. Weistritchner's zum Frauenwahlrecht ist im Entwurf nicht klar ersichtlich. Ich halte die Ausgestaltung desselben in der Gemeinde (zum Teil ist es im derzeitigen niederösterreichischen Verhältniswahlrecht enthalten) für unerläßlich und für eine gerechte, unaufschiebbare Sache.

Ueber die Ausschaltung der Flüchtlinge aus der Wahlberechtigung (eine solche verlangen auch wir für Wiener-Neustadt) braucht sich niemand aufzuregen, dem es nicht mehr um Machtgewinn als um Gemeindevorteilen zu tun ist. Dagegen finden wir es als ein Gebot der Selbstverständlichkeit, diesen Flüchtlingen (wie den Kriegsdienstleistenden!) trotz ihrer Abwesenheit von der Heimat das Wahlrecht in ihren Gemeinden zu wahren.

\* Keine Gemeindesteuerfreiheit der Zivilbeamten der Heeresverwaltung. Bei den Groß-Berliner Verwaltungsgerichten sind von Beamten der Heeresverwaltung, insbesondere des Kriegsministeriums, zahlreiche Klagen auf Freistellung von der Gemeindesteuer während des Krieges anhängig gemacht worden. Diese Freistellungsanträge sind durch eine neuere Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 11. Juni d. J. (IX. G. 41/18) endgültig zurückgewiesen worden. In der Verwaltungsstreitklage des Geh. Rechnungsrates D. in Vankow gegen den dortigen Gemeindevorsteher hat das Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidung des Bezirksausschusses zu Potsdam bestätigt und erlangt, daß die Vorschrift des § 5, Ziffer 3, des Einkommensteuergesetzes, wonach das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres während ihrer Zugehörigkeit zu einer Kriegsförderung von der staatlichen Besteuerung ausgeschlossen ist, keine Einwirkung auf die Gemeindebesteuerung hat, und ferner, daß die Zivilbeamten der Militärverwaltung, auch wenn sie während des mobilen Zustandes die Eigenschaft als Militärbeamte erhalten, nicht zu den fernberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes (Friedensstandes) gehören, denen allein die Gemeindesteuerfreiheit zusteht. Auch die besretende Vorschrift des Reichsmilitärgesetzes betrifft nur die Staatssteuer, nicht aber die Gemeindesteuer. Die Gemeinde Vankow war daher berechtigt, den Zuschlag von 170 v. H. als Gemeindeeinkommensteuer auch von dem staatssteuerfreien Einkommen des Klägers zu erheben.

Zur Steuerfreiheit der Kriegsbeihilfen hat das Oberverwaltungsgericht eine für die Beamten der Berufsgenossenschaften bedeutungsvolle Entscheidung gefällt. Der fünfte Senat hat dahin entschieden, daß das Gesetz über die Steuerfreiheit der Kriegsbeihilfen vom 30. Mai 1917 auf die den Beamten der Berufsgenossenschaften gewährten Leuerungszulagen keine Anwendung findet, weil diese Beamten nicht zu den unmittelbaren Staatsbeamten gehören. Auch das Reichsgericht hat erlangt, daß diese Beamten keine unmittelbaren Staatsbeamten sind.

(Vom städtischen Uhrenmuseum.) Der Stadtrat beschloß, eine Wohnung im 2. Stock des städtischen Hauses 1. Bezirk, Schulhof 2, dem städtischen Uhrenmuseum für Musealzwede zuzuweisen. Für Herstellungsarbeiten wurden 26.000 Kronen bewilligt.

(Gedächtniskapelle für gefallene Krieger.) Der Stadtrat genehmigte den Bau einer Gedächtniskapelle im Ragraner Friedhofe zur Erinnerung an die im Kriege Gefallenen. Diefür hat Frau Barbara Schmeykal ein Kapital von 13.000 Kronen gewidmet.

(Sind Ehrenbürger der Stadt Wien zu beeidigen?) Anlässlich der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Grafen Ottokar Czernin ist die Frage aufgetaucht, ob nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch für Ehrenbürger die Ablegung des Bürgereides erforderlich ist. In der letzten Sitzung des Stadtrates erstattete Bürgermeister Dr. Weisskirchner hierüber einen ausführlichen Bericht und betonte, daß das Gemeindefatut das einfache Bürgerrecht und das Ehrenbürgerrecht scharf auseinanderhalte und für das letztere entsprechende Sonderbestimmungen treffe. Es setzt insbesondere fest, daß Ehrenbürger dieselben Rechte haben wie die Gemeindebürger, während von Verpflichtungen des Ehrenbürgers keine Rede sei. Infolge dessen sei auch eine eidliche Angelobung der Bürgerpflichten durch Ehrenbürger nicht notwendig und könne auch nicht gefordert werden. Tatsächlich war die Übung bis zum Jahre 1902 stets die, daß die Abnahme des Bürgereides bei Ehrenbürgern unterblieb. Erst anlässlich der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Bürgermeister Dr. Dluger wurde das erstemal eine Beeidigung vorgenommen. Hierzu waren jedoch sicherlich nicht rechtliche Gründe die Veranlassung, es dürfte vielmehr die Eidesablegung in das Programm der damaligen Feier nur deshalb eingezogen worden sein, um letztere noch wirkungsvoller zu gestalten. Der Stadtrat gab nach dem Antrage des Berichterstatters seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß nach den derzeit geltenden gesetzlichen Be-

stimmungen für das Ehrenbürgerrecht die eidliche Angelobung der Bürgerpflichten nicht gefordert werden dürfe.

\* **Kriegsjahre der Bürgermeister.** Der „Reichsverband deutscher Städte“ hat Wünsche geltend gemacht, daß Bürgermeister und besoldeten Magistratsmitgliedern bei der Pensionsberechnung die Kriegsjahre doppelt angerechnet werden sollen. Im Kommunalbeamtengesetz ist eine solche Bestimmung nicht vorgesehen, hauptsächlich deshalb, weil die Pensionsverhältnisse der genannten Beamtenklassen von vornherein viel günstigere sind, als die der Staatsbeamten. Die königliche Staatsregierung verkennt aber nicht, daß die im Kriege stehenden Bürgermeister und besoldeten Magistratsmitglieder im Vergleich zu denjenigen der gleichen Beamtenklasse, die während des Krieges in ihren Zivilstellungen geblieben sind, nicht im Vorteil sind. Der preussische Minister des Innern wird deshalb zu gegebener Zeit in Erwägung ziehen, ob ein Bedürfnis vorliegt, diese Ungleichheit gegenüber sonstigen am Kriege teilnehmenden Gemeindebeamten durch eine besondere gesetzgeberische Maßnahme zu beseitigen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es genügen wird, wenn die Gemeinden von Fall zu Fall über die Pensionierung Beschlüsse fassen, in denen freiwillig die Anrechnung der Kriegsjahre zugestanden wird.

## Für die Lauben-Gärtner.

Aus der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung.

Nachdem die Berliner Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung eine Million Mark zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung bewilligt hat, haben die Schöneberger Stadtverordneten gestern für denselben Zweck 50 000 Mark dem Magistrat zur Verfügung gestellt, weil auch im Westen Berlins die Unsicherheit auf den Straßen infolge der allzu schwachen Beleuchtung immer größer geworden ist.

Die Dienstzeit der unbesoldeten Stadträte Kah, Barkeit, Basmannsdorff, Scherberer, Dr. Kassei und Eisenführ läuft am 31. März 1919 ab. Außerdem scheidet der besoldete Stadtrat Dr. Licht, der zum Direktor der Ostbank in Königsberg gewählt worden ist, demnächst aus. Oberbürgermeister Dominicus gab seinen großen Bedauern Ausdruck, daß dadurch eine empfindliche Lücke in der städtischen Verwaltung entstünde. Ein Ausschuß soll die Vornahme der Neuwahlen vorbereiten.

Der Magistrat empfahl der Versammlung ferner eine Neuordnung der Kriegsbeihilfen und Feuerungszulagen für die städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten. Den verheirateten Arbeitern soll danach für jeden Arbeitstag eine Kriegszulage von 3,50 Mark bewilligt werden, den unverheirateten 2,50 Mark. Außerdem werden für jedes Kind 30 Mark monatlich und bei der Geburt eines Kindes einmal 60 Mark Beihilfe gewährt. Die Feuerungszulage der Beamten, Lehrer und sonstigen Angestellten, belaufen sich nach den neuen Grundsätzen auf 60 bis 75 Mark monatlich für Ledige und 110 bis 120 Mark für Verheiratete. Die Versammlung war mit diesen Sähen einverstanden.

Die Ausschließung des Schöneberger Südgeländes bringt es, wie wir schon gestern abend berichteten, mit sich, daß ein Teil des an Laubengärtner verpachteten Geländes von diesen geräumt werden muß. Die Sozialdemokraten beantragten nun, daß für alle freien Gelände in Schöneberg der Magistrat als Generalpächter auftritt, möge, damit Ungerechtigkeiten möglichst vermieden werden und die Leute eine bestimmte Gewähr dafür erhalten, daß sie nicht plötzlich die gepachtete Scholle verlassen müssen. Sofern Grundstücke zum Winter geräumt werden müssen, wurde vorgeschlagen, den Laubengärtnern andere Parzellen zu überweisen und ihnen die Hälfte der Umzugskosten zu ersetzen.

Dem Magistrat wurde erklärt, daß den Laubengärtnern das größte Entgegenkommen gewährt werden werde.

Eine Anfrage der liberalen Fraktion, welche Schritte der Magistrat in Sachen der Wohnungsreform getan habe, sowie ein sozialdemokratischer Antrag über die Lebensmittelversorgung wurden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

\* (Militärtransporte und städtische Verzehrungssteuer.) Das Armee-Oberkommando sah sich kürzlich veranlaßt, in einem Erlasse auf die Behandlung verzehrungssteuerpflichtiger Gegenstände bei der Durchfuhr durch Wien hinzuweisen. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 1918 wurde nämlich am Südbahnhof-Mahleinsdorf ein Militärtransport ausgewaggontert, der zwei Kinder mitführte. Die Kinder unterlagen bei der Einfuhr nach Wien natürlich der Wiener Linienverzehrungssteuer, der Transportkommandant weigerte sich aber, diese Steuer zu entrichten, und zwar aus dem Grunde, weil die Kinder nur zur Durchfuhr nach Wien bestimmt waren, woraus der Transportkommandant schloß, daß die Verzehrungssteuer nicht zu entrichten wäre. Das Armee-Oberkommando macht nun darauf aufmerksam, daß, auch wenn diese Kinder wieder aus Wien ausgeführt werden, es doch nicht angehe, daß seitens einzelner militärischer Organe die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachtet werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß verzehrungssteuerpflichtige Gegenstände bei der Einfuhr gegen Lösung einer Depositen-Empfangsbollette zu versteuern sind; in dem Falle, als die fraglichen Gegenstände wieder aus Wien ausgeführt werden, wird der entrichtete Steuerbetrag nach erfolgter Stellung bei einem beliebigen Linien-Verzehrungssteueramte und Vorweisung der bezüglichen Depositen-Empfangsbollette wieder rückvergütet.

**Gemeindezeitung.****20 Jahre sozialer Arbeit.**

Ueber zwei Millionen Arbeitsvermittlungen durch die Stadt Wien.

Am 12. September sind 20 Jahre verflossen, seit das vom Wiener Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner als damaligen Magistratsreferenten geschaffene Arbeitsvermittlungsamts seine Tätigkeit begonnen hat. Der Wirkungsbereich des Amtes blieb anfänglich auf die Vermittlung von Arbeitsplätzen für Männer und Frauen und auf den Nachweis von Lehrstellen beschränkt, wurde jedoch bereits im Jahre 1903 durch Einbeziehung der Dienstvermittlung wesentlich erweitert. Im Jahre 1917 hat der Gemeinderat das Arbeits- und Dienstvermittlungsamts zu einem Arbeiterfürsorgeamt ausgestaltet und ihm alle auf die Fürsorge für Privatbeamte, Arbeiter und Dienstpersonen bezughabenden Angelegenheiten zugewiesen. Das Amt umfasst derzeit 14 Abteilungen und 22 Dienstvermittlungstellen in den einzelnen Bezirken, die zugleich auch den Wohnungsnachweis zu besorgen haben. Die Zahl der männlichen und weiblichen Angestellten des Arbeiterfürsorgeamtes beträgt gegen 90. Dem Arbeitsnachweis wurde im heurigen Jahre einparitätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzter Ausschuss unter dem Vorhabe des Bürgermeisters zur Seite gestellt. Das Amt hat seit seiner Eröffnung 2.470.561 Stellenangebote und 2.811.369 Stellensuche entgegengenommen und 2.127.682 Vermittlungen durchgeführt. Das Arbeiterfürsorgeamt wird in Zukunft besonders bei Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft große Aufgaben zu bewältigen haben und in erster Linie für eine rasche Umlagerung der aus dem Militärverbande entlassenen Personen sowie der aus ihren Kriegsberufen gedrängten Frauen Sorge tragen müssen. Von den zur Zeit der Errichtung des Amtes Angestellten dieses Amtes leben heute noch der Vorstandsvorsitzende Adolf Gehrke, von den Schalterdienst versehenen Beamten nur mehr Herr Johann Steinbach und die drei Damen Hans Rosch, Mathilde Triske und Franz Schreier.

• **Zwanzig Jahre Arbeitsnachweis der Stadt Wien.** Am 22. d. sind es 20 Jahre, seit das vom Wiener Gemeinderate über Antrag des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner als damaligen Magistratsrats errenten geschaffene Arbeitsvermittlungsamts seine Tätigkeit begonnen hat. Das Amt umfasst derzeit 14 Abteilungen und 22 Dienstvermittlungsstellen in den einzelnen Bezirken, die zugleich auch den Wohnungsnachweis zu beizugehen haben. Die Zahl der männlichen und weiblichen Angestellten des Arbeitsvermittlungsamtes beträgt außer den beiden Vorständen 86. Das Amt hat seit seiner Eröffnung 2.470.561 Stellenangebote und 2.811.369 Stellengesuche entgegengenommen und 2.127.682 Vermittlungen durchgeführt.

**Städtische Angelegenheiten.**

\* Die Wahlordnungsvorschläge des Bürgermeisters. In der vorgestern stattgefundenen Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freieitlichen Gemeinderäte besprach der Obmann Stadtrat Doktor Sein die Vorschläge des Bürgermeisters betreffend die Aenderung der Gemeindevahlordnung, und wies darauf hin, daß der Verband prinzipiell für das allgemeine gleiche Wahlrecht mit Verhältniswahl eintrete. Wenn man aber, wie es Bürgermeister Dr. Weiskirchner vorschlägt, eine erste Kurie schaffen wolle, dann könnte diese naturgemäß nur den Zweck haben, dem Besitz und der Intelligenz eine Vertretung zu sichern. Die vom Bürgermeister geplante Zusammenziehung der ersten Kurie kehe zu diesem Zwecke im Widerspruche. Nach diesem Vorschlage werden die Einkommensteuerträger des Wahlbezirks in der ersten Kurie beraubt; ebenso werden die Intelligenzwähler Beschränkungen unterworfen. Soweit dem Besitz und der Intelligenz ein Wahlrecht in der ersten Kurie zugestanden wird, ist dieses nur ein Scheinwahlrecht. Die Bestimmungen über das Frauenwahlrecht würden dessen Anhängern gewiß nicht genügen. Die geplante Zusammenziehung der Wahlbezirke in der allgemeinen Kurie ist eine ganz willkürliche, in dem innere Bezirke mit äußeren Bezirken zusammengehörigen und dadurch in ihrer Vertretung beeinträchtigt werden. Das freieitliche Bürgerium werde daher gegen die Vorschläge des Bürgermeisters entschieden Stellung nehmen. An diesen Bericht knüpfte sich eine Wechselrede. Stadtrat v. Schwarz-Hiller bekämpfte insbesondere die Bestimmungen über die Zehnfachigkeit und trat dafür ein, daß ganz Wien einen Wahlbezirk bilden solle. Auch die anderen Sprecher erklärten die Vorschläge des Bürgermeisters als unannehmbar.

Zur Ausführung des Umsatzsteuergesetzes in den Stadtgemeinden. Nach einem Rundschreiben des Deutschen Städtetages werden die Stadtverwaltungen bald sich entschließen müssen, für welche städtische Unternehmungen sie den Antrag auf Anerkennung als gemeinnützige oder wohltätige Unternehmen zum Zwecke des Erlasses der Umsatzsteuer stellen sollen. Es kann nun in einzelnen Fällen zweifelhaft sein, ob die städtischen Betriebe wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Schlacht- und Viehhof, Badeanstalten, Leihhaus, Krankenhäuser und dergleichen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Die bisher allgemein ausgesprochene Befreiung der Gemeinden von dem Warenumsatzsteuern für die Lieferung von Gas, elektrischem Strom und Leitungswasser ist nach den Neuierungen des Reichsschatkammer durch das neue Umsatzsteuergesetz aufgehoben. Hiergegen wendet sich der Städtetag. Eine Mitgliedstadt begründet diese Stellungnahme u. a. folgendermaßen: Die Ueberschüsse der Elektrizitäts- und Gaswerke dienen ausschließlich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken. Sie sind aber nicht als privatwirtschaftlicher Gewinn in die Vermögen der einzelnen. Müßten die Gemeinden für diese Betriebe Umsatzsteuer zahlen, so müßten sie entweder ihre gemeinnützigen und wohltätigen Unternehmungen dementsprechend einschränken oder ihre Steuern entsprechend erhöhen. Weder das eine noch das andere kann vom Reiche beabsichtigt sein. Die Absicht der Gewinnerzielung waltet bei den Gas- und Elektrizitätswerken ebensowenig vor wie bei den Wasserwerken. Die Absicht, die die Gemeinde mit ihrem Gas- und Elektrizitätswerk verfolgt, ist zunächst, ihre Bewohner mit billigem Gas und Strom zu versorgen, sodann die Gewinne, die sie dabei nebenher erzielen kann, ihren gemeinnützigen und wohltätigen Ausgaben zuzuteilen, die sie sonst nicht oder nur unter Erhöhung der Steuern lösen kann.

17/IX. 1918

82

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verliest hierauf folgende Zuschrift des Gem.-Rates Golz.

„Der unterzeichnete Obmann beehrt sich, Seiner Exzellenz davon Mitteilung zu machen, daß sich die „demokratische Vereinigung des Wiener Gemeinderates“ gebildet hat. Ihr gehören an: Die Gem.-Räte A. D. Golz, Alois Moisl, Gustav Schäfer, Josef Stein und B.-R. Dr. Blasel. Zugleich erlaube ich mir, den Beschluß der Vereinigung mitzuteilen, daß unser Obmann nur an solchen Obmänner-Konferenzen teilnehmen wird, die sich ausschließlich mit der technischen Vorbereitung der Gemeinderats-Sitzungen befassen, es jedoch ablehnt, dort in sachliche Beratungen einzugehen, da unsere Vereinigung nur die im Statut vorgesehenen Körperschaften, Stadtrat und besonders den Gemeinderat wegen der Kontrolle durch die Öffentlichkeit als hierzu berechtigt anerkennt.

Für die demokratische Vereinigung des  
Wiener Gemeinderates:

Gem.-Rat Alexander Demeter Golz,  
Obmann.“

**Verband der größeren preussischen Landgemeinden.** Am 12. d. M. fand in Jena eine Tagung des Vorstandes des Verbandes der größeren preussischen Landgemeinden statt, der eine reichhaltige und bedeutsame Tagesordnung zugrunde lag. Aufnahme im Verbandsverband fanden zunächst 7 neue größere Landgemeinden bzw. Landbürgermeistereien und 4 weitere städtischen Charakters, die zusammen mehr als 70 000 Einwohner in sich verkörpern. Die Zahl der dem preussischen Verbandsverbande angehörenden Mitglieder beträgt damit zurzeit 163, hinzu kommen 57 außerpreussische Landgemeinden, so daß die Gesamtzahl der Mitglieder des Verbandes der größeren deutschen und preussischen Landgemeinden zurzeit 220 beträgt. Der Anschluß einer Reihe weiterer Gemeinden ist zu erwarten. Der Geschäftsführer Dr. Scheffler berichtete sodann über die seit der letzten Vorstandssitzung zur Bearbeitung gelangten größeren Verbandsfragen, unter denen eine mündliche Besprechung des Vorsitzenden, Bürgermeisters B u r o w, Berlin-Steglitz, und des Geschäftsführers mit dem Herrn Minister des Innern über laufende Angelegenheiten, insbesondere die Herrenhausvorlage, Beamtenfragen, Wählbarkeit der Bürgermeister der rheinischen Landgemeinden und westfälischen Amtmänner im Kreistag und Kreisaußschuß, neuere Fürsorgegesetzgebung u. a. hervorzuheben sind. Zur Besprechung gelangten weiter die geplante Errichtung von Kriegswohlfahrtsämtern, der Entwurf eines Gesetzes betr. das Erbbaurecht, eine Novelle zum Einkommensteuergesetz, die Verwendung der Ludendorff-Spende, ein Antrag auf Einführung einer kommunalen Wohnsteuer, sowie Ernährungs- und sonstige kriegswirtschaftliche Fragen. Beschlossen wurden die Mitwirkung des Verbandes bei der Darstellung der deutschen Kriegswirtschaft, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zum Entwurf eines Jugendfürsorgegesetzes, eine Eingabe an das Staatsministerium ... Erlaß eines Gesetzes betr. die Doppelrechnung der Kriegsjahre auf das Ruhegehaltsfähige Dienstalter der heimischen Beamten, sowie eine Eingabe an den Finanzminister betr. eine Milderung des Zuwachssteuergesetzes.

**Die Teuerungszulage in Charlottenburg.**

Wider Erwarten stellte sich die gestrige Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung wegen der Gewährung einer Kriegsteuerzulage für die Beamten und Angestellten nicht auf den Standpunkt des Magistrats, sondern machte gegen die Vorlage wichtige Bedenken geltend. Stadtv. Otto (Lib. Fr.) hielt die für die Unterbeamten vorgeschlagene Zulage von 450 M. im Hinblick auf die in anderen Nachbargemeinden zu niedrig, auch die Sätze für die Beamten mit Kindern ließen zu wünschen übrig. Er hoffe, daß im Ausschuß noch eine Verbesserung der Vorschläge des Magistrats erreicht werde. Stadtv. Hirsch (Soz.) betonte, daß die Regelung in Charlottenburg hinter der des Berliner Magistrats zurückstehe. Die 4 Gehaltsklassen in Berlin erhielten Beträge von 600 bis 900 M. gegen 540 bis 1000 M. in Charlottenburg; in Berlin würde den untersten Klassen mehr gezahlt. Ferner seien in Berlin für jedes Kind 100 M. festgesetzt, in Charlottenburg nur 15 v. H. der Zulage. Das größte Bedenken bestehe aber darin, daß keine Regelung der Löhne und Gehälter der Kriegshilfskräfte vorgesehen sei. Hier habe die Stadtverordnetenversammlung alle Veranlassung, ein Wort mitzureden.

Bürgermeister Dr. Maler wies darauf hin, daß in Berlin die Aufbesserung der untersten Klasse zuungunsten der oberen Klasse stattgefunden habe. Das sei durchaus nicht sozial, wenn man unter sozialer Fürsorge nicht allein die für die breiten Massen verstehe. Die Aufbesserung der Löhne der Kriegshilfsarbeiter sei von dem Magistrat bereits beschlossen; einer Verlängerung der Kündigungsfrist dieser Angestellten stehe der Magistrat sympathisch gegenüber.

Die Versammlung überwies die Vorlage einstimmig einem Ausschuß von 15 Mitgliedern, der bereits am Freitag abend zusammentreten wird.

**Neugestaltung in der Stadtverwaltung.****Die Techniker und Aerzte im Magistratsgremium.**

Die Umgestaltung des Wiener Stadtbauamtes und des Wiener Stadtphysikates durch Uebertragung der technischen und sanitären Verwaltungsangelegenheiten an diese Aemter zur selbständigen Behandlung machte auch eine neue Zusammensetzung des Gremiums der Magistratsräte und der beiden Senate des Magistrates notwendig. Der Bürgermeister Dr. Weiskirchner bestimmte, daß dem Gremium und den beiden Senaten in Zukunft nicht bloß rechtskundige, sondern auch technische Amtsvorstände und Stadtphysici als Mitglieder angehören, und ernannte gleichzeitig die neuen Mitglieder. Am 11. d. hat nun das Gremium der Magistratsräte in seiner bisherigen Zusammensetzung das letzte Mal beraten; gestern trat das neue zusammengesetzte Gremium zur ersten Beratung zusammen. Abgesehen von Magistratsdirektor Dr. August Nüchtern, Stadtbauingenieur Dr. Heinrich Goldemund und Oberstadtphysikus Dr. August Böhm sowie ihren unmittelbaren Stellvertretern Obermagistratsrat Dr. August Mahr, Oberbaurat Ingenieur Leopold Trnka und Stadtphysikus Dr. Rudolf Zahn gehören dem Gremium an: je drei Obermagistrats- und Oberbauräte, und zwar: die Obermagistratsräte Karl Pawelka, Josef Langthaler und Dr. Josef Müller sowie die Oberbauräte Ingenieur Wilhelm Voit, Ingenieur Friedrich Wintersberger und Ingenieur Eduard Bodenschner und je acht Magistrats- und Bauräte und zwar: die tit. Obermagistratsräte Josef Schausler, Dr. Viktor Winkler, Dr. Anton Loderer und Dr. Theodor Helb, die Magistratsräte Dr. Karl Schenk, Dr. Wolfgang Madjera, Johann Karinger und Dr. Wolf Rucka, die tit. Oberbauräte Johann Bartal, Anton Ruchbacher, Richard Binder und Max Fiebiger, die Bauräte Heinrich Fekkel, Josef Lofka, Heinrich Stolz und Josef Ruiz. In beiden Versammlungen war der Bürgermeister selbst zur Führung des Vorsitzes erschienen. Mit den an das bisherige Gremium gerichteten Abschieds- und Dankesworten wies er darauf hin, daß die Arbeiten des Gremiums den Ruf des Magistrates schon frühzeitig begründet und später gefördert hätten, daß er die Bedeutung des Juristen in der Verwaltung voll zu würdigen wisse, daß aber die der Neuzeit angepassten Aufgaben der Gemeindeverwaltung auch eine neue Form für das Gremium verlangen.

Bei der Begrüßung des neuen Gremiums betonte der Bürgermeister, daß er sich der Tragweite des Schrittes, den er hinsichtlich der Neugestaltung der Verwaltung getan habe, voll bewußt sei, daß aber die Reform im Interesse der Bevölkerung notwendig war; schließlich fordert er die Mitglieder des Gremiums auf, bei ihren Beschlüssen stets das Wohl der Allgemeinheit und die Förderung des Ansehens der Stadtverwaltung vor Augen zu haben.

(Die Reorganisation des Magistrates.) Die Reorganisation des Wiener Stadtbauamtes und des Wiener Stadtphysikates, durch Uebertragung der technischen und sanitären Verwaltungsangelegenheiten an diese Ämter zur selbständigen Behandlung machte auch eine neue Zusammensetzung des Gremiums der Magistratsräte und der beiden Senate des Magistrates notwendig. Der Bürgermeister bestimmte daher, daß dem Gremium und den beiden Senaten in Zukunft nicht bloß rechtskundige, sondern auch technische Amtsvorstände und Stadtphysiker als Mitglieder angehören, und ernannte gleichzeitig die neuen Mitglieder. Abgesehen von Magistratsdirektor Dr. August Nüchtern, Stadtbauamtsdirektor Ingenieur Dr. Heinrich Goldemund und Oberstadtphysikus Dr. August Böhm sowie ihren unmittelbaren Stellvertretern Obermagistratsrat Dr. August Mayr, Oberbaurat Ingenieur Leopold Trnka und Stadtphysikus Doktor Rudolf Jahn gehören dem Gremium an: je drei Obermagistrats- und Oberbauräte, und zwar: die Obermagistratsräte Karl Pawelka, Josef Langthaler und Dr. Josef Müller sowie die Oberbauräte Ingenieur Wilhelm Voit, Ingenieur Friedrich Wintersberger und Ingenieur Eduard Bodenseher und je acht Magistrats- und Bauräte, und zwar: die Titular-Obermagistratsräte Josef Schausler, Dr. Viktor Winkler, Dr. Anton Pöderer und Doktor Theodor Held, die Magistratsräte Dr. Karl Schenk, Dr. Wolfgang Madjara, Johann Karinger und Dr. Adolf Rucka, die Titular-Oberbauräte Johann Bartak, Anton Kuchlbacher, Richard Binder und Max Fiebiger, die Bauräte Heinrich Felkel, Josef Tloka, Heinrich Stolz und Josef Ruik.

\* **Kriegsfürsorge in Sieglitz.** Die Sieglitzer Gemeindevertretung bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung den Beamten, Angestellten und Lehrpersonen der Gemeinde eine einmalige Steuerungszulage nach den Grundsätzen des Staates. Zu den von der Gemeinde bisher gezahlten und weiter zu zahlenden einmaligen Kriegsteuerungszulagen hat der Staat eine Beihilfe in Aussicht gestellt und hierfür bereits 52 000 M. gezahlt. In der Erörterung über die Steuerungszulage wurde von mehreren Seiten betont, daß einige der zur Vorortgemeinschaft gehörenden Gemeinden des Kreises Teltow sich nicht an die Beschlüsse des Vorstandes der Vorortgemeinschaft gehalten hätten, die Steuerungszulagen entsprechend den staatlichen Sätzen festzustellen, sondern darüber hinausgegangen wären. Das sei zu bedauern, da hierdurch ein gemeinsames Vorgehen der Gemeinden erschwert werde.

Für die erste Einrichtung einer gemeindlichen Schuhwerk-  
besserungswerkstätte wurden 15 000 M. bewilligt. Die  
Gemeindewerkstätte soll auch solche Schuhe zur Wiederherstellung  
annehmen, die der Wirtschafter als nicht mehr wiederherstellbar  
zurückweise. Eine längere Erörterung entbrann sich über die von  
uns bereits gemachten Beschlüsse des Ausschusses für Uebergangswirtschaft  
bezüglich der Wohnungsnot. Die Gemeindevertretung stimmte schließlich den  
Vorschlägen des Ausschusses zu und ebenso dem Erlass einer Vollzeilverordnung über die Wohnungs-  
anmeldung, wonach jeder Vermieter einer Wohnung oder sein Ver-  
treter verpflichtet ist, Wohnungen, die infolge einer Kündigung  
oder aus anderen Gründen frei werden, dem Wohnungsnachweis der  
Gemeinde binnen 3 Tagen nach der Kündigung anzumelden. Neu  
entstehende mietfreie Wohnungen in Neubauten und Umbauten sind

gleichfalls innerhalb dreier Tage nach der Gebrauchsabnahme des  
Baues anzumelden.

(Die Gemeindewahlreform.) Gestern fand eine Konferenz der freiheitlich-bürgerlichen Mandatäre über die Vorschläge des Bürgermeisters betreffend eine Reform des Gemeinbewahlrechtes statt, an welcher die Mitglieder des Deutschfreihheitlichen Verbandes im Abgeordnetenhause, die freiheitlichen Gemeinderäte und Bezirksräte und Vertreter der freiheitlichen Barchie teilnahmen. Der Vorsitzende Stadtrat Dr. Hein besprach eingehend die christlichsozialen Wahlordnungsvorschläge und wies darauf hin, daß die freiheitlich-bürgerliche Partei bereits in wiederholten Konferenzen für das allgemeine, gleiche Wahlrecht mit Verhältniswahl eingetreten sei und an dieser Anschauung unbedingt festhalte, so daß die entschiedene Stellungnahme gegen das vom Bürgermeister vorgeschlagene Kurien-system sich von selbst ergebe. Redner wies darauf hin, daß nach den vorliegenden Vorschlägen in der allgemeinen Kurie die Wahlkreise ganz willkürlich je nach dem Bedürfnis der herrschenden Partei zusammengeworfen werden. Ueberaus bezeichnend ist es, daß in der vom Bürgermeister projektierten sogenannten Kurie der Interessenten die Personalolnkommensteuerträger vollständig des Wahlrechtes beraubt, der sonstige Besitz und die Intelligenz dadurch, daß gerade in dieser Interessentenkurie die Minoritätsvertretung abgelehnt wird, der richtungslos Majorisierung durch die Erwerbsteuerträger der vierten Klasse und die von dem christlichsozialen Heimats- und Bürgerrechtsausschuß ernannten Bürger ausgeliefert werden. Auch die vorgeschlagene Frauenkurie könne keinen Anbänger des Frauenwahlrechtes befriedigen. Der Redner habe in der letzten Gemeinderatsitzung vom Bürgermeister die schleunige Einberufung des Wahlreformauschusses verlangt und in der Begründung der diesbezüglichen Interpellation gegen die alten Grundsätze der Gerechtigkeit und allen Erfordernissen einer großstädtischen Verwaltung widersprechenden Wahlordnungsvorschläge des Bürgermeisters entschiedenen Protest erhoben und den schärfsten Widerstand angekündigt. In der sich an dieses Referat anschließenden lebhaften Diskussion, an welcher die Herren Bezirksvorsteher Dr. Blasel, die Reichsratsabgeordneten Benker, Dr. Ofner, Baron Sod, die Gemeinderäte Bohner, Dr. Granitsch, Dr. Ludwig Bogler und Bezirksrat Lotties teilnahmen, wurde von allen Rednern betont, daß die Vorschläge des Bürgermeisters, welche geeignet sind, das freiheitliche Bürger-tum jeder Vertretung zu berauben, gänzlich unannehmbar sind und von den Gemeinderäten mit aller Entschiedenheit bekämpft werden müssen.

24./IX. 1918

### Eine große Unterschlagung bei den städtischen Gaswerken.

Wie wir erfahren, hat der Hauptkassier der dem magistratischen Bezirksamte Meidling zugeteilten städtischen Gasabteilung Oskar Rupp, wohnhaft 8. Bez., Lerchenfelderstraße 78, große Geldsummen unterschlagen und ist aus diesem Grunde seit geraumer Zeit seiner Stelle enthoben worden. Die nach der Entdeckung sofort eingeleitete Untersuchung wird gegenwärtig noch fortgesetzt, um die genaue Höhe des Schadens — man spricht von 120.000 bis 160.000 Kronen — sowie die mögliche Mitschuld anderer Beamten festzustellen.

Ein Fall wie so mancher andere? Oh nein! Die Gemeindeverwaltung hat es nämlich bisher nicht für der Mühe wert gehalten, etwas über die Angelegenheit zu äußern. Solche Verschweigung wäre am Plage, wenn es sich um einen bloßen Verdacht handelte; hier aber ist der Tatbestand bereits erwiesen. Man glaubt wohl nicht fehl, wenn man diese auffällige Zurückhaltung der Gemeindeverwaltung auf den Umstand zurückführt, daß der gewesene Herr Hauptkassier sich lange Zeit als auffälliger Parteigänger gezeigt und als energischer antisemitischer Agitator bewährt hat. Als solcher war Rupp schon zu einer Zeit bekannt, als er noch ein kleines Gasthaus in der Neustiftgasse besaß, das er allerdings bald, weil ihm die Gäste ausgeblieben sind, aufgeben mußte. Solche Parteigänger läßt man natürlich nicht fallen; Rupp erhielt also bei der christlichsozialen Gemeinde eine Anstellung und wurde mit der Zeit Hauptkassier. „Es verlautet“, er habe die unterschlagenen Summen mittlerweile ersetzt.

Keinem gerecht Denkenden wird es einfallen, den Unternehmungen der Gemeinde, in diesem Falle den Gaswerken, einen Vorwurf daraus zu machen, daß sich unter den pflichttreuen Angestellten einmal auch ein Unwürdiger befindet. Die städtischen Betriebe werden in kaufmännischer Hinsicht ordentlich und zufriedenstellend geführt. Ein Skandal aber ist es, wenn Anstellungen aus parteipolitischen Gründen erfolgen, und wohin das führt, welche zweifelhaften Leute da in den Beamtenkörper gebracht werden, das lehrt wieder einmal der Fall Rupp. Die Schmach der Freundschafts- und Günstlingswirtschaft wird nicht geringer, wenn man die Tatsache unterschlagener Summen dann der Öffentlichkeit selber unterschlägt...

(Die Techniker und die Reform der Wiener Stadtverwaltung.) Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein schreibt aus: In den Kreisen der Technikerschaft herrscht lebhafteste Genugtuung über die Neuordnungen, welche sich gegenwärtig auf Verfügung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner in der städtischen Verwaltung vollziehen. Mit dieser Verwaltungsreform erscheint bei der Gemeinde Wien ein Grundsatz erfüllt, dessen Befolgung selbstverständlich scheint, für dessen Geltung aber die Technikerschaft seit langen Jahren kämpfen muß: den fachkundigen Beamten wird auf allen Gebieten, welche sie vermöge ihrer Vorbildung beherrschen, die volle Selbständigkeit gewährt. In Anwendung dieses Grundsatzes erfährt das Stadtbauamt eine wesentliche Erweiterung seines Wirkungskreises, indem eine große Reihe von Aufgaben, welche bisher von der rechtskundigen Beamtenchaft unter Mitwirkung des Stadtbauamtes erledigt wurden, dem letzteren zur selbständigen Durchführung zugewiesen werden. In entsprechender Weise erweitert sich auch die Stellung des Stadtbauamtsdirektors, der den Magistrat nunmehr in allen technischen Angelegenheiten zu vertreten hat und mit seinen obersten technischen Beamten sowohl dem Gremium der Magistratsräte als auch den beiden Senaten angehören wird. Es werden demzufolge in technischen Angelegenheiten sowohl im Gremium als auch in den Senaten von nun ab ausschließlich Ingenieure als Berichterstatter fungieren. Da die Aufgaben, welche die Gemeinde Wien namentlich im selbständigen Wirkungskreise zu besorgen hat, vorwiegend technischer Natur sind, geht somit ein großer Teil der städtischen Verwaltung in die Hände der Techniker über. Die Technikerschaft ist dessen gewiß, daß die städtische Verwaltungsreform, welche zufolge der unmittelbaren Entscheidung des Fachkundigen eine wesentliche Verkürzung und Vereinfachung des Geschäftsganges bedeutet, in ihren Wirkungen von der Bevölkerung Wiens als ein wesentlicher Fortschritt anerkannt werden wird.

(Die Techniker und die Reform der Wiener Stadtverwaltung.) Der Oesterreichische Ingenieur- und Architektenverein schreibt uns: In den Kreisen der Technikerschaft herrscht lebhaftes Genugtuung über die Neuordnungen, die sich gegenwärtig auf Verfügung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner in der städtischen Verwaltung vollziehen. Mit dieser Verwaltungsreform erscheint bei der Gemeinde Wien ein Grundsatz erfüllt, dessen Befolgung selbstverständlich scheint, für dessen Geltung aber die Technikerschaft seit langen Jahren kämpfen muß: Den fachkundigen Beamten wird auf allen Gebieten, die sie vermöge ihrer Vorbildung beherrschen, die volle Selbständigkeit gewährleistet. In Anwendung dieses Grundsatzes erfährt das Stadtbauamt eine wesentliche Erweiterung seines Wirkungskreises, indem eine große Reihe von Agenden, die bisher von der rechtskundigen Beamtenschaft unter Mitwirkung des Stadtbauamtes erledigt wurden, dem letzteren zur selbständigen Durchführung zugewiesen werden. In entsprechender Weise erweitert sich auch die Stellung des Stadtbau direktors, der den Magistrat nunmehr in allen technischen Angelegenheiten zu vertreten hat und mit seinen obersten technischen Beamten sowohl dem Gremium der Magistratsräte als auch den beiden Senaten angehört wird. Es werden demzufolge in technischen Angelegenheiten sowohl im Gremium als auch in den Senaten von nun ab ausschließlich Ingenieure als Berichterstatter fungieren. Da die Aufgaben, die die Gemeinde Wien namentlich im selbständigen Wirkungskreis zu besorgen hat, vorwiegend technischer Natur sind, geht somit ein großer Teil der städtischen Verwaltung in die Hände der Techniker über. Die Technikerschaft ist dessen gewiß, daß die städtische Verwaltungsreform, die zufolge der unmittelbaren Entscheidung der Fachkundigen eine wesentliche Verkürzung und Vereinfachung des Geschäftsganges bedeutet, in ihren Wirkungen von der Bevölkerung Wiens als ein wesentlicher Fortschritt anerkannt werden wird. Es darf auch erwartet werden, daß das Beispiel der Gemeinde Wien in anderen Verwaltungskörpern Nachahmung finden wird; insbesondere erhofft die Technikerschaft eine günstige Rückwirkung des Wiener Vorbildes auf die Reform der Staatsverwaltung.

27./IX. 1918

96<sup>27</sup>

**Änderung in der Zusammensetzung der Geschäftsgruppen des Magistrates.**

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Rüdtern vom 9. September 1918, M. D. 5016/18 (Norm: Iienblatt des Magistrates Nr. 31):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliebung vom 8. September 1918, B. Z. 8979, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

Anlässlich der Ernennung des Herrn Magistratsrates Dr. Müller zum Ober-Magistratsrat finde ich mich bestimmt, hinsichtlich der Geschäftsverteilung beim Magistrat die nachfolgenden Anordnungen zu treffen:

Dem Herrn Magistrats-Direktor Dr. August Rüdtern obliegt die allgemeine Oberleitung und Oberaufsicht über alle städtischen Ämter (ausgenommen die Stadtbuchhaltung), Anstalten und Unternehmungen. Die Magistrats-Abteilung VIII (Wasserversorgung u. s. w.) wird ab 1. Oktober 1918 auf die restliche Dauer ihres Besandes der unmittelbaren Dienstaufsicht und Oberleitung des Magistrats-Direktors unterstellt.

Die Geschäftsgruppen des Magistrates sind ab 1. Oktober 1918 in nachfolgender Weise zusammengesetzt:

**Geschäftsgruppe A.**

Vorstand: Herr Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer.

Personal-Angelegenheiten der rechtskundigen Beamten (Praktikanten), des Stadtbauamtes, des Ober-Stadthausamtes, des obersten Forstorganes, der Beamten (Praktikanten) der städtischen Sammlungen, des städtischen Archivs, der Beamten (Praktikanten) der Kanzlei, der Kanzlisten und der Kanzleidiurnisten, der Kanzleigehilfen, der Zeugwarte, der Amtsdienner, Ausbilfsdiener und Kanzleihilfsdiener.

Bestellung der Genossenschafts-Kommissäre.

Magistrats-Abteilungen I (Rechtsangelegenheiten), II (Finanzangelegenheiten), IX (Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten), XV (Schulangelegenheiten), XXI (Straßen), XXII (Anstalten, Kultusangelegenheiten u. s. w.), Bezirkswirtschaftsamt Wien, Milchverorgungsstelle Wien, Lagerhaus der Stadt Wien, städtisches Wirtschaftsamt.

**Geschäftsgruppe B.**

Vorstand Herr Ober-Magistratsrat Karl Pawelka.

Magistrats-Abteilungen X (Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens u. s. w.), XIe (städtisches Wohlfahrtsamt), XVIII (Versicherungsangelegenheiten), Wohnungsamt der Stadt Wien, städtisches Gesundheitsamt, städtisches Jugendamt, Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien, Invalidenamt Wien.

**Geschäftsgruppe C.**

Vorstand: Herr Ober-Magistratsrat Josef Langthaler.

Magistrats-Abteilungen IV (Sicherheits- und Keimlichkeitspolizei u. s. w.), XIV (Baupolizei), XVI (Militär- und Bevölkerungswesen), XVII (Gewerbeangelegenheiten), XVIIa (Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft), XVIIb (Genossenschaftsangelegenheiten), Visitation der magistratischen Bezirksämter, Revision der bezirksämtlichen Vorlagen.

**Geschäftsgruppe D.**

Vorstand: Herr Ober-Magistratsrat Dr. Josef Müller.

Magistrats-Abteilungen III (Fondsämter u. s. w.), V (Eisenbahnen u. s. w.), Städtische Unternehmungen d. s. Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Brauhaus der Stadt Wien, Leichenbestattung, Stellwagen-Unternehmung.

**Geschäftsgruppe E.**

Derzeitiger Leiter: Herr Tit.-Ober-Magistratsrat Dr. Viktor Winkler.

Magistrats-Abteilungen XI (Armenwesen im allgemeinen, offene Armenpflege u. s. w.), XIa (Heimatgeschnobelle), XIb (Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre), XIII (Stiftungen).

Die Magistrats-Abteilung XIX (Staatssteuern u. s. w.) wird dem Herrn Ober-Magistratsrate Karl Pawelka ad personam zur unmittelbaren Dienstaufsicht und Oberleitung zugewiesen.

In der Unterstellung der Magistrats-Abteilung VIIIa (Forstwirtschaft) und des städtischen Landwirtschaftsamtes unter die unmittelbare Dienstaufsicht und Oberleitung des Herrn Magistratsrates Dr. Johann Noskops tritt eine Änderung nicht ein.

Herr Ober-Magistratsrat Dr. Josef Müller wird ungeachtet seiner Bestellung zum Gruppenvorstand vorläufig auch noch auf seinem Dienstposten als Vorstand der Magistrats-Abteilung V belassen."

13.

**Zusammensetzung des Gremiums der Magistratsräte und der Senate des Magistrates.**

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 13. September 1918, M. D. 5210 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 33):

Auf Grund der mit der Rechtswirkksamkeit vom 15. September 1918 abgeänderten Bestimmungen der §§ 49 und 50 der Geschäftsordnung für den Magistrat sind das Gremium der Magistratsräte und die Senate des Magistrates in der nachfolgenden Weise zusammengesetzt:

**Gremium der Magistratsräte.**

Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern (Vorsitzender).

Stadtbau-Direktor Ing. Dr. Heinrich Goldemann, Ober-Stadtphyfikus Dr. August Böhm.

Ober-Magistratsrat Dr. August Nüchtern (unmittelbarer Stellvertreter des Magistrats-Direktors bei der Führung der Geschäfte und beim Voritze im Gremium),	Ober-Baurat Ing. Leopold Trnka (unmittelbarer Stellvertreter des Stadtbau-Direktors),	Stadtphyfikus Dr. Rudolf Fahn (unmittelbarer Stellvertreter des Ober-Stadtphyfikus).
Ober-Magistratsrat Karl Pawella,	Ober-Baurat Ing. Wilhelm Voit,	
Ober-Magistratsrat Josef Langthaler,	Ober-Baurat Ing. Friedrich Wintersberger,	
Ober-Magistratsrat Dr. Josef Müller,	Ober-Baurat Ing. Eduard Bodenbacher,	
Lit. Ober-Magistratsrat Josef Schanfler,	Ober-Baurat Ing. Heinrich Fekkel,	
Lit. Ober-Magistratsrat Dr. Viktor Winkler,	Ober-Baurat Ing. Johann Bartad,	
Magistratsrat Dr. Karl Schenk,	Ober-Baurat Lit. Ober-Baurat Ing. Anton Kuchbacher,	
Lit. Ober-Magistratsrat Dr. Anton Loderer,	Ober-Baurat Ing. Richard Binder,	
Lit. Ober-Magistratsrat Dr. Theodor Feld,	Ober-Baurat Ing. Josef Elolla,	
Magistratsrat Dr. Wolfgang Madjara,	Ober-Baurat Lit. Ober-Baurat Ing. Max Fiebigler,	
Magistratsrat Johann Karinger,	Ober-Baurat Ing. Heinrich Stolz,	
Magistratsrat Dr. Adolf Ruda,	Ober-Baurat Ing. Josef Ruis,	

**Senate des Magistrates.**

**I. Senat (selbständiger Wirkungskreis).**

Vorsitzender:

Ober-Magistratsrat Dr. August Nüchtern.

Mitglieder:

Ober-Magistratsrat Karl Pawella, Magistratsrat Johann Pfeiffer, Magistratsrat Dr. Karl Schenk, Lit. Ober-Magistratsrat Dr. Anton Loderer,	Ober-Baurat Ing. Wilhelm Voit, Lit. Ober-Baurat Ing. Johann Bartad,	Stadtphyfikus Dr. Eduard Friedl, Stadtphyfikus kaiserl. Rat Dr. Anton Pichler,
--	--	---

Ersatzmänner:

Magistratsrat Dr. Wolfgang Madjara, Magistratsrat Dr. Josef Ebermann,	Lit. Ober-Baurat Ing. Anton Kuchbacher,	Stadtphyfikus Dr. Rudolf Fahn.
--	---	-----------------------------------

**II. Senat (übertragener und Wirkungskreis als politischer Behörde I. Instanz).**

Vorsitzender:

Ober-Magistratsrat Josef Langthaler.

Mitglieder:

Ober-Magistratsrat Dr. Josef Müller, Lit. Ober-Magistratsrat Dr. Otto v. Nagel, Magistratsrat Johann Karinger, Magistratsrat Dr. Franz Glah,	Lit. Ober-Baurat Ing. Richard Binder,	Stadtphyfikus Dr. Eduard Friedl,
---	--	-------------------------------------

Ersatzmänner:

Magistratsrat Dr. Franz Fattinger, Magistratsrat Josef Oräf,	Baurat Ing. Josef Elolla,	Stadtphyfikus kaiserl. Rat Dr. Anton Pichler.
---	------------------------------	--

# Einzelheiten aus dem Kriegsbudget.

Wien, 27. September.

Heute werden die Detailvoranschläge des Budgets für das Verwaltungsjahr 1917/18 veröffentlicht. Für die ganze Bevölkerung ist vor allem die Frage, in welcher Art die Bedeckung für die durch den Krieg ins Riesenhafte angewachsenen Ausgaben gefunden werden wird, von der größten Wichtigkeit. Finanzminister Freiherr v. Wimmer hat unter anderm die Einführung einer Kohlensteuer, eine Erhöhung der Eisenbahntarife, der Gebühren, der Zuckersteuer und der Weinsteuer angekündigt. Schätzungen über den Ertrag von Abgaben sind, solange ihr Ausmaß nicht endgültig feststeht, nur unter weitgehenden Vorbehalten möglich. Einen sehr großen Ertrag werden jedenfalls die Tarifierhöhungen bringen. Es scheint diesmal kein allgemeiner Tarifausschlag, sondern eine Erhöhung und Differenzierung in den einzelnen Tarifklassen geplant zu sein. Die Erwartungen gehen dahin, daß im Frieden aus der in Aussicht genommenen Hinauffetzung der Eisenbahntarife 230 bis 250 Millionen neu in die Staatskassen fließen würden. Den Ertrag der Kohlensteuer schätzt man in den industriellen Kreisen auf etwa 100 Millionen, jenen der Zuckersteuer bei einer Steigerung, die sich um etwa 15 Kronen bewegen würde, unter der Voraussetzung der Aufrechterhaltung des jetzigen Inlandkonsums auf etwa 80 Millionen Kronen. Daraus geht hervor, daß von einem unbedeckten rechnungsmäßigen Abgang von 800 Millionen im Staatshaushalte mehr als 400 Millionen durch die eben erwähnten Abgaben allein gedeckt sind. Die Erzielung eines

Dem Erfordernis von rund 838 Millionen für den Staatsbahnbetrieb stehen Einnahmen von über 1079 Millionen gegenüber, die um 84 Millionen höher veranschlagt werden. Läßt man die außerordentlichen Ausgaben und außerordentlichen Einnahmen, die relativ verhältnismäßig geringe Beträge bei diesem Titel ausmachen, unberücksichtigt, so beträgt gegenüber einem ordentlichen Erfordernis von 830 Millionen (+ 110 Millionen) die ordentliche Bedeckung 1068 Millionen (+ 81 Millionen). Davon umfassen die Transporteinnahmen über 963 Millionen, wobei das Präliminare um 73½ Millionen Kronen höher eingestellt ist. Hierbei ist man von den Ergebnissen des Verwaltungsjahres 1915/16 ausgegangen und hat gegenüber dieser Periode für das Verwaltungsjahr 1917/18 im Personenverkehr um rund 27, im Gepäckverkehr um 0,4, im Eilgutverkehr um 4½, im Frachtenverkehr um 66,7 Millionen, insgesamt um 98,6 Millionen, dagegen im Vergleiche zum Budget 1916/17, wie bereits erwähnt wurde, um 73½ Millionen Kronen mehr veranschlagt. Danach ist die Einnahme aus dem Personenverkehr pro 1917/18 mit 247½, das ist gegen 1916/17 um 31 Millionen mehr, im Gepäckverkehr mit 7½ (- 1), im Eilgutverkehr mit 41 (- 2,4), im Frachtenverkehr mit 667½ (+ 40,8) Millionen veranschlagt worden. Die Grundlage dieser Präliminierung ist der Ertrag aus der Neuregelung des Personentarifs und aus der im Januar 1917 erfolgten Einführung des Kriegszuschlages.

Zu erwähnen ist unter den außerordentlichen Einnahmen der Münzgewinn von 11 (+ 3) Millionen Kronen, die sich bei Münzverwechslungen und Valutenumrechnungen aus der Differenz zwischen jetzt außerordentlich erhöhten Kurswerten und den Kassawerten ergibt.

Unter den außerordentlichen Einnahmen findet sich der Anteil am Gemeinschaftsverkehr und Ertrag der Ausflugs-Teplerer Bahn mit 200.000 Kronen (unverändert), ebenso die ziemlich gleichgebliebenen Partizipationen am Ertrage der Leopoldsdorfer und der Lokalbahn Wien-Landsgrenze nächst Hainburg und ein Anteil von 500.000 Kronen am Ertrage der Privatbahnen aus dem Kriegszuschlage zu den Gütertariifen. Hinsichtlich der Ausflugs-Teplerer Bahn wird bemerkt, daß das für das Jahr 1917 zu erwartende Erträgnis den Grenzbetrag von 3½ Millionen nicht erreichen dürfte, von welchem ab der Staat am Reinertrage nach Maßgabe des Ueberschusses partizipiert.

Eine Ersparnis von mehr als 300.000 Kronen wird der Staat infolge bei der Wiener Stadtbahn erzielen, als der voraussichtliche Anteil des Fiskus an dem Betriebsabgang nur mit 1,19 gegen 1,5 Millionen Kronen präliminiert wird.

## Berwerke und Montanfabriken.

Für die staatlichen Bergwerke und die Montanfabriken werden bedeutend höhere Erträgnisse wie in den letzten Jahren veranschlagt. Die ordentlichen Ausgaben der Staats-, Berg- und Hüttenwerke werden präliminiert mit 41,7 Millionen Kronen, das ist um 11,3 Millionen Kronen höher als im Vorjahre. Dazu kommen außerordentliche Erfordernisse von 6,17 Millionen Kronen, die um 9,3 Millionen hinter dem Vorjahre zurückbleiben. Die Einnahmen, hauptsächlich aus größerem Produktenverkauf und günstigeren Verkaufspreisen, stellen sich auf 59,57 Millionen Kronen, um 16 Millionen Kronen höher als im Vorjahre. Demgemäß verbleibt ein Gebarungsüberschuß von 11,69 Millionen Kronen, während im vorigen Jahre die Werke mit einem Abgang von 2,4 Millionen Kronen abgeschlossen hatten.

Die staatlichen Montanfabriken in Drohobycz und Unter-Heiligenstadt präliminieren die Ausgaben mit 52,28 (+ 20,74) Millionen Kronen, die Einnahmen mit 56,79 (+ 20,94) Millionen Kronen, den Gebarungsüberschuß mit 2½ Millionen Kronen, um eine halbe Million Kronen höher als im Vorjahre.

Das Budget für das Verwaltungsjahr 1917/18 ist in drei Hauptteilen gegliedert: 1. Die ordentlichen Ausgaben, 2. Die außerordentlichen Ausgaben, 3. Die außerordentlichen Einnahmen. Die ordentlichen Ausgaben betragen 1079 Millionen Kronen, die außerordentlichen Ausgaben 84 Millionen Kronen. Die ordentlichen Einnahmen betragen 1068 Millionen Kronen, die außerordentlichen Einnahmen 81 Millionen Kronen. Die Transporteinnahmen betragen 963 Millionen Kronen, die Einnahmen aus dem Personenverkehr 247½ Millionen Kronen, die Einnahmen aus dem Gepäckverkehr 7½ Millionen Kronen, die Einnahmen aus dem Eilgutverkehr 41 Millionen Kronen, die Einnahmen aus dem Frachtenverkehr 667½ Millionen Kronen. Die Einnahmen aus dem Gemeinschaftsverkehr betragen 200.000 Kronen, die Einnahmen aus der Wiener Stadtbahn 300.000 Kronen, die Einnahmen aus den Privatbahnen 500.000 Kronen. Die Einnahmen aus dem Kriegszuschlage betragen 11,69 Millionen Kronen. Die Ausgaben der Staats-, Berg- und Hüttenwerke betragen 41,7 Millionen Kronen, die Ausgaben der Montanfabriken 52,28 Millionen Kronen. Die Einnahmen der Staats-, Berg- und Hüttenwerke betragen 59,57 Millionen Kronen, die Einnahmen der Montanfabriken 56,79 Millionen Kronen. Der Gebarungsüberschuß beträgt 11,69 Millionen Kronen.

### Die Reform des Wiener Gemeindevahlrechtes.

Verhandlungen wegen Ausschreibung der Landtagswahlen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner kehrt Dienstag von seiner Donaufahrt nach Wien zurück. Bald nach seiner Ankunft wird der gemeinderätliche Wahlreformausschuß zu einer Beratung zusammentreten, um die bekannten, vom Bürgermeister formulierten Anträge, betreffend die Aenderung des Gemeindevahlrechtes, in Verhandlung zu ziehen.

Nach den Stimmungen in Gemeinderatskreisen zu schließen, soll die Reform des Wiener Gemeindestatuts im Wege eines Kompromisses zwischen den Parteien in der Ratsstube zustande kommen. Man will damit die Erledigung der Vorlage beschleunigen.

Es besteht auch die Absicht, an die Regierung mit dem Ersuchen um Ausschreibung der Wahlen für den niederösterreichischen Landtag heranzutreten. Der neugebildete Landtag soll das vom Gemeinderate fertiggestellte neue Wiener Gemeindestatut genehmigen und an die Regierung zur Erwirkung der kaiserlichen Sanktion leiten. Eine Gruppe von Gemeinderäten (Christlichsoziale und Sozialdemokraten) besürwortet Burgfriedenswahlen, während der Fortschrittliche Verband die Anschauung vertritt, man dürfe die an der Front stehenden Wähler von der Ausübung des wichtigsten politischen Rechtes nicht fernhalten und beschränken. Möglicherweise dürfte eine Einigung auch in diesem Punkte sich erreichen lassen, um die verfassungsmäßige Erledigung der Wahlreformvorlage nicht zu verzögern.

Gelingt es nicht, eine Verständigung zu erzielen, dann wird nichts übrig bleiben, als den Ablauf der Gemeinderatsmandate aus dem dritten Wahlkörper abzuwarten. Diese Stellen gehen im Jahre 1920 zu Ende. Schon sind der erste, zweite und vierte Wahlkörper, also drei Viertel der Mandate, abgelaufen. Sie erfuhren eine Verlängerung, bestehen jedoch eigentlich nicht mehr zu Recht. Im Jahre 1920 im März würden sämtliche Gemeinderäte eines rechtsgültigen Mandats entbehren, der Gemeinderat müßte aufgelöst und einer Neuwahl — nach einem neuen Statut — unterzogen werden.

Dieser Vorgang ist mit Schwierigkeiten verbunden. Schon jetzt sind in der Ratsstube vierundzwanzig Mandate unbesetzt, deren bisherige Träger teils gestorben sind, teils verzichtet haben. Für den Fall weiterer Erledigungen käme der Gemeinderat möglicherweise in Gefahr, der statutsmäßigen qualifizierten Mehrheit zur Abstimmung über die Wahlreform zu entbehren.

Die Situation wird bald eine Klärung erfahren. Nach der Rückkehr des Bürgermeisters wird zunächst die Aktion wegen Landtagswahlen zur Diskussion gestellt werden.

## Lichtenberg - Friedrichsfelde.

Die neue Oststadt Groß-Berlins.

Es ist eine keineswegs nur deutsche, es ist eine westeuropäische Zwangsvorstellung, daß in größeren und gar erst in Riesenslädten der „bessere“ Mensch nur im Westen wohnen könne. Man hat über die Ursache dieses seltsamen Siedlungstriebes nach einer bestimmten Himmelsrichtung mannigfache sehr gelehrte Vermutungen aufgestellt. Erklärt hat man ihn wohl kaum, und es wird auch ein gut Teil Gewohnheitswillkür in ihm stecken. Kreuzt man mit einem schnellen Gefährt die Gemarkung der drei großen Gemeinden unmittelbar östlich von Berlin: Lichtenberg, Friedrichsfelde und Karlshorst in vielen Richtungen, so wird klar, daß Schönheit und Gesundheit großstädtischer Viertel kaum von der Richtung der Windrose, gesehen vom Kern der Großsiedlung, bestimmt werden. Nur in dem bedrückten Gesichtskreis einzelner Arbeiter- und Kleinrentenstraßen bleibt verborgen, wie urwüchsig und zukunfts-trächtig auf diesem großen östlichen Gelände sich noch die Eigenart freier Landgemarkung, von Wiesen, Gräben, Feldern und die kräftige Stadtwerdung mit frei sich auswirkenden Fabriken, breiten Straßen, dicht bebauten Wohnstraßen, aufgelockerten Landhaus-siedelungen, hoffnungsvoll angelegten städtischen Parks, zu einem vielgestaltigen und hoffnungsfrohen Ganzen gliedert.

Der Zusammenschluß der drei Gemeinden Lichtenberg, Friedrichsfelde und Karlshorst zu einem Verwaltungsganzen ist geeignet, die Besürwörter zweckmäßiger Vereinheitlichung etwas über den immer wieder mißlingenden Versuch, auf einen Hieb ein Groß-Berlin zu schaffen, zu entschädigen. Es entsteht dort im Osten — die Regierung wird hier hoffentlich nicht wieder aus ihrer zähen Vorliebe für die Landreise, besonders für Niederbarnim, eine Untugend machen — eine große Stadt, die mit 3140 Hektar Bodenfläche unter den Großberliner Gemeinden an die zweite Stelle. Gleich hinter Berlin und in der Bevölkerungszahl mit 181 000 Seelen an die dritte Stelle hinter Neubölln rückt. Was aber diese Eingemeindung als besonders glücklich erscheinen läßt, sind die Möglichkeiten gegenseitiger Ergänzung und vorteilhaften Ausgleichs. Friedrichsfelde-Karlshorst wird von den reicheren Geldmitteln Lichtenbergs Vorteil ziehen, der gemeindepolitisch teurere Friedrichsfelder Bürger wird sich mit dem billigeren Lichtenberger zu gemeinsamer und zweckmäßiger Besiedelung der auf weiten Strichen noch jungfräulichen engeren Heimat zusammentun. Die Arbeiter- und Industriestadt Lichtenberg gewinnt in Karlshorst das Gelände für neuzeitliche und schöne Wohnsiedelungen; Friedrichsfelde-Karlshorst kann mit Lichtenbergs starkem Arm seine bedeutenden Industriemöglichkeiten verwirklichen.

Einer großzügigen Erschließung des „nächsten Ostens“ vor den Toren Berlins — einer Bodenfläche halb so groß wie Berlin — wird durch diese gemeindepolitische Tat, die eingeleitet und befördert von Oberbürgermeister Fietzen-Lichtenberg, Bürgermeister Dr. Marekly-Lichtenberg und Bürgermeister-Ungewitter-Friedrichsfelde, am nächsten Freitag der Form nach von den Körperschaften der drei Orte vollzogen werden soll, zum ersten Male vor allem auch dem tiefsten Wunsch aller neuzeitlichen Siedlungspolitiker: Wohnviertel und Arbeits- und In-

dustrieviertel verkehrstechnisch und gesundheitlich zwanglos voneinander zu trennen, die schönsten Verwirklichungsmöglichkeiten bieten. kn.

Im Anschluß an eine vorbildliche Besichtigungsfahrt durch die nun entstehende große Oststadt, die die Stadt Lichtenberg gestern für Vertreter der Presse veranstaltete, hielt Prof. Peter Behrens mit Lichtbildern und Lageplänen einen Vortrag über die nach seinen Plänen auszuführende Waldsiedlung der Stadt Lichtenberg in der Wuhlschide. Peter Behrens entwickelte künstlerisch überzeugend seine Siedlungsgebanten über Reihenhaus und sparsame Bauweise.

## Frankfurter Angelegenheiten.

## Stadtvorordneten-Versammlung.

In Fortsetzung der Debatte über die Lebensmittelversorgung nahm Direktor Dr. Schumde das Wort und ging auf die Ausführungen des Stadtv. Kopf ein. In Berlin sind die Schwerstarbeiterzulagen nach Vereinbarung der Arbeiter untereinander weggefallen und es hat dadurch der Kreis der Schwerarbeiter vermehrt werden können. In Frankfurt ist eine derartige Regelung am Widerpruch der Metallarbeiter gescheitert. Die Klagen über das schlechte Mehl sind berechtigt, doch wird sich die Qualität jetzt bessern. Eine Erhöhung der Kartoffelration ist aber nicht möglich. Die Einlagerung der Kartoffelreserven wird vorgenommen, eine Zentral-Dispositionsstelle ist im Hauptbahnhof eingerichtet. Die Behauptung, daß das Lebensmittelamt wöchentlich 40 000 Mark am Fleischausschnitt verdient, ist ein Irrtum. Die Bezirksfleischstelle wird durch Landrat von Veruus mustergültig geführt, die unter Leitung des Herrn Seidingsfelder stehende Rhein-Mainische Lebensmittelstelle ist eine der bestgeleiteten in Deutschland. Die Preisunterschiede bei Eier und Butter zwischen Frankfurt und den hessischen Städten beruhen darauf, daß Hessen Selbstversorgerverband ist. Die Milchmenge ist veramt zurückgegangen, daß gar nicht daran zu denken ist, daß die frühere Zahl der Milchhändler die Verteilung vornehmen kann. Die Magermilch läßt sehr an Qualität zu wünschen übrig. Eine größere Vorlage des Magistrats über die Milchfrage ist zu erwarten. Geht die Regierung zu einer schärferen Ausdehnung der Erfassung der Lebensmittel vor, dann wird sich das Hamstern von selbst erledigen. Die Schranken der Bundesstaaten müssen wegfallen, dann könne endlich die Bevölkerung der Großstädte ein einigermaßen erträgliches Dasein führen.

Stadtrat Dr. Schloffer stellte eine Besserung der Krankenversorgung fest. Bedauerlich sei, daß sich eine Anzahl Ärzte nicht an die Vorschriften halte. Die Krankenschwestern würden als Schwerstarbeiter behandelt. Es stimme nicht, daß im städtischen Krankenhaus die Ärzte in schlechterer Weise versorgt würden, während die Schwestern dazwischen müßten.

Stadtv. Wittich (Soz.) wünschte Auskunft über die Befreiung der Milchhändler in der Schweinehaltung, die nach bürokratischen Grundsätzen geleitet würde. In einer einzigen Nacht seien infolge falscher Behandlung etwa 60 Schweine eingegangen; 700 Zentner Kartoffeln, die für Schweinefutter bestimmt waren, würden nicht dazu verwendet. Die meisten Angestellten hätten gelogen, betrogen und gestohlen, es sei mit Fleisch, Kartoffeln und Milch Schleichhandel getrieben worden. Das System Schumde habe das erwartete große Vermögen nicht gebracht. Ein Beamter, welcher der schwersten Vergehen beschuldigt war, konnte nach der Schweiz verschwinden. Noch heute seien Leute, die gestohlen haben, auf dem Niederhof. Die Rechtsanwält-Dezernenten auf dem Lebensmittelamt seien überflüssig; an deren Stelle brauche man tüchtige Ressortchefs.

Direktor Dr. Schumde erwiderte, es sei eine eingehende Untersuchung angeordnet und der Staatsanwalt auf den Flußverdacht wegen des in Frage kommenden Schweizers aufmerksam gemacht worden. Die Fehler seien beseitigt, das Defizit sei zurückgegangen.

Die weitere Debatte wurde auf nächsten Dienstag vertagt.

Für den Finanz- und Sozialpolitischen Ausschuss berichtete Stadtv. Waller (Sp.) eingehend über die Kriegsteuerungszulagen. Er teilte mit, daß ein sozialdemokratischer Antrag Dorsch, daß die städtischen Arbeiter die gleiche Steuerungszulage erhalten wie die Beamten mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde. Namens seiner Fraktion erklärte Stadtv. Goll (Sp.), daß er mit dieser Ablehnung nicht einverstanden sei. Er beantragte, eine einmalige Steuerungszulage den Arbeitern auszusprechen und den Trambahnern die Beamtensteuerungszulage zu bewilligen. Stadtv. Zielowski (Soz.) bekämpfte mit Entschiedenheit den bisherigen Standpunkt des Magistrats, der erst durch die Stimmung in der Bürgerschaft veranlaßt worden sei, den Arbeiterwünschen nachzugeben. Bürgermeister Dr. Luppe erklärte, die Trambahner hätten selbst gewünscht, daß sie die Arbeiterzulage erhalten. Die Situation liege allerdings heute so, daß der Magistrat der Unzufriedenheit, die er nicht verschuldet, Rechnung tragen müsse. Der Magistrat sei bereit, den Arbeitern die staatliche Steuerungszulage unter Anweisung der bereits gezahlten Zulage zu zahlen. Nach weiterer Debatte wurde der Antrag, den Arbeitern die gleiche einmalige Steuerungszulage wie den Beamten zu zahlen, angenommen.

## Berliner Teuerungszulagen.

Die Beschlüsse des Stadtverordneten-  
Ausschusses.

Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung die Vorlage über Gewährung einer einmaligen Kriegsteuerungszulage zugehen lassen, nachdem der für die Vorberatung gewählte Ausschuss seine Entschlüsse getroffen hat. Nach den einstimmig gefassten Beschlüssen des Ausschusses soll die einmalige Zulage allen ebensmäßig angestellten Beamten einschließl. der Magistratsmitglieder, ferner den dauernd Angestellten, den Lehrpersonen der städt. höheren Schulen, Fach- und Fortbildungsschulen und den Beamten und dauernd — d. h. seit sieben Jahren ohne Unterbrechung — Angestellten der Feuerwehr bewilligt werden. Der Ausschuss ist über die vom Magistrat vorgeschlagenen Sätze um je 100 M. hinausgegangen.

Die Zulage beträgt für die unterste Klasse 700 M., für die nächsthöhere 800 M., für die zweite Klasse 900 M. und für die höchste Klasse 1000 M. Außerdem soll ein Zuschlag von 150 M. für jedes Kind gewährt werden (der Magistrat hatte nur 100 M. vorgeschlagen). Der ledige Beamte erhält 70 v. H. dieser Sätze, der im Kriegsdienst stehende Verheiratete 50 v. H. der Grundbeträge, aber den vollen Kinderzuschlag von 150 M. Den Gemeindegemeinschaften, die staatliche Zulagen beziehen, will man den Unterschied zwischen den städtischen und staatlichen Beihilfen gewähren.

Für die auf Grund von Privatdienstverträgen beschäftigten Hilfskräfte und die städt. Arbeiter soll die einmalige Zulage in dem Fünftfachen der Kriegszulagebeträge bestehen. Es würde nach diesen Sätzen der verheiratete, kinderlose Hilfsbeamte oder Arbeiter das Fünftfache von 35 = 175 M. erhalten; bei einem Kind erhöht sich die Zulage auf 407, bei zwei Kindern auf 550, bei drei Kindern auf 692 und bei vier Kindern auf 715 M. usw. Den Mindestsatz für Hilfskräfte und Arbeiter hat der Ausschuss auf 400 M. festgesetzt, Ledige über 18 Jahre erhalten 242 M., unter dieser Altersgrenze soll die Hälfte gezahlt werden.

Als Stichtag gilt der 1. Oktober. Alle bisherigen Bestimmungen über die laufenden Teuerungszulagen sollen auf die einmalige Beihilfe Anwendung finden mit einer Ausnahme. Die städtischen Beamten, die als Offiziere oder obere Beamte am Kriegsdienst teilnehmen, erhalten die laufende Teuerungszulage nicht, sofern sie in Berlin bei ihren Familien wohnen. Diese Beschränkung soll bezüglich der einmaligen Beihilfe fallen.

Ein Vergleich der Magistratsvorlage und der Beschlüsse des Ausschusses zeigt wesentliche Veränderungen zugunsten der Beamten. Ganz abgesehen davon, daß der Magistrat in anerkennenswerter Bescheidenheit die Mitglieder seines Kollegiums ausschließt, während der Ausschuss sie einbezogen hat, sind auch andere wichtige Veränderungen an der Vorlage vorgenommen worden. Da die Beschlüsse des Ausschusses mit voller Einstimmigkeit erfolgt sind und auch der Magistratssekretär sich ihnen angeschlossen hat, so ist mit Sicherheit auf eine Annahme durch die Stadtverordnetenversammlung zu rechnen.

Ermächtigung zu schaffen. Ueberhaupt ist es sehr zu bedauern, daß in der Begründung der Vorlage alles für ihre Beurteilung erforderliche statistische Material fehlt.

Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Vorlage auch nicht die in Aussicht gestellte Reform der Einkommensteuer zur Ausführung bringen wird, sondern daß wir in dieser Beziehung noch eine weitere Vorlage zu erwarten haben. Daß doch künftig der Senat eine demnachstige Revision des Einkommensteuergesetzes in Aussicht gestellt. Bei dieser Gelegenheit wird man wohl an eine Erhöhung des Einkommenssteuersatzes für die allgemeine Einkommensteuer und an eine Übertragung des Einkommens von 200 000 Mark hinaus heranzutreten. Auch scheint es mir geboten, zu untersuchen, ob nicht vielleicht nach einer entsprechenden Verringerung des Vermögenssteuersatzes die Möglichkeit geschaffen werden sollte, daß die Einkommensteuer für die Kriegszugabe aufgehoben werden kann. Denn bei unserer gegenwärtigen Finanzlage ist die Schaffung sehr bedeutender neuer Einnahmen unbedingt erforderlich und die Veranlagung der leistungsfähigen Einkommen, besonders soweit sie während des Krieges in erhöhtem Maße erzielt sind, der gerechteste Weg hierzu.

Die „Bausagen“ nach der ausdrücklich mit für die Stadt Hamburg erlassenen Anordnung, sowie gewisse Verordnungen, die nicht als Gemeindeangelegenheiten von einem Ausschusse der bisherigen öffentlichen Ausschüsse, nach unserem bisherigen öffentlichen Recht, die aus dem nicht im Landgebiet gewählten Mitgliedern der Bürgerschaft, gewählt in ihrer Mehrheit aus den im Landgebiet Wohnen. Dem neben den 80 Erträglichsten der Grundbesitzer und Notabeln kommen 74 im Stadtgebiet (einschließlich der eingemeindeten Vororte) gewählte Abgeordneten aus allen mehren Wahlen. Man wird hierin ja hoffentlich demnachst eine gründliche Verringerung eintreten, wie ja bei der Einführung des Senators Dr. Petersen von nachgebender Stelle öffentlich festgestellt worden ist, aber vorläufig besteht noch derjenige Verfassungszustand, mit dem wir heute rechnen müssen.

Daß die Einführung einer Einkommensteuer an sich gerechtfertigt ist, ergibt die Begründung der Vorlage in. E. überzeugend. Das Festhalten einer solchen Steuer hat sich schon mehrfach als eine wesentliche Hilfe unserer Gesetzgebung herausgestellt. Wenn von einzelnen Seiten erlitten wird, man hätte das selbe ja sehr viel eher und leichter durch eine Erhebung der Zahl der Einkommensteuer Einkommensteuer erheben können, so ist darauf zu erwidern, daß nach Einführung einer Einkommensteuer die Einkommensteuer wird herangezogen werden können deren Sachverhalt nicht möglich ist. Es sind also auf diese Weise Mehreinnahmen zu erwarten, wenn auch infolge der Nichtheranziehung der Bewohner des Landgebietes zu der Einkommensteuer im ganzen wohl weniger erzielt werden dürfte, als durch eine Vermehrung der Zahl der zur Erhebung kommenden Einkommen der Staats-Einkommensteuer. Dabei kommt aber in Betracht, daß nach der Absicht des Gesetzes jetzt den Klagen der Landgebietsbewohner über die Doppelbesteuerung Rechnung getragen werden soll. Zusammen mit ist es mit Rücksicht auf die Behauptung, daß die durch die neue Berechnung der Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer entfallenden Kosten nicht unerheblich sein werden, wünschenswert, daß der Senat eine schätzungsweise Angabe über den wahrscheinlichen Mehrertrag einer Einkommensteuer der Stadt Einkommensteuer gegenüber dem im Gebiet der Stadt Einkommensteuer vorzieht. An gewissen statistischen Unterlagen dürfte es dem Senat wohl nicht fehlen. Denn wenn das zu erwartende Mehr durch Kosten mehr oder weniger ausgeglichen wird, wird es sich allerdings kaum empfehlen, eine beträchtliche neue

### Verfassung der Stadtgemeinde Hamburg.

Von Dr. A. Nöbbe, M. d. B.

Der der Bürgerschaft zugegangene Senatsentwurf der Verfassung der Stadtgemeinde Hamburg und die Erhebung einer Einkommensteuer betriffen eine staats- und verwaltungsrechtliche Frage von großer Bedeutung, die im Laufe der Jahrzehnte schon viele Fieber in Hamburg nicht von Natur eine absolute Veranlassung zur Verfassung der Stadtgemeinde Hamburg, ob sich neben dem Staat noch eine besondere Stadtgemeinde Hamburg feststellen läßt. Die Vorlage geht in ihrer Begründung auf diese höchst schwierige Frage, die nicht ohne praktische Bedeutung ist, nicht näher ein, sondern beschränkt sich darauf, die Verfassung der Stadtgemeinde Hamburg zu regeln, was sie für den Zweck der Einführung einer Einkommensteuer erforderlich hält. Insofern ist der Senat der Verfassung der Stadtgemeinde Hamburg sehr zu danken, daß er sich nicht scheut, die Verfassung der Stadtgemeinde Hamburg zu ändern, wenn man etwas mehr als die bisherigen Bestimmungen, die die Vorlage in verfassungsmäßiger Begleitung enthält. Demersenswert ist, daß die Vorlage nicht einseitig die Einkommensteuer in sich aufgenommen hat, der schon früher über die Bestimmung einzelner Behörden als Gemeindebehörden im Sinne verschiedener Rechtsgesetze erlassen worden sind, und sie auch in der Begründung gar nicht erwähnt. So ist z. B. durch die Bekanntmachung des Senats vom 13. Oktober 1899 für die Festsetzung einer Marktordnung und diejenige von Loren für Wohnbedienstete usw. die Finanzdeputation, in anderen Fällen die Polizeibehörde (Bekanntmachung vom 26. September 1900, 12. November 1900), in noch anderen die Deputation für Handel und Schifffahrt (Bekanntmachung vom 12. November 1900) als Gemeindebehörde bestellt worden.

Die Absicht über die schwierige Regelung der „Gemeindefrage“ wird dadurch gewiß nicht vereinfacht, daß über den Zusammenhang in dem Gesetze und seiner Begründung gar nichts gesagt ist. Es kommt hinzu, daß die in den angelegentlichkeiten“ bezeichnet worden sind, rechtswirksam bestimmt worden sind. Zu den Gemeindeangelegenheiten gehören doch wohl in

## Stadtoverordneten-Verammlung.

In der weiteren Debatte über die Lebensmittelversorgung sprach Stadtv. Dr. Hanauer (Vp.) über Verteilung der Lebensmittel und betonte besonders, daß die Fettmenge noch mehr herabgesetzt werden solle. Im Frieden habe man durchschnittlich 50 Gramm Fett täglich verbraucht. Genüßmittel seien eine wertvolle Ergänzung der Nahrungsmittel und deshalb sei es bedauerlich, daß die Preise für Weine unerschwinglich seien. Stadtv. Hüttmann (M. Soz.) sprach über die Zwangswirtschaft, die nötig war und bessere Resultate erzielt hätte, wenn man nicht zu bürokratisch dabei vorgegangen wäre. Auch die städtische Regierewirtschaft werde zu bürokratisch betrieben. Ein Antrag Goll (Vp.), dahin vorstellig zu werden, daß weitere fleischlose Wochen nur dann einzuführen sind, wenn die Verabreichung ausreichender Nährmittel sichergestellt ist, wurde einstimmig angenommen.

Es folgten Ausschußberichte. Eine Eingabe von Kriegsbeschädigten wünscht, auf drei Monate von der Gemeindeeinkommensteuer befreit zu werden. Der Finanzausschuß lehnte das ab, empfahl aber, von Fall zu Fall zu entscheiden und jeden Fall wohlwollend zu prüfen. — Eine Eingabe, die sich gegen die Kraftwagen-Aktiengesellschaft richtet und für die Uebergang zur Tagesordnung empfohlen wurde, führte zu einer eingehenden Debatte über das Arbeitsverhältnis nach dem Kriege. Stadtv. Dr. Quard (Soz.) empfahl den Industriellen, sich nicht zu betämpfen und dafür zu sorgen, daß die Industrie wieder leistungsfähig wird. Stadtv. Dr. Heilbrunn (Vp.) erinnert an die Kommission, die seinerzeit gewählt wurde, um Frankfurt als Industriestadt zu heben. Er möchte wissen, was geschehen ist. Stadtv. Dr. Brud (Vp.) wünschte Auskunft über die Beschäftigung der Arbeiter nach dem Krieg und über die von der Stadt getroffenen Vorkehrungen. Bürgermeister Dr. Luppe verbreitete sich über Demobilisierungsfragen. Man wolle nichts überstürzen und den Leuten Ruhe lassen, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben. Die Unterstützung sollten längere Zeit weitergezahlt werden. — Die in einer Eingabe gewünschte Verteilung der Amtsbezeichnung „Sekretär“ für die Büro- und Wassenbeamten der Gehaltsklasse IV wurde abgelehnt.

## Städtische Nachrichten.

(Siehe auch Stadt-Anzeiger.)

Köln, 11. Oktober.

## Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, die Oberbürgermeister Adenauer leitete, wurde eine Schenkung des Herrn Eugen Bornheim, die dieser zum Gedächtnis an seinen verstorbenen Sohn dem Gymnasium in der Kreuzgasse mit 5000 Mark zum Besten unbemittelter, strebamer evangelischer Schüler und mit 1000 Mark für den Ruderverein der Anstalt gemacht hat, mit lebhaftem Dank angenommen. Die Erhöhung der Preise für Gas, Wasser und elektrischen Strom, die sich zur Deckung der durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. September für die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Hilfskräfte bewilligten Kriegsteuerzuschläge, ferner zur Deckung der gestiegenen Gesehungskosten infolge Steigerung der Kohlenpreise usw. nötig gemacht hat und im Prinzip von den städtischen Körperschaften schon beschlossen worden war, wurde im einzelnen festgesetzt. Es sollen erhöht werden die Preise für Leucht-, Heiz- und Kochgas (bisher 16 Pfennig) auf 19 Pfennig für das Kubikmeter, Industriegas (13 Pfennig) auf 15 Pfennig für das Kubikmeter. Für das durch Münzgasmesser entnommene Gas wird der Zuschlag auf die alten Grundpreise von 25 v. H. auf 50 v. H. erhöht. Die Zuschlaggebühr für Wasser wird um 3 Pfennig für das Kubikmeter in allen Stufen, demnach der Grundpreis von 12 Pfennig auf 15 Pfennig erhöht. Der bisherige Rechnungszuschlag von 10 v. H. fällt weg. Die Strompreise sollen so gestaltet werden: Für die an das Kabelnetz der Stadt Köln (ohne Köln-Mülheim) angeschlossenen Verbraucher im Einfachtarif von 35 Pfennig auf 40 Pfennig für eine K.W.-St.; im Doppeltarif a) im ermäßigten Preis von 20 Pfennig auf 23 Pfennig Grundpreis; b) im gewöhnlichen Preis von 55 Pfennig auf 60 Pfennig Grundpreis. Durch diese Mehrpreise entstehen Mehreinnahmen für Gas 1 270 000 Mark, für Wasser 302 000 Mark und für Strom 570 000 Mark. Die erhöhten Gas- und Strompreise werden erstmalig mit der Novemberrechnung dieses Jahres erhoben; die erhöhten Wasserpreise treten mit Beginn des Monats November dieses Jahres in Kraft. Die Versammlung beschloß weiter die Einsetzung eines Bilderbühnen-Ausschusses, dem vier Stadtverordnete und drei Bürgermitglieder angehören, und die Wiedereinrichtung von Mittelschullehrer- und Hilfschullehrer-Kursen.

(Ankauf der Einrichtung des Alpenhotels Trafoi.) Der Verein für Alpenhotels in Tirol hat der Stadt Wien die gesamte Einrichtung des Trafoi-Hotels, das bekanntlich abgebrannt ist, angeboten. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrag des Stadtraes Breuer den Ankauf der Einrichtung um rund 290.000 Kronen. Die Einrichtung wird zum kleineren Teil im künftigen Erholungsheim Neulengbach verwendet werden. Der restliche Teil wird für die von der Gemeinde Wien begonnene Möbelaktion zur Verfügung gestellt werden.

## Weitere freiheitliche Ausgestaltung der Ham- burger Verfassung.

Hamburg, 14. Oktober.

○ Schon zu einer Zeit, als die bedeutendsten Veränderungen in der deutschen Reichsregierung sich noch nicht ganz vollzogen hatten, ließ bei Gelegenheit der Vereidigung des Herrn Senator Dr. Petersen der Senat durch den Mund seines Präsidenten, Bürgermeister Dr. von Melle, erklären, daß alsbald ein zweiter Bericht der Senats- und Bürgerchafts-Kommission zur Beratung der Verwaltungs- und Verfassungs-Reform erscheinen würde, in dem es sich um wesentliche Änderungen der Verfassung, namentlich hinsichtlich des Bürgerrechts- und des Bürgerchaftswahl-Gesetzes wie hinsichtlich der Wahl der Senatsmitglieder handeln würde. Ueber diese Reformen im libtralen Sinne wurden u. a. auch in der letzten Versammlung des Vereins der Fortschrittlichen Volkspartei Mitteilungen gemacht; es wurde, wie wir damals erwähnten, betont, daß bei den Grund-eigentümergehalten die Änderung in erster Linie einsetzen würde. Diese schon lange von vielen Seiten als nicht mehr zeitgemäß angesehenen Wahlen würden um 16 Sitze vermindert und diese den allgemeinen Wahlen zugelegt werden, so daß sich die Bürgerchaft in Zukunft aus 96 Mitgliedern aus den Allgemeinen Wahlen, 40 Mitglieder aus Notabeln-wahlen und endlich 24 Mitgliedern aus Grundeigentümergehalten zusammensetzen würde. Nähere Bestimmungen darüber, wie die 16 Allgemeinen Wahlsitze verteilt werden sollten, insbesondere wie dabei das Landgebiet zu berücksichtigen sein würde, sollten gleichfalls in dem Gesetz, das auch eine Bestimmung bringen würde, nach dem das Wahlgesetz nur durch Verfassungsänderung wieder geändert werden könne, enthalten sein.

Dieser Tage hat, wie wir ferner erfahren, die erwähnte Senats- und Bürgerchafts-Kommission zur Beratung von Fragen der Verfassung eine Sitzung abgehalten. Nach Andeutungen aus diesen Kreisen scheint der Senat die bisher in bezug auf eine Veränderung des Gesetzes für die Wahlen zur Bürgerchaft gefassten Beschlüsse für nicht weitgehend genug zu erachten. Selbstverständlich ist zu berücksichtigen, daß wir ein Stadt-Staat sind, der seine Bedeutung überwiegend dem Kaufmannsstande zu verdanken hat, und daß in der Bürgerchaft vor allem Kommunal-Politik getrieben werden muß. Darin kann aber für den Senat kein Hindernis liegen, Anträge zu stellen, die auf eine Verallgemeinerung des Wahlgesetzes hinzielen. Somit könnte der Senat der Beschränkung der Grundeigentümergehalten im Prinzip zustimmen, und es fragt sich nur noch, ob die genannte Zahl der Sitze, die den Grundeigentümern genommen werden soll, den Ansprüchen der Gegenwart an eine freiheitliche Ausgestaltung der Verfassung der Bundesstaaten entspricht, oder ob man über diese Zahl noch hinauszugehen gedenkt. Dagegen hält der Senat wohl fest an der Beibehaltung der Notabeln-Wahlen, ohne aber einer weiteren Ausgestaltung ihrer Basis seine Zustimmung zu versagen.

Durch eine solche Umgestaltung unserer Bürgerchaft würde der Rud nach Links, der schon mit der Aufhebung des Klassen-Wahlrechtes begonnen hat, erweitert und dem allgemeinen, von der Reichsregierung ausgehenden Wunsche auf eine freiheitlichere Ausgestaltung der Verfassung der Bundesstaaten in weiterem Sinne entsprochen werden. Es entspricht der Zeitstimmung, den Senat auf diesem Wege vorangehen zu sehen. Hoffentlich wird es in der Bürgerchaft selbst keine leidenschaftlichen Kämpfe um diese Verallgemeinerung der Bürgerchafts-Wahlen geben. Mögen auch die Grundeigentümer das ihnen bisher durch die Verfassung gewährte Privileg nicht ohne Widerstand ausgeben, bei den sie durch die gegenwärtig noch gültige Verfassung unterstützt werden, so ist doch zu hoffen, daß alles Verbittern die diesen Auseinandersetzungen fern bleiben möge.

Werden somit die Kämpfe, die in der Hamburgischen Bürgerchaft unmittelbar nach Erscheinen des zweiten Berichtes der Senats- und Bürgerchafts-Kommission einsetzen werden, nicht leicht sein, so ist doch zu hoffen, daß in der Bürgerchaft wie in der gesamten Bevölkerung die Erkenntnis siegt, daß Hamburg, wenn es nach Friedensschluß, so ernst sich dieser auch für uns gestalten mag, wieder in Wettbewerb treten will, nicht nur mit den anderen Handelsplätzen Deutschlands, sondern im Kampfe mit der Konkurrenz einer ganzen Welt, ein festgeschlossenes an sich starkes nach freiheitlichen Grundsätzen in Uebereinstimmung mit den anderen deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetzen geleitetes Gemeinwesen sein muß. Nur im erproblichen Zusammenarbeiten von Senat und Bürgerchaft und unter Zustimmung einer von freiheitlichen Idealen erfüllten Bevölkerung sind die Garantien für eine glückliche Zukunft unseres Stadt-Staates zu finden. Und unter diesem Gesichtspunkt ist es besonders zu begrüßen, wenn der Senat nicht zurückstehen will

hinter der Bürgerchaft, die seinerzeit bei Gelegenheit der vom Senat beantragten Wiederaufhebung des Klassen-Wahlrechtes von 1906 sofort die Anregung dazu gab, daß eine gemeinschaftliche Kommission von Senats- und Bürgerchaftsmitglieder eingesetzt werden möge, die das Wert der Reform der Verfassung an Verwaltung an Haupt und Gliedern sich zur Aufgabe zu stellen habe. So wird die Arbeit, die in den schweren Kriegsjahren an der Verbesserung unserer Verfassung geleistet worden ist, zum Segen für den Gesamt-Staat werden, wenn wir wieder an die Arbeit des Friedens schaffensfreudig herantreten.

### Frankfurter Angelegenheiten.

= Steuerungszulagen der städtischen Arbeiter. Der Magistrat hat sich, wie die Städtische Nachrichtenstelle schreibt, in seiner letzten Sitzung erneut mit den Bezügen der städtischen Arbeiter befaßt und beschlossen, allen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen eine einmalige Steuerungszulage nach den Sätzen der Eisenbahn- und Postverwaltung, die über die von anderen Reichs- und Staatsbehörden aufgestellten wesentlich hinausgehen, zu gewähren. Die bewilligten Sätze betragen für Ledige 228 Mark, für Verheiratete ohne Kinder 294 Mark, für Verheiratete mit einem Kind 360 Mark, mit zwei Kindern 384 Mark, mit drei Kindern 408 Mark, mit vier Kindern 432 Mark, mit fünf Kindern 468 Mark, und mit sechs und mehr Kindern 500 Mark. Es gibt also zu der bereits gewährten Steuerungszulage von 80 bis 200 Mark nun eine Nachzahlung, die beispielsweise bei einem Arbeiter mit vier Kindern 232 Mark beträgt. Stellt man die seit 1. Oktober den Arbeitern gewährten Aufbesserungen der einmaligen Kriegsteuerungszulage der Beamten gegenüber, so ergibt sich, daß die Verringerung mancher Arbeiter diese Steuerungszulage erheblich übersteigt. Zu berücksichtigen ist, daß Kriegsbeihilfe und Kriegszuschlag der Arbeiter dauernde Aufbesserungen sind.

## Berlin und die Gegenwart.

Wer die erhebenden Augusttage von 1914 in Berlin erleben durfte, der lernte die meist als so wesenstaut und nur auf Klauherlichkeiten gestellt erscheinende Reichshauptstadt von einer ganz anderen Seite kennen. Aus unzähligen Strophenundgebungen leuchtete reine Begeisterung für das Vaterland, sprach feste Zuversicht zu einem glücklichen Ausgang des furchtbaren Kampfes, der uns aufgezwungen war, und in festen Willenserklärungen zum Durchhalten hat Berlin hinter keinem anderen Teil Deutschlands zurückgeblieben. Das Volk war auf der Straße; nicht jenes Volk, das überall zu finden ist, wo „was los ist“, sondern das Volk im edelstem Sinne, die wahre Gesamtheit der Bürgerschaft. Männer und Frauen, die sich sonst fernhalten von allem, was sich in der Öffentlichkeit abspielt, hatte die Begeisterung hinausgetrieben auf die Straße, standen stundenlang unter den Linden, im Lustgarten vor dem Schlosse, wo damals das Herz Deutschlands schlug. Und nun? — Uns geht ein Stimmungsbild zu, das sich voll Bitterkeit über das Berlin von heute ausspricht: „Ja, das ist Berlin! Mit einem tiefen Herzensstich wird es ausrufen müssen, wer jetzt Berlin beobachtet. Oder sollte man vielleicht genauer sagen: Das sind die großen Städte? Möglich, sogar wahrscheinlich. Dennoch: von Berlin sollte man mehr verlangen. In dieser Schicksalsstunde des Deutschen Reiches müßte doch Berlin als Führerin und Leuchte voranstehen. Aber wie ist es damit? In einer großen Versammlung dieser Tage stand ein Mann auf und erklärte etwa: „Wir brauchen im Lande haben die Wendung noch nicht begreifen können. Wie können's nicht glauben, daß es mit Deutschland vorbei sein soll. Da bin ich nach Berlin gekommen, um mich an dem Geiste der Hauptstadt zu stärken, aber — ich werde Gott danken, wenn ich erst wieder dabei sein werde! In der Tat: das ist der Geist der Masse in Berlin, vor dem man sich mit Grausen wendet. Was die großstädtische Industrie und eingeschlossen die große Berliner Industrie für unsere Nahrung geleistet hat, die uns half, vier Jahre lang 27—30 feindliche Völker abzuwehren, das ist ein heller Posten. Aber dem wird im Bunde der Gesichte ein schwarzer Gegenposten gegenüberstehen, und das ist der Anteil Berlins am Niederbruche unserer Stimmung. Da kann sich Northelisse wirklich gratulieren. Die hellen Berliner sind keine gläubigsten Schächchen gewesen. Später wird man darüber einmal offener reden dürfen. Aber das weiß man doch im ganzen Lande: welches Maß härtester Stimmungsvorgänge von Berlin ausgegangen ist in die Provinz und, wenn möglich, auch an die Front; wie die Unzufriedenheit und die Mürge suchte über unvermeidliche Kriegsentsbehungen und Unbequemlichkeiten gerade in dem wohlgeordneten, von unseren Helden draußen so wohlgeschützten Berlin gepflegt worden ist; wie kein Mätsch oder Gerücht zu geistlos, dumm und unmöglich war, um nicht doch in Berlin gewissenhaft weitergegeben zu werden. Wie dunkel auf solcher geistigen Stufe war doch die „Nachtzentrale“ Berlin! Und wie steht es nun jetzt, im gegenwärtigen schweren Augenblicke, in der Berliner Masse? O, brauchte man doch nicht zu fragen! Unsere besten Männer gehen mit zerrißnem Herzen und gebeugtem Haupte umher. Mütter, die mehrere Söhne dem Vaterlande geopfert haben, hat der Gram über die Schmach des Vaterlandes aufs Krankenlager geworfen. Deutschland wird von den Fremden ins Angesicht geschlagen und gespien — und die Masse in Berlin steht stumpf daneben. In diesen Tagen der tiefsten Erschütterungen ist kaum etwas so erschütternd als diese Erschütterungslosigkeit.“

Sieht dieses „Stimmungsbild“ zu schwarz? — Wohl mir in dem einen, daß es in der Hauptsache von dem Volk spricht, das jetzt sich als die Masse fühlt und seine Stimmung als die wahre Stimmung Berlins ausschreit. Man muß, um das Bild richtigzustellen, an die weiten Kreise Berlins denken, die an Opfermut hinter keiner anderen deutschen Bürgerschaft zurückblieben und zurückstehen; gerade von Berlin ging manches aus, was für den Vaterlandsstolz der Berliner das edelste Zeugnis war. So soll man auch jetzt nicht an dem Geiste der Reichshauptstadt verzagen, sondern vertrauen, daß er in schwersten Stunden sich so fest bewähren wird wie vor vier langen Jahren!

Vom „anderen Berlin“ als dem, das sich jetzt breit macht, spricht folgende Nachricht, die uns aus kirchlichen Kreisen zugeht: Die tiefgehende Spannung der Gemüter, die durch die Vorgänge der letzten Wochen und besonders die jüngsten Ereignisse hervorgerufen ist, hat ihren Niederschlag auch im religiösen Leben der Reichshauptstadt gefunden. Man begegnet vielfach einer Stimmung wie in den ersten ernsten Wochen des Weltkrieges. Wo von einzelnen Gemeinden in diesen Tagen besondere Gottesdienste in den Abendstunden anberaumt wurden, fanden sie ungewöhnlich starken Zuspruch. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird der außerordentliche Landesbettag, den die preussische Landeskirche auf den kommenden Sonntag, 20. Oktober, ausgeschrieben hat, einen starken Widerhall in der evangelischen Bevölkerung der Stadt und des Landes finden.

#### Teuerungszulagen in Schöneberg.

In der gestrigen Schöneberger Stadtoverordnetenversammlung wurde der bisherige unbesoldete Stadtrat Jacobs als besoldeter Stadtrat eingeführt. Einstimmig wurde der vom Magistrat vorgeschlagenen Errichtung einer städtischen Handelsschule für Mädchen mit zunächst zwei Klassen zum 1. April 1919 und ihrem weiteren Aufbau zum 1. Oktober 1919 und 1. April 1920 zugestimmt. Ohne längere Erörterung wurde die Vorlage des Magistrats über die Gewährung einer außerordentlichen einmaligen Teuerungszulage an Beamte, Privatdienstverpflichtete, Lehrkräfte der höheren und Mittelschulen, Arbeiter und Kriegshilfskräfte angenommen. Die Beamten und Angestellten erhalten hiernach in den einzelnen Gruppen 600, 750, 900, 1000 Mark, für jedes Kind 150 Mark. Kriegsteilnehmer werden 60 v. H., deren Kindern die volle Sätze gewährt. Die Kosten der einmaligen Teuerungszulage stellen sich auf 1250 000 Mark. Den Lehrpersonen der Gemeindefschulen wurden die Unterschiedsbeträge zwischen den staatlichen Sätzen und denen der Stadt als Unterstützung bewilligt; sie erreichen die Höhe von 100 000 Mark. Eine Magistratsvorlage über den Beitritt der Stadt Schöneberg zum Ausschuss der Groß-Berliner Arbeitsnachweise wurde einem Dreizehner-Ausschuss überwiesen.

## Das Berliner Kriegsgeld.

Scheine zu 50 Pfg., fünf und zwanzig Mark.

Die Vorbereitungen für die von uns im heutigen Morgenblatt angekündigte Ausgabe von Kassenscheinen der Stadt Berlin sind in volstem Gange. Wahrscheinlich wird sich die Berliner Stadtverordnetenversammlung bereits morgen nachmittag in nichtöffentlicher Sitzung mit der Vorlage des Magistrats befassen und den darin gestellten Anträgen zustimmen. Einstweilen handelt es sich nur um die Ausgabe von Kassenscheinen der Stadt Berlin, während die übrigen Groß-Berliner Gemeinden von einer derartigen Maßnahme absehen wollen. Dafür aber sollen die Berliner Kassenscheine nicht nur von allen staatlichen und Reichskassen, sondern wahrscheinlich auch von sämtlichen Groß-Berliner Gemeindefassen als Zahlungsmittel angenommen werden.

Soweit wir unterrichtet sind, macht sich gegenwärtig weniger ein Mangel an Kleingeld bemerkbar, sondern es fehlen dem Verkehr in erster Linie mittlere und größere Scheine. Darum wird die Stadt Berlin voraussichtlich zur Ausgabe von Scheinen im Betrage von 50 Pfennig, 5 Mark und 20 Mark schreiten. Das Stadtgeld wird in der Form den Reichskassenscheine angepasst werden, um vor allem der Bevölkerung den Zahlungsverkehr nach Möglichkeit zu erleichtern. Selbstverständlich handelt es sich bei der Ausgabe nur um eine vorübergehende Maßnahme, da anzunehmen ist, daß sich die Banknoten-Hamsterer bald zur Herausgabe ihres verstopften Geldes verstehen werden. Spätestens bis zum 1. Februar 1919 soll das Berliner Kriegsgeld wieder dem Verkehr entzogen sein, es wird aber angenommen, daß die Eingiehung schon weit früher beendet sein wird.

Um dem gegenwärtigen Mangel auch nachdrücklich abzu-  
helfen, soll der Betrag der auszugebenden Scheine in die vielen  
Millionen gehen. Da, wie bereits erwähnt, alle Vorbereitungen  
für die Ausgabe getroffen sind, ist zu erwarten, daß die städ-  
tischen Kassenscheine schon sehr bald in den Verkehr kommen  
werden.

**Die Frauen in der Berliner Stadtverwaltung.** Die Stadtverordneten Darentzin und Gen. (Unabh. Soz.) haben der Berliner Stadtverordnetenversammlung den Antrag unterbreitet, der Magistrat möge die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Armenkommissionen, Waisenkommissionen und Schulkommissionen dahin ändern, daß jeder dieser Körperschaften mindestens eine Frau angehören muß. Bisher sind in den Berliner Armenkommissionen rund 150 Mitglieder weiblichen Geschlechts mit Erfolg tätig. In den übrigen Kommissionen ist bisher nur eine geringere Zahl von Frauen zur Mitarbeit herangezogen worden. Dies soll nun geändert werden.

(Die Verwaltungsreform beim Magistrat.)  
Im Zuge der vom Bürgermeister angeordneten Verwaltungsreform beim Wiener Magistrat wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung ein Antrag vorgelegt werden. Angehörige der Kanzlei als Referenten im Konzept heranzuziehen. Zu diesem Zwecke wird ein ständiger Unterrichtskurs eingerichtet, der der städtischen Akademie für soziale Verwaltung angegliedert wird. Diese neue Maßnahme soll dazu dienen, die Geschäftsführung beim Magistrat durch Entlastung und Herabsetzung der Anzahl der rechtskundigen Beamten zu vereinfachen und zu verbilligen. Den im Konzept verwendeten Kanzleibeamten wird eine außerordentliche Zulage gewährt.

# Berlins Uebergangswirtschaft.

Aus der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Nach einer kurzen Aussprache über die wichtigen sozialen Maßnahmen, die Staat, Reich und Gemeinden mit Beendigung des Krieges für die arbeitende Bevölkerung ergreifen müssen, kam in der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung eine Antrage über den Stand der Grippe zur Beratung.

Stadtver. Weill (U. Soz.) machte interessante Angaben über die Zahl der in den Krankenhäusern behandelten Grippefälle. Besonders auffallend war dabei der große Prozentsatz der an Lungenentzündung. Von 835 in den Krankenhäusern behandelten Fällen sind 862 tödlich verlaufen. Während Stadtver. Weill die gegenwärtigen Ernährungszustände auch als einen Faktor für die große Ausbreitung der Grippe ins Feld führte, vertrat Medizinalrat, Geheimrat Dr. Weber den Standpunkt, daß es sich bei der Grippe nicht um eine Kriegsepidemie handle. Alle Kreise seien davon befallen und die Ernährungsnot sei nur insofern von bedeutendem Einfluß, als die Erholung erkrankter Gewesener schwierig sei, wenn man ihnen nicht genügend und gut zu essen geben könne. Geheimrat Dr. Landau widersprach dem Stadtmedizinalrat, der den allgemeinen Schluß nicht für ein unbedingtes Abwehrmittel gegen die Verbreitung der Krankheit betrachtete. Auch die Ärzte sind sich über die Behandlung und Bekämpfung der Grippe nicht einig, was auch bei der gestrigen Aussprache der Stadtverordnetenversammlung im Rathsaal erklärten sich 13 Ärzte gegen, 9 für einen allgemeinen Schluß.

Hoffentlich ist die Angabe des Stadtmedizinalrats zutreffend, daß die Grippe-Epidemie in Berlin ihren Höhepunkt überschritten hat.

Drei sozialdemokratische Anträge und eine Vorlage des Magistrats, betreffend die Arbeitsbeschaffung während der Uebergangszeit, die Einführung der Reichsarbeitslosenunterstützung, Erhöhung der städtischen Arbeitslosenunterstützung und Zuweisung weiterer Mittel für den Arbeitsnachweis. Diese vier Anträge wurden miteinander verbunden und gemeinsam beraten. Hierzu nimmt Oberbürgermeister Bermuth das Wort:

Welch große und erste Ereignisse sich inzwischen noch vollziehen mögen, eins ist sicher: die Unterbringung, die Versorgung und die Beschäftigung der heimkehrenden Krieger werden vielleicht das schwierigste und verantwortungsvollste Kapitel unserer Kriegswirtschaft sein. Der Magistrat ist sich der Verantwortung wohl bewußt, die dabei neben dem Reich und den Staaten die Gemeinden zu tragen haben. Und damit es nicht den Anschein gewinnt, als wollten wir auf die andern warten und ihnen den Vortritt lassen, gebe ich Ihnen in gedrängter Kürze an, was der Magistrat für seine Pflicht hält. Die Gelegenheiten zur Beschaffung von Arbeit nach dem Kriege wurden von uns seit langem berechnet. Bismarck reichen Stoff dafür schon die Arbeiten, welche wegen des Krieges haben zurückgestellt werden müssen. Wir führen genau Buch darüber, wie und in welcher Reihenfolge sie in Angriff zu nehmen sind. Je weniger Material diese Arbeit voraussetzt, um so eher werden sie in die vorderste Reihe rücken. Wir treten mit den Organen von Handel, Industrie und Handwerk sowie der sonstigen Berufsgruppen in Verbindung wegen der Produktionsmöglichkeiten, der Produktionsverhältnisse und der vorhandenen Vorräte. Ueber die Erweiterung des Arbeitsnachweises haben wir Ihnen auch heute eine Vorlage gemacht, deren baldige Annahme dringend erwünscht erscheint, damit wir dem ersten Ansturm begegnen können. Wir sind gern bereit, mit den Arbeitgebern wiederholt darüber in Verbindung zu treten, daß sie den nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweisen den Vorzug geben. Zur Arbeitslosenunterstützung besitzen wir die im Herbst 1914 geschaffenen Einrichtungen, die, da sie während des Krieges fast ganz zur Ruhe kommen konnten, neu instand gesetzt werden müßten. Es steht außer Zweifel, daß dabei die Unterstützungssätze, wesentlich zu erhöhen sind. Die Vorschläge, die uns von ver-

schiedenen Seiten, namentlich auch von den Gewerkschaften, darüber gemacht worden sind, werden wir gern als willkommene Unterlage benutzen. Wie die Unterstützungen der Gewerkschaften in diejenigen der Gemeinden hineingreifen, darüber muß der Magistrat sich seine Stellungnahme vorbehalten. All diese Maßregeln können aber nur dann voll wirksam werden, wenn sämtliche Groß-Berliner Gemeinden Hand in Hand arbeiten, besonders beim Arbeitsnachweis. Hier glauben wir, mit den anderen Gemeinden eine Grundlage für ein interkommunales Abkommen gefunden zu haben. Ob das ausreicht, wird nachzuprüfen sein. Mit Trauer und mit Besorgnis erleben wir gerade in diesen Tagen, welchen großen Schwierigkeiten sogar in der Kriegszeit das Groß-Berliner Zusammengehen begegnet. (Lebh. Zustimmung.) Wir richten die herzlichste Bitte an alle Teile, diese Schwierigkeiten mit uns zu bekämpfen und zu überwinden. (Bravo!) Reich und Staat aber dürfen sich nicht damit begnügen, diese schwierigste aller Aufgaben den Gemeinden auf die Schultern zu legen und dann zuzuschauen, wie sie ihrer Herr werden. (Sehr richtig!) Wir erwarten von ihnen, daß sie die Grundzüge für ein gleichmäßiges Vorgehen aller Gemeinden nicht nur aufstellen, sondern auch an ihrer Durchführung tatkräftig mitwirken. Der Staat besitzt wertvolle Hilfsquellen für die Erschließung von Arbeitsgelegenheiten als noch so große Stadtgemeinden. Ich erinnere an die großen Meliorationsarbeiten, an die Kanalbauten, an das für das Reich und Preußen so ungemein wichtige Schlußstück zum Mittelkanal. Das Reich wird die Arbeitslosenunterstützung im großen zu organisieren und den Gemeinden die erforderlichen Mittel, zum mindesten zum ganz überwiegenden Teil, zuzuführen und zu ersetzen haben. Reich, Staat, Groß-Berliner Gemeinden, Einzelgemeinden und Erwerbstätige, sie alle müssen zusammenwirken und Hand anlegen. Hier gelten nicht Pläne, Untersuchungen und Erwägungen, hier gilt allein die Tat. (Lebh. Bravo!)

Stadtver. Bräuner (Soz.): Die Frage der Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft ist eine der wichtigsten da das gesamte Staatsleben daran interessiert ist, aber auch eine der aller schwierigsten, denn es wird sich darum handeln, alle die, die nach der regelrechten Demobilisierung zu uns zurückkehren, in geeignete Arbeitsstätten zu bringen. Es kann nicht zeitig genug an die verantwortlichen Stellen in Reich, Staat und Kommunen die dringende Mahnung gerichtet werden, rechtzeitig alle Maßregeln zu ergreifen, um allen Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein. Die Stadt muß mit ihrer Fürsorge für die Arbeitssuchenden den Privatunternehmern mit gutem Beispiel vorangehen und u. a. in allen städtischen Betrieben den achtstündigen Arbeitstag einführen und die Privatunternehmer sollten diesem Beispiele folgen. Der Arbeitsnachweis muß ausgebaut und zu einer Musteranstalt für ganz Deutschland gestaltet werden. So lange von Reich und Staat die Arbeitslosenunterstützung noch nicht eingeführt ist, muß seitens der Stadt die den Arbeitslosen gezahlte Arbeitslosenunterstützung erhöht werden. Im übrigen ersuchen wir den Magistrat, unverzüglich bei der Reichsregierung wegen Einführung der Reichsarbeitslosenunterstützung vorstellig zu werden. Die Errichtung eines Arbeitsamts wird ins Auge zu fassen sein.

Stadtver. Maas stellt eine baldige Vorlage über den ganzen Komplex der Fragen in Aussicht.

Stadtver. Hings (U. Soz.): Die Erklärungen des Oberbürgermeisters zeigen deutlich, wie wichtig die Behandlung dieser Fragen ist. Der Redner begründet einen Antrag, den Magistrat zu ersuchen, die Höhe der städtischen Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen.

Stadtver. Hartmann (fr. Fr.) erklärt sich mit den Anträgen einverstanden und hält ebenfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben für geboten. Der Redner beantragt, alle Anträge dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen.

Stadtver. Cassel (L.) betont, daß auch seine Freunde die große Wichtigkeit dieser Materie anerkennen.

Die Anträge werden dem Magistrat zur Erwägung überwiesen. Ein Antrag des Magistrats, weitere Mittel in Höhe von 200 000 Mark für den Arbeitsnachweis bereitzustellen, wird angenommen. Ein Antrag der U. Soz. ersucht den Magistrat, mit allergrößter Beschleunigung alle geeigneten Maßnahmen zu treffen zur erfolgreichen Bekämpfung der Grippeepidemie.

Stadtmedizinalrat Dr. Weber: Mit elementarer Gewalt ist die Influenza wieder über die Welt hereingebrochen. Eine eigentliche Kriegsepidemie wie Cholera, Pest und Flecktyphus ist sie. Jeden-

falls wird aber notwendig sein, für bessere Ernährung der Bevölkerung in der nächsten Zeit zu sorgen. Wenn nicht alles trägt, flaut die Krankheit jetzt ab. Leider haben wir gegen die Influenza keine solche durchschlagenden Mittel wie gegen Cholera und Diphtherie. Die Mortalitätsziffer reicht übrigens diesmal nicht heran an die in den Jahren 1891/92. Für die Schließung der Schulen ist die Medizinalabteilung im Ministerium des Innern verantwortlich. Ich bin aber auch selbst nicht für eine vollständige Schließung aller Schulen. Wir haben viel ansehnlichere diplomatische Beziehungen zu den anderen Ländern als zu den kleineren. Ich habe heute gegen die Schließung der Schulen eine sehr eingehende Untersuchung durchgeführt. Ich habe eine große Anzahl von Ärzten befragt, die in den verschiedenen Ländern tätig sind. Ich habe auch die Berichte der Medizinalabteilung des Reichsministeriums des Innern über die Schließung der Schulen in anderen Ländern eingehend studiert. Ich habe auch die Berichte der Medizinalabteilung des Reichsministeriums des Innern über die Schließung der Schulen in anderen Ländern eingehend studiert. Ich habe auch die Berichte der Medizinalabteilung des Reichsministeriums des Innern über die Schließung der Schulen in anderen Ländern eingehend studiert. Ich habe auch die Berichte der Medizinalabteilung des Reichsministeriums des Innern über die Schließung der Schulen in anderen Ländern eingehend studiert.

## Städtische Nachrichten.

(Siehe auch Stadt-Anzeiger.)

Köln, 25. Oktober.

## Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die in Vertretung des an Grippe erkrankten Oberbürgermeisters Beigeordneter Maierath leitete, machte Beigeordneter Prof. Dr. Krautwig Mitteilungen über den Stand der Grippe in Köln, die ein sehr ernstes Bild ergaben. Besonders fallen der Seuche Frauen und Mädchen im Alter von 20 bis 30 Jahren zum Opfer, während die schulpflichtigen Kinder noch am besten wegkommen. Die Krankheit hat bis in die letzten Tage hinein noch erheblich zugenommen, doch hofft der Berichterstatter jetzt auf einen mehrtägigen Stillstand und dann auf einen Rückgang. In den städtischen Krankenhäusern befindet sich eine große Zahl von Grippekranken; gestorben sind daran vom 14. bis 23. Oktober 324 Personen oder täglich bis zu 49. Sehr groß war auch die Zahl der bei den Behörden infolge Krankheit fehlenden Beamten, Angestellten und Hilfskräfte. Leider hat die ärztliche Versorgung der Grippekranken namentlich in den Vororten zu den größten Schwierigkeiten geführt, während die städtischen Hospitäler sich dem Ansturm der Kranken noch gewachsen zeigen dank der übermenschlichen Arbeit der Ärzte, Schwestern und namentlich auch der Hospitalärzte. Von Vorbeugungsmaßnahmen, namentlich vom Schließen der Theater und Vergnügungstätten, versprach sich Prof. Krautwig nur wenig Erfolg. Zur bessern ärztlichen Versorgung, namentlich durch Schaffung von vermehrter und beschleunigter Fahrgelegenheit für die Ärzte, wurden Vorschläge gemacht; auch die Verwaltung hat zur Freigabe von Autos bereits Schritte getan. Die Unterstützung für die Kriegerfamilien wird durch verschiedene Beschlüsse der Versammlung erheblich aufgebessert, und auch das Existenzminimum wird erhöht. Von dem Gesamtarbeitsverdienst der Familien und etwaiger Arbeitgeberunterstützungen werden 50 Mark freigegeben und der Rest des Einkommens wird nur mit 50 v. H. auf die Zuwendungen aus der Kriegssammlung angerechnet. Die Zusatzunterstützung erfordert ein Mehr von rund 11 Millionen Mark. An Reichskriegsunterstützung wurden bis Ende September 1918 in Köln rund 78 Millionen Mark zur Auszahlung gebracht und an städtischem Zuschlag 66 Millionen Mark, mithin zusammen rund 144 Millionen Mark. Die Kriegssammlung gab in der gleichen Zeit rund 27 Millionen Mark aus, wozu man noch mindestens 1 Million rechnen kann für Kleidungsstücke, Wäsche, Möbel usw., die an die Kriegerfamilien gegeben worden sind. An sonstigen Kriegswohlfahrtsausgaben leistete die Stadt 13,5 Millionen Mark. Die Stadt Köln kann in bezug auf Unterstützungszulagen und besonders auf die beschlossene einmalige Teuerungszulage an die Kriegerfamilien jeden Vergleich mit andern Städten aushalten. Für Zwecke der Kriegssammlung wurden 6 Millionen Mark neu bewilligt.

Zur Deckung der erhöhten Kriegsteuerzulagen soll, wie schon früher mitgeteilt, auch eine Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise dienen, die gestern beschlossen wurde und die rund sechs Millionen Mark aufbringen soll. Die Erhöhung trifft alle Arten von Fahrtscheinen, auch auf den Vorortbahnen. Die Redner der drei Fraktionen erklärten, daß sie dieser neuen Belastung des Verkehrs nur schweren Herzens zustimmten, daß aber die Kriegsnotwendigkeiten sie dazu zwingen. Der Einzelsfahrtschein kostet bei Einführung des neuen Tarifs, die sobald wie möglich erfolgen und spätestens am 1. Dezember durchgeführt sein wird, 20 Pfennig, während er vor nicht zu langer Zeit bereits von 10 Pfennig auf 15 Pfennig erhöht worden war. Für die Weihnachtsbescherung von Kölner Kriegswaisen wurden bis zu 75 000 Mark ausgeworfen. Der Siedlungs-gesellschaft „Rheinisches Heim“ und der Gemeinde Bittersfeld wurden Grundstücke von insgesamt 7 Hektar 95 Ar 74 Quadratmeter zu 60 Pfennig für das Quadratmeter anhandgegeben. Die städtische Krankenanstalt Lindenburg erhält zur Versorgung mit Kohlen einen Gleisanschluß, der zwar 43 000 Mark kostet, aber jährlich 19 000 Mark Fuhrkosten erspart. Die Versammlung genehmigte die Umwandlung der Stadtbauinspektorstelle beim Maschinenbauamt in die Stelle eines Stadtbaurats für Maschinenwesen und fand gegen die Übertragung der Stelle an Stadtbauinspektor Meyer nichts zu erinnern.

Der Abend  
25./X. 1918

124

### Deutschösterreichischer Städtetag.

Der Wiener Bürgermeister soll sich selbst helfen!

Gestern hatten sich die Vertreter deutschösterreichischer Städte zu einer außerordentlichen Tagung im Wiener Rathause zusammengefunden, die überaus stark besucht war. Der Obmann des Bundes der deutschen Städte Österreichs Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnete die Versammlung und besprach die Beschlüsse des deutschen Nationalrates und das Arbeitsgebiet der von diesem eingesetzten Ausschüsse und behandelte insbesondere die Ernährungsfragen. Die bestehende Regierung habe tatsächlich zu funktionieren aufgehört, die Nationalversammlung habe noch keine Exekutive. Der Ernährungsminister habe ihm erklärt, er sei nicht mehr in der Lage, einzugreifen, die Regierung habe keine Gewalt mehr, der Bürgermeister möge sich selbst helfen. Dies sei schwer möglich, da ihm doch der ganze staatliche Apparat nicht zur Verfügung stehe. Wenn die Regierung erkläre, sie habe keine Macht mehr, dann sei es Pflicht der Nationalversammlung, sich selbst diese Macht zu geben und jenen Apparat zu schaffen, der imstande sei, die Lebensbedürfnisse der städtischen Bevölkerung sicherzustellen.

Dr. Weiskirchner erörterte ferner die finanziellen und volkswirtschaftlichen Fragen der nächsten Zukunft, wies auf die Notwendigkeit der raschesten Regelung der Personen- und Sachdemobilisierung hin und legte schließlich als Grundlage der Beratung eine diesbezügliche Entschließung vor.

Von den unterschiedlichen Anträgen sei der des Direktors Pietzsch (Pielitz) erwähnt; er regt die Bildung einer Bürgerwehr an, welcher alle wehrfähigen Männer vom 18. bis zum 40. Lebensjahre anzugehören hätten.

26. IX. 1918

**Das städtische Papiergeld.**

Dr. Weiskirchner: Schon am 1. Oktober haben wir unseren Beamten die Gehalte fast durchwegs in Zweikronennoten auszahlen müssen, da keine anderen erhältlich waren. Große Möbelwagen beförderten damals diese Zweikronennoten in das Rathaus und lagen im Tresorzimmer des Kassendirektors aufgestapelt, da in den eisernen Kassen hierfür kein Platz mehr war. Am 28. Oktober haben wir allein eine Ausgabe von ungefähr 10 Millionen Kronen infolge der Auszahlung der Feuerungsbeiträge, Quartiergehälter und Unterhaltsbeiträge. Diese letzteren erfordern täglich allein einen Aufwand von 700.000 K. Generalsekretär Schmid hat erklärt, daß wir vollständig beruhigt sein können, und es sei nicht zu erwarten, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werde. Ich habe mich mit dieser Auskunft nicht beruhigt und an den Vizegouverneur Gruber ein Schreiben gerichtet, in dem ich ihm den Geldbedarf der Gemeinde in den nächsten Tagen mitteilte. Heute um 1/2 1 Uhr mittags telefonierte mir nun Erzengel Gruber, daß die Bank nicht in der Lage sei, diesen Geldbedarf zu decken, und daß er mir nur raten könne, durch Ausgabe von städtischem Geld helfend einzugreifen. (Lebhafte Bewegung.)

Ich komme mit dem in der Geschichte der Stadt Wien wohl einzig dastehenden Referat, nämlich, die Geldnot der Wiener Bevölkerung durch Ausgabe unverzinslicher kurzfristiger Kassenscheine zu beheben. Wir wollen städtische Kassenscheine ausgeben zu 5 K., 20 K., 50 K. und 100 K., einen Gesamtbetrag von 50 Millionen Kronen, und zwar: 2.400.000 Stück zu 5 K. = 12 Millionen Kronen, 500.000 Stück zu 20 K. = 10 Millionen Kronen, 360.000 Stück zu 50 K. = 18 Millionen Kronen und 100.000 Stück zu 100 K. = 10 Millionen Kronen. Die Laufzeit würde auf Grund der Auskünfte der Facheute bis 28. Februar 1919 sein.

**Der Wortlaut der Kassenscheine.**

Die Kassenscheine würden folgenden Wortlaut haben:

„Serie ... Nummer ...

**Kassenschein**

der Stadtgemeinde Wien über ..... Kronen.

Durch die augenblickliche Bargeldnot gezwungen, gibt die Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Oktober 1918, Pr. B. 10540, zur Erfüllung ihrer Barzahlungsverpflichtungen Kassenscheine bis zum Gesamtbetrage von 50 Millionen Kronen aus.

Diese Kassenscheine sind unverzinslich, werden von der Gemeinde Wien bis 28. Februar 1919 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar in gesetzlichem Bargelde eingelöst oder nötigenfalls gegen Kassenscheine mit weiterer Laufzeit umgetauscht.

Die Gemeinde Wien haftet für diese Verbindlichkeit mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Die Nachahmung dieses Kassenscheines wird gesetzlich bestraft.  
Wien, am 1. November 1918.“

Unterschrieben werden die Noten vom Bürgermeister und zwei Stadträten sein. Die Firmen sind in der Lage, das nötige Papier, Urkundenpapier, beizustellen, besitzen die nötige Druckfarbe und sind imstande, mit ihrer technischen Leistungsfähigkeit bei sofortigem Druckbeginn die erste Serie bis 5. November uns zu übergeben. Die Lieferung wird natürlich serienweise erfolgen und ebenso ausgegeben.

Die entsprechend formulierten Anträge werden, nachdem Redner aller Parteien ihre Zustimmung ausgesprochen hatten, angenommen.

### Kaiser Karl- und Kaiserin Sita-Ring.

Die Neubenennung eines Teiles der Ring-  
straße.

Gestern wurden auf Verfügung der Gemeinde Wien auf einem Teile der Ringstraße neue Benennungssteine angebracht. Der Opernring trägt den Namen Kaiser Karl-Ring, der Kärntnerring den Namen Kaiserin Sita-Ring. Neben den neuen Tafeln sind die alten belassen worden. Die jetzt durchgeführte Neubenennung wurde im Publikum viel besprochen.

\* (Eine Obmännerkonferenz des Gemeinderates.) Für morgen Sonntag, 10 Uhr vormittags, hat der Bürgermeister eine Obmännerkonferenz einberufen. Seit dem Bestande dieser Einrichtung ist es zum erstenmal der Fall, daß eine Obmännerkonferenz am Sonntag abgehalten wird. Voraussichtlich wird im Laufe der kommenden Woche eine Gemeinderatssitzung stattfinden.

**Aufnahme von Sicherheitswachleuten****Bei der Wiener Polizeidirektion.**

Bei der Wiener Polizeidirektion wird eine Anzahl von Stellen im Sicherheitswachkorps besetzt. **Aufnahmebedingungen:** Die Bewerber müssen: 1. Deutschösterreichische Staatsbürger; 2. vollkommen gesund, von rüftigem Körperbau und mindestens 164 Zentimeter groß; 3. wenigstens 22 und höchstens 34 Jahre alt, ledig; 4. in jeder Richtung unbescholten; 5. der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein, entsprechende Intelligenz und Vorbildung sowie die Fähigkeit besitzen, schriftliche Meldungen und Rapporte zu verfassen. Sie müssen sich durch eine schriftliche, in das Aufnahmegesuch aufzunehmende Erklärung verpflichten, wenigstens durch drei Jahre in der Sicherheitswache zu dienen.

**Bezüge und Nebengebühren:** Der Anfangsgehalt beträgt jährlich 1395 K. Diese Bezüge erhöhen sich von drei zu drei Jahren bis zum Höchstbetrage von 2480 K., beziehungsweise 2790 K. für Unterbeamte. Außerdem werden je nach der Dienstzeit Dienstalterszulagen im Betrage von 100 bis 600 K. gewährt. Dazu kommt derzeit eine Kriegsteuerungszulage von halbjährig 600 K. Zur Anschaffung der Monturen und Ausrüstungsarten gehört jedem neu eintretenden Wachmann ein entsprechender Betrag. Im Falle der Verehelichung, welche jedoch nicht vor Ablauf des vierten Dienstjahres bewilligt werden kann, erhält der Wachmann eine Wohnungszulage von jährlich 300 K.

Die Gesuche, welche eine kurze Beschreibung des bisherigen Lebensganges des Bewerbers sowie die Angabe seines jeweiligen Aufenthaltsortes zu enthalten haben, sind an die Polizeidirektion zu richten und 1. Bezirk, Sonnenselgasse Nr. 19, im Inspektionszimmer (Hausflur rechts) zwischen 9 und 11 Uhr vormittags einzureichen. Dasselbst werden auch persönliche Anmeldungen entgegen genommen und nähere Auskünfte erteilt.

## Für den Wachdienst in der Stadt Wien Leute gesucht.

**Sicherheitswachmänner werden aufgenommen.**

Bei der Polizeidirektion wird eine Anzahl von Stellen im Sicherheitswachcorps besetzt. Aufnahmebedingungen: Die Bewerber müssen 1. deutsch-österreichische Staatsbürger, 2. vollkommen gesund, von rüstigem Körperbau und mindestens 164 Zentimeter groß, 3. wenigstens 22 und höchstens 34 Jahre alt, 4. in jeder Richtung unbescholten, 5. der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein, entsprechende Intelligenz und Vorbildung sowie die Fähigkeit besitzen, schriftliche Meldungen und Rapporte zu verfassen. Sie müssen sich durch eine schriftliche, in das Aufnahmegesuch anzunehmende Erklärung verpflichten, wenigstens durch 3 Jahre in der Sicherheitswache zu dienen.

Bemerkt sei hiezu, daß die bisherigen Bezüge der Wachmannschaft völlig ungenügend sind und sofort darüber hinausgegangen werden müßte, sowohl für die bisherigen wie für die neuen Mitglieder der Wache, damit die im vorstehenden ausgesprochene Werbung Erfolg habe. Gesuche, die eine kurze Beschreibung des bisherigen Lebensganges des Bewerbers sowie die Angabe seines jeweiligen Aufenthaltsortes zu enthalten haben, sind an die Polizeidirektion zu richten und I., Sonnenselgasse 19, im Inspektionszimmer (Hausflur rechts) zwischen 9 und 11 Uhr vormittags einzureichen. Dasselbst werden auch persönliche Anmeldungen entgegengenommen und nähere Auskünfte erteilt.

(Der Titel der Stadt Wien.) Der bisher von der Gemeindeverwaltung in allen Kundmachungen und im Siegel geführte Titel einer „k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt“ ist in den letzten Mitteilungen offiziellen Charakters nicht mehr enthalten. So lautet die Aufschrift auf den Kassenscheinen: „Stadtgemeinde Wien“, und auch in den Aufschriften, die in den jüngsten Tagen an die Vertreter der autonomen Staaten gerichtet wurden, befindet sich diese Bezeichnung an Stelle des früheren Titels.

5./XI. 1918

(Zur Sicherung von San Pelagio.) Bürgermeister Dr. Weisskirchner hat an den Nationalrat des jugoslawischen Staates in Laibach folgendes Schreiben gerichtet: Die Stadtgemeinde Wien besitzt in San Pelagio bei Rovigno ein Seehospital für 380 kranke Kinder und ein im Bau befindliches Erholungsheim für städtische Angestellte auf der Insel Arbe. Die erstere Anstalt hat bisher für Tausende von Großstadtlindern regenreich gewirkt und auch von der zweiten Anstalt erhofft sich die Gemeinde Wien das Beste im Interesse der Erholung und Kräftigung ihrer Angestellten. Ich gebe mir die Ehre, den Nationalrat zu bitten, diese beiden Anstalten, die humanitären und rein menschlichen Zwecken dienen, in seinen besonderen Schutz zu nehmen.

## Vereinigungsbestrebungen in Groß-Berlin.

Gegenüber den Eingemeindungsbestrebungen „großen Stils“ haben sich auf Grund der Erfahrungen in der Kriegszeit in den Vororten lebhaftere Gegenströmungen geltend gemacht und auch in Berlin selbst ist man in städtischen Kreisen von dem früheren reinen Eingemeidungsgedanken abgerückt. Auch der Bürgerschaft Groß-Berlin hat sich zwar für eine weitgehende Verwaltungsgemeinschaft, aber nicht für eine restlose Eingemeindung ausgesprochen. Der Gedanke der Selbständigkeit der Vorortgemeinden findet besonders Ausdruck in der „Berliner Vorortgemeinschaft im Kreise Teltow“. In der letzten Sitzung der Ortsgruppe Steglitz wurde der Plan einer Verschmelzung benachbarter Gemeinden zu einer Großgemeinde von mehreren Seiten lebhaft befürwortet. Es wurde vorgeschlagen, aus den jetzt etwa 40 Gemeinden um Berlin 10 große Gemeinden zu bilden und diese dann mit Berlin zu einer Verwaltungsgemeinschaft oder einem Verbandsverbande in der einen oder anderen Form zusammenzuschließen. Es wurde auch empfohlen, die Vereinigung von Steglitz, Friedenau, Schmargendorf und Dahlem zu einer großen Stadtgemeinde ins Auge zu fassen.

Ähnliche Pläne und Vorschläge sind im Zusammenhang mit der Lösung der Groß-Berliner Verfassungsfrage und Verkehrsfrage gemacht worden wegen der Verschmelzung von Tempelhof und Mariendorf, der Vereinigung von Pankow, Niederschönhausen und Heinersdorf zu einer Großstadt des Nordens, von Weißensee und Hohen-schönhausen, von Reinickendorf und Wittenau. Ein Blick auf die Karte von Groß-Berlin zeigt, daß sich auf dem Papier natürlich die an einer Verkehrsstraße liegenden, in engerer wirtschaftlicher Beziehung zueinander stehenden Gemeinden leicht zu einer Großgemeinde ausbauen lassen. Ob und inwieweit aber dies von den Bürgern und Steuerzahlern selbst als wünschenswert oder gar notwendig empfunden wird, ist eine andere Frage.

5./XI. 1918

Nach dem Berichte und Antrage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wird beschlossen:

(P. B. 10370.) Magistrats-Direktor Dr. August Maria Ruchtern wird in den bleibenden Ruhestand versetzt.

In Würdigung der hingebungsvollen und sehr eifrigen Amtsführung unter schwierigen Verhältnissen wird demselben die auf Kriegsdauer ab 1. November 1916 gewährte Personalzulage von jährlich 4800 K in die Pension eingerechnet und weiter die doppelgroße Salvator-Medaille verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. B. 10447.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert über die Besetzung der Stelle des Magistrats-Direktors und beantragt:

Der Ober-Magistratsrat Karl Pawelka wird zum Magistrats-Direktor der Stadt Wien mit den systemisierten Bezügen ernannt.

(Mit allen gegen eine Stimme angenommen.)

Dem Ober-Magistratsrat Dr. August Mahr wird in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit seine bisherige Personalzulage von 2400 K auf 4800 K erhöht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

## Der Verlust von Brünn.

Ein schmerzlicher Tag für die Deutschen in Oesterreich.

Wien, 6. November.

Durch einen gewalttätigen Anschlag sind die Mitglieder des Gemeinderates in Brünn veranlaßt worden, ihre Mandate niederzulegen. Ein Kommissär führt die Verwaltung. Das deutsche Volk in Oesterreich ist von dem Verlust Brünns bedroht, dessen Besitz eine nationale Herzensangelegenheit ist. Der Staatsrat von Deutschösterreich muß sofort alle Mittel aufbieten, um diese gewalttätige Verschiebung des Besitzstandes noch zu hindern. Das deutsche Volk würde, falls es nicht gelänge, diesen Raub zu verhüten, die czechische Eroberung der Brünnener Gemeindeverwaltung als schmerzliche Niederlage empfinden.

## Der Rücktritt der Brünnener Gemeindevertretung.

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Brünn, 6. November.

Die Kundgebung, welche die Mitglieder des Gemeinderates anlässlich ihres Rücktrittes im Einvernehmen mit dem Brünnener deutschen Nationalrat erlassen haben, schließt mit folgenden Ausführungen:

Angeichts dieser Sachlage glauben die Mitglieder des Gemeinderates das Wohl ihrer Mitbürger am besten dadurch zu wahren, daß sie der Gewalt weichen, um den czechischen Nationalausschüsse den Vorwand zu nehmen, daß die gegenwärtige Gemeindevertretung es sei, die den Anlaß zu Ausschreitungen und Drangsalierungen bilde. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wollen die deutsche Bevölkerung vor einer Hungerration bewahren und verhindern, daß Leben und Eigentum ihrer Mitbürger gefährdet werde. Vom ganzen einheitlichen deutschen Gebiete abgeschnitten, stehen die deutschen Bürger im Augenblicke vereinsamt und schutzlos da. Es hieße, die Gefahr nutzloser Opfer heraufbeschwören, würde die Sicherheit, Gesundheit und das Leben der deutschen Stadtbewohner niedriger gewertet werden, als die Erhaltung der gegenwärtigen Gemeindevertretung. Die Gemeindeglieder legen in feierlicher Weise Verwahrung dagegen ein, daß sie als Vertreter der Mehrheit der Bevölkerung dieser

Stadt gezwungen werden, von ihrer Stelle zu weichen. Sie scheiden von der Stadtverwaltung in dem Bewußtsein, auf dem Posten, auf den sie das Vertrauen der deutschen Bevölkerung der Stadt Brünn gestellt hat, treu ausgeharrt zu haben, so lange dies möglich war. In dieser schicksalsschweren Stunde mögen unsere deutschen Mitbürger ohne Unterschied der Partei, die Ruhe und Besonnenheit nicht verlieren und den Glauben an die Zukunft des deutschen Volkes bewahren.

## Das Vorgehen der Czechen in Brünn.

Bereits vorgestern ist im Brünnener Rathause eine militärische Assistenz erschienen, die auf das in Brünn verbreitete Gerücht hinwies, im Rathause seien wichtige Akten verbrannt worden. Bürgermeister Regierungsrat Schnitzler und die anderen im Rathause anwesenden Gemeinderäte haben dieser militärischen Assistenz sofort Gelegenheit gegeben, sich von der Unstichhaltigkeit des Gerüchtes zu überzeugen.

Auch sonst wurden in Brünn vielfach Hausdurchsuchungen vorgenommen, zu denen jede gesetzliche Handhabung fehlte. Beim Narodni Bybor wurde von deutscher Seite gegen solche Eigenmächtigkeit Protest eingelegt, und tatsächlich erging die Verfügung, daß jede militärische Assistenz sich bei eventuellem Einschreiten mit einem schriftlichen Auftrag des Brünnener Militärstationskommandos ausweisen müsse.

Die deutschen Offiziere und Mannschaften Brünns sind dem Rufe eines provisorischen Agitationskomitees gefolgt und haben einen Militärerrat gewählt, der sich aus 15 Offizieren und 15 Mannschafspersonen zusammensetzt. Es war dies um so notwendiger, als czechisches Militär sich bei einem Fabrikbrand, der vorgestern stattgefunden hat, Unzulänglichkeiten erlaubt, ohne Grund mehrere Verhaftungen vorgenommen und sich in die Tätigkeit der städtischen Feuerwehr eingemischt hat.

## Ein czechischer Ueberfall im Rathaus.

Montag nachmittag drang eine Anzahl von Czechen in das Rathaus ein. Im ersten Stockwerk des Gebäudes ist der Amtsraum der Polizeigeschäftsleitung gelegen. Die Eindringlinge bemächtigten sich der dort befindlichen Akten und warfen sie auf die Straße. Dort hatten sich zahlreiche Czechen angesammelt, welche sich der Schriftstücke bemächtigten und sie zerrissen.

Einige Czechen erstiegen den Rathaussturm, zerrissen eine dort verwahrte schwarz-gelbe Fahne und versuchten, eine weiß-rote Fahne zu hissen. Der Bürgermeister sandte sofort eine energische Verwahrung an den Narodni Bybor, der durch seinen Vertreter wegen des Uebergriffes um Entschuldigung bat und Soldaten und Gendarmen zur Bewachung des Rathauses entsandte.

In Bundenburg haben anlässlich der Unabhängigkeitserklärung des czecho-slowakischen Staates Unruhen stattgefunden. Im Bürgermeisteramt wurden Einrichtungsgegenstände zertrümmert und auf dem Stadthause slowakische Fahnen gehißt.

## Städtisches Geld.

### Die ersten Berliner Zwanzigmarkscheine.

Die Geldtasche der Berliner wird in diesen Tagen um einige neue Sammlerstücke bereichert. Neben den Reichsbanknoten und den Darlehnskassenscheinen, von denen auch schon mehrere Ausgaben nebeneinander im Umlauf sind, tritt jetzt das Berliner städtische Papiergeld (20-M., 5-M. und 50-M.-Scheine) und eine neue 50-M.-Reichsbanknote.

Seit Jahrzehnten wurde über die unästhetische Art, mit der das deutsche Papiergeld wie die deutschen Briefmarken entworfen und ausgeführt wurden, geklagt. Aber das war eine von den kleinen Schwächen, in denen trotz allen öffentlichen Urteilens und Beurteilens nie etwas gebessert wurde. Die älteren Hundertmarkscheine waren noch erträglich, dann aber kam der unfernliche Sappen, der zu der Häßlichkeit der gewohnten „allegorischen“ Gestalten und den Dekorativmustern der Notenverzierungen nun auch noch die Unhandlichkeit hinzufügte. Die Hersteller der Geldtaschen mußten besondere neue Muster herausbringen. Und auf allen Kriegsausgaben an Papiergeld lehrten die alten Fehler mit hoffnungsloser Beständigkeit wieder. Berlin, die Stadt, hat gefälliger Arbeit geleistet als der Staat. Der von Prof. C. Doepler dem Jüngeren entworfene Zwanzigmarkschein, — die Fünfmark- und Fünzigpfennigscheine liegen noch nicht vor — bringt auf einer Fläche, etwas größer als die der Reichsbank-Zwanzigmarkscheine, durch drei leuchtend und ungedrochene Farben: weinrot, blau und gelb, eine angenehme Wirkung hervor. Figuren sind ganz vermieden, der Eindruck lediglich durch die Schriftverteilung und ein heraldisches Wahrzeichen links auf der Vorderseite erzielt: der preussische (schwarz) und der brandenburgische Adler (rot) erheben sich rechts und links über dem Berliner Bär mit der Mauerkrone, über dem Ganzen schwebt die preussische Königskrone. Die Rückseite, die den Berliner Bär mit einem Phantasieornament umkränzt, ist dem Künstler weniger gelungen und prägt auch die technische Mürftigkeit des Kriegsgeldes, das durch einfachen Buchdruck mit drei Farben und für nur kurze Gültigkeit — bis 1. Februar 1919 — hergestellt wird, fühlbarer aus. Die Scheine tragen die Unterschrift des Oberbürgermeisters Wermuth und des Stadtkämmerers Böß.

Auch die neuen Reichsbanknoten zu 50 Mark zeigen einen erheblichen künstlerischen Fortschritt. Lucian Bernhard, der in einem Nachmittags den Entwurf liefern und deshalb notgedrungen aus den vorhandenen Reichsdruckereibeständen die Gulloten nutzen mußte, hat durch den unverkennbaren und kräftigen Stil seiner Schrift und die Ausschaltung alles Figürlichen eine fast zu sehr betonte Einfachheit und Strenge des Eindrucks erzielt. Eine Wirkung, die gegenüber dem Kitsch der Älteren Noten nur wohlthuend ist. Sehr geschickt in ihrer Unauffälligkeit hat Bernhard auf der Rehrseite die Bildgratbuchstaben seines Namens „bhd“ in einen Schnörkel geschlungen. Auch diese Scheine sind durch einfaches Verfahren gedruckt und auf kurzen Umlauf berechnet.

6./11. 1918.

6  
138

\* **Städtische Uebergangswirtschaft in Charlottenburg.**  
Die von den städtischen Körperschaften Charlottenburgs für die Demobilisierung und die Uebergangswirtschaft eingesetzte besondere Deputation unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Scholz hat zur Beratung der erforderlichen Maßnahmen eine Besprechung mit Vertretern von Industrie und Gewerbe abgehalten, in der volle Uebereinstimmung über die Aufgabe der Uebergangswirtschaft und die Notwendigkeiten einer engen Zusammenarbeit zwischen Industrie und Stadtverwaltung erzielt wurde. Für die Beratung der weiteren Maßnahmen wurde aus Vertretern aller Gewerbebezüge ein Ausschuss eingesetzt. Sämtliche Industrie- und Gewerbebezüge Charlottenburgs haben sich bereit erklärt die früher bei ihnen beschäftigten Kriegsteilnehmer wieder in ihren Betrieben aufzunehmen und gleichzeitig für eine Weiterbeschäftigung des jetzigen Arbeiterbestandes Sorge zu tragen. Die Arbeitgeber werden durch Umstellung und Schaffung von Arbeitsgelegenheit die Neueinstellung und die Weiterbeschäftigung ihrer Arbeiter sichern. Besondere Beachtung verdient die Erklärung, daß die Charlottenburger Betriebe während der Uebergangszeit im Interesse der Arbeitsbeschaffung den Gesichtspunkt des Geschäftsgewinns zurückstellen und bei Bildung von Lagerbeständen auch die Gefahr des Konjunkturverlustes tragen wollen. In bezug auf die Rohstoffbeschaffung wurde gegenüber den Reichs- und Staatsbehörden die Forderung erhoben, die laufenden Aufträge nicht plötzlich einzustellen und die Verteilung und Zuweisung der Rohmaterialien bereits vor Erledigung der Kriegsaufträge durchzuführen.

## Der Rücktritt der Brüner Gemeindevertretung.

(Telegramm der neuen Presse)

Brünn, 6. November.

Der deutsche Nationalrat für Brünn hat in seiner gestern abgehaltenen Sitzung dem Beschlusse der Gemeindevertreter, die Mandate niederzulegen, einstimmig seine Zustimmung erteilt. Wie in den letzten Tagen, in denen der Nationalrat sich ständig mit der Forderung der Tschechen nach Uebergabe der Gemeindeverwaltung befaßte, so kam auch gestern in allen Neben die tiefste Erbitterung der Deutschen Brünn über den offenkundigen Gewaltakt der tschechischen Regierung zum Ausdruck. Besondere Empörung rief die Tatsache hervor, daß die Vertreter des Narodni Bybor bei den Verhandlungen mit den Abgesandten des deutschen Nationalrates immer in höflichster und verbindlichster Weise ihre Bereitwilligkeit kundgaben, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Brünn zu sorgen, daß es aber die Regierung gleichwohl unterließ, den zahlreichen in den letzten Tagen vorgekommenen Uebergriffen und lärmenden bedrohlichen Ansammlungen in der Nähe des Rathauses vorzubeugen.

Die tschechischen Machthaber suchten auch dadurch einen Druck auf die Gemeindevertretung und den deutschen Nationalrat auszuüben, daß sie während der Verhandlungen wiederholt und immer wieder den Bürgermeister zum Telefon rufen ließen, um ihm zu erklären, daß die Hochspannung im tschechischen Volke keinen weiteren Aufschub des Entschlusses dulde. Doch erst die amtliche Mitteilung, daß Brünn höchstens nur noch bis Ende dieser Woche mit Lebensmitteln versorgt sei, zeitigte den einmütigen Beschluß, sofort den unausweichlichen Schritt zu unternehmen. Die tschechische Regierung, die vor aller Welt den Schein der Gesetzmäßigkeit wahren wollte, indem sie sich hütete, den gesetzlich gewählten Gemeinderat aufzulösen, hatte durch ihre Aushungerungspolitik erreicht, was sie anstrebte.

Die Verhandlungen zwischen den Deutschen und Tschechen wegen Uebergabe der Stadt begannen am Sonntag. In der an diesem Tage abgehaltenen Sitzung des Nationalrates teilte Bürgermeister Regierungsrat Schnitzler mit, daß er vom Obmann der mährischen Mitglieder des tschechischen Nationalausschusses, Abgeordneten Dr. Strausky, ersucht worden sei, Vertreter zu einer Besprechung mit Abgesandten der tschechischen Regierung wegen Uebergabe der Stadt Brünn an den Narodni Bybor einzuladen. Der Versammlung bemächtigte sich eine furchtbare Erregung über die an die deutsche Mehrheit von Brünn gestellte Zumutung. Nach eingehender Erörterung wurde gleichwohl von sämtlichen den Nationalrat vertretenden Parteien der Beschluß gefaßt, Verhandlungen mit der tschechischen Regierung einzuleiten. Um 4 Uhr nachmittags traten im Zimmer des Bürgermeisters im Rathause die beiden Abordnungen zusammen. An der Besprechung nahmen teil von deutscher Seite: Bürgermeister Schnitzler, die Stadträte Dr. Czech und Dr. Krumpholz, die Gemeinderäte Dr. Jarolim und Abgeordneter Niehner sowie Kammersekretär Regierungsrat Dr. Mayer; von tschechischer Seite: Dr. Bulin und die Abgeordneten Dr. Dolansky, Dr. Pluhar, Kocck und Dr. Strausky.

Die Tschechen erklärten: Der Narodni Bybor verlangt den Rücktritt der deutschen Gemeindevertretung und die Einsetzung eines Regierungskommissärs, dem ein aus 16 Tschechen und 8 Deutschen bestehender Beirat zur Seite zu stellen wäre. Die Gemeindebeamten und Lehrer sollen nicht entlassen, die deutschen Schulen nicht geschlossen werden. Im Sprachgebrauch würden beide Landessprachen zugelassen. Die Forderungen und Stiftungen wären im Verhältnis von 50 zu 50 zu vergeben, im Brüner Stadttheater würde dreimal wöchentlich tschechisch, viermal deutsch gespielt werden. Das kleine Theater im tschechischen Nebentheater bliebe den Tschechen. Alle Zusicherungen hätten aber nur bis zu den Neuwahlen zu gelten.

Sowohl bei der Besprechung wie in der darauf folgenden Versammlung des deutschen Nationalrates wurden diese Bedingungen als unannehmbar bezeichnet, besonders die tschechische Mehrheit im Beirat und die Wegnahme des Theaters fanden lebhafteste Anfechtung. Die Versammlung beschloß wiederum einstimmig, die Verhandlungen fortzusetzen, um von den Tschechen bessere Zusicherungen zu erhalten. Hauptsächlich wurde wenigstens gleichmäßige Vertretung der Deutschen und Tschechen im Beiratsrat und die vollständige Ueberlassung des Stadttheaters an die Deutschen verlangt.

Als am Montag die beiden Abordnungen wieder zur festgesetzten Stunde zusammentraten, gaben die tschechischen Vertreter die Erklärung ab, der Nationalausschuß lehne eine Vereinbarung überhaupt ab und verlange die bedingungslose Uebergabe der Gemeindeverwaltung. Da die Deutschen in Brünn sich noch nicht auf den Boden des tschecho-slowakischen Staates gestellt hatten, müßten sie von der tschechischen Regierung als Ausländer betrachtet und behandelt werden. Der Narodni Bybor müsse es der Gemeindevertretung überlassen, entweder freiwillig zurückzutreten oder zuzuschauen, wie sie die Verwaltung der Stadt Brünn weiterführen könne. Er mache jedoch darauf aufmerksam, daß die tschechische Regierung für die Ernährung einer Stadt, deren Vertretung in den Händen von Ausländern liege, keine Bürgschaften übernehmen könne.

Diese neue Sachlage beschäftigte den deutschen Nationalrat gestern und vorgestern, wobei den Beratungen die inzwischen gefaßten Beschlüsse der Landesversammlung und des deutschen Nationalrates für Mittelmähren zugrunde gelegt werden konnten. Als gestern vormittag der Stadtrat eine Sitzung abhielt, sammelte sich eine tschechische Menschenmenge vor dem Rathause an und suchte durch lärmende Kundgebungen die Beratungen zu stören. Nachmittags fand eine Besprechung der Mitglieder des Gemeinderates statt, die unter dem Eindruck der fortgesetzten Kundgebungen der Tschechen einstimmig folgenden Beschluß faßte: Um unsere Mitbürger nicht schweren Gefahren auszusetzen, sehen wir uns unter den obwaltenden Verhältnissen gezwungen, auf die Ausführung des Gemeinderatsmandates zu verzichten. Dieser Beschluß wurde dem Nationalrat vorgelegt, der ihn nach längeren Beratungen einstimmig genehmigte. Eine Abordnung des Gemeinderates mit dem Bürgermeister an der Spitze begab sich zur Stadthalterei, um deren Leiter, Hofrat Czerny, vom Entschlusse des Gemeinderates Mitteilung zu machen. Auch dem Mitglied des Narodni Bybor, Doktor Bulin, wurde er zur Kenntnis gebracht. Bürgermeister Schnitzler machte beide Herren auf die große Verantwortung aufmerksam, die dem Narodni Bybor nunmehr zugewälzt, und erhielt die Zusicherung, daß die Regierung sich den Schatz der Deutschen besonders angelegen sein lassen werde. Mit einer herzlichsten Dankeskundgebung für den Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder und die Gemeindebeamten und mit Dankesworten des tief ergriffenen Bürgermeisters wurde im Nationalrat diese Beratung geschlossen.

Der von der neuen Regierung eingesetzte Kommissar Stadthalterei Ritter v. Köndlmayer hat heute um 10 Uhr vormittags aus den Händen des Bürgermeisters Regierungsrat Schnitzler die Verwaltung der Stadt

Brünn übernommen. Ihm zur Seite steht ein aus 24 Mitgliedern bestehender Verwaltungsausschuß, dem 16 Tschechen und 8 Deutsche angehören. Die im deutschen Nationalrat vertretenen Parteien haben in den Verwaltungsausschuß gewählt: Dr. Czech, ersten Bürgermeisterstellvertreter Anton Fellingner, Dr. Krumpholz und Lujig und die Gemeinderäte Abgeordnete Niehner, Pipal, Wemola und Zwicker. Um 10 Uhr vormittags erschien der Regierungskommissar beim Bürgermeister und überreichte diesem das Defret der Stadthalterei, betreffend die Bestellung zum Regierungskommissar. Der Bürgermeister nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und legte dem Kommissar die Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Bevölkerung wärmstens ans Herz. Hierauf begaben sich der Bürgermeister und der Regierungskommissar in den Sitzungssaal des Rathauses, wo die Vorstellung der Abteilungsstände des Stadtrates stattfand.

Nachdem der Bürgermeister das Rathaus verlassen hatte, wurde eine große weiß-rote Fahne gehißt, was von der angesammelten Menschenmenge mit lautem Jubel begrüßt wurde. Aus einem Fenster hielten drei tschechische Abgeordnete Ansprachen an die Menge, in denen sie die Bedeutung des Tages feierten. Um halb 12 Uhr fand die Einsetzung des 24gliedrigen Verwaltungsausschusses statt, der morgen seine konstituierende Sitzung abhält.

## Rücktritt der deutschen Gemeindevertretung von Göding.

Der Gemeindeausschuß von Göding hat in seiner am 31. Oktober unter dem Voritze des Bürgermeisters Kommerzialrates Nedlich abgehaltenen Sitzung den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß die Gemeindevertretung infolge der durch die Gründung des tschecho-slowakischen Staates eingetretenen Verhältnisse ihre Mandate niederlege. Infolge dieses Schrittes wurde der Gödinger Rechtsanwalt Dr. Eduard Krájček zum landesfürstlichen Kommissar ernannt. Hiemit hat die deutsche Gemeindevertretung, die seit Bestehen einer freien Gemeinde Göding die Verwaltung der Stadt in Händen gehabt hat, zu bestehen aufgehört.

Dem Prager Nationalausschuß ist aus Göding die nachstehende telegraphische Meldung zugekommen: Mit dem heutigen Tage ist die Verwaltung des Gödinger Rathauses und der Gödinger Gemeinde in die Kompetenz des Nationalausschusses übergegangen. Die ersten Amtshandlungen des tschechischen Regierungskommissars Dr. Krájček waren: Die Umbenennung des Hauptplatzes, der Franz Josefplatz hieß, in Masarykplatz, Ernennung des in Göding gebürtigen „größten Tschechen“, Dr. Masaryk, zum ersten Ehrenbürger der tschechischen Gemeinde.

**Gemeinderätliche Obmännerkonferenz.**

Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weis-  
irchner und in Anwesenheit der drei Vizebürgermeister  
am heute abend im Rathause eine gemeinderätliche Obmänner-  
konferenz statt.

Die Direktoren Menzel und Karel erstatteten Bericht  
über die Versorgung der Gas- und der Elektrizitäts-  
werke mit Kohle und teilten mit, daß die beiden Werke an  
ihren Ersatz für die als Arbeiter beschäftigten  
italienischen Kriegsgefangenen schreiten müssen,  
die in ihre Heimat zurückkehren wollen. Mit Rücksicht auf  
den gegenwärtigen Mangel an verwendbaren Arbeitskräften  
werden die Direktionen der beiden Werke durch Plakatierung,  
Errichtung von Werbestellen auf den Bahnhöfen usw. die Auf-  
forderung ergehen lassen, sich zur Arbeit in den beiden Werken  
zu entsprechendem Lohne zu melden.

Ueber die Versorgung mit Hausbrandkohle er-  
stattete Magistratsrat Dr. Fastenbauer einen Bericht, nach  
welchem vorläufig bis Mitte nächster Woche der Hausbrand  
sicher gestellt sei. Er teilte mit, daß er soeben verständigt worden  
sei, daß die Verhandlungen mit dem Vertreter des  
tschechoslowakischen Staates abgeschlossen  
seien. In Prag werde morgen der Antrag eingebracht werden,  
daß die böhmische Braunkohle und Ostrauer  
Kohle in dem festgesetzten Ausmaße für Wien  
abgesendet werde.

Hierauf berichtete der Direktor des städtischen Wohnungs-  
amtes Dr. Sagmeister über die Notwendigkeit der  
Bereitstellung von Wohnräumen und führte aus,  
daß die Ereignisse in den Nachbarstaaten einen größeren  
Zuzug von Einzelpersonen und Familien österreichischer Staats-  
angehörigkeit nach Wien unmittelbar gewärtigen lassen. Die  
Obmännerkonferenz stimmte dem Vorschlage des Referenten bei,  
die sofortige Durchführung der bereits im Ministerium für  
soziale Fürsorge anhängigen Maßnahmen in dieser Frage zu  
erlangen. Da gegenwärtig leere Wohnungen so gut wie gar  
nicht vorhanden sind, eine Abwanderung angesichts der Verkehrs-  
stockung (Unmöglichkeit der Fahrt, des Möbeltransports usw.)  
in nächster Zeit auch nicht zu erwarten ist, erscheine ein Zuzug  
nach Wien augenblicklich nicht rätlich. Selbst wenn die vor-  
wähnten Maßnahmen zur Durchführung gelangen, werden die  
erwonnenen Wohnräume kaum für den dringendsten Bedarf  
der gezwungenermaßen nach Wien kommenden Deutsch-  
österreicher hinreichen.

Die Obmännerkonferenz beschäftigte sich abermals mit der  
Anlehensfrage und gelangte zu Bedingungen, über  
welche mit den Banken neuerlich zu verhandeln sein wird.

8./X. 1918

141

**Vize-Bürgermeister Hierhammer** eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Vom Abgeordneten Dr. Dinghofer ist folgende Zuschrift eingelangt:

An den Herrn Bürgermeister!

Der Vollzugs-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung hat Ihre Zuschrift vom 20. Oktober 1918 in Beratung gezogen und alles, was in seiner Macht steht, unternommen, um die Lebensmittelzufuhr nach Wien zu verbessern.

Solange die Verwaltung noch in Händen der k. k. Regierung liegt, muß selbstverständlich die Verantwortung für die Lebensmittelversorgung der Stadt Wien dem k. k. Ernährungsamte überlassen bleiben, doch wird der Vollzugs-Ausschuß auch weiterhin, wie er es schon von Beginn seiner Wirksamkeit an getan hat, alles aufwenden, um die Bevölkerung der Hauptstadt Deutschösterreichs vor der bittersten Not zu bewahren und die Bemühung der Wiener Gemeindeverwaltung tatkräftigst zu unterstützen.

Genehmigen Sie, Herr Bürgermeister, den Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung

Für den Vollzugs-Ausschuß der Deutschösterreichischen Nationalversammlung.

8. XI. 1918

142

2. Vom Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 1, ist folgender Bericht eingelangt:

An den Stadtrat.

Der Gefertigte erstattet zu dem in der Stadtrats-Sitzung vom 17. Oktober 1918 gestellten Antrage, es sei an die Regierung das Ersuchen zu richten, auch die Abgabe von Gänsefett an Karten zu knüpfen, folgenden Bericht:

Im Sinne der derzeit noch geltenden Verordnung des L. L. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 9. September 1916, Z. W-3877/2, gelten als Rohfette das

Fett von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel in nicht ausgeschmolzenem Zustande (Fettgewebe) und als Fettprodukte die aus Rohfetten hergestellten Reinfette, Speck in jeder Zubereitung, Butter, Butterschmalz, Pflanzenfett, Margarine und Kunstspeisefette.

Alle diese Rohfette und Fettprodukte dürfen nach der bezogenen Verordnung entgeltlich an Verbraucher nur gegen Vorweisung einer gültigen Ausweiskarte für den Bezug von Fett und gegen Abtrennung der entsprechenden Abschnitte derselben abgegeben werden.

Es ist demnach die Abgabe von Gänsefett bereits an die Fettkarte gebunden und ist daher ein diesbezügliches Ansuchen an die Regierung nicht erforderlich.

Dr. Jamöck m. p.,  
Ober-Magistratsrat.

### Das 250 Millionen Kronen-Anlehen der Gemeinde Wien.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Aufnahme eines 250 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien. Der Bürgermeister schilderte den Gang der Verhandlungen mit den Banken und bemerkte, daß es bei der Einsicht der leitenden Persönlichkeiten der Wiener Banken in die politische und wirtschaftliche Lage und ihrem Entgegenkommen gelungen

sei, verhältnismäßig günstige Bedingungen zu erzielen. Mit Genugtuung könne er hervorheben, daß die Gemeinde Wien die erste öffentliche Körperschaft sei, die in diesen schwierigen Zeiten ein langfristiges Anlehen zu billigen Zinsen erhalten hat. Die Anträge des Berichterstatters werden einstimmig angenommen. Das Referat wird den Gemeinderat in der nächsten Sitzung beschäftigen.

Die Banken übernehmen, wie weiters berichtet wird, das Anlehen zu 89 $\frac{1}{2}$  Prozent und werden es zur öffentlichen Subskription zum Kurse von 91 auflegen. Die Verzinsung wird sich also, abgesehen von dem Verlosungsgewinn, auf 4,38 Prozent stellen. Die Laufzeit des Anlehens beträgt 60 Jahre, der Zinsfuß 4 Prozent. Die im vorigen Jahre begebene Wiener Stadtanleihe lieferte ebenfalls auf 250 Mill. K zu 4 $\frac{1}{2}$  Prozent Verzinsung. Die damalige Anleihe wurde von dem Bankensortium zu 90 $\frac{1}{2}$  übernommen und zum Kurse von 93.— zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

### Dr. Weiskirchner über Tagesfragen.

Im großen Saale „zum grünen Tor“ sprachen vorgestern abends Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Staatssekretär Dr. Mataja vor einer Versammlung von Josefstädter Bürgern über Tagesfragen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führte unter anderem aus: Große und schwere Probleme, die bisher durch Jahrzehnte verschleppt wurden, sollen nun raschestens gelöst werden. So soll zum Beispiel schon in der nächsten Woche die Spitalsfrage in einer die Bevölkerung zufriedenstellender Weise erledigt werden. Die neue Zeit erfordert auch die Umgestaltung des Gemeinderates. Wir müssen die Tore öffnen und dem demokratischen Zuge der Zeit den Eingang verschaffen, und ich glaube, daß wir die Angelegenheit entsprechend ordnen werden.

Eine weitere Pflicht, führte der Bürgermeister sodann aus, ist es, den heimkehrenden Kriegern Arbeit und Verdienst zu sichern. Wir müssen ferner dafür sorgen, daß den Arbeitern der Kriegsindustrie, deren Tätigkeit baldigst aufhören wird, Arbeitsmöglichkeit geboten wird. Ebenso sei die Invalidenfürsorge in erhöhtem Maße fortzuführen.

Der Ernährungsfrage sich zuwendend, verweist Redner darauf, daß wir bedeutende Mengen von Kartoffeln durch Verträge in Galizien, Polen und Böhmen abgeschlossen haben. Durch unmittelbare Verhandlungen mit den Vertretern der neuen Staaten wird es hoffentlich möglich sein, die Zufuhrschwierigkeiten zu beseitigen, noch ehe der Frost eintritt. Der Bedarf an Mehl ist für die nächsten Wochen gedeckt. Wir haben bereits Verbindungen mit dem argentinischen Gesandten angeknüpft, damit aus seinem Staate Getreidesendungen zu uns gelangen. Die Bauern Niederösterreichs haben erklärt, daß sie der neuen Leitung des Staates Deutschösterreich Getreide liefern werden.

9./XII. 1918

145

**Die neue Leitung des Bürgerklubs.** In der heutigen Sitzung des Bürgerklubs beglückwünschte Bürgermeister Doktor Weislirchner den StR. Dr. Mataja in seiner neuen Eigenschaft als Staatssekretär des Innern und StR. von Steiner als neugewählten Landeshauptmann. An Stelle des Letztgenannten wurde Reg.-Rat StR. Schmid zum Obmanne gewählt. Die Gemeinderäte Leitner und Kunschak wurden Obmannstellvertreter. Der Bürgermeister berichtete über das Anlehensgeschäft der Gemeinde Wien und über die teilweise Sperre der Gasabgabe. Vizebürgermeister Hof über die Forderungen verschiedener Kategorien der Angestellten. Die Anträge des StR. Hof werden am Montag dem Stadtrate vorgelegt werden, damit am Dienstag im Gemeinderats Beschlusse gefaßt werden kann.

## Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die kommunalen Aufgaben der Zukunft.

Im Saal „zum Grünen Tor“ sprachen vorgestern abend Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Staatssekretär Dr. Mataja in einer vom Volkswahlverein Dr. Karl Suerer und vom Bezirkswahlverein Josefstadt einberufenen Versammlung. Beide Redner richteten an die Bevölkerung Wiens die Aufforderung, Vertrauen zu der Leitung des neuen Staates Deutsch-Österreich zu haben und mitzuhelfen, die Ordnung und Ruhe aufrechtzuhalten.

Nach Besprechung der großen Ereignisse wendete sich der Bürgermeister der Besprechung städtischer Angelegenheiten zu. Die neue Zeit erfordert, so erklärte Dr. Weiskirchner, die Umgestaltung des Gemeinderates entsprechend dem demokratischen Zuge der Zeit. Er glaube, daß die Angelegenheit entsprechend gehandelt werde. Die neue Landesregierung werde schon in der nächsten Woche die Spitalsfrage, die die staatliche Bürokratie der alten Zeit durch Jahrzehnte verschleppte, in einer die Bevölkerung zufriedenstellenden Weise lösen. Auf das neue 250-Millionen-Anlehen übergehend sagte Doktor Weiskirchner, daß neben der Pflicht, für heimkehrende Soldaten Arbeit und Brot zu schaffen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und für Invaliden zu sorgen, der Gemeinde die Pflicht erwache, die Rückstände auf vielen Gebieten des Gemeindefens zu beseitigen. Dazu gehören die Straßenpflege und die Hebung der Saubertätigkeit, teils zur Behebung des Wohnungsmangels, teils um das Gewerbe zu hefruchten. Die Gemeinde hat einen 15-Millionen-Kredit zur Anschaffung von Baumaterialien verwendet und wird ehestens Kriegswohnungen erbauen.

Zum erstenmal sprach dann der Bürgermeister über die Drangsalierungen, die ihm in der Ernährungsfrage seitens der Regierungen bereitet wurden. Seine Beschwerden und Klagen, die er schon unter dem Regime Stürgkh vorbrachte, fanden kein Gehör, und das freie Wort wurde konfisziert. Die Zensur, sagte Dr. Weiskirchner unter sarkastischer Zustimmung der Versammlung, hat mitgewirkt, das alte Reich zu zerstören. Er besprach seinen Kampf gegen die Wirtschaft der Zentralen, die vielen Ernährungsrisiken, deren Gefahren die Bevölkerung nicht kennen durfte, selbst nicht, als die Zweimillionenstadt bloß einen Mehlvorrat für drei Tage hatte. In besserer Form gestalte sich jetzt die Hypobitionierung, die heute mehr eine Verkehrsfrage sei. Der Bedarf an Mehl ist für mehrere Wochen gedeckt, und die Verhandlungen mit dem argentinischen Gesandten lassen erhoffen, daß bald Getreide aus dem Reiche kommen werde. Die Bauern liefern der neuen Leitung, und von dem Verlauf der Verhandlungen mit den neuen gegründeten Staaten erwarte der Redner günstige Ergebnisse, ehe die Fröste eintreten.

Eindringlich ermahnte der Bürgermeister am Schlusse seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede die Bewohner der Stadt, Ordnung zu halten, in eigenen Wirkungskreise zu arbeiten, um die Wirtschaft zu beleben, dann werde in Wien, das bei Einigkeit seiner Bürgerschaft sicherlich nicht herabsinken wird, der Bolschewismus keinen Boden finden.

**Demokratisierung in der Gemeindeverwaltung.**

Gleichwie im deutschösterreichischen Staate durch Heranziehung aller Parteien die demokratischen Grundsätze in der Verwaltung zum Ausdruck kamen, sind Bestrebungen im Zuge dieser Anschauung auch in der Gemeindeverwaltung Geltung zu verschaffen. Die oppositionellen Parteien sollen durch Zuweisung einer größeren Anzahl von Mandaten im Stadtrat zu einer intensiveren Betätigung herangezogen werden. Infolge der von uns bereits gemeldeten Niederlegung der Stadtratswürde durch Landeshauptmann v. Steiner, durch die gestern erfolgte Resignation des kaiserlichen Rates Vinzenz Wessely, der zu den ältesten Mitgliedern des Stadtrates gehörte, sind bereits zwei Stellen unbesetzt. Wie wir vernehmen, wird auch Staatssekretär Dr. Mataja auf seine Funktion in dieser Körperschaft verzichten, wodurch dann, da Gemeinderat Reumann bald nach der Wahl sein Mandat zurücklegte, bereits vier Stellen zur Besetzung gelangen. Diese sollen der bisherigen Opposition überlassen werden, von welcher die sozialdemokratische Gruppe den Standpunkt vertritt, nur bei einer der Zahl ihrer Wähler entsprechenden Zuteilung in den Stadtrat einzuziehen. Die Demokratisierung des Gemeindevahlrechtes kam auch in der Rede des Bürgermeisters in der Josefstadt zum Ausdruck. Er erklärte, für eine andre Wahlordnung einzutreten, und er hat, wie wir seinerzeit berichteten, seinen auf dem Proportionalwahlrecht beruhenden Entwurf zurückgezogen. Die neue Gemeindevertretung dürfte auf der Grundlage des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes im Frühjahr des nächsten Jahres gewählt werden, und bis dahin soll die Demokratisierung in der Verwaltung erfolgt sein. In oppositionellen Kreisen wird auch auf eine Stelle im Gemeinderatspräsidium Anspruch erhoben, wie dies auch schon seinerzeit betont wurde.

(Obmännerkonferenz im Rathaus.) In der  
gestern im Rathaus abgehaltenen Konferenz  
der Obmänner der Gemeinderatsparteien be-  
richtete Gaswerksdirektor Menzel über die  
Verhältnisse im Gaswerk und teilte mit, daß die  
als Arbeiter im Gaswerk beschäftigten italieni-  
schen Kriegsgefangenen ihre Rückkehr in die  
Heimat für einige Tage verschoben haben und  
daß es gelungen sei, für die Werke in Simme-  
ring und Leopoldau Arbeiter zu bekommen, so  
daß die Gasproduktion bei Vorhanden-  
sein der nötigen Kohle derzeit gesichert er-  
scheint. — Obermagistratsrat Dr. Ehren-  
herra berichtete über das Ergebnis der Reise  
der Abordnung der Gemeinde Wien nach Prag.  
Es wurde als empfehlenswert bezeichnet, eine  
ständige Verbindung zwischen der Gemeinde  
Wien und den maßgebenden Stellen in Prag  
in der Frage der Approvisionnement der Stadt  
Wien zu unterhalten. — Endlich kam die Frage  
der Wahlrechtserweiterung zur  
Sprache. Alle Parteien einigten sich grundsätz-  
lich über eine weitgehende Demokratisierung des  
Wiener Gemeinderates für die Zeit bis zur  
Vornahme von definitiven Neuwahlen. Hierbei  
handelte es sich nicht nur um den Gemeinderat,  
sondern auch um eine neue Zusammensetzung  
der Bezirksvertretungen. Es wird auch für eine  
entsprechende Vertretung der Frauen der ver-  
schiedenen Parteien Sorge getragen werden.

12. / 11. 1918.

149

**Eine Kundgebung an die Berliner Bevölkerung.  
Die Stadtverwaltung vom Arbeiter- und Soldatenrat  
übernommen.**

Der Arbeiter- und Soldatenrat verbreitet durch W.L.B.  
folgende Kundgebung:

Bürger und Bürgerinnen Berlins! Der Arbeiter- und Soldatenrat hat mit dem heutigen Tage die Verwaltung der Stadt Berlin übernommen. Der Herr Oberbürgermeister, der Herr Bürgermeister und der Magistrat sowie der Herr Stadtverordnetenvorsteher haben erfreulicherweise ihr Weiterwirken an den bisherigen Stellen zur Verfügung gestellt. Wir Unterzeichneten erwarten mit Bestimmtheit, daß auch die übrigen Beamten und Ehrenbeamten unserer Stadt zur ungestörten Aufrechterhaltung der städtischen Wirtschaft in allen ihren Verzweigungen ihre Mitwirkung nicht versagen werden. — Mitbürger! Von dem geregelten Fortgang aller Arbeiten im größten Gemeinwesen Deutschlands hängt nicht nur das Geschick der Berliner Bevölkerung, sondern zum nicht geringen Teil auch das Wohl der Bevölkerung im Reich ab. In eure Hand ist damit die Sicherung der Errungenschaften dieser großen Zeit gelegt. Helft alle an diesem Werk mit.

Berlin, den 11. November 1918.

Volksbeauftragte für die Stadt Berlin:

Hugo Heimann, Hermann Weyl, Bernhard Bruns,  
Kurt Rosenfeld.

12./XI. 1918

a  
12  
150**Veränderungen in der Gemeinde-  
verwaltung.****Provisorische Ernennung von Stadt-, Gemeinde- und  
Bezirksräten.**

Unter dem Eindruck der Vorgänge der letzten Tage wurde die längst in Aussicht genommene Demokratisierung des Gemeinderates beschleunigt. Es werden in aller nächster Zeit bedeutende Veränderungen vorgenommen, die der Arbeiterschaft eine ganze Anzahl von Mandaten ohne Wahl bringen werden. Ferner soll die neue Vizebürgermeisterstelle den Sozialdemokraten eingeräumt werden, und zwar ist hierfür *H. Reumann* in Aussicht genommen. Den Sozialdemokraten sollen sechs Stadtratsitze angeboten werden, während im Gemeinderat ein Drittel aller Sitze der Arbeiterschaft zugewiesen wird, und zwar durch **Ernennung**.

Im Stadtrat sind ja zahlreiche Sitze durch Tod und Verzicht freigeworden. Ferner wird die christlichsoziale Partei auch den übrigen Parteien, den Liberalen und Deutschen Nationalen, endlich auch den Frauen einige Stimmen im Gemeinderat einräumen, ebenfalls auf Grund direkter Ernennung. Ähnliche Veränderungen sollen in den Bezirksvertretungen sich vollziehen.

Morgen abend treten alle gemeinderätlichen Klubs zu Beratungen zusammen, um bezüglich der Besetzung der einzelnen Ämter und Posten, wie Schriftführer usw., sowie über die Zahl der den einzelnen Parteien zuzuweisenden Mandate schlüssig zu werden. Von den 165 Sitzen im Gemeinderat fielen bisher den Christlichsozialen 131 zu. Inzwischen sind zahlreiche Mandate durch Tod und Verzicht erledigt worden. Im neuen Gemeinderat sollen die Christlichsozialen nicht ganz die Hälfte der Sitze erhalten.

### Die Demokratisierung der Wiener Gemeindevertretung.

In der heutigen Obmännerkonferenz haben sich alle Parteien grundsätzlich über eine weitgehende Demokratisierung des Wiener Gemeinderates für die Zeit bis zur Vornahme von definitiven Neuwahlen geeinigt. Hierbei handelte es sich nicht nur um den Gemeinderat, sondern auch um eine neue Zusammensetzung der Bezirksvertretungen. Mit Rücksicht auf die künftig bevorstehende starke Vertretung der Sozialdemokraten im provisorischen Gemeinderat ergibt sich die Notwendigkeit, dieser Partei eine erhebliche Vertretung im Präsidium des Gemeinderates sowie im Wiener Stadtrat und in den Ausschüssen des Gemeinderates einzuräumen. Hierbei wird auch für eine entsprechende Vertretung der Frauen der verschiedenen Parteien Sorge getragen werden.

Die Durchführung dieser Neuordnung wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

Man rechnet in Rathauskreisen damit, daß die Sozialisten dreißig bis vierzig Plätze erhalten werden. Es sollen vier christlichsoziale, zwei sozialdemokratische und ein fortschrittlicher Schriftführer bestellt werden. Vizebürgermeister **Hierhammer** hat sich bereit erklärt, für den Fall des Eintritts der Sozialdemokraten in das Präsidium auf seine Stelle zu verzichten. Als sozialdemokratischer Vizebürgermeister wird Gemeinderat **Neumann** genannt. Die

Fortschrittlichen würden im neuen Gemeinderatspräsidium nicht vertreten sein. Man rechnet damit, daß unter den in den Gemeinderat zu entsendenden Führerinnen sich die Frauen **Abelheid Popp** und **Emmy Freundlich** befinden werden.

### Die Demokratisierung des Wiener Gemeinderates.

**In Präsidium, Stadtrat, Gemeinderat und Bezirksvertretungen. — Frauen in kommunalen Körperschaften.**

In der gestrigen Obmännerkonferenz haben sich grundsätzlich alle Parteien über eine weitgehende Demokratisierung des Wiener Gemeinderates für die Zeit bis zur Vornahme der definitiven Neuwahlen geeinigt.

Das heute der provisorischen Nationalversammlung zur Beschlussfassung vorliegende Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich enthält nämlich im Artikel 10 die Bestimmung, daß die Gemeindevahlreform noch durch die provisorische Nationalversammlung festgesetzt wird. Die Neuwahl erfolgt binnen drei Monaten. Bis zur Neuwahl sind die bestehenden Gemeindevertretungen nach den Anweisungen des Staatsrates durch eine angemessene Zahl von Vertretern der Arbeiterschaft zu ergänzen. Nachdem gegenwärtig in der Wiener Gemeindevertretung 25 Mandate, teils durch Ableben, teils durch Verzichtleistung der Inhaber frei sind, so dürften diese Plätze von Arbeitervertretern besetzt werden.

Mit Rücksicht auf die künftig bevorstehende starke Vertretung der Sozialdemokraten im provisorischen Gemeinderate ergibt sich die Notwendigkeit, dieser Partei eine erhebliche Vertretung im Präsidium des Gemeinderates sowie im Stadtrate und in den Ausschüssen des Gemeinderates einzuräumen. Im Stadtrat ist übrigens zu den bereits gemeldeten zwei Verzichtleistungen noch ein dritter hinzugekommen, da Gemeinderat Heinrich Braun, eines der ältesten Mitglieder, sein Mandat im Stadtrate niederlegte. Weitere Niederlegungen sollen folgen, so daß auch in dieser Körperschaft die Demokratisierung sich ruhig vollziehen wird.

Schließlich wird auch eine entsprechende Aenderung in den Bezirksvertretungen eintreten. Hierbei wird auch für eine Vertretung der Frauen der verschiedenen Parteien Sorge getragen werden.

Die Durchführung dieser Neuordnung wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

## Festigung der städtlichen Verwaltung

Die Notwendigkeit einheitlicher Gesetzgebung.

Die preussische Regierung (Hr. v. Bismarck, Reichkanzler) hat an alle Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten folgende Drohung gerichtet:

In einer Reihe von Stadtgemeinden ist die Stadtverordnetenversammlung und sind die Deputationen aufgehoben, und an ihre Stelle sind für die gesamte Gemeindeverwaltung die zur Durchführung der Revolution gebildeten Ausschüsse gesetzt worden. Ein derartiges Vorgehen widerspricht den grundlegenden Erlassen der neuen Zentralorgane in Reich und Staat. Es gefährdet aufs höchste den ruhigen Fortgang der Volksernährung, der Unterstützung bedürftiger Familien, der Krankenfürsorge und aller sonstigen Gemeindeaufgaben. Selbstverständlich können grundlegende Veränderungen in der Grundlage einzelner Gemeindeverwaltungen nur infolge einheitlichen gesetzgeberischen Vorgehens erfolgen. Nachdem am gestrigen Tage der Reichstag der Volksbeauftragten ein bestimmtes Programm für Wahlen zu öffentlichen Körperschaften vorgelesen hat, bleibt bis zu dessen Durchführung die bisherige Verwaltung in allen Stadtgemeinden und sonstigen Gemeindeverbänden bestehen.

## Die Demokratisierung des Gemeinderates.

(85 Christlichsoziale, 50 Sozialisten, 25 Freiheitliche.)

Der Wiener Gemeinderat erfährt in seiner Zusammensetzung schon jetzt eine gründliche Umgestaltung. Jahr um Jahr hat die herrschende Partei sich gegen eine zeitgemäße Reform hartnäckig gestäubt, an dem System der vier Wahlkörper, die eine nackte Interessenvertretung darstellten, festgehalten, alle auf eine Demokratisierung abzielenden Versuche immer wieder hinausgeschoben. Erst in den letzten Monaten raffte sich Herr Dr. Weiskirchner zu einer Aenderung des Gemeindevahlrechtes auf. Sein Vorschlag zielte auf die Schaffung einer Art Zweikammersystems ab, etwa nach dem Muster des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses. Jeder Kurie sollten achtzig Mandate eingeräumt werden. Die erste Gruppe war als „Intelligenz-“ und „Stenergruppe“ gedacht, in der zweiten sollte die Verhältniswahl nach dem Grundsatz der allgemeinen, gleichen und direkten Stimmabgabe Geltung haben. Die Sozialdemokraten haben gegen diese Reform, welche von den Christlichsozialen zur Behauptung ihrer Majorität ausgeklügelt war, entschieden Stellung genommen. Der Entwurf ist durch die tief einschneidende politische Umwälzung von selbst abgetan worden.

Nun haben die Christlichsozialen sich den neuen Verhältnissen angepasst und einer vorläufigen Umgestaltung des Gemeinderates zugestimmt. Nach der Gemeinderatssitzung traten gestern der christlichsoziale Bürgerklub, die Freiheitlich-bürgerliche Vereinigung, die Demokratische Vereinigung und der Sozialdemokratische Klub zu Beratungen zusammen, um über die Neubildung schlüssig zu werden. Die Opposition fordert die Ueberlassung von rund achtzig Mandaten, einschließlich der jetzt geltenden, sie stützt sich hierbei auf die Abstimmungsziffern der letzten Wahlen, welche das Kräfteverhältnis der Parteien in der Wählerschaft darstellen. Die Wahlen aus dem dritten Wahlkörper wurden im Jahre 1914 durchgeführt, die Wahlen der anderen drei Kurien fallen schon in das Jahr 1912, diese Mandate sind schon, da das Statut eine sechsjährige Geltungsdauer bestimmt, schon abgelaufen. Nach den 14er Wahlen setzte sich der Gemeinderat aus 135 Christlichsozialen, 17 Liberalen, 8 Sozialdemokraten, 3 Demokraten und 2 Widlen zusammen. Im Laufe der Zeit verloren durch Tod oder Mandatsverzicht die Christlichsozialen 21, die Liberalen 3, die Sozialdemokraten 1 Mandat, so daß gegenwärtig 25 Mandate erledigt sind. Diese Mandate werden der gegenwärtigen Minorität überlassen, obendrein müssen noch etwa 35 christlichsoziale Gemeinderäte ihre Stellen zurücklegen.

In der Sitzung des christlichsozialen Bürgerklubs haben sich eine Anzahl Mitglieder zum freiwilligen Verzicht bereit erklärt. Die Verhandlungen zwischen den Parteien sind noch nicht zum Abschlusse gelangt, doch steht schon heute fest, daß den Sozialdemokraten insgesamt etwa 40, den Liberalen und Demokraten 10 Sitze zufallen dürften. Außerdem sollen zwölf Frauenmandate freiert werden, und zwar 5 Christlichsoziale, 5 Sozialdemokraten und 2 Freiheitliche. Den Sozialdemokraten werden auch eine Vizebürgermeisterstelle sowie zwei Schriftführerposten eingeräumt. Vizebürgermeister Hierhammer gedenkt zurückzutreten, seinen Platz wird der Sozialdemokrat Neumann einnehmen.

Der Gemeinderat wird nach vollzogener Neuordnung ungefähr folgende Zusammensetzung haben: 85 Christlichsoziale (darunter 5 Frauen), 50 Sozialdemokraten (darunter 5 Frauen), 25 Freiheitliche verschiedener Schattierungen (darunter 2 Frauen). Der Stadtrat wird gleichfalls umgeformt, er wird aus 18 Christlichsozialen, 12 Sozialdemokraten und 8 Freiheitlichen bestehen. Heute erfolgt, wie erwähnt, die Entscheidung.

### Die Sitzung des Bürgerklubs.

Ueber die Sitzung des Bürgerklubs wurde folgendes Communiqué ausgegeben: Unter dem Vorsitze seines Obmannes Regierungsrates Schmid fand eine vollzählig besuchte Sitzung des Bürgerklubs statt, welche sich mit der Neugestaltung der politischen Verhältnisse und ihren unabweisbaren Folgeerscheinungen auf die Zusammensetzung des Wiener Gemeinderates befaßte. Nach eingehender Debatte wurde der Zusammensetzung des provisorischen Gemeinderates bis zu den Neuwahlen zugestimmt und wurde diese Zusammensetzung nach einem Schlüssel zwischen den drei Parteien des Gemeinderates vereinbart. Infolge dieses Schlüsselverhältnisses ergab sich für eine Anzahl von christlichsozialen Gemeinderäten die Notwendigkeit, zurückzutreten, und haben in bewährter Parteitreu und Opferwilligkeit eine namhafte Zahl von bisherigen altbewährten Parteilangehörigen ihre Mandate bereitwillig zur Verfügung gestellt. Mit bewegten Worten dankte Regierungsrat Schmid für die auch in dieser schweren und verantwortungsvollen Zeit bewiesene unbedingte Parteitreu, und bat die Auscheidenden, in alter Freundschaft auch weiterhin der Parteilinie zu folgen und nach ihrem besten Wissen und Können der Partei weiter zu dienen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner schloß sich diesen Worten mit dem Verfügen an, daß diejenigen, welche in dem provisorischen Gemeinderate verbleiben, drei Monate harter Arbeit zu gewärtigen haben, daß aber diese Arbeit in Treue zu unserem deutschen Volke

und in vollem Bewußtsein der Verantwortung zum Wohle der Stadt und ihrer Bewohner geleistet werden muß.

Die Verhandlungen zwischen den Parteien finden heute Donnerstag ihre Fortsetzung und werden voraussichtlich auch heute zum Abschlusse gelangen.

**(Die Demokratisierung des Gemeinderates.)**

Unter Vorsitz des Bürgermeisters fand gestern eine Sitzung der gemeinderätlichen Obmännerkonferenz statt, die sich in erster Linie mit der endgültigen Ordnung der provisorischen Gemeinderatsversammlung befahte. Die Wählerverhältnisse der Parteien wurden einbernehmlich folgendermaßen festgesetzt: 84 Christlichsoziale, 60 Sozialdemokraten, 19 Deutschfreiheitliche, 2 Deutschnationale. In diesen Zahlen sind auch die Frauenmandate inbegriffen, und zwar entfallen 5 auf die Christlichsozialen, 5 auf die Sozialdemokraten und 2 auf die Deutschfreiheitlichen. Die Parteien haben nunmehr dem Bürgermeister nach Maßgabe der ihnen zugewiesenen Zahl die Listen über die Besetzung der Mandate zu überreichen. Der Bürgermeister hat es übernommen, für die letzte Novemberwoche den provisorischen Gemeinderat einzuberufen, und zwar mit der Tagesordnung: Konstituierung. Es werden der Bürgermeister, die drei Vizebürgermeister, darunter ein sozialdemokratischer Vertreter, 7 Schriftführer, und zwar 4 Christlichsoziale, 2 Sozialdemokraten und ein Deutschfreiheitlicher, sowie 30 Stadträte (17 Christlichsoziale, 10 Sozialdemokraten, 3 Deutschfreiheitliche), und zwar alle durch

Zuruf auf Grund des Einverständnisses der Parteien gewählt.

**Obmännerkonferenz im Rathaus.****Die Versorgung Wiens vorläufig gesichert.**

In der Sonntag abgehaltenen Obmännerkonferenz, der sämtliche Vorstände der Bezirkswirtschaftsstellen zugezogen waren, wurden von diesen übersichtliche Berichte über die gegenwärtige Ernährungslage und über die Kohlenversorgung der Stadt Wien erstattet. Die Mitglieder der Konferenz konnten diesen Berichten entnehmen, daß die Versorgung der Stadt in den nächsten Wochen teils mit den bisherigen, teils mit verringerten Mengen gesichert sei, in welcher letzteren Falle jedoch entsprechende Ersatzmittel abzugeben werden sollen.

Gemeinderat Dr. v. Schwarz-Siller gab die Anregung, es möge eine Abordnung der Stadt Wien sich in die Schweiz begeben und dort mit den Vertretern der Entente in Verhandlung treten. Es soll entweder durch die Entente uns unmittelbar Hilfe, namentlich in der Frage der Kohlenversorgung, geleistet oder die Zahl der von den Deutschen abzuliefernden Eisenbahnwagen verringert werden, damit diese in die Lage versetzt sind, uns Kohlen zuzuführen, oder aber möge auf die Vertretung des tschecho-slowakischen Staates eingewirkt werden, daß von ihm ein Teil seines Kohlenüberschusses der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werde.

Bürgermeister Dr. Weisskirchner versprach, die entsprechenden Schritte zur Durchführung dieser Anregung einzuleiten. Der Bürgermeister entwickelte schließlich ein Projekt für die Errichtung eines neuen Stadtviertels auf dem bisherigen Schmelzer Exerzierfeld und führte aus: Durch die im Reichen einer allgemeinen Wristung sich vollziehende Umgestaltung der staatlichen Einrichtungen ist nebst anderem auch der Bestand der Schmelz als großes Parade- und Exerzierfeld überflüssig geworden. Diese zwischen volkreichen und bereits zum großen Teile ausgebauten Arbeiter- und Industriebezirken gelegene große Grundfläche würde sich besonders für ein mit öffentlichen Bildungsstätten, Kinderheimen, großen Spielwiesen und Gartenanlagen, dann mit Sportplätzen und den sonstigen im Geiste der neuen Zeit der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen reichlich versehenes Arbeiterwohnviertel eignen.

Der Referent kündigte schließlich an, daß sich die nächste Gemeinderatssitzung mit folgendem Antrag zu beschäftigen haben wird: „Die Gemeinde Wien ersucht den deutschösterreichi-

schen Staat, ihr die im Besitze des Staates befindlichen Teile der Schmelz zur Errichtung eines modernen Arbeiterwohnviertels, eines großen Volksparkes mit Spielwiesen und Sportplätzen unentgeltlich zu überlassen. Im Falle der Erfüllung des vorstehenden Ansuchens erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, alle in diesem neuen Stadtteil notwendigen öffentlichen Gartenanlagen sofort zu errichten und die für die Erbauung von Wohnhäusern nach dem neu aufzustellenden Regulierungsplan bestimmten Gründe im Einvernehmen mit schon bestehenden oder für diesen Anlaß neu zu bildenden Arbeiterbaugegenossenschaften der Verwendung zuzuführen.“

19./XI. 1918

159

### Mitbürger!

Große Aufgaben obliegen der Gemeindeverwaltung Wiens in der nächsten Zeit! Für die Heimkehrer muß Arbeit und Verdienst beschafft, daher ein großzügiges Investitionsprogramm ausgeführt werden, Lebensmittel müssen aus der Uebersee gekauft, dem Gewerbebestande durch Kreditgewährung geholfen und Not und Elend im allgemeinen gelindert werden. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert reiche Geldmittel. Der Gemeinderat nimmt zu diesem Zwecke eine Anleihe von 250 Millionen Kronen auf. Von Dienstag den 19. bis Montag den 25. November wird diese Anleihe zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Mitbürger! Der gesamte Gemeinderat wendet sich an Eure Hingebung und Opferwilligkeit. Jeder zeichne nach Maßgabe seiner Mittel. Er wird hierdurch beitragen zur Hebung des Wirtschaftslebens unserer Stadt, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung!

Wien, am 16. November 1918.

**Dr. Weiskirchner,**  
Bürgermeister.

**Heinrich Schmid,**  
Obmann der christlichsozialen Partei.

**Dr. Hein,**  
Obmann der freiheitlich-bürgerlichen Partei.

**Jakob Neumann,**  
Obmann des sozialdemokratischen Verbandes.

**Alexander Goltz,**  
Obmann der demokratischen Vereinigung.

**„Los von Berlin!“**

Der Bayerische Kurier verlangt in einem Artikel mit der Ueberschrift „Los von Berlin!“ die Wegverlegung der Reichs-  
zentrale von dieser „undeutschesten und ver-  
haktesten“ aller Städte im Reich. Alles Ver-  
derbliche und aller Deutschenhaß im Ausland  
sei auf die Quelle Berlin zurückzuführen. Sei  
es Wien, sei es München oder welche der  
vielen deutschen Städte im Reich auch immer,  
jetzt gelte die Lösung: „Los von Berlin!“

(Zur Demokratisierung des Gemeinderates.)  
Durch die Verteilung der Mandate für den Ende dieses Monats zusammentretenden provisorischen Gemeinderat hat die deutschfreiwirtschaftliche Partei eine ungerechtfertigte Schmälerung ihres Bestandes erfahren. Auf Grund der letzten im Jahre 1914 vorgenommenen Wahlen verfügte diese Partei über 20 Sitze im Gemeinderat, während ihr nunmehr bloß 19 Mandate, mit Einschluß der zwei Frauenmandate, zugewiesen wurden. Dieser Entgang hat in den Kreisen der fortschrittlichen Wählerschaft naturgemäß Anlaß zu Beschwerden gegeben; es ist von dem Gerechtigkeitsfinne der übrigen Parteien zu erhoffen, daß diese unberechtigte Hintansetzung des fortschrittlichen Bürgerthums ihre Demobur finde.

**\* Ergänzung der Gemeindevertretungen.**  
Der Staatsrat erließ eine Vollzugsanweisung über die einstweilige Ergänzung der Gemeindevertretungen. Danach sind in die Gemeindevertretungen in den Städten und Industrieorten Vertreter der Arbeiterchaft annähernd in jenem Verhältnisse aufzunehmen, in dem sich die Zahl der über 24 Jahre alten männlichen Arbeiter an der Zahl der übrigen über 24 Jahre alten männlichen Einwohner der Gemeinde zur Zeit der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 betand. Die Landesregierung bestimmt, welche Orte als Städte und Industrialorte zu gelten haben. Die Bestellung der neuen Gemeindevertreter erfolgt auf Grund eines Vorschlages der Gemeindevertretung durch die politische Behörde. Bei der Auswahl ist insbesondere auf Persönlichkeiten Bedacht zu nehmen, die während des Krieges als Mitglieder der Gemeinde- und Bezirkswirtschaftsräte Verwaltungserfahrungen gesammelt haben.

21./XII. 1918

[Das Schicksal des Praters und des Augartens.] In Gemeinderatskreisen tauchte heute mit vieler Bestimmtheit das von uns bereits verzeichnete Gerücht von einer bevorstehenden Widmung des Praters und des Augartens an die Stadtgemeinde Wien auf. Ein Vertreter der Presse befragte den Bürgermeister über diese Gerüchte. Dr. Weiskirchner gab folgende Antwort: Die Gerüchte sind auch zu mir gedrungen. Amtlich habe ich noch

keine Kenntnis. Das eine kann ich sagen: Sollte eine derartige Widmung erfolgen, dann würde ich, die Zustimmung des Stadtrates und Gemeinderates vorausgesetzt, mit beiden Händen nach dem Prater und Augarten greifen. Sie bedeuten wichtige Luftreservoirs und unschätzbare Erholungsorte. Sie zu erhalten und entsprechend mit Sport- und Jugendspielflächen auszugestalten, würde ich als besonders wichtige Aufgabe erkennen. Die Widmung des Praters und des Augartens wären wohl im ersten Augenblicke generöse Geschenke, doch würden die Lasten durch spätere große Vorteile aufgewogen werden.

**Rücktritt von Gemeindefunktionären.** Vizebürgermeister Vierhammer, die Stadträte Graf, Grünbeck, Payer und Wippel, die Bezirksvorsteher Druza (Favoriten), Karlinger (Döbling), Kunz (Rudolfsheim), Dr. Mattis (Hänfhaus), kaiserlicher Rat Baumann (Bähring), Müller (Brigittenau) und Tuderer (Floridsdorf) haben ihre Mandate zurückgelegt. Der Stadtrat hat ihnen ihre Pensionsbezüge angewiesen und ihnen den Dank für ihre langjährige ersprießliche Tätigkeit ausgesprochen.

## Die Zukunft der Schmelz.

Äußerungen des Stadtbaudirektors Goldenmund.

Vor einigen Tagen hat in einer Sitzung der Obmännerkonferenz Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Projekt für die bebauung der Schmelz vorgelegt. Es wurde beschlossen, den Staatsrat zur unentgeltlichen Abgabe dieses Platzes für die Zwecke der Stadtverwaltung anzugehen. Einem unserer Mitarbeiter gegenüber äußerte sich Bauinspektor Dr. Heinrich Goldenmund über die Zukunft der Schmelz folgendermaßen:

„Die Schmelz, die eine Länge von circa 880 Meter und eine mittlere Breite von etwa 500 Meter, also über 4 Millionen Quadratmeter, besitzt, könnte im Anschlusse an die bestehenden Stadtteile in Ottakring und den neugeschaffenen Stadtteil um das Stadtmuseum und längs der Schanzstraße, die sie gegen Breitensee seinerzeit abgeschlossen hat, zu einem nach modernsten Grundrissen ausgestatteten Stadtteil werden. Während bisher bei solchen Aktionen immer auf einen bedeutenden Erlös gerechnet werden mußte, ein Gesichtspunkt, der es verhinderte, daß in ansehnlicher Weise auf die Freiflächen (Gärten und Spielplätze) Bedacht genommen werde, wäre, wenn der Staatsrat den Antrag der Gemeindeverwaltung zum Beschluß erhebt, ohne jede materielle Hemmung die Schaffung einer Musteranlage denkbar. Unmittelbar an der Ostgrenze der heutigen bebauung würde eine Gartenanlage von vielleicht 100.000 bis 120.000 Quadratmeter zur Ausführung kommen können. Dadurch würde einem dringenden Bedürfnisse sowohl Ottakrings als auch der anschließenden Teile Rudolfsheims und Hainhaus, die im allgemeinen an großen Anlagen arm sind, genügt werden. Bei dieser Anlage müßte dafür Sorge getragen werden, daß große Wiesenflächen mit einer Strandbepflanzung von Bäumen geschaffen werden, die sich zum Tummelplatz für die Jugend eignen. Am Rande dieser Gartenanlagen wäre Platz für eine Schule, für ein Kinderheim und andere Baulichkeiten der allgemeinen Fürsorge. Der übrige Teil soll zur Errichtung eines Arbeiter- und allenfalls auch eines Mittelstandsviertels dienen. Die bebauung ist so gedacht, daß höchstens vier Wohnungen in den Häusern von einer Etage aus betreten werden können und daß die Küchen freies Licht erhalten und nicht — wie es leider bisher der Fall war — vom Gange aus belichtet werden. Würde der Grund durch den Beschluß des Staatsrates in den Besitz der Gemeinde gelangen, so würden sich die Gestehungskosten der Häuser um ein Beträchtliches ermäßigen, so daß die Zinsen in diesen Häusern seitens der Wohnungsgenossenschaften, die sich zur Durchführung der ganzen Idee bilden könnten, mit Rücksicht auf den unentgeltlichen Grund entsprechend niedrig veranschlagt werden. Die Straßenanlagen, die öffentlichen Gartenflächen, die städtischen Gebäude könnte die Gemeinde auf eigene Kosten sofort zur Durchführung bringen, womit auch gleichzeitig Arbeit für das Baugewerbe geschaffen würde.

Durch eine solche Verwendung dieses Parzels würde auch die Staubplage, die in der Umgebung der Schmelz und weit hinein bis nach Schottenfeld bei Westwinden auftritt, behoben werden. Der Bürgermeister hat bereits in einem Schreiben an den Staatssekretär für das Heerwesen die Forderung nach Ueberlassung der Schmelz zu dem vorstehend ausgeführten Zweck ausgesprochen. Hoffentlich entscheidet sich dieses Staatsamt rascher als man es bisher von den Reichsbehörden gewohnt war, und gibt seine Zustimmung zur Ausführung des Projektes, das sowohl im Interesse der Wohnungsfrage als auch der baulichen Entwicklung Wiens gelegen ist.

Der Abend  
23. XII. 1918

167

### Sozialdemokratische Angestelltenvertreter im neuen Wiener Gemeinderat.

Von besonderer Seite hören wir, daß unter den von  
seiten der sozialdemokratischen Partei bestimmten Gemeinderä-  
ten fünf bis sechs führende Männer der österreichischen An-  
gestelltenbewegung ihren Einzug in die Wiener Gemeinbestube  
halten werden. Es sind dies der Sekretär des Gehilfenaus-  
schusses der Handelsangestellten Julius Hermann, der  
Obmann des Vereines der Versicherungsangestellten Alfred  
Prochner, Hugo Breiner, einer der erfolgreichsten  
Leiter der Bank- und Sparkassenbeamten, dann Gehilfen-  
obmann Karl Pich, der Präsident des Bundes der Industrie-  
angestellten Richard Seidel und wahrscheinlich der Obmann  
der Buchhandlungsgehilfen Viktor Stein. Es ist nicht aus-  
geschlossen, daß die Zahl der Angestelltenvertreter aus den  
Reihen der sozialdemokratischen Frauen eine Vermehrung  
erfährt.

23./X. 1918

[Die Zukunft des Lainzer Tiergartens.]  
In der gestrigen Gemeinderatssitzung hat Dr. Weiskirchner die wichtige Mitteilung gemacht, daß der Lainzer Tiergarten als Krongut zur Verfügung des Staates gestellt wurde. Der Bürgermeister verlangte die Ermächtigung, wegen Erwerbung des Lainzer Tiergartens durch die Gemeinde Wien mit dem Staatsrat in Verbindung treten zu dürfen. Dr. Weiskirchner denkt an die Erweiterung des Jubiläumspitals und des Wiener Versorgungsheims, sowie an die Einrichtung von Tuberkuloseheimstätten und sonstigen Fürsorgeeinrichtungen. Jedenfalls darf die in unserem Blatte gegebene Anregung, einen entsprechenden Teil des Lainzer Tiergartens als Naturpark zu erhalten, nicht ungehört verhallen. Der ehemalige Gemeinderat Dr. Richard Goldmann ergänzt diese Anregung dahin, daß auch der dort angesiedelten Tierwelt gedacht werde. Es ist tatsächlich zu befürchten, daß den Rehen und Hirschen, den Wildschweinen und Mufflons des Lainzer Tiergartens, dieses einzigartigen Tierparadieses, die letzte Stunde geschlagen habe. Dem Niederreißen der Mauern des Lainzer Tiergartens dürfte der Abschluß des Wildes vorausgehen. Aber sogar in der gegenwärtigen Zeit der Fleischnot sollte Wien eines so anziehenden Heimodes nicht beraubt werden, wie es der Lainzer Tiergarten mit seinen Naturschätzen ist.

**Krongüter für Wien.** Der Wiener Gemeinderat wird gut tun, wenn er sich ehestens mit der Beschaffung verschiedener Krongüter befaßt. Die Gemeinde Wien hat ein gutes Recht, sich den Besitz gewesener großer Anlagen zu sichern, bevor diese auf einem anderen Wege verschleudert sind. Die vollste Aufmerksamkeit ist den großen Gärten zuzuwenden, die als Krongüter bis jetzt zum Teile nur der Öffentlichkeit zugänglich waren. Aber auch sonst sind Eigentumsverhältnisse im Sinne der Rechtsansprüche der Gemeinde Wien zu regeln. Wir möchten da vor allem anderen auf den Stadterweiterungsfond hinweisen. Er ist aus den Gründen der ehemaligen Festungsanlagen geschaffen. Die Gemeinde Wien hatte ein natürliches Recht auf diese Gründe und darum jetzt ein Recht auf den Stadterweiterungsfond selbst, der ihr seinerzeit widerrechtlich entzogen wurde. Damit ergibt sich zweifellos auch die Berechtigung der Ansprüche der Gemeinde auf alles, was seither aus den Mitteln des Stadterweiterungsfonds geschaffen wurde. Wir möchten da für heute lediglich auf den Neubau der Burg hinweisen. Den Zwecken, den dieser Bau dienen sollte, wird er überhaupt nie mehr dienen können. Aber die Gemeinde könnte dort ihr Museum unterbringen und würde sich kostspieligen eigenen Bau ersparen. Diese und ähnliche Fragen müssen ehestens erledigt werden. Es liegt gar kein Grund vor, Zurückhaltung zu üben, andererseits liegt in der Verzögerung Gefahr.

Der Dank des Gemeinderates an die abtretenden Mandatäre. In der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, dem Vizebürgermeister Heinrich Sterhammer anlässlich seines Scheidens vom Amte in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Vizebürgermeister um das öffentliche Wohl erworben hat, den Dank und die vollste Anerkennung des Gemeinderates zum Ausdruck zu bringen. Auch den ausscheidenden Stadträten und Bezirksvorstehern wurde der Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.

### Die Demokratisierung des Wiener Gemeinderates.

(Mit Anschluß des organisierten Mittelstandes.)

Es herrscht ein eigentümliches Mißverhältnis zwischen der äußeren Gebärde unserer Demokratie und der Wirkung, die ihrer Tätigkeit innewohnt. Demokratie heißt Gleichberechtigung, heißt Freilegung des Weges für die Tüchtigkeit, die aus dem Volkswillen heraus zur öffentlichen Entfaltung gelangen soll. Es war klar, daß in einer demokratischen Republik die Art der Zusammensetzung der Wiener Gemeindeverwaltung sich nicht halten konnte, um so weniger als die Partei, die die Umwälzung zunächst zur Herrschaft gebracht hatte, ein begreifliches Interesse daran hatte, raschestens auch in der Gemeindeverwaltung entsprechenden Einfluß durch die Verstärkung ihrer Mandatsträger zu gewinnen. So wurde also eine Anzahl von Mandaten den früheren Machthabern weggenommen und den neuen Machthabern zugewiesen. Jetzt hat die Bevölkerung das, was sie braucht, das äußere Zeichen der Demokratie ist vollzogen!

Die breiten Massen der Bevölkerung, sofern sie nicht gewohnt waren, alle ihre Handlungen politisch zu betrachten, sofern sie nicht erzogen worden sind dazu, der Beurteilung ihrer Lebensmöglichkeiten politische Erwägungen zugrunde zu legen, stehen dieser Art der Demokratisierung vollständig verständnislos gegenüber. Sie können eine Freiheit nicht verstehen, die sich unter dem Terror der früheren Parteien abspielt und den freien Kräften des Volkes sowie der großen Masse derer, die ihrer politischen Überzeugung nach weder der einen noch der anderen Partei angehören können, jedwede Bewegungsmöglichkeit raubt. Insbesondere bei der sogenannten Demokratisierung der Gemeindeverwaltung drängt sich dieser Eindruck auf, da in den weitesten Kreisen der Bevölkerung die Meinung vorherrscht, daß es bei der Gemeindegemeinschaft gerade in dieser furchtbaren schweren Zeit nicht so sehr auf ein politisches Parteibekenntnis ankommt als auf positive Leistung, die sich auf praktische Arbeit und bewährte Tatkraft stützen muß. Gerade der Mittelstand hat seit Kriegsbeginn die Überzeugung gewinnen müssen, daß die nach den alten Parteischattierungen zusammengefaßtesten politischen Parteien seine Interessen auf das schlechteste vertreten haben. Der Mittelstand ist bei dieser Interessenvertretung einfach zugrunde gegangen, und hätte er sich nicht zur Selbsthilfe aufgeschwungen und Organisationen geschaffen, die der wirtschaftlichen Verelendung erfolgreich entgegengearbeitet haben, so wären auch die letzten Reste des Kleinbürgertums im Unterproletariat aufgegangen. Was ist das für eine Demokratie, wenn sie die soziale und wirtschaftliche Arbeit des einzelnen davon abhängig macht, daß dieser einzelne sich dem politischen Parteidiktat einer der derzeit im Wiener Gemeinderat vertretenen politischen Parteienverbände anschließen muß? Mit dieser Taktik hat man wieder einmal große Kreise des ehemaligen

Bürgertums, der mittelständischen Angestelltenverbände und andere in die Arme der sozialdemokratischen Partei getrieben. Das ist ja allerdings das geringste Uebel. Verhängnisvoller erscheint es, daß alle diejenigen, die wertvolle wirtschaftliche Arbeit zu leisten vermögen und Proben davon während der ganzen Kriegszeit der Wiener Bevölkerung gegeben haben, sich abgestoßen fühlen von dem die Gemeindeverwaltungsarbeit störenden Parteienkampf, daß jeder, der diesem Kampf ausweichen will, weil in dieser schweren wirtschaftlichen Krise alle Arbeit der Gemeindefunktionäre der Behebung der wirtschaftlichen und sozialen Not gelten muß und nicht durch Parteienkampf und Streit aufrehten werden darf, unter solchen Bedingungen das Mandat ablehnen mußte.

Mit schwerer Bangigkeit muß der Mittelstand der künftigen Entwicklung entgegensehen. Überall macht sich das Bestreben nach politischem Terror geltend, und wieder tritt das konfessionelle Moment als Gefahr hervor. Starre Unduldsamkeit einerseits, unzeitgemäße Uebergriffe andererseits sehen wir zu mächtiger Gegenwehr herausfordern, und wenn uns dabei die trostlose wirtschaftliche Lage bewußt wird, die die Konzentration aller Kräfte zur Ueberwindung der allerschwersten Zeit so dringend erheischen würde, dann müssen wir angesichts der vielen Hindernisse, die sich der gedeihlichen Gesamtarbeit entgegenstellen, den Mut sinken lassen. Armes neues Oesterreich!

(Die neuen Gemeinderäte der Christlichsozialen.)  
In der Samstag abend abgehaltenen Sitzung des  
weiteren Parteirates der Wiener Christlichsozialen  
wurden zur Ergänzung des Wiener Gemeinderates  
aufgestellt als Vertreter des Arbeiterstandes die  
Herren Eisenbahner Franz Haider, Gehilfen-  
obmann Hans Preyer, Gewerkschaftssekretär Karl  
Untermüller und Redakteur Hans Waldsam;  
ferner der Obmann des Vereines der Staats-  
angestellten Josef Doppler, Advokat Dr. Viktor  
Kienböck, Direktor des Volksbundes Richard  
Schmih und Magistratssekretär Rudolf Schladt.  
Die fünf Frauenmandate wurden besetzt mit  
Frau Dr. Hildegarde Burian und Frau Aloisia  
Schirmer für die katholischen Arbeiterinnen, Frau  
Dr. Alma Seih für die katholische Frauenorgani-  
sation, Frau Direktor Walter und Fräulein  
Strobl für den Christlichen Frauenbund.

## Die Wiener Stadtanleihe. Heute letzter Zeichnungstag!

Heute endigt der Termin für die Subskription der 4%igen Anleihe der Gemeinde Wien im Betrage von 250 Millionen Kronen. Der Subskriptionspreis für die 4%ige mündelsichere steuerfreie Anleihe beträgt 91%.

Der Erlös dieser öffentlichen Anleihe in Deutschösterreich ist zur Deckung der durch den Krieg verursachten Auslagen, in erster Linie für Hoffstandsarbeiten und für die Lebensmittelversorgung der Gemeinde bestimmt.

Es ist eine soziale Pflicht jedes Einzelnen, der zu zeichnen in der Lage ist, den heutigen letzten Zeichnungstag nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, damit die Anleihe zu einem vollen Erfolg führt.

## Der neue Gemeinderat.

### Die ausscheidenden Gemeinderäte.

Am Schlusse der gestrigen Sitzung sind, wie wir berichteten, die Gemeinderäte, die zur Durchführung der Demokratisierung der Stadtvertretung ihre Mandate freiwillig niederlegten, vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner unter Anerkennung ihrer Tätigkeit verabschiedet worden.

In der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates wurde ihnen ebenso wie den Bezirksvorstehern, die ihr Amt niederlegten und deren Namen wir schon veröffentlicht haben, die eiserne Salvator-medaille verliehen.

Ausgeschieden sind 45 Gemeinderäte, von welchen 43 der christlichsozialen Partei angehörten und zwei (Stablich und Schlechter) parteilos waren.

Die Liste lautet: Wilhelm Michhorn, Doktor Josef v. Baechle, Heinrich Braun, Leobold Brauneiß, Johann Brenia, Laurenz Dobel, August Dröhler, Sektionschef a. D. Theodor Galauer, Franz Eiger, Johann Goldband, Josef Grünbeck, Rudolf Hefenmayer, Andreas Hermann, Albert Hilscher, Karl Hofmann, Karl Kerner, Dr. Emerich Klossberg, Franz Langer, Franz Laubel, Hugo Lux, Andreas Maher, Josef Rejezaleba, Josef Nemes, Dr. Josef Neumayer, Johann Oberleuthner, Josef Obrist, Johann Bayer, Johann Bichler, Franz Borsch, Franz Boyer, Ludwig Broschel, Wilhelm Feininger, Josef Rupprecht, Karl Ryll, Franz Sadilek, Josef Schelz, Dominik Schlegler, Julius Siegmeth, Karl Stablich, Alois Böckl, Vinzenz Wessely, Lorenz Wiesinger, Karl Wimmerberger, Karl Wippel und Ludwig Zalka.

Nachdem die christlichsoziale Partei über 114 Stimmen verfügte, wurden, da 43 Gemeinderäte dieser Partei ausgeschieden, nur 71 Stimmen verbleiben. Nach der von uns mitgeteilten Parteilagergruppierung haben aber die Christlichsozialen auf 84 Stimmen Anspruch. Von den freigewordenen 13 Mandaten entfallen 5 auf Frauen und 8 werden Vertreter der christlichsozialen Arbeiterpartei erhalten.

### Die ausgeschiedenen Stadträte.

Aus dem Stadtrat haben ihren Austritt vollzogen die Herren: Braun, Brauneiß, Fraß, Grünbeck, Hermann, Dr. Mataja, Nemes, Poyer, von Steiner, Wessely, Wippel und Zalka. Unter Einzurechnung eines unbefetzten Mandats stehen dreizehn Mandate zur Verfügung, von denen nach dem Aufteilungsschlüssel 10 die Sozialdemokraten und ein Mandat die bürgerlich-freiheitliche Partei zu erhalten hat. Demnach wird die christlichsoziale Partei auch im Stadtrat Gelegenheit haben, zwei Mandate neu zu besetzen.

### Die neuen Gemeinderäte.

Die Namensliste der von den Parteien vorgeschlagenen neuen Gemeinderäte ist dem Bürgermeister noch nicht überreicht. Die Sozialdemokraten werden zu ihren 7 derzeitigen Vertretern 48 neue Männer und 5 Frauen erhalten, also insgesamt über 50 Mandate verfügen. Eine Anzahl der Stimmen

wird der Gruppe der organisierten Angestellten zur Besetzung überwiesen.

Die Freiheitlich-Bürgerlichen haben zwei Frauenmandate neu zu besetzen. Frau Anitta Müller und Bürgerlichschullexerin Frau Marie Schwarz werden voraussichtlich die ersten weiblichen Vertreter der freiheitlichen Parteien im Gemeinderate sein.

Die deutschnationale Partei hat zwei Mandate erhalten, deren neue Inhaber noch nicht namhaft gemacht sind.

Der Abend  
25./XI. 1918.

25

175

### Die ersten Frauen im Wiener Gemeinderat.

Die sozialdemokratische Parteileitung hat im Einverständnis mit den Wiener Vertrauensmännern folgende fünf langjährige Parteifunktionärinnen in den Wiener Gemeinderat entsendet: Adelheid Popp, die Sekretärin der sozialdemokratischen Frauenorganisation, Gabriele Proft, Emma Freundlich, Amalie Seidel, die Gründerin der Freien Volksbühne, und Fräulein Anna Bosche. Frau Proft war die Wortführerin der „Linken“ (Frig-Adler-Richtung) auf dem vorjährigen Parteitag. Erwähnenswert ist auch, daß der neue Gemeinderat ein Ehepaar — beide Gemeinderatsmitglieder — haben wird. Frau Seidel ist die Gattin des ebenfalls von der sozialdemokratischen Partei entsendeten Angestelltenvertreters Ingenieurs Richard Seidel.

Von deutschfreierlicher Seite wird, wie wir weiter erfahren, Frau Anitta Müller in den verbesserten Gemeinderat entsandt.

## Die Sozialdemokratie im Wiener Gemeinderat.

Die Wiener Parteikonferenz hat am 22. b. auf Grund der Beschlüsse der Bezirkskonferenzen folgende sechzig Genossen und Genossinnen in die provisorische Gemeindevertretung zu entsendenden beschlossen:

Wenzel Adametz, Buchhalter; Julius Berman, Gewerkschaftssekretär; Anna Boschet, Gewerkschaftsbeamtin; Hugo Breitner, Bankbeamter; Alfred Brozjnyer, Versicherungsbeamter; Dr. Robert Danneberg, Schriftsteller; Anton David, Nationalrat; Franz Domes, Nationalrat; Georg Emmerling, Zeitungsherausgeber; Hermann Fischer, Schlosser; August Forstner, Nationalrat; Emmy Freundlich, Schriftstellerin; Johann Gröbner, Schriftsetzer; Anton Grolig, Schiffsobmann; Dr. Heinrich Grün, Arzt; Josef Hammerschmid, Schlosser; Florian Hedorfer, Leitungsbeamter; Heinrich Heisinger, Gewerkschaftsbeamter; Josef Hellmann, Lehrer; Johann Dieb, Anstreichergehilfe; Hans Jfer, Lokomotivführer; Alois Jall, Pflichtenbeamter; Anton Kohl, Werkzeugmacher; Raimund Körbler, Privatbeamter; Lucretia Kolrba, Geschäftsführer; Franz Kurz, Leitungsbeamter; Alexander Langer, Oberkontrolleur; Julius Linder, Fabrikbeamter; Konrad Nötsch, Messerschmied;

Andolf Müller, Nationalrat; Otto Nactnebel, Gewerkschaftsbeamter; Karl Pich, Schiffsobmann; Johann Pölzer, Landtagsabgeordneter; Johann Pokorny, Geschäftsführer; Emil Polke, Nationalrat; Adelheid Popp, Redakteurin; Gabriele Probst, Sekretärin; Edmund Reissmann, Eisenhändler; Jakob Reumann, Nationalrat; Karl Richter, Redakteur; Paul Richter, Beamter; Eduard Rieger, Nationalrat; Franz Rzehak, Kupferschmied; Dr. Gustav Scheu, Advokat; Josef Schaber, Oberkondukteur; Peter Schön, Beamter; Johann Schorsch, Gewerkschaftssekretär; Amalie Seidel, Buchhalterin; Richard Seidel, Ingenieur; Franz Siegel, Bauinspizient; Gustav Simon, Buchdruckmaschinenmeister; Ferdinand Staret, Nationalrat; Theodor Steiskal, Lehrer; Johann Suchanek, Beamter; Anton Weber, Redakteur; Karl Weigl, Gewerkschaftssekretär; Anton Wimmer, Beamter; Karl Winter, Schlosser; Max Winter, Nationalrat; Johann Wihmann, Genossenschaftsleiter.

Der Klub hat gestern seine konstituierende Sitzung abgehalten. In den Klubvorstand wurden gewählt: Als Obmänner Emmerling, Reumann und Staret; als Schriftführer Danneberg; als Kassier Paul Richter; als Beisitzer Berman, David und Adelheid Popp; als Kontrolloren Berman und Karl Richter.

**(Die sozialdemokratischen Gemeinderäte.)**

Die Wiener Parteikonferenz hat, wie die „Arbeiter-Zeitung“ bekannt gibt, folgende 60 Männer und Frauen in die provisorische Gemeindevertretung zu entsenden beschlossen: Benzel Widamek, Buchhalter; Julius Berman, Gewerkschaftssekretär; Amia Boschel, Gewerkschaftsbeamtin; Hugo Breitner, Bankbeamter; Alfred Brocchauer, Versicherungsbeamter; Dr. Robert Danneberg, Schriftsteller; Anton David, Nationalrat; Franz Domes, Nationalrat; Georg Emmerling, Zeitungsherausgeber; Hermann Fischer, Schlosser; August Forstner, Nationalrat; Emma Freundlich, Schriftstellerin; Johann Gröbner, Schriftseher; Anton Grolig, Gehilfenobmann; Dr. Heinrich Grün, Arzt; Josef Hammer Schmid, Schlosser; Florian Sedorier, Zeitungsbeamter; Heinrich Heibinger, Gewerkschaftsbeamter; Josef Hellmann, Lehrer; Johann Hies, Anstreichergehilfe; Hans Her, Lokomotivführer; Alois Jall, Postbeamter; Anton Kobl, Werkzeugmacher; Raimund Körbler, Privatbeamter; Luirin Kotzka, Geschäftsführer; Franz Kurz, Zeitungsbeamter; Alexander Langer, Oberkontrollor; Julius Linder, Fabrikbeamter; Konrad Löffel, Kesselschmied; Rudolf Müller, Nationalrat; Otto Nachtmebel, Gewerkschaftsbeamter; Karl Pidl, Gehilfenobmann; Johann Pölzer, Landtagsabgeordneter; Johann Polorny, Geschäftsführer; Emil Polke, Nationalrat; Adelheid Popp, Redakteurin; Gabriele Probst, Sekretärin; Edmund Reismann, Eisenhändler; Jakob Reimann, Nationalrat; Karl Richter, Redakteur; Paul Richter, Beamter; Edward Rieger, Nationalrat; Franz Rzehak, Kupferschmied; Dr. Gustav Scheu, Advokat; Josef Schöber, Oberkondukteur; Peter Schön, Beamter; Johann Schorsch, Gewerkschaftssekretär; Amalie Seidel, Buchhalterin; Richard Seidel, Ingenieur; Franz Siegel, Bauinspektor; Gustav Simon, Buchdruckmaschinenmeister; Ferd-

inand Stares, Nationalrat; Theodor Steisgal, Lehrer; Johann Sackmel, Beamter; Anton Weber, Redakteur; Karl Weigl, Gewerkschaftssekretär; Anton Wimmer, Beamter; Karl Winter, Schlosser; Max Winter, Nationalrat; Johann Wismann, Genossenschaftsleiter.

(Zur Demokratisierung des Wiener Gemeinderates.) Die nächste Gemeinderatssitzung, die vermutlich am kommenden Freitag stattfinden wird, bringt als ersten und wichtigsten Punkt der Tagesordnung die Konstituierung des Präsidiums, des Stadtrates und der Kommissionen. Die Wahlen werden durch Zuzug erfolgen. Der Bürgerklub beschäftigte sich gestern in einer unter Vorsitz seines Obmannes Regierungsrat Schmid abgehaltenen Sitzung mit der Wahl der Vertreter für diese Körperschaften. Zunächst wurde die Aufnahme der vom Parteirat vorgeschlagenen acht neuen Gemeinderäte und fünf Gemeinderätinnen, deren Namen wir bereits mitteilten, beschlossen. Hierauf beantragte Gemeinderat Kunschak die Wiederwahl des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und der Vizebürgermeister Hof und Rain. Dieser Antrag wurde ohne Debatte und unter großem Beifall zum Beschluß erhoben. Für die der Partei zufallenden 16 Stadtratsmandate wurden die bisherigen Inhaber, die Herren Angermayer, Breuer, Dechant, Doktor, Haas, Heindl, Högel, Jung, Knoll, Körber, Müller, Schmid, Schneider, Schwer, Spalowsky und Tomola, wieder bestimmt. Neu aufgestellt wurden die Gemeinderäte Langoin und Dr. Viktor Kienböck. Der letztere ist erst jetzt vom Parteirat in die Stadtvertretung entsendet worden. — Der Verband der freiheitlich-bürgerlichen Gemeinderäte hat, wie schon berichtet, für die ihm zugewiesenen zwei Frauenmandate über Vorschlag des Bundes der österreichischen Frauen Frau Marie Schwarz und über Vorschlag des Allgemeinen Frauenvereines Frau Anitta Müller namhaft gemacht. Frau Schwarz ist Bürgerchulldirektorin und Präsidentin des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen. Frau Anitta Müller hat auf dem Gebiete der Flüchtlingsfürsorge Hervorragendes geleistet und Organisationen geschaffen, die sich auf das Beste bewährten. Die Sozialdemokraten haben bisher die Ämter der von ihrer Partei zu nominierenden Gemeindefunktionäre dem Bürgermeister noch nicht übermittelt. Als Kandidatinnen für die Frauenmandate werden namhaft gemacht werden: die Sekretärin der sozialdemokratischen Frauenorganisation Adelheid Popp, ferner Gabriel Proft, Emma Freundlich, Amalie Seidel und Fräulein Anna Boschet.

## Die Stadt Wien in der Wahlordnung für die Konstituante.

### Die Wahlordnung für Deutschösterreich.

Der Entwurf der Wahlordnung, der von dem Staatskanzler Dr. Renner ausgearbeitet ist, sieht Wahlkreise vor, die aus bisherigen drei, vier oder mehr Wahlbezirken bestehen. In diesen Wahlkreisen wird auf Grund der Wienwahl ungefähr die gleiche Anzahl von Abgeordneten gewählt, die früher von den einzelnen Wahlbezirken zusammen in das Parlament entsendet wurden.

Die Stadt Wien wird in sieben Wahlkreise eingeteilt, und zwar werden zu einem Wahlkreis zusammengelegt der 1., 3. und 4. Bezirk (zusammen acht Abgeordnete), einen weiteren Wahlkreis bilden zusammen die Bezirke 6., 7. und 8. (zusammen fünf Abgeordnete), ferner die Bezirke 2., 20. und 21. (vier Abgeordnete), einen vierten Wahlkreis bilden die Bezirke 5., 10. und 11. (vier Abgeordnete), den fünften Wahlkreis die Bezirke 12., 13. und 14. (drei Abgeordnete), den sechsten Wahlkreis die Bezirke 15., 16. und 17. (zusammen fünf Abgeordnete) und den siebenten Wahlkreis die Bezirke 9., 18. und 19. (fünf Abgeordnete). Es sind dies zusammen 33 Abgeordnete, die Zahl von Vertretern, die bisher von der Stadt Wien in den Reichsrat entsendet wurden. Nach der Bevölkerungszahl von Wien und nach dem Schlüssel, daß auf je 50.000 Einwohner ein Abgeordneter kommt, dürfte sowohl die Anzahl der Abgeordneten, die sowohl die Stadt Wien im ganzen als die einzelnen Wahlkreise (die zusammengelegten Bezirke) in die konstituierende Nationalversammlung entsenden, dieselbe bleiben.

Von den 33 Abgeordneten der Stadt Wien wählte nach dem bisherigen Wahlgesetz die Innere Stadt in vier Wahlkreisen vier Abgeordnete, die Leopoldstadt, die Landstraße, die Wieden, Mariahilf, der Neubau, der Alsergrund, Favoriten, Ottakring und Währing in je zwei Wahlkreisen zwei Abgeordnete, die übrigen Bezirke je einen Abgeordneten. Es erhielten beim ersten Wahlgang im Jahre 1911 die Christlichsozialen 118.767 Stimmen, die Freiheitlichen 38.724 Stimmen, die Sozialdemokraten 145.328 Stimmen. Nach der Stichwahl waren die Mandate besetzt mit 3 Christlichsozialen, 10 Freiheitlichen und 20 Sozialdemokraten.

Das Verhältniswahlsystem, das in Aussicht genommen ist, beruht auf dem belgischen System d'Hondt, nach dem die von den Parteien gültig abgegebenen Stimmen, das heißt deren Summen sowie die Hälfte usw. dieser Summen zusammengestellt werden, und als Wahlzahl von diesen Summen je nach der Kandidatenzahl die erste, zweite usw. Ziffer gilt. Jede Partei erhält sovielmal ein Mandat, als die Wahlzahl in der Parteiensumme enthalten ist.

27./XI. 1915

\* (Eulenkurs für die Görzer Feuerwehr.) Wie berichtet, verwenden die Italiener bei der Beschießung von Görz Brandbomben, wodurch bereits zahlreiche Brände hervorgerufen wurden. Dies nahm die Feuerwehren von Görz und Umgebung derart in Anspruch, daß die Mannschaft bereits völlig erschöpft ist. Der Regierungskommissär von Görz hat sich nun telegraphisch an andere Städte, darunter Graz und Wien, mit der Bitte gewendet, Feuerwehrleute zur Hilfeleistung nach Görz zu entsenden. Von Graz sind bereits Mannschaften der städtischen Feuerwehr nach Görz abgegangen.

## Eingemeindung der Vororte.

Von  
Gustav Böh,  
Räthler der Stadt Berlin.

Die verfloffene reaktionäre Staatsregierung fürchtete ein kommunal zusammengeschlossenes Groß-Berlin als politischen Machtfaktor. Jeder Versuch zur Eingemeindung der Vororte wurde grundsätzlich zurückgewiesen. Nicht Stärkung, sondern Schwächung und Zurückdrängung Berlins wurden gewünscht. Daher der Zweckverband Groß-Berlin, eine der unerfreulichsten Fehlgeburten der Preussischen Bürokratie; daher die unzweideutige Förderung der Bestrebungen einzelner großer Vororte, benachbarte kleinere Vororte sich anzugliedern; daher der Groß-Berliner Lastenausgleich der Provinz Brandenburg, der vermeintliche Schlüsselstein jener kleinsten rücksichtslosen Machtpolitik, die Berlin von den Tochtergemeinden getrennt halten wollte.

Die heutigen Gewalten und jede künftige demokratische Regierung werden die Hauptstadt des Reichs besser behandeln und ihren Bedürfnissen mehr Verständnis entgegenbringen. Groß-Berlin kann sich nach diesem Krieg den Luxus kommunaler Partikularwirtschaft unter keinen Umständen weiter leisten, so wenig wie das Reich sich den der bundesstaatlichen Zersplitterung. Die Schulden Berlins und fast aller Vororte sind im Laufe des Krieges sehr stark gewachsen, sie zählen nach Milliarden. Ob und in welchem Maße das Reich einspringen kann und will, steht dahin. Die laufenden Ausgaben für die öffentliche Wohlfahrt, für die Beamten, Angestellten und Arbeiter weisen eine ungeheuerliche Steigerung auf. Der Abbau der Kriegsfinauzwirtschaft muß sobald als möglich begonnen werden. Nur Berlin und die westlichen Vororte sind dieser Aufgabe vielleicht gewachsen, die Arbeitergemeinden stehen ihr mehr oder weniger ratlos gegenüber. Die schleunige Eingemeindung ist die einzige Rettung. Sie bedarf sorgfältiger Vorbereitungen, in kürzester Frist aber muß erreichbar sein, daß die steuerlichen Kosten Groß-Berlins gemeinsam getragen und einheitlich gleichmäßig geregelt werden. Arbeit- und Wohngemeinden müssen herüber und hinüber für einander eintreten, Grunewald, Dahlem und Wannsee dürfen nicht länger kommunale Steuerprivilegien haben.

Die Vorarbeiten der kommunalen Haushalte für 1919 müssen nach alsbald zu verabredenden oder von der Regierung festzusetzenden gleichen Grundsätzen früher, als in anderen Jahren, abgeschlossen werden. Der durch Steuern zu deckende Finanzbedarf wäre an einer provisorischen, durch Verordnung neu zu schaffenden Stelle — ich nenne sie Finanzausschuß Groß-Berlin — anzumelden und durch gleiche Festsetzung der Steuerzuschläge für alle Gemeinden Groß-Berlins zu decken. Diese Festsetzung würde durch die Staatsregierung zu genehmigen sein.

Der Finanzausschuß hätte auch die Aufgabe, die einzelnen Haushaltspläne zu prüfen und das Recht, sie zu beanstanden, wenn die gemeinschaftlichen Grundsätze bei der Bearbeitung nicht beachtet worden sind.

Der Ausschuß würde aus Vertretern Berlins, der Vororte und der Kreise — insgesamt nicht mehr als 15 — zusammengesetzt sein. Der Oberpräsident und der Regierungspräsident würden selbst oder durch Beauftragte sich über die Arbeiten des Ausschusses unterrichten können. Es kommt darauf an, daß ungekürzt der erste, allerdings entscheidende Schritt getan wird, die kommunale Finanzkraft Groß-Berlins zu einheitlicher großer Wirkung zusammenzufassen.

27./XII. 1918

182

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 11013, Jugendamt, 98.) Das Schloß „Am Himmel“ (Belvedere) wird bis auf weiteres als Erholungsstätte für Kinder mit ganztägigem Betrieb gewidmet.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, wegen Einleitung des elektrischen Lichtes einen Bericht mit Kostenschlag vorzulegen.

### Der neue Gemeinderat.

Die konstituierende Sitzung des provisorisch zusammengesetzten Gemeinderates wird Dienstag den 3. Dezember stattfinden. Die Sozialdemokraten schlagen für das Präsidium Jakob Neumann als Vizebürgermeister und die Gemeinderäte Karl Richter und Dr. Gustav Scheu als Schriftführer vor. Für den Stadtrat werden die Gemeinderäte David, Emmerling, Pid, Paul Richter, Siegel, Staret, Hellmann, Weber, Weigl und Max Winter vorgeschlagen. Die erste Sitzung des neukonstituierten Stadtrates findet Mittwoch den 4. Dezember statt. Als Kontrollor des Klubvorstandes wird nicht Beißner Bermann, sondern Stadtrat Weber fungieren. Die erste Geschäftssitzung des provisorischen Gemeinderates wird in der der Konstituierung folgenden Woche, und zwar am Dienstag den 10. Dezember abgehalten. Die Hauptaufgabe des provisorischen Gemeinderates ist die Ausarbeitung der Wahlreform, deren Richtlinien der Staatsrat feststellt. Naturgemäß werden aber auch während der Zeit des Provisoriums die laufenden Geschäfte erledigt, da die Gemeindeverwaltung nicht stillgelegt werden kann. Die Auflösung der Bezirksvertretungen dürfte in der Gemeinderatsitzung vom 10. Dezember beschlossen werden. Die Erneuerung einer Reihe anderer Körperschaften, die zu ihren Mitgliedern vom Gemeinderat gewählte Mitglieder zählen, steht unmittelbar bevor.

28. XI. 1918

184

\* Wie Dr. Weisfirchner die neuen Gemeindevertreter auswählt. Aus der „Reichspost“ haben die Beamten der Gemeinde erfahren, daß für den neuen Gemeinderat auch für sie ein Vertreter, Sekretär Gscheidt, bestimmt wurde. Mit welcher Unparteilichkeit dabei vorgegangen wurde, kann man daraus entnehmen, daß zehn Vereine von Gemeindebeamten — die Vereine der Beamten der Stadtbuchhaltung, des Steueramtes; und der Wiener Gemeindefriedhöfe und die Klubs der Beamten des Konstriptionsamtes, der Hauptkasse der Stadt Wien, des Stabgardendirektors, des Zentralwahl- und Steuerkatasters, der Marktamt- und Kanzleibeamten — in einer Zuschrift an die Obmännerkonferenz erklären, ihn nicht als ihren Vertreter anzunehmen, da er einem Vereinsvorstand angehört, dessen Mandate längst abgelaufen sind, übrigens auch dieser Vereinsvorstand auf die Wahl der Beamten zugestandenem Vertreter keinen Einfluß nehmen konnte. Die Versammlung der erwählten Delegierten der Fachvereine der Beamten der Stadt

Wien hat den Steueramtskontrollor Hermann Schulz als ihren Vertreter bestimmt und ersucht in dem Schreiben an die Obmännerkonferenz, diesen zu berufen.

**H.- und S.-Räte und Kommunalbehörden.**

Den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ist am 14. November d. J. ein Erlass der preussischen Regierung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Arbeiter- und Soldatenräten sowie den Bauernräten zugegangen, wonach die Vertreter des A.- und S.- und des Bauern-Rates als Kontrollinstanz den einzelnen Verwaltungsbehörden zur Seite zu treten haben und bei allen wichtigeren Verhandlungen hinzuzuziehen sind. Die Grundsätze dieses Erlasses haben a. h. für die kommunalen Verwaltungen Geltung. Die Verwaltungsbehörden, besonders in den Städten, haben sich auf Verlang der Kontrolle der A.- und S.-Räte zu unterstellen. Die Gewinnung geeigneter Persönlichkeiten ist durch Bildung gemischter Deputationen unter Beteili-

gung stimmfähiger Bürger in Anlehnung an den § 59 der städtischen Städteordnung und die entsprechenden Bestimmungen der übrigen Städteordnungen möglich. Zu Mitgliedern gemischter städtischer Verwaltungsdeputationen können auch weibliche Personen bestellt werden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, unter denen männliche Personen das Bürgerrecht zusteht.

28. XI. 1918

(Ein Protest der städtischen Beamten.)  
Dem Verein der Beamten der Stadt Wien erhalten wir folgende Zuschrift: Obwohl der Verein die erfolgte Zuerkennung des passiven Wahlrechtes an die im Dienste stehenden Gemeindebeamten und die praktische Verwirklichung dieses Rechtes durch die Berufung des Herrn Magistratssekretärs Rudolf Schladt zum Gemeinderat der Stadt Wien als Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Gemeindebeamten besichtigt, hält er sich doch für verpflichtet, öffentlich festzustellen, daß die Art dieser Berufung nicht der Forderung der städtischen Beamten entspricht, da sie nicht im Einkommen mit den berufenen Landesorganisationen erfolgte. Der Verein der Beamten der Stadt Wien benützt den Anlaß, um neuerlich der Forderung Ausdruck zu geben, es mögen der genannten Beamten Gemeinderatsmandate überlassen werden, die sie im Einkommen mit den berufenen Landesorganisationen frei von Beeinflussung durch irgendeine politische Partei vergeben kann.

**Wie die Gemeinde Wien die Preise „reguliert“.**  
 Die Gemeinde Wien hat kürzlich den Einfall gehabt, an Stelle der infolge des Kartoffelmangels eingetretenen Sistierung des Kartoffelverkaufes ein halbes Kilogramm Sauerkraut für den Kopf wöchentlich zu verausgaben. Es wäre nun gegen diesen „Erlaß“, der zwar keineswegs über den Mangel, der in den kleinen Haushalten durch die Kartoffelnot entstanden ist, hinweghilft, nichts einzuwenden, wenn nicht der Preis, zu dem diese Krautabgabe erfolgt, geradezu Staunen erregen würde. Ein Kilogramm Kraut, das von der Gemeinde ausgegeben wird, kostet nämlich 2 Kronen, wo heute der Marktpreis für ein Kilogramm Kraut 70, 80 bis 90 Heller beträgt. Dabei ist natürlich dieses billigere Kraut ohne Einkaufszchein zu bekommen, während das teurere Kraut der Gemeinde Wien an den Einkaufszchein gebunden ist. Was war nun die Folge dieser famoson und rellamehaft angekündigten „Krautabgabe durch die Gemeinde Wien“? Wie nicht anders zu erwarten war, erhöhten jetzt auch die Greisler ihre Verkaufspreise, und das Kilogramm Kraut, das früher bei ihnen 1.40 bis 1.50 Kronen gekostet hat, wird jetzt gleichfalls zu 2 Kronen verkauft. Die Konkurrenz mit der Gemeinde als Krautverkäuferin vermögen sie natürlich auch bei diesem beträchtlich erhöhten Profit noch immer wirksam zu bestehen, da bei ihnen das Kraut frei ohne jeden Einkaufszcheinzwang zu haben ist. Dabei darf bei der ganzen „Krautabgabe“ nicht übersehen werden, daß seit Wochen Kraut wirklich das einzige ist, das in Wien im Ueberflus zu haben ist, so daß eine Aushilfe gerade mit diesem Artikel wirklich etwas seltsam anmutet. Geholfen mit der ganzen „Action“ ist also wirklich nur den Greislern geworden, die dadurch in die Lage versetzt wurden, ihr Kraut teuer anzubringen.

29. / 11. 1918.

29/11  
188

# Das kommende Groß-Berlin.

## Zusammenschluß und Gliederung

Berlin, die Hauptstadt der deutschen Republik, wie es bisher die erste Stadt des deutschen Kaiserreiches war, steht ohne Zweifel an der Schwelle einer neuen Entwicklung, der Entwicklung zur organischen Einheit. Bisher stemmte sich dem Fortschritt das Durcheinander der Zielzuvielen entgegen: Charlottenburg, Neuland, Schöneberg, Dichtenberg, Wilmersdorf, ferner Steglitz, Friedenau, Lichterfelde, Weißensee, Panlow, Friedrichsfelde, Tempelhoof und andere — sie konnten zusammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief. Aber nun ist es zugeschüttet, und die ablehnende Haltung der Staatsregierung, die aus Furcht vor den schwer lenkbaren Großstädten und Abneigung gegen sie eingegeben war, gehört der Vergangenheit an.

Seit dem Scheitern ihres Eingemeindungsplanes von 1891 zeigte die Regierung allen Wünschen auf Zusammenschluß taube Ohren, da sie nur bei einer verewigten Teilung die unbescheidenen Massen beherrschen zu können glaubte. Aus dieser Einstellung wurde 1910 der Zweckverband geboren, der der ländlichen Umgebung Berlins ein starkes Einflußrecht sicherte und das gemeinsame Handeln auf den Bahnverkehr (mit Ausnahme des staatlichen), die Bebauungspläne und die Erhaltung der Freilächen beschränkte; daß seine Mitglieder von den Gemeinden, nicht von der Bevölkerung gewählt wurden, verbürgte eine gewisse Sachverständigkeit, verminderte jedoch auf der anderen Seite seine Bedeutung für die politische Fortentwicklung Groß-Berlins, umso mehr, als Berlin selbst nur durch eine Minderheit der Stimmen vertreten war.

Auf zahllosen Gebieten war die Zerspitterung verhängnisvoll, von der Unterbietung in den Steuern bis zur Lebenswittelverteilung im Kriege. Die Polizei gliederte sich in ein Berliner Präsidium für Groß-Berlin und Präsidien von Charlottenburg, Neuland, Dichtenberg und Schöneberg-Wilmersdorf gemeinsam; außer dieser königlichen Polizei und der königlichen Gendarmerie in den Landorten gab es Polizeidirektionen in den kleineren Vororten und eine städtische Fachpolizei in Berlin selbst. Die Feuerwehr war in Berlin königlich, in den Vororten gab es städtische Berufs- sowie freiwillige und Pflicht-Wehren. Amtsgerichte gab es in zahlreichen großen und kleineren Gemeinden, einzelne, wie die Großstadt Wilmersdorf, hatten keine. Ähnlich widerspruchsvoll war die Verteilung der Rettungswachen, Krankenhäuser, Badeanstalten, Volksbüchereien, Spartassen, Fundämter, zum Teil sogar der Schulen geregelt. Die Versorgung mit Gas, Wasser und elektrischem Strom hätte für eine Einheitsgemeinde weit besser und billiger durchgeführt werden können. Ein Schul- und Armenlasten-Ausgleich war längst notwendig, wenn auch nicht einer unter Ausschluß Berlins, wie ihn die Regierung schließlich herbeigeführt hat; der Grundsatz: „Jeder trage seine Kosten“ wurde zur Unmöglichkeit in einem Kroße von Gemeinden, in denen es neben den Millionärsniedelungen reine Arbeiterorte gab. Auch der Verkehr, der von königlichen, städtischen, Kreis- und Privatbahnen bedient wurde, hätte längst seine einheitliche technische und geistige Leitung haben müssen.

Völlig unentbehrlich wird die strengste Zusammenfassung der Groß-Berliner Gemeinden aber für die Zukunftsaufgaben. Ein grundlegendes Werk der Arbeits- und Wohnungsbeschaffung kann nicht in einem Kranz von Ortschaften durchgeführt werden, in denen jede das Gewicht ihres eigenen Wunsches und Ehrgeizes in die Waagschale zu werfen hat. Für den Wiederaufbau ist der feste Zusammenschluß zu einer Einheitsgemeinde — mag er nun durch eine vollständige Eingemeindung oder auf anderem Wege herbeigeführt werden — nicht zu umgehen — ein Zusammenschluß freiwillig, der die schöpferischen Kräfte und Personen der Einzelgemeinden der Gesamtheit fruchtbar zu machen hat. Eine Vereinheitlichung, die die Berliner Körperschaften einfach für die Vororte mit bestimmen ließe, wäre ein Rückschritt, da er die besten Köpfe der Vororte ausschaltete und der Hauptstelle in Berlin nur einen

noch schwerfälligeren und noch weniger übersehbaren Organismus unterstellte.

Um diese große Gefahr zu überwinden, muß sich dem Zusammenschluß eine weitgehende Gliederung und Verästelung zugesellen, die Dezentralisation zur Zentralisation. Man wird durchaus prüfen müssen, ob man im Falle einer Eingemeindung an die Stelle der einzelnen Stadtverordneten nicht Bezirks-Versammlungen treten lassen soll, die zusammen mit ihren heutigen Vorläufern, den Bezirksvorstehern, Schiedsmännern, Schul-, Armen-, Waisen- und Brot-Kommissionen, Gas- und Wasserinspektionen, Polizeirevieren und den Standesämtern zu Bezirksämtern auszubauen wären und die unterste Einheit des Verwaltungskörpers darzustellen hätten — allerdings wäre eine gewisse Gleichmäßigkeit im Umfang der Bezirke unumgänglich. Ueber diesen Bezirksämtern hätten sich dann der Gesamtmagistrat und die Gesamt-Stadtverordnetenversammlung aufzubauen, für die eine breite demokratische Wahlrechtsgrundlage ja schon in naher Zeit geschaffen werden dürfte.

Das gleiche, geheime, Avelte Gemeindevahlrecht für Männer und Frauen schließt zugleich die selbstverständliche Tatsache ein, daß die Stadtverwaltung auch in Zukunft gemeinsame Aufgabe der Bürger, Arbeiter, die ja ebenfalls Bürger sind, und dazu bestellten Beamten bleiben muß — ein Versuch, eine der Gruppen von der Verwaltungsmaschine fernzuhalten, müßte die schwerste Störung ihres Ganges zur Folge haben. Vom ruhigen und erfolgreichen Arbeiten des Gemeinwesens hängt aber das Schicksal der Millionen in der nächsten Zeit ab: gilt es doch, den Massen außer Arbeit und Wohnung auch die Ernährung zu sichern. Das hat einheitlich und tatkräftig für den Gesamtorganismus, der doch eine Einheit ist, zu geschehen, ohne Rücksicht auf die Einzelbestrebungen der örtlichen Behörden, auch der örtlichen A- und S-Räte. Anläufe zum Zusammenhluß sind seit langem vorhanden: Bürgerausschuß und Vorortgemeinschaft, die Vereinigung der Handelskammern, die Eingemeindung Dichtenberg-Friedrichsfelde-Karlshorst, die Bildung des Lebensmittel-Verbandes usw. Wenn die Revolution durch Befestigung der Hemmnisse zum Siege des Groß-Berliner Einheitsgedankens führen würde, wäre ihr ein bedeutungsvolles Verdienst zuzusprechen.

My.

**3.** Sehr geehrte Herren! Es war nicht mehr Zeit, die Beschlussfassung des Stadtrates einzuholen und darum möchte ich mir ex praesidio vom Gemeinderate eine Ermächtigung erbitten.

Durch den Umsturz der staatlichen Verhältnisse der letzten Tage ist eine Frage ins Rollen gekommen, die schon lange leitende Kreise der Wiener Gemeindeverwaltung beschäftigt hat und die für die gesamte Wiener Bevölkerung, besonders in der

ommenden Zeit, in welcher kein Mittel unversucht bleiben darf, zum die durch den Krieg geschwächte Volksgesundheit zu heben, von großer Bedeutung ist.

Das weite Gebiet des Lainzer Tiergartens ist als Krongut nunmehr zur Verfügung des Staates gestellt. (Beifall und Händeklatschen.) Ich werde diese Gelegenheit ergreifen, um an das zuständige Staatsamt heranzutreten, den Lainzer Tiergarten nunmehr dem Besuche und der Erholung der Wiener Bevölkerung zu eröffnen und behalte mir vor, wegen Erwerbung eines entsprechenden Areales für Zwecke der Erweiterung des Jubiläumsspitales und des Wiener Versorgungsheimes sowie zur Einrichtung von Tuberkulosen-Heimstätten und sonstigen Fürsorgeeinrichtungen die Verhandlungen aufzunehmen.

Ich erbitte mir hierzu die Ermächtigung des Gemeinderates. (Lebhafte Zustimmung.) Ich nehme an, daß diese Ermächtigung einstimmig erfolgt ist. (Beifall.)

**4.** Mit Bezug auf eine Interpellation des Herrn Gem.-Rates Dr. Loewenstein ist mir eine an das Staatsamt für Volksgesundheit gerichtete Zuschrift des „Roten Kreuzes“ zugekommen und ich bitte den Herrn Schriftführer, diese Zuschrift zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

„An das deutschösterreichische Staatsamt für Volksgesundheit.“

Laut amtlich verkäuflichem Beschlusse des deutschösterreichischen Staatsrates wurden die Anstalten und Einrichtungen des „Roten Kreuzes“ dem Wirkungskreise des Staatsamtes für Volksgesundheit zugewiesen und damit die „Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze“ der verantwortlichen Aufsicht und Kontrolle überstellt. In der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 13. November 1918 hat Herr Medizinalrat Dr. Heinrich Loewenstein in einer Interpellation schwerwiegende Anschuldigungen gegen die „Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze“ erhoben.

Indem die gefertigte Bundesleitung diese Anwürfe in ihrer Gesamtheit als vollständig unbegründet und unrichtig zurückweist, ersucht sie in voller Erkenntnis der Verpflichtung, der Öffentlichkeit Rechnung zu legen, um sofortige Einleitung einer amtlichen Untersuchung.

Das Staatsamt für Volksgesundheit wolle verfügen, daß diese Untersuchung auf möglichst breiter Basis geführt und sowohl

auf die einzelnen von Herrn Dr. Loewenstein infriminierten Fakten als auch auf die gesamte Gebarung der Gesellschaft ausgedehnt werde und daß weiters der mit der Durchführung der Untersuchung betrauten amtlichen Kommission Vertreter des Staatsamtes für Kriegs- und Uebergangswirtschaft, des Staatsamtes für Heerwesen, des Obersten Sanitätsrates, der Gemeinde Wien, der Wiener Ärztekammer, des Apotheker-Hauptgremiums und der ehemaligen Zentralstellen: K. u. k. Armee-Ober-Kommando, k. u. k. Kriegsministerium, k. k. Ministerium für Landesverteidigung, beigezogen werden.“ (Rufe: Hört! Hört!)

**Bürgermeister:** Ich bitte die Herren, dies zur Kenntnis zu nehmen.

30. / 11. 1918.

30/11  
103

## Vollständige Groß-Berliner Eingemeindung in Sicht?

Von Seiten der neuen Behörden wird mitgeteilt: Ueber die künftige Gestaltung Groß-Berlins haben im Ministerium des Innern in den letzten Tagen eingehende Verhandlungen stattgefunden, zu denen auch die Vertreter der beteiligten Gemeinden und Kreise sowie der Provinzialverwaltung zugezogen waren. Dabei hat sich ergeben, daß unter den veränderten Verhältnissen eine befriedigende Lösung der durch die jetzige Zersplitterung hervorgerufenen Unzuträglichkeiten nur durch die **volle Vereinigung** sämtlicher in wirtschaftlichem Zusammenhange mit Berlin stehenden Gemeinden zu **einer** Gemeinde Groß-Berlin erreichbar ist. Die Vorarbeiten werden in enger Fühlungnahme mit den beteiligten Körperschaften unverzüglich ausgeführt werden, so daß die gesetzliche Erledigung sofort nach dem Zusammentritt der hierfür zuständigen gesetzgebenden Körperschaft vollzogen werden kann. Inwieweit gewisse Einzelaufgaben bereits vorher eine gemeinsame Regelung für Groß-Berlin unbedingt erheischen, wird diese mangels Einigung der Beteiligten auf dem Wege der Notverordnung zu erfolgen haben.

Wir wollen dazu bemerken, daß wir eine Ueberstürzung der Eingemeindungsfrage unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein Unglück für Groß-Berlin betrachten würden. So sehr die Engherzigkeit der alten Regierung zu beklagen war, die alle Entwicklungen innerhalb Groß-Berlins, alle Veränderungen und Zusammengemeindungen zu verhindern suchte — ebenso bedenklich wäre es, wenn die Befürworter voller Eingemeindung die gegenwärtige Gestaltung der politischen Machtverhältnisse ausnützen sollten, um schnell die platte Eingemeindung sämtlicher Vororte unter Dach zu bekommen.

Selbstredend müssen die Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, daß gemeinschaftliche Aufgaben in Zukunft gemeinschaftlich verwaltet werden, endlich einmal im positiven Sinne zum Ziele gelangen. Auch das Weiterbestehen zahlloser ganz kleiner Gemeinden hat keinen Sinn. Aber alles platt unter einen Hut zu bringen, ergibt sicherlich auch keinen Vorteil. Wenn nach Zusammengemeindung nahebeieinander liegender Orte Berlin von einer Reihe großer Leistungsfähiger Städte umgeben ist, und wenn die gemeinschaftlichen Angelegenheiten dieser Ortschaften gemeinschaftlich verwaltet werden, die mehr örtlichen Fragen oder den örtlichen Einzelverwaltungen überlassen bleiben — dann dürfte aus einer solchen Verwaltungsform die größte Summe und die größte Mannigfaltigkeit an Kulturgütern zu erwarten sein.

Die Konkurrenz der Gemeinden untereinander ist denn doch als kulturfördernder Faktor nicht zu übersehen. Die großen Vorortgemeinden würden mit voller Sicherheit nicht ihr heutiges Gesicht zeigen und ihre heutigen Einrichtungen auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft, des Schulwesens usw. nicht haben, wenn sie nur Vorstädte von Berlin gewesen wären.

Unter allen Umständen aber ist die Frage nicht so eilig, daß es gerechtfertigt und zu beantworten wäre, sie trotz der jetzigen Führung aller politischen Verhältnisse schnell zur Entscheidung zu bringen. Mit solchen Spezialfragen muß man bis in den Frieden hinein warten. Wenn man das nicht tut, ist nicht die Gewähr gegeben, daß die für Berlin förderlichste Lösung gefunden wird.

Daß es bedenklich wäre, bei den gegenwärtigen Lebensmittelschwierigkeiten auch

noch die in Groß-Berlin bestehende Verteilungsorganisation umzustossen, sei nur nebenbei erwähnt.

30./XI. 1918

194

\* Wie Dr. Weiskirchner die neuen Gemein-  
vertreter auswählt. Der Bürgermeister schreibt uns zu dieser  
Mitteilung (vom 24. d.): Es ist nicht richtig, daß ich die neuen  
Gemeinbevertreter auswähle; richtig ist vielmehr, daß die ein-  
zelnen Parteien auf Grund des von der niederösterreichischen  
Landesregierung genehmigten Schlüssels ihre Vertreter in den  
provisorischen Gemeinderat entsenden haben.

## Unterstaatssekretär Riedl über die wirtschaftliche Zukunft der Stadt Wien.

Die erste Sektion der von der niederösterreichischen Handelskammer und der Gemeinde Wien gegründeten Handelspolitischen Kommission hielt am 27. d. M. eine außerordentlich stark besuchte Sitzung ab, mit der Tagesordnung: „Aussichten für die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wien.“ Das einleitende Referat erstattete Unterstaatssekretär im Staatsamt für Kriegs- und Uebergangswirtschaft Richard Riedl. Im Anschluß an diesen mit sehr großem Beifall aufgenommenen Bericht entwickelte sich eine rege Debatte, in der zunächst Hofrat Dr. v. Tappenthal, Hofrat Dr. Vetter und Kommerzialrat Julius Singer das Wort ergriffen. Wegen des dem Gegenstande entgegengebrachten Interesses und um die zahlreich vorgemerkten Redner zum Worte gelangen zu lassen, wird die Sitzung am Mittwoch den 4. Dezember fortgesetzt werden.

### Die Ausführungen des Staatssekretärs Riedl.

Unterstaatssekretär Riedl führte in seinem Referate der Hauptsache nach folgendes aus: Die bisherige Stellung Wiens beruhte darauf, daß es das Herrschafts- und Kapitalzentrum der Monarchie war, wodurch die Stadt nicht nur der Brennpunkt des gesellschaftlichen und politischen Lebens, sondern auch der Sitz der meisten großen wirtschaftlichen Unternehmungen wurde. Diese auf politischen und kapitalistischen Gründen aufgebaute Stellung Wiens hat mit dem Zerfalle des Reiches ihre Voraussetzungen verloren und es wäre ein aussichtsloser Versuch, diese Stellung weiter erhalten zu wollen.

Die Stadt Wien muß mit der Vergangenheit brechen und muß ihre Zukunft auf rein wirtschaftlichen Unterlagen aufbauen. Wien muß eine erhöhte Geltung als Handelsplatz erlangen. Dieser Entwicklung stand die bisherige Verkehrspolitik im Wege, die, soweit der Ueberseeverkehr in Betracht kam, nach Triest gerichtet war, für dessen Förderung auf Kosten Wiens jetzt die Voraussetzungen weggefallen sind. Was den Donauverkehr anlangt, so wurde die Entwicklung des Verkehrs stromabwärts einseitig begünstigt. Die zukünftige Donauverkehrspolitik wird dem Verkehre stromaufwärts die größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen, da Wien als Handelsplatz nur dann eine Rolle spielen wird, wenn es ein neues Hinterland an Stelle des verlorenen gewinnt. Die Ausgestaltung des Verkehrs donauaufwärts und der Anschluß an den Verkehr, der durch die geplante Kanalverbindung vom Rhein zur Donau ermöglicht wird, kann Wien zu einem großen Stapelplatz des internationalen Verkehrs und einem Ausfallstore des neuen Deutschland gegen den Osten, zu einem Hamburg an der Donau machen. Auf diese Weise wird es auch möglich sein, daß Wien seine bisherige Rolle als Kapitalzentrum bis zu einem gewissen Grade behaupten kann, wenn es die dem Verkehre des Ostens und seinen Gewohnheiten fernestehenden westlichen Kapitalmärkte mit dem Osten verbindet. Um diese künftige Entwicklung anzubahnen, ist ein großzügiger Ausbau des Donauhafens und die Ausgestaltung des Schiffsahrtsweges donauaufwärts unbedingt nötig.

In zweiter Linie muß Wien trachten, eine Industriestadt zu werden, deren Größe in ihrer Industrie liegt. Dies wird ihr dadurch erleichtert werden, daß der unausbleibliche, aber hoffentlich vorübergehende Stillstand in der Entwicklung der Stadt eine Verbilligung der Lebensbedingungen zur Folge haben wird, durch welche das Entstehen neuer Industrien begünstigt werden wird. Die künftige industrielle Entwicklung der Stadt ist auf das Engste mit der Ruhbarmachung unserer Wasserkräfte verknüpft. Die Schaffung billiger Kraft durch den Ausbau der Wasserkräfte und die Herbeiführung des elektrischen Stromes muß daher sofort mit größter Energie in Angriff genommen werden. Durch eine auf neue Grundlagen gestellte wirtschaftliche Entwicklung und durch den Zusammenhang mit dem großen Deutschen Reiche wird die Stadt Wien auch als Kultur- und Kunstzentrum erhalten bleiben.

30./XII.1918

196

**2. (11485.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** 1. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird dem Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Vize-Bürgermeister um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2 $\frac{1}{2}$  Jahre, angerechnet.

**3 (11200 u. f.) Derselbe:** 1. Anlässlich des Scheidens vom Amte wird den ausscheidenden Stadträten in Würdigung der Verdienste, die sie sich während ihrer Wirksamkeit als Stadträte um das öffentliche Wohl erworben haben, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden denselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2 $\frac{1}{2}$  Jahre, angerechnet.

3. Die Ruhegehälter werden im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Pr. Z. 6854, bemessen wie folgt:

- St.-Rat Braun, 8100 K jährlich,
- St.-Rat Brauneiß, 8010 K jährlich,
- St.-Rat Fraß, 5310 K jährlich,
- St.-Rat Sebastian Grünbeck, 8100 K jährlich,
- St.-Rat Hermann, 4770 K jährlich,
- St.-Rat Boyer, 4500 K jährlich,
- St.-Rat Wippel, 4500 K jährlich,
- St.-Rat Zahla, 8010 K jährlich.

**4. (11490 u. f.) Derselbe:** 1. Anlässlich ihres Scheidens vom Amte wird den ausscheidenden Bezirksvorstehern in Würdigung der Verdienste, die sie sich während ihrer Wirksamkeit als Bezirksvorsteher um das öffentliche Wohl erworben haben, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden denselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten

geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2 $\frac{1}{2}$  Jahre, angerechnet.

3. Die Ruhegehälter werden im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Pr. Z. 6854, bemessen wie folgt:

- Bezirksvorsteher Anderer 4500 K,
- Bezirksvorsteher Baumann 8100 K,
- Bezirksvorsteher Hruza 6930 K,
- Bezirksvorsteher Karlinger 5580 K,
- Bezirksvorsteher Kunz 8100 K,
- Bezirksvorsteher Dr. Mattis 8100 K,
- Bezirksvorsteher Müller 8100 K

jährlich.

**5. (11376.) Derselbe:** Den ausscheidenden Mitgliedern des Wiener Gemeinderates und Bezirksvorstehern wird in Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien während des Weltkrieges die eiserne Salvator-Medaille verliehen.

30./XI. 1918

35  
197

**26. Referent Fize-Bürgermeister Hof:** Post 24. Mit Rücksicht auf die geänderten allgemeinen politischen Verhältnisse werden die derzeit in den Bezirken untergebrachten Beamten des Wahlkatasters nicht mehr so arbeiten wie bisher. Dagegen soll die Zentrale anders ausgestaltet und die Erhebungen von hier aus gemacht werden. Es ist also notwendig, daß die Bezirkswahlkataster aufgehoben und die Beamten in die

Zentrale versetzt werden. Den Antrag haben die Herren in den Händen, ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung. **Angenommen.**

**Beschluß:** 1. Der Status der Beamten des Bezirkswahlkatasters wird aufgelassen; die Angehörigen dieses Status sind zu Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters extra statum zu ernennen und verbleiben extra statum während ihrer ganzen Dienstzeit.

2. Die definitiven Beamten des Bezirkswahlkatasters werden mit dem ihnen nach den Bestimmungen über die Beförderung der Bezirkswahlkatasterbeamten unter Berücksichtigung des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. November 1918 zukommenden Range dem Status der Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters angegliedert, so zwar, daß die Beamten, welche die Bezüge der X. Rangklasse besitzen oder erlangen, als Offiziale extra statum und die Beamten, welche die Bezüge der IX. Rangklasse erlangen werden, zu Ober-Offizialen extra statum von dem Stadtrate zu ernennen sind.

3. Die provisorischen Bezirkswahlkatasterbeamten, welche unter Berücksichtigung des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. November 1918 eine ununterbrochene Dienstzeit bei der Gemeinde von mehr als zehn Jahren haben, sind zu definitiven Akzessisten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters extra statum mit ihrem bisherigen Range als Bezirks-Wahlkatasterbeamte zu ernennen.

4. Diejenigen provisorischen Bezirkswahlkatasterbeamten, welche noch keine zehnjährige provisorische Dienstzeit bei der Gemeinde vollstreckt haben, sind zu Kanzlisten im Zentral-Wahl- und Steuerkataster zu ernennen. Eine Schmälerung ihrer bisherigen und der neuen Bezüge ist ihnen bis zu ihrer Ernennung zum Akzessisten als Bezugsergänzungszulage auszuführen.

5. Für die künftige Beförderung aller vorgenannten Personen haben die Bestimmungen über die Beförderung und Vorrückung der Beamten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Anwendung zu finden und wird jede weitere Beförderung extra statum vorgenommen.

Denjenigen Beamten, welche die für den Zentral-Wahl- und Steuerkataster vorgeschriebene Prüfung noch nicht abgelegt haben, wird eine Frist zur nachträglichen Ablegung dieser Prüfung von sechs Monaten gewährt; im Falle der Nichtablegung dieser Prüfung ist jede weitere Beförderung gehemmt.

**Die Tschechen und der Wiener Gemeinderat.**

Der Narodni Snbor für Niederösterreich wendete sich an den Bürgermeister mit dem Ersuchen, daß die Vertreter der tschecho-slovakischen Minorität in Wien zu den Beratungen über die Aufstellung der Mandate für die Wiener Gemeindevertretung zugelassen werden. Er verlangt auch für die tschecho-slovakische Minorität in Wien eine Vertretung in der Verwaltung der Stadt Wien. Der Bürgermeister antwortete, daß sich die Klubobmannerkonferenz im Rathaus einstimmig inkompetent erklärte, da diese Frage nicht nur die Stadt Wien, sondern auch andere Städte und Gemeinden in Deutschösterreich betrifft und mit der Frage der Vertretung der nationalen Minoritäten im tschecho-slovakischen Staat in Verbindung steht. Die Klubobmannerkonferenz erklärt, diese Frage sei von der deutsch-österreichischen Nationalversammlung zu lösen, eventuell durch Verhandlungen mit dem tschecho-slovakischen Staat. Die Klubobmannerkonferenz hat deshalb das Ansuchen dem Staatskanzler abgetreten.

[Die neue Gemeindevertretung.] Der provisorische Gemeinderat tritt Dienstag den 3. Dezember zur ersten Sitzung zusammen. Zunächst findet die Wahl des Bürgermeisters statt. Dr. Weiskirchner wird wieder Stadtoberhaupt. Wahrscheinlich wird Landeshauptmann v. Steiner den Bürgermeister in Eid nehmen. Nach der Bürgermeisterwahl werden vorgenommen die Wahlen der drei Vizebürgermeister (Neumann, Hoß und Kain) und die Koopierungen der in den Gemeinderat berufenen neuen Gemeinderäte, dann der zwölf Frauen. Sämtliche Wahlen erfolgen durch Zufall. Die Sozialdemokraten haben die Bestellung von hiesigen Schriftführern gewünscht. Bisher gab es vier. Diefem Begehren wird Folge gegeben und als Schrift-

führer werden bestellt drei Christlichsoziale, drei Sozialdemokraten und ein Fortschrittlicher. Die Frauen-Gemeinderäte werden in der ersten Bankreihe sitzen, und zwar so, daß die Christlichsozialen Frauen rechts, die sozialdemokratischen Frauen links und die freisinnigen Frauen im Centrum erscheinen.

1. XII. 1918

(Aus dem Verband der bürgerlich-freiherrlichen Gemeinderäte.) In der kürzlich unter dem Vorsitz des Obmannes Stadtrat Dr. Hein abgehaltenen Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freiherrlichen Gemeinderäte, an der bereits die weiblichen Mitglieder Direktor Marie Schwarz und Anitta Müller teilnahmen, wurde beschlossen, gegen die Verminderung des Bestandes um ein Mandat und gegen die ungenügende Vertretung des Verbandes im Präsidium Einspruch zu erheben. Mit Rücksicht auf die auch vom Verband als notwendig und dringlich anerkannte Demokratisierung und Konstituierung der provisorischen Gemeindeversammlung auf der vorgeschlagenen Grundlage wird jedoch kein Hindernis bereitet. Der Verband wird eine entsprechende Vertretung im Heimats- und Bürgerrechtsausschuß, in den neu zu schaffenden Bezirksvertretungen sowie die Umgestaltung der Armen- und Ortschulräte verlangen. — Als Bewerber für den Stadtrat wurden die bisherigen Stadträte Dr. Hein und Hohenfinner und als dritter Stadtrat Gemeinderat Melcher, als Schriftführer Gemeinderat Moisl aufgestellt.

## Die städtischen Unternehmungen.

### Bedeutender Mehrverbrauch an Gas.

In der letzten Gemeindeversammlung wurden nach Berichten des Bürgermeisters Hof und des Stadtrates Schneider die Berichte der städtischen Unternehmungen vorgelegt. Der Verwaltungsbericht der städtischen Gaswerke besagt: Im Berichtsjahr wurden 245 Millionen Kubikmeter Gas, 5,7 Millionen Meterzentner Holz, 296.776 Meterzentner Teer, 16.849 Meterzentner Ammoniak und 49.458 Meterzentner Leuchtöl erzeugt, ferner 22.980 Meterzentner ausgebrauchte Reinigermasse verkauft und 147 Meterzentner Reortengraphit gewonnen. Die nutzbare Gasabgabe betrug 231.711.000 Kubikmeter, war also um 27 Millionen Kubikmeter = 13,28 Prozent größer als im Vorjahre. Ein erheblicher Mehrverbrauch ergab sich in den Haushaltungen und auch die Groß- und Kleinbetriebe haben zu technischen Zwecken einen bedeutenden Mehrverbrauch gehabt. Die öffentliche Beleuchtung hat durch Einschränkungen im Berichtsjahre gegen das Vorjahr neuerlich eine Verminderung um 15,5 Prozent erfahren. Ebenso haben die Großflächenanlagen, die während des Krieges entstanden sind, einen großen Bedarf gehabt. Die allgemeine Verteuerung zwang zu einer Erhöhung des Gaspreises von 17 Heller auf 20 Heller pro Kubikmeter.

Die Gesamteinnahmen betrugen 65.968.111 Kronen, die Betriebsausgaben betragen 46.801.165 Kronen, Rücklagen und Anlehenszinsen betragen 12.278.507 Kronen, daher resultiert ein Reingewinn von 6.868.439 Kronen. Das war für die Gemeinde noch immer günstig, weil noch ein Ueberschuss vorhanden war, der auch ungefähr in dem in Aussicht genommenen Ausmaße zur Abfuhr gelangte, was leider vom abgelassenen Jahre nicht geholt werden kann. Noch viel ungünstiger werden die Verhältnisse im laufenden Jahre sein.

### Elektrizitätswert.

Der Verwaltungsbericht der städtischen Elektrizitätswerk führt aus: Die Bilanz schließt mit einem Ueberschuss von 11.677.004 Kronen und blieb hinter den Erwartungen zurück. Die Erzeugung war größer wie im Vorjahre. Die Sparmaßnahmen, die infolge der Kohlennot für die Beleuchtung erlassen wurden, ferner die Verkehrseinschränkungen der Straßenbahn, die sprunghafte Steigerung der Betriebsauslagen, verursachten das ungünstige Betriebsergebnis. Die Einnahmen betragen 47.086.000 Kronen, die Ausgaben 35.976.000 Kronen.

### Die Straßenbahnen. — Gesteigerte Frequenz.

Der Verwaltungsbericht der Straßenbahnen weist bei einer Einnahme von 81.258.264 Kronen einen Gebahrungsuüberschuss von 9.614.007 Kronen aus. Dabon verbleibt nach Dedung der Betriebsabgänge im Dampftrieb (118.480 Kronen) und im Kraftstellwagenbetrieb (64.181 Kronen) ein reiner Ueberschuss von 9.481.345 Kronen. Gegen das Verwaltungsjahr 1915/16 ist die Zahl der beförderten Fahrgäste um 14,3 Prozent auf 458.587.787, die Einnahme um 25,53 Prozent, die Fahrleistung infolge der Einschränkungen im Winter 1917 wegen der Kohlennot nur um 1,6 Prozent auf 168.421.941 Wagenkilometer gestiegen. Der Wagenpark für Personenbeförderung konnte nur um 3 Anhängwagen vermehrt werden, da die Fabriken die bestellten Wagen nicht abgeliefert haben. Die Gepäck- und Güterbeförderung brachte um 23,98 Prozent mehr Einnahmen als im Vorjahre. Ende Juni 1917 beschäftigten die Straßenbahnen 2.083 Personen, dabon 6922 Frauen.

**Wie die Gemeinde Wien die Preise „reguliert“.**  
Zu der von uns am Freitag veröffentlichten Notiz schreibt uns das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle VI: „Die Ursache, warum die Gemeinde Wien Sauerkraut im Kleinen nicht zu einem billigeren Preise als 2 Kronen für das Kilogramm abgeben kann, liegt darin, daß das von ihr in den Verkehr gebrachte Sauerkraut, das zum Teil in den Wiener Betrieben erzeugt, zum Teil von auswärts eingeführt ist, unter wesentlich anderen Bedingungen erzeugt worden ist wie das Sauerkraut, welches einzelne Wiener Kleinhändler tatsächlich zum Preise von 1.40 Kronen und 1.50 Kronen für das Kilogramm abgegeben haben. Die Wiener Betriebe und die Fabriken außerhalb Wiens, deren Sauerkraut gegenwärtig in den Verkehr gesetzt wird, haben nämlich die zur Erzeugung des Sauerkrautes erforderliche Rohware zu einer Zeit anschaffen müssen, zu welcher dieselbe unter dem damals noch bestehenden Nichtpreis nicht zu erhalten war. Seither sind aber die Preise für Rohkraut außerordentlich gesunken und auch der offizielle Nichtpreis aufgehoben worden, so daß gegenwärtig sogar schon um ein Viertel des früheren Nichtpreises Kraut erhältlich ist. Es ist selbstverständlich, daß das aus billigerer Rohware erzeugte Sauerkraut zu einem entsprechend billigeren Preise verkauft werden kann.“  
Damit wird natürlich keineswegs erklärt, warum die Leute an Stelle der nicht vorhandenen Kartoffeln das teure Sauerkraut bekommen, das im freien Einkauf viel billiger zu haben ist.

(Ein Geschenk der Gemeinde Wien an das Hofjäger.) Die Nationalisten Dent und Genossen hatten in der letzten Sitzung der Nationalversammlung einen Antrag bezüglich einer Transaktion der Gemeinde Wien mit dem Hofjäger in Angelegenheit des Grundeigentumsrechtes der Forstgüter Kaiser-Ebersdorf (Sobau) eingebracht, nach welcher von der Gemeinde Wien fast nahezu die Hälfte dieses Grundbesitzes (zirca 1900 Seklar) bewirtschaftet wird gegenüber der anderen Gegenleistung, daß das Hofjäger einwilligt, für die andere Hälfte auf die Jagdprivilegien zu verzichten. Da zu erwarten steht, daß für ganz Oesterreich die Jagdprivilegien aufgehoben werden, so hätte die Gemeinde Wien (Bürgererwerbsfonds) in diesem Falle dem Hofjäger ein Geschenk von 1900 Seklar wertvollen Wiener Sobaus genehmigt. — Die genannten Abgeordneten beantragten, das Haus wolle beschließen, es sei eine Kommission einzusetzen, welche diese Angelegenheit zu untersuchen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten habe.

• (Die erste Stadtratsitzung.) Der neugewählte Stadtrat ist heute vormittags zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Die Mitglieder, 17 Christlichsoziale, 10 Sozialdemokraten und 3 Freiheitliche, waren vollzählig erschienen. Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner begrüßte die neuen Stadträte herzlich und betonte, daß der Stadtrat immer eine Stätte ernster Arbeit gewesen sei. In den gegenwärtigen schweren Zeiten hatte diese Körperschaft eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Der Bürgermeister bat alle Mitglieder ohne Unterschied der Parteistellung um ihre Mitarbeit.

## Die Frau auf der politischen Bühne.

### Die ersten Wiener Gemeinderätinnen.

Wären die Zeiten andre, so würde man den Einzug der Frauen in den Gemeinderat sicherlich als ein „Ereignis“ empfunden haben. In unsrer von Geschicknissen dampfenden Epoche aber reihen sich die einzelnen Entwicklungsmomente Glied um Glied an die eiserne Kette der Notwendigkeiten — zu Sensationen bedarf es ruhiger Tage und ruhiger Gemüter —, und so empfand man es gestern als merkwürdig wenig erregende Selbstverständlichkeit, daß in den Gemeinderatsbänken des großen Sitzungssaales des Wiener Rathhauses zwölf Frauen als gleichberechtigte öffentliche Mandatäre Platz nahmen.

Wien hat somit auch weibliche Gemeinderäte. Fünf sozialdemokratische, wie man weiß, fünf christlichsoziale und zwei liberale. Und wenn man ihre Erscheinung auch nicht zum besonderen Begehrten stemmte, so galt die Aufmerksamkeit des Saales begreiflicherweise doch den ersten Punkten, an denen sie saßen, ohne Hut und Handschuhe, die Handtasche oder die Altmappe vor sich, also anständig in diesen Räumen schon zu Hause.

Fast alle diese Damen sind durch ihr Wirken in der Öffentlichkeit bekannt. Dort, der graue Kopf ist Marie Schwarz, die erste Bürgerschuldirektorin, die seit langem zum Stab der fortschrittlichen Frauen gehört. Die Blondine an ihrer Seite ist Anita Müller, die Organisatorin der Flüchtlingsarbeit und Begründerin der Handarbeitskassen. Sie bekleidet, kaum achtundzwanzigjährig, ihre Würde im Räte der Stadt. Auch Dr. Alma Seih, die Christlichsoziale, dürfte erst Mitte der Zwanzig sein. Sie arbeitet im Ministerium für soziale Fürsorge und sitzt neben der Vertreterin der Arbeiterinnen Aloisia Schirmer, dieser typischen Wiener Figur, und der Lehrerin Anna Strobl. Auch Gabriele Walter ist Schulleiterin, und Dr. Hildegard Burjan, die man aus ihrer Kriegsfürsorgetätigkeit, namentlich ihrem Wirken für den Mädchenschuh, kennt, sind christlichsozial.

Gegenüber zur Linken die Sozialdemokratinnen: Frau Adelheid Popp und Frau Emmy Freundlich, die in der Arbeiterinnenfürsorge Sitz und Stimme erworben haben, Annelie Seidel, die Buch-

halterin, deren Mann ebenfalls Gemeinderat ist — also das neue Stadtverwaltungsmitglied im engen Rahmen der Einzelwirtschaft —, Gabriele Probst, die im Krankentassenwesen arbeitet, und die Gewerkschaftssekretärin Anna Boschel. Das ist das Dutzend Frauen, die nun im Stadtrate Wortführerinnen ihrer Geschlechtsgenossinnen sind.

Der Tag der Frauen verlief auch der Galerie ihr Gepräge. Die Weiblichkeit herrschte beinahe vor. Man gewahrte die Gemahlin des Bürgermeisters Frau Veria Weiskirchner, die Damen der Gemeinderäte und einzelne Führerinnen der Wiener fortschrittlichen Frauenschaft. Auch unter den Journalisten befanden sich mehrere Damen, und sogar das Amtstenographenbureau hatte zum erstenmal weibliche Mitglieder.

Mit einer gewissen Spannung erwartete man die Begrüßungsworte des Bürgermeisters. Er erhebt sich und zum erstenmal sagt er in diesem Saal: „Meine sehr geehrten Damen und Herren... Das ist immerhin ein historischer Augenblick, wenn diese Ansprache auch im Räte der Völker und Städte selbstverständlich zahlreiche Präzedenzfälle hat, unter denen das „Ehrwürdige Frau, meine Herren...“ von Dr. Litwoski noch im Ohre klingt.

Zum erstenmal vernahm man hierauf von weiblichen Lippen das „Ich gelobe...“, und noch mehrfach fielen in den Reden der verschiedenen Parteigruppen Begrüßungen für die neuen Gemeinderätinnen. Als einmal von Seiten der Sozialdemokraten der Zwischenruf ertönte: „Meine Herren Christlichsozialen schuld sind Sie nicht daran, daß die Frauen heute im Gemeinderat sind,“ folgte entsetzlicher Applaus. Stadtrat Schmidt trat namentlich der Christlichsozialen für das gleichberechtigte Wahlrecht der Geschlechter ein. Nur die allerdings kleinen Gruppen der Deutschnationalen und Demokraten haben keine Frau in ihren Reihen. Die gestrige Sitzung, die mit einer photographischen Aufnahme der Gemeinderätinnen schloß, hat kaum mehr als der Form gegolten. Nun aber hebt die Arbeit an, auch für die Frauen. Und es ist schwere, verantwortungsvolle Tätigkeit, die der neuen Gemeinderätinnen harret. Sie sind sich dessen bewußt.

### Die erste Wahlagitationsversammlung der Frauen.

Der Frauenstimmrechtsverein hat gestern abend mit einer gut besuchten Versammlung im Bögernitz-Kasino in Döbling seine politische Tätigkeit begonnen. Nach den einleitenden Worten der Vorsitzenden Frau Rastl v. Fürth über die Ziele des neu gegründeten Vereines sprach die Referentin Frau Marianne Gehardt in überaus gewandter Rede über die Betätigungsmöglichkeiten, die sich den Frauen durch die neu geschaffenen Verhältnisse auf politischem und sozialem Gebiete eröffnen. Bisher habe das Dogma gegolten, daß die Frau ins Haus gehöre. Natürlich habe dieser Grundsatz seine Berechtigung, aber nicht minder sei es in der Natur der Dinge gelegen, daß es auch da eine Grenze gebe. Reinegsgwegs müsse man sich aber im vorhinein Gegensätzen zwischen Mann und Frau auf politischem Gebiete konstruieren, und tatsächlich habe sie ja auch nicht als Gegnerin des Mannes das Wahlrecht angestrebt. Im Gegenteil, was den Frauen vom Anbeginn vorzuschwebte und was ihnen noch heute oberste Richtungslinie sei, das sei, mit dem Manne gemeinsam für das Wohl der Gesamtheit zu arbeiten. Die Rednerin legte sodann unter lebhaftem Beifall das Programm der bürgerlich-demokratischen Frauen dar und appellierte an die Gefinnungsgenossinnen, die errungenen Rechte und Freiheiten nicht durch Gleichgültigkeit in Gefahr zu bringen. Dann sprach Dr. Benno Karpelz über Demokratisierung und Sozialisierung. Die Sozialdemokratie habe ihr sogenanntes Minimalprogramm bereits durchgeführt und erblicke ihr nächstes Ziel in der Bergesellschaftlichung der Produktion. Es sei jetzt Pflicht der bürgerlichen Elemente, aus dem Trümmerhaufen die noch vorhandenen Kulturwerte zu retten und Experimente nach russischem Muster zu verüben. Nach längerer Rede wurde die Versammlung geschlossen.

[Die Frau Gemeinderat.] Ein Problem, das seit Jahren die Gemüter bewegt hat, von allen Einsichtigen leidenschaftlich verfolgt, von anderen bekämpft und bezweifelt wurde, ist heute Ereignis geworden: die aktive politische Betätigung der Frau. Im Wiener Gemeinderat hat sie diesen mühsam eroberten Posten zum erstenmal bezogen. Das Erscheinen der weiblichen Gemeinderäte war das eigentliche Ereignis der heutigen konstituierenden Sitzung des provisorischen Gemeinderates. Das ganze äußere Bild des Saales hat sich wesentlich verändert. Die Mittelgruppe der Freiheitlichen und die Linke der Sozialdemokraten ist größer, die Rechte der Christlichsozialen beträchtlich kleiner geworden. Aber die erwartungsvolle Aufmerksamkeit des Saales und der dicht gefüllten Galerien gilt weniger den neuen Männern als vor allem den neuen Frauen. Zehn Minuten vor 5 Uhr, gerade in dem Augenblicke, wo volles helles Licht aufleuchtet, betritt der erste weibliche Gemeinderat den Saal: Frau Amalia Seidel, eine einfach und dunkel gekleidete Gestalt, die von einem Beauftragten zu ihrem Sitz auf den vordersten Bänken der Sozialdemokraten geführt wird. Man hat den neuen weib-

lichen Kollegen mit einer gewissen Galanterie lauter „gute Sätze“ eingeräumt, die sich alle in den vordersten zwei Reihen, in dem Halbkreis um den Berichterstatterisch, befinden. Im ganzen sind es zwölf weibliche Gemeinderäte und sie finden sich rasch nacheinander ein. Die meisten von ihnen sind im politischen Leben zu Hause und die Betätigung in der Öffentlichkeit gewohnt, deshalb treten sie hier auch ganz unbesangen und sicher auf, begrüßen Bekannte und Parteifreunde und nehmen dann mit ruhiger Selbstverständlichkeit Platz. In der Mitte der ersten Reihe, gegenüber dem Plaze des Bürgermeisters, sitzen zwei Frauen, deren Namen in Wien einen guten Klang haben: die Bürgerschuldirektorin Marie Schwarz, eine ältere Dame, und Anitta Müller, deren von blondem Haar eingerahmtes sanftes, gütiges Gesicht viele Tausende Hilfejuchende kennen. Die Damen sind durchwegs in dunkler Kleidung erschienen, nur eine jüngere Dame auf den Bänken der Christlichsozialen trägt eine rote Bluse und eine Pelzboa. Noch ein kleines Detail im veränderten Saalbild fällt auf: auf den Pulten sieht man neben den männlichen Aktenfächer Damentäschchen liegen. Mit der Zeit, wenn die Arbeit sich häuft, werden daraus wohl auch dicke ernste Aktenfächer werden. Der Bürgermeister erscheint und begrüßt jede der neuen Kolleginnen mit einem Händedruck und einigen Worten. Dann eröffnet er die Sitzung und zum erstenmal lautet die Ansprache: „Meine Damen und Herren.“ Während der darauffolgenden Angelobung vernimmt man weibliche Stimmen: „Ich gelobe“ klingt es etwas zart und dünn durch den Saal. Der rein formelle Charakter der Sitzung macht es der Frau Gemeinderat nicht möglich, heute schon als Rednerin hervorzutreten. Sie sitzen ruhig da, horchen auf und beobachten. Auch an den Zwischenrufen, mit denen die Erklärungen der einzelnen Parteien begleitet werden, beteiligen sie sich nicht, nur am zustimmenden Beifall. Das eigentliche politische Debüt wird sich erst in der nächsten Arbeitssitzung vollziehen, wenn es zum erstenmal heißt: Die Frau Gemeinderat hat das Wort.

### Gemeinderat.

Die erste Sitzung des Gemeinderates in seiner neuen Zusammensetzung hat gestern stattgefunden. Es war ein großes Ereignis für alle, denen unblutige Siege des Rechts Herzenssache sind. An den Frauen wurde ein Rechtsraub gutgemacht und der alte Unfug der Klassenvertretung erhielt den ersten aber tödlichen Schlag. Kein Mensch zweifelt daran, daß auch diese neue Zusammensetzung des Gemeinderates nur einen Übergang bedeuten kann zu einer Gemeindevertretung, die auf dem gleichen Rechte des Mannes und der Frau aufgebaut ist und nur Vertretung der Gemeindegossen, aber nicht der Klassenvorteile kennt. Um es vollständig auszudrücken: die Tyrannei der Hausherren ist zu Ende und es kommt das Recht der Mieter, oder sagen wir, damit kein Mißverständnis entstehe, das Recht der Verbraucher zur Geltung.

Die wichtigste Aufgabe der neuen Gemeindevertretung wird schon von dem gegenwärtigen vorläufig gebildeten Gemeinderat gelöst werden können. Es ist die Verstädtlichung der Betriebe, die der Versorgung mit unentbehrlichen Lebensmitteln dienen. Die Klassenvertreter der Vorstadt-Spießbürger hatten für Bier gesorgt, die Vertretung der gesamten Bevölkerung wird für Brot zu sorgen haben. Es muß aufhören, daß die Broterzeugung Profitquelle für einzelne bleibt, insofern sie nicht schon jetzt auf der Grundlage der Genossenschaften betrieben wird, muß sie Sache der Gemeinde werden. Selbstverständlich Sache einer Gemeinde, für die nicht der Vorteil des Stadtadels in erster Reihe steht und die sich auch ihrer Pflicht gegen ihre Vertreter voll bewußt ist. Auch hier wird mit einer neuen Ordnung neue Gesinnung kommen müssen. Es wird nicht mehr so zugehen dürfen wie bei den Straßenbahnen, von denen wir heute lesen, daß sie im vergangenen Jahre einen Überschuß von fast 9 $\frac{1}{2}$  Millionen erzielt haben, wobei

die Zahl der Fahrgäste um 14 $\frac{1}{2}$  v. S., die Einnahmen um 25 $\frac{1}{2}$  v. S., die Fahrtleistung, das ist die Zahl der beförderten Bülge aber nur, um 2 $\frac{1}{2}$  v. S. gestiegen ist. Eine Erklärung des ungeheuren Andranges zu den Wagen, der ja schon ein öffentliches Übel schlimmster Art gesundheits-, sicherheits- und sittlichkeitsgefährlich geworden ist.

Der Abend

H. J. XII. 1918

213

### Stadtrats-Pensionen.

Der „Abend“ hat fernerzeit die Entlohnung der Stadt- und Gemeinderäte gefordert, von dem Standpunkte ausgehend, daß es auch dem unermittelten Staatsbürger ermöglicht werden muß, ein öffentliches Amt ausüben zu können. Damit ist aber nicht gesagt, daß an Pensionen wahllos verteilt werden dürfen. Den ausscheidenden acht Stadträten wurden Pensionen im jährlichen Gesamtbetrage von 51.000 Kronen bewilligt, wobei zu bemerken ist, daß der Löwenanteil von je 8100 (8010) Kronen zwei schwerreichen Leuten zuziel, den Stadträten Grünbeck und Bayka. Diese Herren sind in ihrer Tätigkeit so reich geworden, daß ein Ruhegehalt unbedingt als Verschwendung bezeichnet werden muß. Es wird Sache des neuen Gemeinderates sein, diese in camera caritatis bewilligten Freundschaftsgeschenke zu streichen.

5./XII. 1918

Die Zukunft der Kronländer in Wien. Gestern hat im Beisein sämtlicher Staatssekretäre und in Anwesenheit des Bürgermeisters eine Sitzung stattgefunden, die sich mit der zukünftigen Bestimmung der Kronländer beschäftigte. Dem Vernehmen nach hat der Bürgermeister eine Reihe von Ansprüchen auf die Kronländer im Interesse der Stadt Wien angemeldet. Die Gemeinde verlangt die Ueberlassung des Praters, des Augartens und der ganzen Lobau, ferner der Gartenanlagen beim Belvedere, in Schönbrunn und Laxenburg zur Pflege durch das Wiener Garteninspektorat. Die genannten Parkanlagen sollen für das Publikum offen gehalten bleiben. Ferner beanpruchen wir die Ueberlassung des Lainzer Tiergartens zu Zwecken einer Tuberkuloseheilstätte, der teilweisen Parzellierung und Abtrennung einer großen Fläche für eine Parkanlage. Die Gemeinde wird ferner die Ueberlassung einer Anzahl von Jagdschlössern zu Zwecken von Rekonvaleszentenheimen, Kinderferienkolonien und für sonstige Wohlfahrts-einrichtungen verlangen. Im Schoße des Gemeinderates wird das Projekt erörtert, das Schönbrunner Schloß für das Stadtmuseum in Verwendung zu ziehen. Wie verlautet, stand in der gestrigen Konferenz auch die künftige Verwendung der Hofburg in Diskussion. Allgemein wurde betont, der deutschösterreichische Staat dürfe nicht in den Fehler der ehemaligen Militärverwaltung verfallen, der kunsthistorisch wertvolle alte Klöster zu Kasernen umgewandelt und kostbare Wandgemälde verwüstet hat. Höher als Utilitätsrücksichten müssen Rücksichten auf die Kunst und auf die Erhaltung Wiens als Kulturzentrum stehen, das seiner Schätze nicht beraubt werden dürfe. Der Ausbau der neuen Burg wurde ebenfalls als wünschenswert bezeichnet, weil die Vermehrung der Repräsentationsräume bedarf.

5./XII. 1918

## Die Umtaufung der hauptstädtlichen Straßen.

### Die letzte Aktion des Baurats.

Der hauptstädtliche Baurat, der sich vor seiner Auflösung einen guten Abgang bereiten will — und das gilt in erster Reihe vom Präsidenten Géza Polonyi —, hat in seiner heutigen Sitzung die Umbenennung einer Menge von Straßen und Plätze der Hauptstadt beschlossen. So soll der bisherige Franz Josefplaz vom Zollamtsplaz bis zum Schwurplaz Kossuth Lajosplaz, von da bis zum Götvöspplaz Petöfikai, der Rudolfplaz Széchenyikai, der Rudolfplaz Seiningenplaz, die Föherezeg Albrechtstraße Nagy Sándorstraße, der Föherezeg Sándorplaz Sándorplaz, die Stefaniestraße Kárpátstraße, die Koronaherzeggasse Sajócsyngasse, die Marie Valeriegasse Szentmarjagasse, die Königin Elisabethstraße Brinhi Monaststraße, die Kronengasse Alte Postgasse, die Volkstheatergasse Blaha Lujzagasse, die Borggasse Kaas Borggasse benannt werden. Die Kossuth Lajosgasse wird bis zur Schwurstraße verlängert, so daß der Schlangenplaz zu existieren aufhört. Der Baurat ersucht den Magistrat, mit Rücksicht auf den Post- und Telegraphenverkehr die Namensänderungen nur allmählich durchzuführen zu lassen. Die Entscheidung über die Benennung der Franz Josef- und der Elisabeth-Brücke wird der Regierung anheimgestellt.

Die mit solcher Intensität sich kundgebende patriotisch-republikanische Gesinnung des in Agonie befindlichen Baurats und seines Präsidenten Géza Polonyi in allen Ehren, können wir uns mit der so planlos, über Hals und Kopf bewerkstelligten Umtaufung einer Anzahl von Straßen, Gassen und Plätzen durchaus nicht einverstanden erklären. Wir wollen ganz davon absehen, daß diese Massenumtaufen im Publikum die größte Verwirrung, im Verkehr die beklagenswertesten Störungen hervorrufen werden. Aber wir können nicht verschweigen, daß in dieser revolutionären Namensänderungsaktion eine gewisse Pietätlosigkeit sich äußert. Es ist ja erklärlich und nur zu billigen, wenn gewisse Namen, an die sich unangenehme Erinnerungen für Ungarn knüpfen — wir erinnern nur an die Föherezeg Albrechtstraße —, aus dem Straßenregister der Hauptstadt ausgemerzt werden. Aber die Namen Franz Josef, Elisabeth und Rudolf sind längst historisch geworden und haben mit der Gegenwart nichts zu schaffen. Was Franz Josef und Elisabeth für Ungarn getan, das kann man aus den Annalen Ungarns nicht einfach herausreißen, und welch ein begeisterter Unger und Ungarnfreund Rudolf war, weiß Jedermann, der die ungarische Geschichte der letzten Jahrzehnte kennt. Diese Namen grausam zu eliminieren, ist nicht nur Pietätlosigkeit, sondern Undankbarkeit. Andererseits sollte man dem doch darauf achten, daß gewisse Namen sich nicht kumulieren und dadurch Verwirrungen verursachen. Wenn wir eine Nagy Sándorstraße erhalten sollen, so wird die ihres erzhertzoglichen Prädikats entkleidete Sándorgasse samt dem Sándorplaz nur verwirrend wirken. Erzhertzog Alexander, der ältere Bruder des Palatins Erzhertzogs Josef, war der erste Erzhertzog-Palatin, wirkte aber als solcher nur ganz kurze Zeit, da er bei einem vor ihm in Wien veranstalteten Feuerwerk verunglückte. So hat er keine Gelegenheit gehabt, sich Verdienste um die Hauptstadt zu erwerben, es gebührt ihm daher keine

Berewigung in einem Straßennamen, besonders da der Name Sándor ohnehin mehrfach vertreten ist, wie in der Nagy Sándor- und der Segebüs Sándorgasse. In der Sándorgasse hat das Parlament Jahrzehnte hindurch getagt; wäre es nicht viel angezeigter, der Gasse einen Namen zu geben, der an die geschichtliche Bedeutung dieser Gasse erinnert?

Schließlich nur noch eine Bemerkung. Gewiß verdient Luise Blaha — nein, sie wird es verdienen —, daß eine Gasse nach ihr benannt werde, aber erfreulicherweise lebt sie noch, und wir haben Kenntnis von einem Beschlusse des Baurats, daß Straßen nach einem Lebenden nicht benannt werden sollen. Ueberhaupt sollten unseres Erachtens Straßenumtaufen nicht gleichsam einfallweise vorgenommen werden, sondern die Hauptstadt müßte, eventuell im Verein mit Vertretern der Regierung, eine Kommission von Sachverständigen (Historikern etc.) entsenden, die die ganze Liste der hauptstädtlichen Straßennamen einer genauen Revision unterziehen und die entsprechenden Namensänderungen beschließen, beziehungsweise der Hauptstadt in Vorschlag bringen würde. In das Chaos der Budapester Straßennamen muß endlich Ordnung gebracht werden, aber mit Bedacht und System. Keinesfalls aber kann diese Angelegenheit Herrn Polonyi anvertraut werden, der urplötzlich den Republikaner in sich entdeckt hat und sich beim Nationalrat und der Regierung einen Stein ins Brett legen will.

### Arbeitervertreter in den Gemeindeverwaltungen.

In der „Wiener Zeitung“ wird heute eine Vollzugsanweisung des Staatsrates über die einseitige Ergänzung der bestehenden Gemeindevertretungen verlaublich, in der folgende Bestimmungen getroffen werden:

§ 1. Die Gemeindevertretungen in den Städten und Industrieorten sind in der Art zu ergänzen, daß in dieselben Vertreter der Arbeiterschaft annähernd in jenem Verhältnis eintreten, in dem sich die Zahl der über 24 Jahre alten männlichen Arbeiter zu der Zahl der übrigen über 24 Jahre alten männlichen Einwohner der Gemeinde zur Zeit der Berufszählung vom 31. Dezember 1910 verhält.

§ 2. Die Landesregierung bestimmt, welche Orte im Sinne des § 1 als Städte und Industrieorte zu gelten haben.

§ 3. 1. Die Feststellung des im § 1 genannten Verhältnisses und die Entscheidung darüber, in welcher Art hienach die Gemeindevertretung zu ergänzen ist, erfolgt durch die politische Bezirksbehörde, für Gemeinden mit eigenem Statut durch die Landesregierung. 2. Gegen die im Absatz 1 erwähnte Feststellung und Entscheidung findet ein Rekurs nicht statt.

§ 4. 1. Die Bestimmung der neuen Gemeindevertreter erfolgt auf Grund eines Vorschlages der bestehenden Gemeindevertretung durch die politische Behörde (§ 3) 2. Die Gemeindevertretung hat sich behufs Erstattung des Vorschlages mit den Vertrauensmännern der Arbeiterschaft und Einberuherman zu setzen. 3. Bei der Auswahl ist besonders auf Persönlichkeiten Bedacht zu nehmen, die während des Krieges als Mitglieder der Gemeinde- und Bezirkswirtschaftsräte, Verwaltungsverrichtungen gesammelt haben.

§ 5. Zu Gemeindevertretern können nur solche Personen bestellt werden, die im Sinne des Gesetzes vom 26. Jänner 1907 von der Wählbarkeit zum Reichsrate nicht ausgeschlossen wären.

§ 6. Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihnen zur Durchführung dieser Vollzugsanweisung erteilten Aufträge der politischen Behörde (§ 2) zu erfüllen.

§ 7. 1. Die Vollzugsanweisung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. 2. Mit dem Vollzug ist der Staatssekretär des Innern beauftragt.

Seis m. p.

Kenner m. p.

Sylbester m. p.

\* (Die Zukunft des Schönbrunner Schlosses und der Hofburg.) Im Beisein aller Staatssekretäre und des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wurde gestern in einer Sitzung die zukünftige Bestimmung der Kronsgüter erörtert. Die Gemeinde Wien verlangt die Ueberlassung des Praters, des Augartens und der ganzen Döbau, ferner der Gartenanlagen des Belvedere sowie jene in Schönbrunn und in Lagenburg zur Pflege durch das Wiener Garteninspektorat. Die Parkanlagen sollen für das Publikum offen gehalten bleiben. Ferner beansprucht die Gemeinde die Ueberlassung des Lainzer Tiergartens zu Zwecken einer Tuberkulosenheilstätte und teilweiser Parzellierung und Abtrennung einer großen Fläche für eine Parkanlage. Hierüber hat der Bürgermeister kürzlich im Gemeinderat ausführlich einer an ihn gerichteten Anfrage ausführliche Mitteilungen gemacht. Die Gemeinde Wien wird ferner die Ueberlassung einer Anzahl von Jagdschlössern für Rekonvaleszentenheime, Kinderferienkolonien und sonstige Wohlfahrts-Einrichtungen verlangen. Auch wurde das Projekt erörtert, das Schönbrunner Schloss für ein Wiener Stadtmuseum, dessen Bau schon vor dem Kriege beabsichtigt wurde, zu verwenden. Bezüglich der Hofburg wurde der Ausbau des Teiles der neuen Burg als wünschenswert bezeichnet, die die Republik als Repräsentationsräume benötigt.

**Wien in der Wahlordnung.**

Nach den Beschlüssen des Staatsrates ist die Wahlkreiseinteilung für Wien folgende: Wien Innen-Ost, Vorort Innere Stadt, die Gemeindebezirke: Innere Stadt, Landstraße, Wieden mit 7 Mandaten; Wien Innen-West, Vorort Neubau, die Gemeindebezirke Mariahilf, Neubau, Josefstadt mit 5 Mandaten; Wien Nordwest, Vorort Währing, die Gemeindebezirke Alsergrund, Währing, Döbling mit 6 Mandaten; Wien Nordost, Vorort Leopoldstadt, die Gemeindebezirke Leopoldstadt, Brigittenau, Floridsdorf mit 8 Mandaten; Wien Südost, Vorort Margareten, die Gemeindebezirke Margareten, Favoriten, Simmering mit 7 Mandaten; Wien Südwest, Vorort Hietzing, die Gemeindebezirke Meidling, Hietzing, Fünfhaus mit 6 Mandaten und Wien West, Vorort Döbling, die Gemeindebezirke Radolfsheim, Döbling, Hernals mit 9 Mandaten.

7./XII. 1918

(Wahl des Präsidiums der Wiener Christlichsozialen Partei.) Die Rathauskorrespondenz meldet: Auf Grund einstimmigen Beschlusses des weiteren Parteirates wurde Bürgermeister Dr. Weiskirchner zum Obmann, Landeshauptmann Steiner zum ersten und Landesrat Kunschak zum zweiten Obmannstellvertreter der Wiener Christlichsozialen Partei gewählt. Das Statut der Partei wurde den geänderten Verhältnissen angepaßt, das Parteiprogramm genehmigt. Der Parteitag wird am 15. d. abgehalten werden.

Z. XVII. 1918

(Eine städtische Akademie für soziale Verwaltung.) Einem Berichte über die letzte Stadtrats-sitzung entnehmen wir, daß Stadtrat Tomola die Abhaltung eines Sozialbildungskurses für städtische Lehrpersonen an der städtischen Akademie für soziale Verwaltung beantragte. Die Errichtung einer solchen Akademie hat den Städtetag seinerzeit beschäftigt; ihr Zweck besteht darin, kommunale Angestellte mit dem Verwaltungsapparat näher vertraut zu machen und insbesondere in sozialer Hinsicht aufklärend zu wirken.

### Bund der Deutschen Städte Österreichs.

Unter dem Vorsitz des Bundesobmannes Bürgermeister Dr. Weiskirchner und des Nationalrates Kraft fand eine Sitzung der Geschäftsleitung des Bundes der Deutschen Städte Österreichs statt. Dr. Weiskirchner berichtete über seine Verhandlungen wegen Beschaffung von Lebensmitteln aus dem Auslande und wurde ermächtigt, diese Verhandlungen im Namen sämtlicher dem Bunde der Deutschen Städte Österreichs angeschlossenen Städte zu führen. Magistratsrat Dr. Schwarz berichtete in der Kommission für Sachdemobilisierung über die Verteilung der Demobilisierungsgüter. Nationalrat Kraft befahte sich mit der Unterbringung der in den verloren gegangenen Städten stellenlos gewordenen Gemeindeangehörigen, für die ein Unterstützungsfonds geschaffen wird.

Der Bund erhielt vom Staatssekretär der Finanzen Dr. Steinwender eine Zuschrift dahingehend, daß den Gemeinden durch die Erhöhung der Zuschlagsbasis höhere Einnahmen aus den Zuschlägen verschafft werden sollen.

M. XII. 1918

**Kundgebung der freiheitlichen Gemeinderäte  
gegen die Wahlkreiseinteilung.**

In der gestern abgehaltenen Sitzung des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte besprach der Vorsitzende Stadtrat Dr. Seitz die Einteilung der Wiener Wahlkreise in der vom Staatsrate vorgelegten Wahlordnung und wies darauf hin, daß durch diese Wahlkreiseinteilung eine schwere Schädigung des Bürgertums überhaupt und des freiheitlichen Bürgertums insbesondere herbeigeführt werde. Durch die vorgeschlagene Wahlkreiseinteilung würden erhebliche bürgerliche Minderheiten ganz unberücksichtigt bleiben. Das Nichtigste wäre, für ganz Wien einen einzigen Wahlkreis zu schaffen. Keinesfalls dürfen, wie dies in der vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung geschieht, Bezirke mit ganz ungleichartiger Struktur willkürlich zusammengeworfen werden, wie dies insbesondere bei Zusammenziehung des 2., 20. und 21. Bezirkes der Fall ist, durch welche die bürgerlichen Wähler des 2. Bezirkes wahrscheinlich ihrer Vertretung beraubt werden. Der Verband schloß sich einmütig diesen Ausführungen an.

## Wiener Gemeinderat.

(Die erste Geschäftsitzung nach der Neuordnung.)

Der Gemeinderat hielt gestern nach der Konstituierung seine erste Geschäftsitzung, die mit Rücksicht auf den vorzeitigen Betriebschluß der Straßenbahn schon um drei Uhr begann. Die Sitzung wies außergewöhnlich starken Besuch auf, die neuen Mandatäre nehmen ihr Amt ernst und der Umstand, daß in den Nebenträumen kein Büffet aufgestellt war, begünstigte wesentlich das Aussharren im Saale und den ruhigen Verlauf der Beratungen. Eine wahre Flut von Anfragen schwamm der Tagesordnung voran. Die Verlesung dieser Interpellationen, welche aktuelle Wirtschaftsfragen behandelten, dauerte nahezu eine Stunde; der Bürgermeister erteilte auf Grund vorhergegangener Erhebungen die erforderlichen Aufschlüsse. Später trat er dem sozialdemokratischen Vizebürgermeister Neumann den Vorsitz ab, der sodann zum ersten Male präsiidierte. Die Gegenstände der Tagesordnung wurden glatt erledigt. Bei einigen Referaten entwickelten sich längere Debatten, an denen sich auch die weiblichen Mitglieder des Gemeinderates lebhaft und eifrig beteiligten. Das alte leidige Kapitel des Wiener Straßenlebens, die mangelhafte Säuberung und die vorsintflutliche Schriktabfuhr gab genügend Veranlassung zu breiten Auseinandersetzungen. Seit fast einem Menschenalter hört man in der Ratstube das Klagehieb über die Rückständigkeit unserer Straßenpflege, Entwürfe sonder Zahl schlammern in den Archiven, Studien und Proben wurden angefertigt; aber der Schlenndrian und der Mistbauer blieben ruhende Pole in der Erscheinung flucht. Man klagt wieder kategorisch die Forderung: „Es muß anders werden“. Möge sie nicht lange frommer Wunsch sein. Allerdings hat die Stadtverwaltung augenblicklich bringendere Sorgen und unaufschiebbare Aufgaben, wenn auch die Reform der Straßenpflege aus Gründen der Volksgesundheit zweifellos wichtig ist. Die Damen, welche zu diesem und zu anderen Beratungsgegenständen sprachen, erwiesen sich durchwegs als gewandte und sachliche Debatter. Die männliche Mehrheit widmete ihnen achtungsvolle Aufmerksamkeit. Frau Amalie Seidel, auf der äußersten Linken leitete das Debut der Damen ein, dann folgten Frau Emma Freundlich, Abelheid Bopp und Frau Anna Strobl. Frau Freundlich sprach über ein dem weiblichen Empfinden sehr naheliegenderes Thema: Säuglingsfürsorge. Abelheid Bopp erläuterte die in diesen Zeitaläufen besonders brennende Dienstbotenfrage, deren Reform alle Hausfrauen stark interessiert, in ihrer temperamentvollen Art. Ihr helles, klares Organ beherrscht den Raum mühelos, man merkt die langjährige Schulung. Die Christlichsoziale Anna Strobl polemisierte unter Widerspruch der Sozialdemokraten gegen die nach ihrer Auffassung einseitige Darstellung der Borrednerin.

13. / ~~18~~ 1912.13  
275

**Die Mittelstädte für die Selbstverwaltung.** Auf der Vorstandstagung des Reichsverbandes Deutscher Städte in Berlin dem zurzeit etwa 900 kleine und mittlere Städte angehören, wurde eine Entschliebung angenommen, in der es heißt: „Die zu Landkreisen gehörenden Städte fordern die Befreiung ihrer Selbstverwaltungen von den Landratsämtern, die entgegen dem gesetzgeberischen Willen im Laufe der Zeit zwischen sie und die gesetzlich als Aufsichtsbehörden bestellten Regierungen eingeschoben sind. Die Städte wünschen bei aller Bereitwilligkeit, mit dem platten Lande in freundschaftlicher Fühlung zu wirken, hierdurch nicht in ihrer Entwicklungsfähigkeit und Selbständigkeit beschränkt zu werden. Der Umstand, daß hochentwickelten Landgemeinden aus Gründen der Kreispolitik die Stadtrechte und zum Teil auch die Stellung der Stadtkreise versagt wird, kann kein Grund dafür sein, daß die kreisangehörigen Städte in ihren gesetzlich gewährleisteten Selbstverwaltungsrechten eingeengt werden.“

Die Vorsitzenden des Reichsverbandes Deutscher Städte, Bürgermeister Saalman in Pleß und Erster Bürgermeister Dr. Bellian in Eilenburg, wurden am 8. Dez. im Ministerium des Innern vom Staatsminister Dr. Drews empfangen. In der Frage der Umformung des Herrenhauses wünschten sie eine Wahl der Städtevertreter durch die Provinziallandtage zu vermeiden und empfahlen Einrichtung besonderer Wahlkörper der beteiligten Städte.

## Die Krongüter und die Gemeinde Wien.

### Erwerbung oder Pachtung durch die Stadt.

In der heutigen Stadtratsitzung wurde nach einem Referat des Vizebürgermeisters Reumann die Angelegenheit der Erwerbung der Krongüter durch die Stadt Wien in Beratung gezogen. Es liegt ein Antrag vor, die ehemaligen zu den Krongütern gehörenden Liegenschaften in Wien, insbesondere den Prater, den noch nicht von der Gemeinde erworbenen Teil der Lobau, Schönbrunn, Lagenburg, Heubendorf sowie den Lainzer Tiergarten mit seiner Umgebung für die Stadt Wien zu erwerben, und zwar entweder durch Pachtung oder Kauf.

Der Referent erklärte, daß diese Krongüter teils für Zwecke der Volkserholung, teils für Zwecke der Volkshygiene erworben werden sollen. An den Bericht des Referenten knüpfte sich eine längere Debatte, an der fast sämtliche Stadträte teilnahmen.

Stadtrat Mag Winter stellte den Antrag, Schönbrunn, besonders die Menagerie in eine Volksspieltheatergesellschaft umzuwandeln, damit die finanzielle Basis gefunden werde, die zur Erhaltung der Anlagen dienen soll. Der Lainzer Tiergarten solle teils in Parkanlagen bei Erhaltung des Naturparks, teils für die Zwecke einer ~~öffentlichen~~ *öffentlichen* Verwaltung finden.

Stadtrat Dr. Hein stellte den Antrag, auch hinsichtlich des Fremdenverkehrs dadurch Vorkehrung zu treffen, daß die Appartements des Schönbrunner Schlosses den Fremden in ihrer historischen Schönheit und ihrem historischen Reichtum zugänglich gemacht werden, so daß auch auf diese Weise Bedeckung für die Auslagen gefunden würde.

Schließlich stellte Stadtrat Anoll den Antrag, den zweiten Teil der Lobau zu erwerben und dem Volke zu öffnen. Auch hinsichtlich der Verbauung des Praters wurde gesprochen und der Gedanke geäußert, der weiteren Verbauung des Praters Einhalt zu tun.

Die Anträge werden dem Gemeinderate zugehen, der sich voraussichtlich in seiner morgigen Sitzung damit beschäftigen wird.

18. VII. 1918

18/  
112  
227**Eingemeindung oder Gesamtgemeinde?**

Der rege Anteil, den die Bürgerschaft namentlich in den Vororten Groß-Berlins jetzt an allen öffentlichen Fragen nimmt, drückte sich auch in dem starken Besuch einer öffentlichen Bürgerversammlung aus, die Dienstag abend im Festsaal des Friedenauer Rathauses von der Friedenauer Ortsgruppe der Berliner Vorortgemeinschaft im Kreise Leltow veranstaltet wurde und in der die Groß-Berliner Frage zur Erörterung kam. Als das Ergebnis des Abends ist zu verzeichnen, daß sich jetzt die Meinungen des Bürgerausschusses Groß-Berlin und der B. V. G. bis auf einen Punkt genähert haben, so daß beide Vereinigungen im wesentlichen an demselben Stränge ziehen.

An Stelle des verhinderten Oberbürgermeisters Dominicus legte Stadtrat Lohmeyer (Schöneberg) im Anschluß an die am 28. November im Ministerium des Innern abgehaltene Groß-Berliner Besprechung den Stand der Dinge dar. Er kam zu dem Ergebnis, daß eine glatte und reiflose Eingemeindung der Vororte in Berlin nicht zu befürworten sei, sondern daß eine Gesamtgemeinde Groß-Berlin den Vorzug verdiene, die dem Grundsatze der Dezentralisation Rechnung trägt und den einzelnen Gemeinden die örtlichen Befugnisse weiter überläßt. Der Gesamtgemeinde müsse aber das Recht gegeben werden, ihre Zuständigkeit zu bestimmen und nötigenfalls zu erweitern. Bis auf diesen Punkt der „Kompetenz-Kompetenz“ stimmte Bürgermeister Walger als Vorsitzender der B. V. G. den neuen Leitfäden des Bürgerausschusses zu. Vor der Uebertragung des Zuständigkeitsrechts an Berlin oder die Gesamtgemeinde Groß-Berlin warnte er dagegen mit großer Entschiedenheit. Werde dieses Recht dem neuen Groß-Berlin übertragen, so bedeute das das Ende jeder Selbstverwaltung in den Einzelgemeinden überhaupt; dann sei von vornherein die glatte Eingemeindung vorzuziehen. Die Selbstverwaltung der örtlichen Gemeinden sei aber zum Besten der Erhaltung des Bürgerfinns dringend erforderlich. Im übrigen sprach sich Bürgermeister Walger ebenso wie Stadtrat Lohmeyer für die Schaffung einiger Großgemeinden um Berlin aus, zu denen die kleineren Gemeinden zusammengelegt werden könnten. Bezüglich des Schicksals Friedenau führte der Redner aus, daß es sich empfehle, zunächst diese Neubildung von Großgemeinden oder Bezirken in Groß-Berlin

abzuwarten und dann darüber zu entscheiden, an welchen Bezirk sich Friedenau anschließen solle.

Schloss Jochem-Steglich hielt es bezüglich des Zuständigkeitsrechts für besser, wenn diese Befugnis den unterrichteten Persönlichkeiten Groß-Berlins und nicht dem ununterrichteten preussischen Landtage übertragen werde; er sprach sich im übrigen für die Leitfäden des Bürgerausschusses Groß-Berlin aus. Ein Gemeindevertreter aus Lichterfelde warnte angesichts der unsicheren Verhältnisse, sich jetzt in Theorien zu verlieren. Auf jeden Fall: Wir Lichterfelder danken für die Eingemeindung nach Berlin! (Beifall.)

In seinem Schlußwort betonte Stadtrat Lohmeyer, daß Berlin in dem künftigen Groß-Berlin durchaus nicht die Mehrheit haben würde. Von der Annahme einer Entschliebung, wie sie der Bürgerausschuß vorgeschlagen hatte, wurde Abstand genommen. Die Bürgerschaft soll sich über die Frage noch näher unterrichten und in einer späteren Versammlung entscheiden.

18. VII. 1918

2. Von Seite der n.-ö. Landesregierung ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„An den Herrn Bürgermeister in Wien. Laut Erlaß des Staatsamtes des Innern vom 9. Dezember 1918, Z. 2662, hat das geschäftsführende Direktorium des Staatsrates Ihre am 3. d. M. vom Wiener Gemeinderate vollzogene Wahl zum Bürgermeister der Stadt Wien bestätigt.

Hievon beehre ich mich, Eurer Exzellenz mit Beziehung auf die unterm 3. Dezember 1918, Z. 11744/18, erstattete Anzeige mit der Einladung die Mitteilung zu machen, sich wegen Anberaumung des Tages und der Stunde des nach Analogie des § 26 des Wiener Gemeindestatutes abzulegenden Gelöbnisses mit mir in das Einvernehmen zu setzen.“

### Wahl von gemeinderätlichen Ausschüssen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember die Wahl von je 30 Mitgliedern in vier Gemeinderats-Ausschüssen vorgenommen. Gewählt wurden in den Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien:

Johann Alfred Breuer, Anton David, Friedrich Dechant, Leopold Doppler, Max Ritter v. Findenigg, Hermann Fischer, Ignaz Fischer, Dr. Robert Granitsch, Franz Haider, Florian Hedorfer, Johann Hieß, Franz Huber, Karl Jung, Friedrich Koppensteiner, Anton Kurz, Franz Kurz, Konrad Lbösch, Karl May, Ernst Neustadt, Matthias Partik, Karl Paulitschke, Johann Potorny, Edmund Reismann, Paul Richter, Heinrich Roth, Hans Rotter, Amalie Seidl, Amalie Strobl, Karl Wawerka, Wilhelm Zimmermann.

Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien:

Hans Angeli, Karl Baga, Ludwig Biber, Dr. Robert Danneberg, Georg Emmerling, Dr. Oswald Glasauer, Heinrich Heisinger, Dr. Franz Hemala, Alfons Herold, Franz Huber, Hans Huschauer, Karl Jung, Ing. Josef Klauudy, Quirin Kofrda, Franz Kubacsek, Edmund Melcher, Adelheid Popp, Karl Richter, Heinrich Roth, Dr. Gustav Scheu, Heinrich Schmid, Hans Schneider, Franz Schwarz, Richard Seidel, Franz

Siegel, Ferdinand Skaret, Rudolf Solterer, Dr. Ignaz Stich, Gabriele Walter, Karl Wettengel.

Gemeinderats-Ausschuß für städtische Wohnungsfürsorge:

Karl Angermayer, Julius Bermann, Hugo Breitner, Dr. Hildegard Burjan, Theodor Daberkow, Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt, Emmy Freundlich, Dr. Heinrich Grün, Johann Handerek, Franz Kubacsek, Dr. Heinrich Loewenstein, Karl May, Anitta Müller, Matthias Partik, Hans Preyer, Karl Richter, Heinrich Roth, Dr. Gustav Scheu, Richard Schmid, Hans Schneider, Johann Schorsch, Dr. Alma Seib, Franz Siegel, Ferdinand Skaret, Dr. Ignaz Stich, Franz Ulreich, Karl Untermüller, Karl Vaugoin, Hans Waldsam, Max Winter.

Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes:

Karl Angermayer, Anna Boschel, Dr. Hildegard Burjan, Dr. Robert Danneberg, Anton David, Georg Emmerling, Rudolf Gschladt, Dr. Oskar Hein, Dr. Franz Hemala, Heinrich Hierhammer, Dr. Viktor Kienböck, Leopold Kunschak, Julius Linder, Alois Moißl, Anton Nagler, Matthias Partik, Johann Pölzer, Hans Preyer, Gabriele Probst, Paul Richter, Karl Rummelhardt, Heinrich Schmid, Marie Schwarz, Karl Sedlak, Ferdinand Skaret, Franz Stangelberger, Leopold Tomola, Karl Vaugoin, Gabriele Walter, Anton Weber.

## „Groß-Berlins Zukunft“.

Unter diesem Titel meldet sich nun auch der Direktor des Verbandes Groß-Berlin Dr. Steiniger mit einer Druckschrift zum Wort, um zur Frage der Schaffung eines den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragenden Groß-Berlins Stellung zu nehmen. Die Schrift bespricht zunächst die Möglichkeiten für die Vereinheitlichung und stellt — womit ja alle Gegner derartiger Bestrebungen sich die Sache leichter machen — das Gespenst der „Eingemeindung“ in Berlin voran, um darzulegen, daß ein derartiger Schritt einen so überaus umfangreichen Verwaltungsapparat bedingen würde, daß doch wieder örtlich dezentralisiert werden müßte. Es heißt dann weiter: „Damit wäre man denn zu dem Ergebnis gelangt, daß in demselben Atem mit der Errichtung der einheitlichen Gemeinde ihre Zerschlagung in eine Reihe von Tochtergemeinden stattfinden müßte, und der Unterschied gegenüber dem jetzigen Zustande bestünde nur darin, daß in der Gegenwart eine Teilung der Gemeinden auf geschichtlichem Untergrunde besteht, während sie dann aus mechanischen Gründen der Verwaltung notwendig sein würde. Möglich wäre aber eine solche Teilung.“ Die „Möglichkeiten einer sonstigen Vereinigung“ bespricht ein anderer Abschnitt, den Dr. Steiniger mit der Bemerkung einleitet, daß, wer die Eingemeindung ablehnt, grundsätzlich die Selbständigkeit der Gemeinden aufrecht erhalten muß, und zwar in vollem Umfange, soweit nicht im einzelnen Ausnahmen gemacht werden. „Für diese Ausnahmen ergeben sich ohne weiteres gewisse Richtlinien. Es bedarf einer übergeordneten, öffentlich-rechtlichen Körperschaft, welche die gemeinsamen Aufgaben wahrzunehmen hat. Ob diese Körperschaft Gesamtgemeinde, Provinz, Grafschaft oder Zweckverband genannt wird, ist unerheblich. Wesentlich ist aber, daß sie öffentliches Rechtsobjekt sein und bestimmte Rechte und Pflichten haben muß. Jedes dieser Rechte steht regelmäßig im Widerspruch mit den Rechten der Einzelgemeinden; es muß daher klar umgrenzt sein. In diesem Rahmen müssen aber der neuen Körperschaft auch die nötigen Mittel zur Durchführung ihres Willens zur Verfügung stehen, und ihr Recht muß auch als ihre Pflicht unzweideutig sein. Die Notwendigkeit gerade dieser Verpflichtung erweist das Beispiel des Verbandes Groß-Berlin schlagend.“

Die Schrift bespricht weiter „Die Gründe der Vereinheitlichung“ und zwar an Hand der bekannten Leitsätze des „Bürgerausschusses Groß-Berlin“ und drückt dazu die Meinung aus, daß ohne weiteres erhellt, „daß, wenn alle diese Gebiete in ihrer Gesamtheit einer Gesamtgemeinde zugewiesen werden sollten, für die Einzelgemeinde kein Raum mehr bliebe. Lediglich für Straßenreinigung und Aufgaben von ähnlicher Bedeutung würden Gemeinden nicht mehr nötig sein. Die Vereinheitlichung dieser Aufgaben würde aber auch verwaltungstechnisch ohne neue Dezentralisation schlechthin und bei gewissem Umfang des Gebiets auch trotz Dezentralisation unmöglich sein.“

In dem die „Schlußergebnisse und Schlußfolgerungen“ zehenden letzten Abschnitt seiner Schrift vertritt auch Dr. Steiniger die Ansicht, daß doch mancherlei der Neuordnung bedarf.

„Zwingend erforderlich ist ein Lastenausgleich. Soweit Reich und Staat nicht in den Riß treten, muß Groß-Berlin selbst einen Lastenausgleich vornehmen. Ansammlung und Verteilung von Einnahmen werden durchweg mangels eines befriedigenden Verteilungsschlüssels unmöglich erscheinen. Es bleibt daher nur die Uebernahme größerer Lasten, wie der Armenlasten, Polizeikosten, gegebenenfalls eines Teiles der Schullasten, auf gemeinsame Schultern übrig. — Dringlich sind die sozialpolitischen Forderungen nach Neugestaltung des Siedlungs- und Wohnwesens, insbesondere des Kleinwohnungswesens, die beim gegenwärtigen Stand der Dinge weder von den Gemeinden noch vom Verbands Groß-Berlin ausreichend befriedigt werden können. Nahezu gleich dringlich erscheint auch die Forderung, daß die Versorgung der Gemeinden mit Wasser und Kanalisation, gegebenenfalls auch mit Gas, annähernd gleichmäßig ermöglicht und sichergestellt wird. Wünschenswert ist eine Vereinheitlichung auf anderen Gebieten (Feuerlöschwesen usw.).“ Er kommt aber zu dem Schluß, daß alles erforderliche durch eine Umgestaltung des Verbandes Groß-Berlin zu erreichen ist, dessen Unzulänglichkeit nach Dr. Steinigers Meinung jedoch maßlos übertrieben wird. Er macht dann Vorschläge für diese Umgestaltung, die darauf hinauslaufen, daß der Verband im wesentlichen in seiner jetzigen Gestalt bestehen bleiben soll und nur die sachlichen Aufgaben, unter Schonung der Einzelgemeinden, auszugestalten sein würden. Alles „Lokale“ müsse den Gemeinden verbleiben. Hierbei behandelt er auch die Frage des Wahlrechts zur Verbandssammlung, für das bekanntlich von vielen

Seiten eine Umgestaltung als dringend erforderlich erachtet wird, um die Versammlung wirklich als die Meinungs- und Willensvertretung der Groß-Berliner Bürgerschaft erscheinen zu lassen. Dr. Steiniger bekämpft die unmittelbare Wahl. Sie würde nach seiner Meinung eine schwere Beeinträchtigung der Gemeinden bedeuten, da sie die bestehende Selbstverwaltung ausschaltet.

Die Schrift des Verbandsdirektors wird eine lebhaftere Erörterung in der Presse und in den Gemeindeförperschaften finden. Auch wir werden noch weiter darauf zurückkommen; für heute sei sie nur durch Anführung einiger Leitgedanken angezeigt.

Wählerversammlung in Ottakring. Die christlichsozialen Wählervereine des 16. Bezirkes veranstalteten am Montag, 17. Dezember, in Worells Gasthaus, Neulerchenfelderstraße 49, eine Versammlung, die von ungefähr 500 Personen besucht war. Als erster Redner erörterte W. Dierhammer die Aufgaben der Gemeinde Wien nach Kriegsende. Bei der Besprechung der Wohnungsfrage wendete sich der Redner gegen das schamlose Treiben der jüdischen Flüchtlinge in Wien. An der Hand einer Liste von Preistreibern und Kettenhändlern, bewies er die Stichhaltigkeit der Forderung der Wiener christlichen Bevölkerung nach Befreiung von diesen gemeingefährlichen Elementen. Was die jüdischen Zwischenhändler für Zwischengewinne erzielt haben, zeigte der Redner an einem Falle, in dem ein christlicher Geschäftsmann für die Herstellung von einem Meter Militärgurten von dem jüdischen Erzieher im Kriegsministerium 21 Heller erhielt, während dieser vom Akerar für den Meter 16 Heller ausbezahlt bekam, ohne auch nur einen Stich getan zu haben. „Das Verhalten des Kriegsministeriums,“ fuhr W. Dierhammer fort, „den christlichen Geschäftsleuten gegenüber, deren schlichtes und reelles Angebot stets überhört wurde, während der freche, schwindelhafte, jüdische Offizier die Millionenaufträge einsteckte, ist eine Frage, die noch zu beantworten sein wird.“ (Reicher Beifall.) Ueber die Geaner der christlichsozialen Partei, deren Kampfmethoden und Praktiken, sprach Johann G. Ullreich. Die Wiener Liberalen noch immer den Wunsch, das Rathaus wieder zu erobern. Von den Dingen, die dann über Wien kommen würden, könne man einen Vorgeschmack bekommen, wenn man z. B. die Pläne des Leopoldstädter Bezirksvorstehers kennt, der in einem Montagblattchen die Absicht laut werden ließ, die Wiener Elektrizitätswerke, Gaswerke, die Straßenbahnen usw. an private Gesellschaften zu verpachten. (Rufe: den Blasel auch verpachten! — Gegenrufe: Den nimmt uns niemand! Weiterkeit.) Was die Sozialdemokraten betreffe, so hätten sich diese im Kriege eine besondere Taktik zurechtgeleitet. Im Wiener Gemeinderate seien sie voll Objektivität, und sähen überall die Schwierigkeiten ein, mit welchen die Gemeinde Wien im Kriege zu kämpfen habe, in ihren Zeitungen aber triffen sie fortwährend die Gemeindeverwaltung und die christlichsoziale Partei an. Nach den Ausführungen des G. Ullreich schloß der Vorsitzende die Versammlung.

22./XII. 1918

233

**Die Umgestaltung der Wiener Bezirksvertretungen.**

Die Korr. Herzog verleiht eine Uebersicht über die Verteilung der Mandate in den Wiener Bezirksvertretungen, wie sie angeblich zufolge eines zwischen den beiden großen Wiener Parteien, den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten, geschlossenen Bündnisses umgestaltet werden sollen. Nach dieser Uebersicht würden die Christlichsozialen 14 und die Sozialdemokraten 7 Bezirksvorstehermandate erhalten.

Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, kann diese Liste höchstens als Entwurf gelten, da zu ständige Stellen hiezu noch gar nicht Stellung genommen haben.

22./XII. 1918

(Die Zusammensetzung der Bezirksvertretungen.) In der vorgestrigen Sitzung der Bezirksvertretung für den 9. Bezirk richtete der Bezirksrat Direktor Lotties an den Vorsteher Herr Stary eine Anfrage hinsichtlich der Aufstellung der Mandate für die neuen, auf Basis der Demokratisierung zusammengesetzten Bezirksvertretungen. Die deutschfreiwirtschaftliche Partei fühlt sich bekanntlich in einzelnen Bezirken, insbesondere im 9. Bezirk, geschädigt. Die Auflösung wird in der nächsten Woche erfolgen und die Rekonstituierung zu Beginn des kommenden Jahres. Die Verteilung auf die einzelnen politischen Parteien soll in folgender Weise erfolgen: 1. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Freiwirtschaftliche, 5 Sozialdemokraten; Vorsteher und Stellvertreter christlichsozial. 2. Bezirk: 12 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten, 3 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter christlichsozial. 3. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 10 Sozialdemokraten, 4 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. 4. Bezirk: 20 Christlichsoziale, 5 Sozialdemokraten, 5 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher und Stellvertreter christlichsozial. 5. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 3 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. 6. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 10 Sozialdemokraten, 4 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. 7. Bezirk: 20 Christlichsoziale, 6 Sozialdemokraten, 4 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher und Stellvertreter christlichsozial. 8. Bezirk: 20 Christlichsoziale, 6 Sozialdemokraten, 4 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher und Stellvertreter christlichsozial. 9. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 2 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. 10. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten; Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter christlichsozial. 11. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten; Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter christlichsozial. 12. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 3 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. 13. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 10 Sozialdemokraten, 4 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. 14. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten; Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter christlichsozial. 15. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 3 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. 16. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten; Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter christlichsozial. 17. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 2 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. 18. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 8 Sozialdemokraten, 6 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. 19. Bezirk: 18 Christlichsoziale, 8 Sozialdemokraten, 4 Freiwirtschaftlich-bürgerliche; Vorsteher christlichsozial, Stellvertreter christlichsozial. 20. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten; Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter christlichsozial. 21. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten; Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter christlichsozial.

23./XII. 1918

## Die Umgestaltung der Wiener Bezirksvertretungen.

14 Christlichsoziale und 7 sozialdemokratische Bezirksvorsteher.

Die niederösterreichische Landesregierung hat mit Erlaß vom gestrigen Sonntag die Bezirksvertretungen sämtlicher Wiener Gemeindebezirke aufgelöst, um auf diese Weise der Neuordnung auch der Bezirksvertretungen durch Zuziehung von Arbeitervertretern die Wege zu ebnen. Da auf Grund des Schlußes die Neubesezung der Mandate durch den Bürgermeister erfolgt, welcher nach dem bestehenden Gemeindestatut berufen ist, im Falle der Auflösung die nötigen Verfügungen bis zur definitiven Neuwahl zu treffen, haben nunmehr die Parteien dem Bürgermeister die Vorschläge zu überreichen. Die neuen Bezirksvertretungen in der Zahl von je dreißig Mandaten, darunter auch Bezirksvorsteher und Stellvertreter, werden voraussichtlich im Laufe dieser Woche vom Bürgermeister berufen werden.

Die politischen Parteien Wiens werden in den künftigen Bezirksvertretungen in folgender Uebersicht vertreten sein:

1. Bezirk: 20 Christlichsoziale, 10 Freisinnige. Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Christlichsozial. — 2. Bezirk: 12 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten, 3 Freisinnige. Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter Christlichsozial. (Bisher war der Freisinnige Blasel Bezirksvorsteher). — 3. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 10 Sozialdemokraten, 4 Freisinnige. Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. — 4. Bezirk: 20 Christlichsoziale, 5 Sozialdemokraten, 5 Freisinnige. Vorsteher Christlichsozial und Stellvertreter Christlichsozial. — 5. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 3 Freisinnige. Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. — 6. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 10 Sozialdemokraten, 4 Freisinnige. Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. — 7. Bezirk: 20 Christlichsoziale, 6 Sozialdemokraten, 4 Freisinnige. Vorsteher und Stellvertreter Christlichsoziale. — 8. Bezirk: 20 Christlichsoziale, 6 Sozialdemokraten, 4 Freisinnige; Vorsteher und Stellvertreter Christlichsozial. — 9. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 2 Freisinnige; Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. — 10. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten, kein Freisinniger; Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter Christlichsozial. — 11. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten, kein Freisinniger.

Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter Christlichsozial. — 10. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 2 Freisinnige; Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. — 13. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 10 Sozialdemokraten, 4 Freisinnige; Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. — 14. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten, kein Freisinniger; Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter Christlichsozial. — 15. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 2 Freisinnige. Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. — 16. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten, keinen Freisinnigen. Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter Christlichsozial. — 17. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 12 Sozialdemokraten, 2 Freisinnige. Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. — 18. Bezirk: 16 Christlichsoziale, 8 Sozialdemokraten, 6 Freisinnige. Vorsteher Christlichsozial, Stellvertreter Sozialdemokrat. — 19. Bezirk: 18 Christlichsoziale, 8 Sozialdemokraten, 4 Freisinnige. Vorsteher und Stellvertreter Christlichsozial. — 20. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten, keine Freisinnigen. Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter Christlichsozial. — 21. Bezirk: 15 Christlichsoziale, 15 Sozialdemokraten, keine Freisinnigen. Vorsteher Sozialdemokrat, Stellvertreter Christlichsozial.

### Angelobung des Gemeinderatspräsidiums.

Gestern vormittag erfolgte im Empfangsalon des Bürgermeisters durch den Landeshauptmann von Steiner die Angelobung des neugewählten Gemeinderatspräsidiums, des Bürgermeisters Doktor Dr. Weiskirchner und der Vizebürgermeister Hof. Rain und Reumann. Nach einer kurzen Begrüßung verlas der Landeshauptmann folgende Angelobungsformel: Sie werden bei Ihrer Ehre und Treue geloben, dem deutschösterreichischen Vaterland treu und gehorsam zu sein, die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundgesetze, Gesetze und die auf deren Grundlage erlassenen Vollzugsanweisungen des Staatsrates unverbrüchlich zu beachten und das Ihnen anvertraute Amt des Bürgermeisters der Stadt Wien treu und redlich nach Ihrem besten Wissen und Gewissen zu verwalten sowie die Ihnen in dieser Eigenschaft des Bürgermeisters nach dem Gesetz vom 24. März 1900 und nach den Gesetzen überhaupt obliegenden Pflichten nach ihrem vollen Umfange genau und gewissenhaft zu erfüllen.

Nach der Angelobung dankte Bgm. Dr. Weiskirchner namens des Präsidiums.

25. VII. 1918

138

# Die zukünftigen Aufgaben der Wiener Gemeindevertretung.

Von Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Die Friedenskonferenz wird über die künftige Rolle Wiens entscheiden. Die Stellung, die der ehemaligen Reichshaupt- und Residenzstadt von diesem internationalen Forum im mitteleuropäischen Wirtschafts- und Verkehrsleben, als Handels- oder Industriestadt, als Stätte der Kunst und Wissenschaften zugewiesen wird, bildet für die Gemeindeverwaltung den Ausgangspunkt zur Lösung jener großen Aufgaben, welche die Weltgeltung der Stadt, ihrer neuen Bestimmung entsprechend, und wozu sie von Natur aus durch ihre Lage und durch die ihr innewohnenden schaffenden Kräfte befähigt ist, sichern und fördern. Mag sein, daß die Stadt infolge der politischen Umwälzungen in der Monarchie und durch die Neugestaltung Europas nach der einen oder anderen Richtung von ihrer bisherigen Bedeutung verliert, um so eifriger wird die Gemeindeverwaltung bestrebt sein müssen, die Einbuße auf der anderen Seite zu ersetzen, an der neuen Bestimmung zu arbeiten. Ich sehe davon ab, mich heute schon mit Plänen dieser ferneren Zukunft eingehender zu befassen, wo uns die Gegenwart und die Zeit bis zum Friedensschluß vor die schwersten Aufgaben stellt.

Als deren wichtigste gilt im Augenblick die Besserung der Ernährungslage. Die Not der Wiener Bevölkerung, die sich in der letzten Zeit durch das Verjagen unserer Quellen in den okkupierten Gebieten und durch die Abschließung unserer Nachbarn noch verschärft hat, kennt heute die ganze Welt. Ich bin überzeugt, daß sich das Mitgefühl mit den Leiden unserer Bewohner bald bei unseren ehemaligen Feinden Bahn brechen wird. Das herrliche Schweizer Volk hat ohne Unterchied der Nation und Parteien mit dem Bundespräsidenten an der Spitze eine Aktion zur Versorgung der Stadt mit den dringendsten Lebensmitteln eingeleitet. Ich hoffe, daß wir auch von der Entente in der allernächsten Zeit Hilfe zu gewärtigen haben.

Bei der gegenwärtigen Lage Wiens ist es notwendig, die Zuwanderung nach Wien abzuwehren. Bereits in der letzten Obmännerkonferenz war die Rede davon, daß nach verlässlichen Mitteilungen zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine, Ostgalizien, aus Polen, dann aber auch aus Böhmen sich auf dem Wege nach Wien befinden sollen. Ich habe nicht verfehlt, die Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen und diese hat auch den Standpunkt der Gemeinde Wien voll und ganz gewürdigt. Dieser Tage ist mir auch gemeldet worden, daß sich zahlreiche Heimkehrer aus Deutschböhmen nach Wien wenden. Ich kann nicht genug vor der Zuwanderung nach Wien warnen. Es gibt im Augenblick nicht so viel Arbeitsgelegenheiten, um Tausende Fremde zu beschäftigen, wo wir in erster Linie alles aufbieten müssen, um den zuständigen Wienern Arbeit und Verdienst zu verschaffen.

Desgleichen ist diesem ganz überflüssigen Regimentskommando vom Staatsamt für Heerwesen ein Personenautomobil zugewiesen, welches naturgemäß wieder eine eigene Garage erfordert.

Untergebracht ist der Stab in zahlreichen Räumen, die selbstverständlich beheizt und beleuchtet werden müssen.

Mit diesem Aufwand, der in gar keinem Verhältnisse zu den Leistungen steht, wird „Rote Garde“ gespielt.

Es belaufen sich die Kosten, die dieser fiktive Regimentsstab das Staatsamt für Heerwesen, beziehungsweise den Säckel der Steuerzahler belastet, auf rund 20.000 Kronen im Monat. Der Zweck desselben entzieht sich unserer Beurteilung.

Jedenfalls aber würde dieses vorgenannte städtische Säckelchen einen recht ansehnlichen Zuschuß zur Menage dieser beiden Bataillone bilden. Zumindest brauchte dann kein Wehrmann, der in einem dieser Siebenbrunnengassebataillone dient, über Hunger zu klagen.

Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Sitzungen mit einem großen Investitionsprogramm beschäftigen und ich zweifle nicht, daß alle Parteien der Gemeindevertretung sich auf den neutralen Boden der Fürsorge für Arbeitslose einmütig finden werden.

Die Wohnungsfürsorge beschäftigt schon seit Monaten die Gemeindeverwaltung, und zwar nach zwei Richtungen: die eine mit dem Bau von Wohnungen aus öffentlichen Mitteln, die andere zielt auf eine Förderung und Unterstützung der privaten Bautätigkeit ab. Je eher wir mit der Bautätigkeit einsetzen können, desto besser nicht nur für die unmittelbar beim Hausbau beteiligten Gewerbe, sondern auch für den ganzen Gewerbestand, der aus der Bautätigkeit Nutzen zieht. Ob Wohnungen in Wien durch Abwanderung in größerem Umfange frei werden, läßt sich heute noch nicht beurteilen.

Der Kampf gegen die Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten wird von unserem bewährten Gesundheitsamt zielbewußt geführt; der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung namhafte Beträge zur Errichtung von weiteren Fürsorgestellen bewilligt. Gelingt es, militärische Gebäude und Arealitäten in Wien oder in der Umgebung Wiens, die die Gemeinde der Fürsorge für die Tuberkulösen und die Jugend dienstbar machen will, in die Hand zu bekommen, dann ist der Gemeindeverwaltung mit einem Male ein weites Feld sozialer Tätigkeit eröffnet und Gelegenheit geboten, ihren Aufgaben in dieser Richtung vollauf gerecht zu werden.

Unausgeseht ist die Gemeindevertretung auch auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätig und gibt es auf diesem wichtigen Gebiete keinen Unterschied der Parteien.

Seit einigen Tagen scheint sich auch die Kohlenversorgung der Stadt zu bessern. Damit würde eine schwere Sorge gebannt. Nichtsdestoweniger ist die Gemeindeverwaltung bestrebt, Holz zu beschaffen, um der Bevölkerung wenigstens teilweise einen Ersatz für die fehlende Kohle geben zu können.

Die Bevölkerung Wiens, welche in ihrer Opferwilligkeit und Hingebung sich während der schweren Kriegsjahre geradezu herrlich bewährt hat, wird nach meiner Meinung auch die Leiden dieser Zeit, die den Uebergang zur

Friedenswirtschaft darstellt, mit Gottvertrauen und in echtem Bürgersinn überstehen. Sie kann versichert sein, daß die Gemeindeverwaltung alles aufbieten wird, um zu helfen und zu lindern. Unverzagt wollen wir alle Arbeit leisten, um eine neue lichtere Zukunft unserer schwergeprüften Stadt zu schaffen.

### Die Gemeindevertretungen in Städten und Industriorten.

Die niederösterreichische Landesregierung hat vor einiger Zeit den politischen Behörden und Gemeinden bekanntgegeben, daß es prinzipiell keinem Anstande unterliegt, die freigewordenen Mandate in den Gemeindevertretungen durch Kooptierung neuer Mitglieder zu besetzen. Es wurde hierbei auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß bezüglich der Verteilung der Mandate ein Einvernehmen der politischen Parteien hergestellt werde. Nunmehr ist bezüglich der Städte und jener Orte, die von der Landesregierung als Industriorte erklärt werden, eine Ergänzung gesetzlich angeordnet worden, indem durch eine Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates der Arbeiterchaft eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung in den Gemeindevertretungen zugesichert wurde. Dieses Verhältnis wird in den Städten mit eigenem Statut von der Landesregierung, sonst von der politischen Bezirksbehörde auf Grund der Berufszählung vom 31. Dezember 1910 ermittelt. Die letztere Behörde bestellt auch die neuen Gemeinde-

vertreter, und zwar auf Grund eines im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern der Arbeiterchaft zu erstattenden Vorschlages der bestehenden Gemeindevertretung. Bei der Auswahl ist insbesondere auf Persönlichkeiten Bedacht zu nehmen, die während des Krieges als Gemeinde- und Bezirkswirtschaftsräte tätig waren.

29./XII. 1918

240

### Die Gemeindevahlreform.

Wie verlautet, wird in der nächsten Gemeinderats-  
sitzung die Konstituierung des Ausschusses für die Ge-  
meindevahlreform stattfinden. Der neugewählte Aus-  
schuß wird voraussichtlich bereits in der kommenden Woche  
zu einer Beratung zusammentreten, um zu einem Ent-  
wurf, den Magistratsdirektor Bawelka vorlegen wird,  
Stellung zu nehmen. Das neue Gemeindevahlrecht dürfte  
sich in großen Zügen an die Bestimmungen des Wahl-  
rechtes für die Nationalversammlung halten. Die Ver-  
treter der bürgerlichen Parteien waren für die Quertren-  
nung des Wahlrechtes, so wie für die Nationalversamm-  
lung die einjährige Seßhaftigkeit zur Be-  
dingung zumachen, mit der Begründung, daß nur derjenige  
ein Interesse an der Gemeinde hat, der sich bereits  
längere Zeit in Wien aufhält. Es ist selbstverständlich,  
daß eine Zusammenlegung von Bezirken in  
das neue Wahlrecht aufgenommen werden kann, schon  
aus dem Grunde, damit der Proportz besser zum Ausdruck  
kommt. Bei dieser Wahlkreiseinteilung sind die Kandida-  
ten für die Gemeindevertretung nicht an einen be-  
stimmten Bezirk gebunden, wohl aber die für die Bezirks-  
vertretungen, deren Wahl gleichzeitig stattfindet.

(P. Z. 4134, M. V. X, 1964.) Die Bestimmungen der Friedhofs-Ordnungen und ihrer Tarife werden in folgender Weise abgeändert:

I. Grüste.

1. Die Gebühren für die Erwerbung von Grüsten und Gruftplätzen auf den Wiener Gemeinde-Friedhöfen werden vom Stadtrate festgesetzt, wobei ein einfacher Gruftplatz in gewöhnlicher Lage und in normalem Ausmaße mit mindestens . . . . . 1600 K zu bewerten ist.

Die Gebühren für die Grüste in der Kirche und in den Arkaden, sowie für die Kolumbarien im Wiener Zentral-Friedhofe werden nicht geändert.

2. Für die Beilegung der zweiten und jeder folgenden Leiche in Grüsten ist eine Beilegegebühr von . . . . . 200 K zu entrichten.

II. Eigene Gräber.

1. Allgemeine Bestimmungen: Das Ausmaß dieser Grabstellen wird für die Regel mit 3 m Länge und 1.40 m Breite festgesetzt. Abweichungen genehmigt der Stadtrat.

Das Benützungrecht kann entweder auf die Dauer des Friedhofsbestandes oder auf 15 Jahre erworben, in letzterem Falle auch durch Erlag der jeweils festgesetzten Erneuerungsgebühr von zehn zu zehn Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Benützungrechtes bleibt die Grabstelle noch zehn Jahre nach Beisetzung der letzten Leiche erhalten und der Partei das Recht der Grabpflege gewahrt.

5. Gebühren für eigene Gräber, soweit nicht für Gräber in bevorzugter Lage besondere Gebühren festgesetzt werden:

Die Gebühr für die Erwerbung des Benützungrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird mit . . . . . 300 K, die Gebühr für die Erwerbung auf die Dauer von 15 Jahren mit . . . . . 120 K, die Erneuerungsgebühr mit . . . . . 80 K, die Gebühr für die Beilegung jeder folgenden Leiche mit . 50 K, bestimmt.

3. Besondere Gebühren für Gräber im Wiener Zentral-Friedhofe:

Für die in den Außenreihen der neu zu belegenden Gruppen gelegenen Grabstellen wird die Gebühr auf Friedhofsdauer mit . . . . . 450 K, auf 15 Jahre mit . . . . . 180 K, die Erneuerungsgebühr mit . . . . . 120 K bestimmt.

Für die im Innern von Gruppen gelegenen heimgefallenen Gräber werden diese Gebühren mit den Beträgen von 600, 240 und 160 K, für die in den Außenreihen gelegenen heimgefallenen Gräber mit den Beträgen von . . . . . 750, 300 und 200 K bestimmt.

Die Gebühren für die eigenen Gräber im Kapellenhofe und hinter den alten Arkaden werden nicht geändert.

4. Im übrigen werden die Gebühren für Gräber in bevorzugter Lage auf allen Wiener Gemeinde-Friedhöfen vom Stadtrate festgesetzt.

III. Einzelgräber im XXI. Bezirke und auf dem Friedhöfe in Stammersdorf.

Die Gebühr für die Erwerbung des Benützungrechtes auf Friedhofsbestand wird mit . . . . . 90 K, die Gebühr für die Erwerbung auf zehn Jahre mit . . . 45 K, die Erneuerungsgebühr mit . . . . . 20 K festgesetzt.

IV. Gebühren für Nichtzugewiesene.

Die Gebühren für die Nichtzugewiesenen, und zwar sowohl für die Graberwerbung als für die Erneuerung des Benützungrechtes werden vom Stadtrate bestimmt; sie können für die einzelnen Friedhöfe und Gräbergattungen verschieden, müssen aber mit einem Vielfachen der Gebühr für Zugewiesene bemessen werden. Bis dahin gilt für die Nichtzugewiesenen jenes Vielfache der neuen Gebühren für Zugewiesene (II, 2), das für den betreffenden Friedhof gegenwärtig festgesetzt ist.

V. Sonstige Gebühren.

Die Gebühren für die Vornahme der Bestattung und sonstige im Beerdigungsdienste vorkommende Leistungen werden im nachstehenden Ausmaße festgesetzt:

1. Für das Öffnen und Schließen einer Kirchen- oder Arkadengruft . . . . . 60 K,
2. für das Öffnen und Schließen einer Doppelgruft 50 K,
3. für das Öffnen und Schließen einer einfachen Gruft 40 K,
4. für die Anbringung von Sargträgern in einer Kirchen- oder Arkadengruft . . . . . 180 K,
5. für die Anbringung von Sargträgern in einer Doppelgruft . . . . . 80 K,
6. für die Anbringung von Sargträgern in einer einfachen Gruft . . . . . 60 K,
7. für das Ausgraben einer oder mehrerer Leichen aus einem einfachen oder eigenen Grabe . . . . . 25 K,
8. für die Vertiefung eines eigenen Grabes . . . . . 20 K,
9. für die Vornahme einer Probegrabung (behufs Feststellung der Sargtiefe bei Bewilligung eines Ueberbelages) . . . 15 K,
10. für die Beisetzung eines Sargschirmes . . . . . 10 K,
11. die Gebühr für die Benützung eines Sargversenkungsapparates

- a) bei einer Gruft . . . . . 50 K,
- b) bei einem eigenen Grabe . . . . . 10 K.

Die Gebühren für die Reinigung einer Gruft und für die Beistellung von Kreuz und Leuchtern für die Gruftnische sind in Zukunft von der Friedhofs-Verwaltung mit den Parteien fallweise zu vereinbaren.

VI. Schlussbestimmungen.

Diese Bestimmungen treten ab 1. Juli 1918 in Wirksamkeit. Erworbene Rechte werden durch sie nicht berührt.

(An den Gemeinderat.)

### Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 10. Juli.

#### Rundgebung gegen die Gerüchte.

Zu Beginn der heutigen Gemeinderatsitzung hielt Bgm. Dr. Weiskirchner eine Ansprache an die Gemeinderäte, in der er gegen die Ausstreunungen in Wien energisch Stellung nahm. Er nannte sie „unsinnigste und niederträchtigste Gerüchte“, deren Zweck klar liege: Die Liebe und das Vertrauen der Bevölkerung zum Herrscherpaare sollen erschüttert und Wirrnisse angezettelt werden. Mit Entrüstung wies der Bürgermeister die geschäftigen Ausstreunungen zurück, nahm scharf gegen die planmäßige Hehe Stellung und richtete an unsere Zensurbehörden eine eindringliche Warnung, in einer kritischen, sehr ernst zu nehmenden Sache — Ungeheuerlichkeiten zu vermeiden. Die Gemeinderäte nahmen die Worte des Bürgermeisters mit stürmischem Beifall auf. Damit ist von maßgebender Stelle im Namen der Wiener Bevölkerung deren Denken und Fühlen in wirkungsvoller Weise Ausdruck gegeben worden.

Sehr wissenswert sind die Erklärungen des Bürgermeisters zur Pulverexplosionskatastrophe in Mariabühl, sehr dankenswert ist sein Auftrag an den Magistrat, die Filmdépôts scharf zu überwachen. Es gilt hier, Katastrophen vorzubeugen, das Leben der Mitbürger zu schützen! Die „Reichspost“ hat wiederholt auf die Filmlager im 7. Bezirke hingewiesen und die Gefahren aufgedeckt, doch sind die Dinge leider ziemlich beim Alten geblieben. Wir hoffen vom Auftrage des Bürgermeisters Abhilfe durch den Magistrat!

Das hauptsächlichste Geschäftsstück der heutigen Gemeinderatsitzung war der Antrag auf Einführung von Kriegszulagen zu den Funktionsgebühren des Gemeinderatspräsidiums, Zuerkennung von Amtsaufwandsentschädigungen für die Gemeinderäte, Gewährung von Funktionsgebühren für die Bezirksvorsteherstellvertreter und Bewilligung von Ruhegehältern für die Leiter der Stadtverwaltung. Dieser Antrag, den wir in seinem Wortlaute veröffentlicht haben, wurde heute nach ganz kurzer Debatte angenommen. Der erste Teil, jener auf Bewilligung von Kriegszulagen zu den Funktionsgebühren des Gemeinderatspräsidiums, mit großer Mehrheit in einfacher Abstimmung, der Rest der Vorlage mit 82:16 Stimmen, wie die von den Sozialdemokraten für diese Abstimmung verlangte Feststellung des Stimmenverhältnisses ergab.

#### Nun folgt der Sitzungsbericht:

#### Schluss mit den Giftmischereien!

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hält nach Eröffnung der Sitzung folgende Rede:

Seitdem wir uns zum letzten Male in diesem Saale versammelt haben, ist die Wiener Bevölkerung mit den unsinnigsten und niederträchtigsten Gerüchten überschüttet worden.

Alle diese Ausstreunungen, die nach dem Rezepte der Einbreitung von verschiedenen Stellen der Stadt ihren Ausgang nahmen, hatten denselben Zweck: Die Liebe und das Vertrauen der Bevölkerung zum Herrscherpaare zu erschüttern, die Bevölkerung an ihrer durch Jahrhunderte erprobten kaiserlichen Gesinnung irre zu machen und zu aller Not und allem Elend Wirrnisse zu stiften.

Ich halte es für die Pflicht des Wiener Gemeinderates, gegen derartige Ausstreunungen nachdrücklich Stellung zu nehmen.

Mit Entrüstung und Verachtung weisen wir die Zumutung zurück, die Wiener Bevölkerung durch solche Umtriebe von ihrer Liebe und ihrer Treue zu unserem Kaiser und unserer Kaiserin, die eins sind mit ihrem Volke, abwendig machen zu können.

Der Regierung aber möchte ich die dringende Mahnung ans Herz legen, doch endlich einmal abzulassen von der ziel- und planlosen Art, wie die Zensur geübt wird.

Diese Rundgebung wurde wiederholt durch starken Beifall der Gemeinderäte unterbrochen.

#### Verlesung des Einlaufes.

Der Bürgermeister hält dem verstorbenen G. S. Wielohlawek einen sehr warm empfundenen Nachruf und bringt dann den bekannten Brief des G. Neumann, in dem er die Niederlegung seines Stadtratsmandates anzeigt, zur Verlesung und fügt hinzu: Es tut mir außerordentlich leid, daß Kollege Neumann nicht in den Stadtrat eingezogen ist und mit uns ge-

arbeitet hat. Was aber das „Wahlrecht“ anbelangt, können die verehrten Kollegen der sozialdemokratischen Partei versichert sein, daß ich bestrebt sein werde, und mit mir die christlichsoziale Partei, eine Demokratisierung des Wahlrechtes durchzuführen, durch welche allen, aber auch allen Schichten der Bevölkerung entsprochen werden soll. (Beifall.)

Der Bürgermeister verliest den Spendeneinlauf: Architekt Georg Tempfli hat leihwillig für die Armen der Stadt Wien 20.000 Kronen gespendet. — Gemeinderat Josef Leitner hat 500 Kronen für verarmte Wiener Bürger des 17. Bezirkes gespendet. — Herr Paul Hayner, Hotelier, hat 100 Kronen zur Verteilung an Arme des 18. Bezirkes und 100 Kronen zur Verteilung an arme erblindete Soldaten gespendet usw.

#### Die Lehren der Katastrophe im 6. Bezirk.

G. Baurat Schneider richtet an den Bürgermeister folgende Anfrage: Aus den heutigen Zeitungsberichten über die furchtbare Explosion in der Gumpendorferstraße ist zu entnehmen, daß es — „Gepflogenheit“ ist, Pulver, in Aufsäcken verwahrt, in den Straßenbahnwagen mitzuführen, das direkt von den Pulvermagazinen in dieser Packung übernommen wird. Welche eminente Gefahr für das mitfahrende Publikum in einem solchen Transport besteht, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden. Wie kann Schießpulver an Personen abgegeben werden, die nicht entsprechende Behälter oder Gefäße mitbringen?

G. Schlechter interpelliert in derselben Angelegenheit. Bgm. Dr. Weiskirchner erwidert: Ein schriftlicher Bericht des Feuerwehrrückendienstes ist mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit noch nicht erstattet worden und ich halte es auch für wichtiger, daß die Feuerwehr am Orte des Unglückes arbeitet, als daß sie Berichte erstattet. Ich habe es übrigens als meine Pflicht erachtet, mich noch vorgestern abends an die Unglücksstätte zu begeben und durch Augenschein zu überzeugen, erstens von den Verheerungen, andererseits aber von der wirklich hervorragenden heldenmütigen Tätigkeit unserer braven Feuerwehr und ich kann diesen Aufschrei nur begrüßen, um dem Branddirektor, den Offizieren und der Mannschaft den Dank und die Anerkennung des ganzen Gemeinderates auszusprechen. (Lebhafte Beifall.) Es steht schon heute fest, daß diese Katastrophe nur durch sträfliche Ausrüstung der für den Betrieb geltenden Vorschriften erklärt werden kann. Wie im Kriegsministerium zugegeben wurde, wird tatsächlich Pulver ohne jede Rücksichtnahme auf die Gattung des mitgebrachten Behälters ausgefolgt. (Entrüstung.) Der Magistrat wird daher an das Kriegsministerium mit dem dringenden Ersuchen herantreten, Pulver in Zukunft nur an Personen auszugeben, die mit entsprechend feuerfesten Behältern zu seiner Aufnahme ausgestattet sind. Was aber den Transport des Pulvers mit Aufsäcken auf der Straßenbahn anbelangt, so ist ein solches Vorgehen direkt verkehrserisch zu nennen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Straßenbahn hat eine Rundmachung erlassen, welche eine Mitnahme derartiger Gegenstände ausdrücklich verbietet. Es muß aber auch an die Gewerbeinhaber dringlich appelliert werden, nicht mit dem sogenannten „Gefahrenmomente“ zu rechnen.

#### Die Gefahren der Filmdépôts.

Ich habe auch bezüglich der Filmdépôts die strengsten Verfügungen getroffen und den Magistrat beauftragt, bei Ungeheuerlichkeiten ohne Rücksicht auf die ganze Schwere des Geschehes vorzugehen. (Neuerliche lebhafte Zustimmung.) (Es ist hohe Zeit, daß man die Filmdépôts der Reihe nach inspiziert und sie ständig scharf überwacht! Ann. d. Red.)

G. Wiber interpelliert wegen der Errichtung von Dachwohnungen bei bestehenden Häusern. — Der Bürgermeister erwidert: Die Frage ist von uns im Wohnungsfürsorgeausschusse schon wiederholt behandelt worden; ich werde die Anfrage der nächsten Sitzung des Ausschusses vorlegen.

G. Schwarzpiller fragt, ob der Bürgermeister geneigt wäre, allenfalls unterstützt durch ein Votum des Gemeinderates, mit den Vertretern aller Parteien bei den kompetenten Stellen vorzusprechen, damit in der Sache der im Auslande internierten Zivilgefangenen endlich einmal etwas Entscheidendes unternommen werde.

Bgm. Dr. Weiskirchner erwidert: Da ich den Inhalt der Interpellation voll und ganz würdige, bin ich gerne bereit, dem Wunsche des Herrn Interpellanten zu entsprechen und werde mit den Kollegen der Obmännnerkonferenz erörtern, welche Schritte bei den kompetenten Behörden einzuleiten wären.

G. Pilscher interpelliert wegen der angeblichen Absicht, in Wien ein türkisches Theater zu errichten und stellt die Bitte, dem Ansuchen auf das entschiedenste entgegenzutreten zu wollen.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Darauf kann ich nur erwidern, was ich bereits in der Gemeinderatsitzung vom 13. Juni auf eine gleiche Interpellation erklärt habe, daß mir von einem Projekte eines tschechischen Nationaltheaters in Wien nicht mehr bekannt ist, als was alle Herren in den Zeitungen gelesen haben.

#### Erstes Auftreten der neuen „demokratischen Gruppe“ im Gemeinderat.

Bgm. Weiskirchner erklärt im Zusammenhange mit einer Interpellation des G. Schäfer: Es haben in der vorigen Sitzung die Mitglieder der demokratischen Gruppe des Gemeinderates — (es sind dies vier Herren, D. R.) — eine Interpellation über Verhältnisse bei der städtischen Feuerwehr überreicht. Obmann Goltz war nicht zu erlangen, und ich habe daher die Kollegen Stein und Schäfer zu mir gebeten und ihnen gesagt, daß der Branddirektor, welchem ich diese Interpellation zur Beantwortung übergeben habe, besorgt ist, daß durch die Verlesung solcher Interpellationen die Disziplin in dem militärisch organisierten Körper der Wiener Feuerwehr beeinträchtigt werden könnte. Ich habe beiden Herren erklärt, daß es ihr Recht ist, zu interpellieren und daß ich, wenn sie darauf bestehen, selbstverständlich die Interpellation verlesen und beantworten werde. Ich habe aber beiden Herren gesagt, daß ich ihnen nahe lege, davon abzusehen. Die Herren Stein und Schäfer haben einander angeblickt und einstimmig erklärt, sie ziehen die Interpellation zurück unter der Voraussetzung, daß ich die Antwort auf die Interpellation in die Form eines Schreibens an die Gruppe fasse. Im Anschluß an die letzte Gemeinderatsitzung ist nun eine Verwahrung der „demokratischen Vereinigung“ in den Blättern erschienen, in welcher ich eines ungeheuerlichen Vorgehens beschuldigt werde. (Lebhafte Hört! Hört! Rufe.) Ich appelliere deshalb an die Wahrheitsliebe der Herren Stein und Schäfer, ob ich irgend eine Ungeheuerlichkeit begangen habe. Ich habe die Herren gebeten, von der Interpellation abzusehen und beide Herren haben freiwillig darauf verzichtet und trotzdem werde

ich eines ungeheuerlichen Vorgehens beschuldigt. (Lebhafte Zwischenrufe.)

G. Goltz und Schäfer: Gegen unser Wissen! (Hört!)

Bgm. Dr. Weiskirchner: In der Zeitungserklärung sind Sie aber unterschrieben!

G. Goltz: Ich verwahre mich dagegen, ich weiß nichts davon! (Hört! Entrüstung.)

G. Schäfer: Ich weiß auch nichts davon! (Hört!)

Bgm. Dr. Weiskirchner: Also Sie bestätigen meine Darstellung der Angelegenheit?

G. Schäfer und Goltz: Ja wohl!

Bgm. Dr. Weiskirchner: Dann ist für mich diese Angelegenheit erledigt.

(Wer hat den Zeitungen die Erklärung übermittelt? Die beiden anderen Herren der Gruppe müssen sich äußern! Ann. d. Red.)

G. Bichler stellt nachstehenden Antrag: Die Gemeinde Wien gewährt jenen Invaliden, deren Invalidität durch die Militärbehörde festgestellt erscheint, sowie jenen in Wien in Behandlung stehenden kranken Soldaten, die im Besitz einer von der Spitalverwaltung eigens zu diesem Zwecke auszustellenden Legitimationen sind, die Fahrt auf den städtischen Straßenbahnen zu dem für die Kinder festgesetzten Tarif.

#### Die Diebstähle in den Kriegsgemüse- und Schrebergärten.

G. Ullreich stellt folgenden Antrag: Mit dem Fortschreiten der Jahreszeit mehrten sich wieder die Diebstähle in den Schreber- und Kriegsgemüsegärten in unheimlicher Weise. Die Inhaber dieser Gärten, die in harter Arbeit dem Boden einiges Gemüse abringen, sehen sich zu ihrer Verbitterung immer wieder durch Diebe um den Lohn ihrer Mühe gebracht. Es sind zwar von der Gemeinde Flurhüter bestellt, doch reicht ihre Zahl bei weitem nicht aus, um den Kriegsgemüsegärten irgendwelchen Schutz vor Diebstahl zu bieten. Auch die im Vorjahre erfolgte Heranziehung von Militärwachen bot infolge des unzulänglichen Ausmaßes nur geringen Schutz. Feuer droht die Diebstahlgewalt noch größeren Umfang anzunehmen, so daß die Inhaber von Kriegsgemüse- und Schrebergärten der kommenden Zeit mit banger Sorge entgegensehen. Es wird beantragt, Magistrat und Landwirtschaftsamt zu beauftragen, unverzüglich alle Maßnahmen einzuleiten, um die Kriegsgemüse- und Schrebergärten tunlichst vor Diebstahl zu schützen.

#### Das „Anstellen“ am Schweinefleisch.

G. Ullreich stellt folgenden Antrag: Die Art, wie gegenwärtig das Schweinefleisch zur Abgabe gelangt, ist unhaltbar. Obwohl das Anstellen zur Nachtzeit durch die Polizei verboten wurde, stellen sich die Leute doch schon am Abend für den nächsten Tag an, um Schweinefleisch zu erhalten. Wer aus irgend einem Grunde sich nicht anstellen kann, für den bleibt Schweinefleisch dauernd unerschaffbar. Eine Regelung ist daher dringend notwendig. Für diese gibt es zwei Wege. Entweder die Abgabe des Schweinefleisches erfolgt auf eine bestimmte Nummer des Einkaufsscheines durch so lange Zeit, bis alle Haushalte auf Grund der unschwer anzustellenden Berechnungen in den Besitz der ihnen zustehenden Menge gelangt sind, oder, wenn dies nicht tunlich sein sollte, im Wege der Auktionierung jedoch außerhalb des bereits angelegten Bezuges von Rindfleisch. Es wird daher beantragt, den Magistrat zu beauftragen, in diesem Sinne die Regelung des Schweinefleischverkaufes umgehend in die Wege zu leiten. Nun folgt die Erledigung der

#### Tagesordnung.

B. Hof beantragt die Erhöhung der Kriegszulagen der Arbeiter im gleichen Ausmaße wie sie den Angestellten nach dem Beschlusse vom 19. Dezember 1917 gewährt werden. (Angenommen.) Nach einem weiteren Bericht des B. Hof werden Neuschuldenstellungen von Stellen und Gehaltssteigerungen im Lagerhause der Stadt Wien und Neuschuldenstellungen von Stellen im Status der Stadtbuchhaltung genehmigt. Ebenso werden die Einreichung städtischer Kassegehilfen, welche zehn Dienstjahre ununterbrochen bei der Gemeinde zurückgelegt haben, in den Ranglistenstand eingereiht, eine Ergänzung der Kriegszulagenbestimmung, betreffend verwitwete Angestellte, wird genehmigt.

#### Die Bezüge der Gemeindefunktionäre.

B. Rain berichtet sodann über die Bewilligung von Kriegszulagen zu den Funktionsgebühren des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister, Zuerkennung von Amtsaufwandsentschädigungen für die Gemeinderäte, von Funktionsgebühren für die Bezirksvorsteherstellvertreter sowie über die Ruhegehälter der Gemeinderäte.

G. Skaret erklärt im Namen seiner Partei, daß er im Hinblick auf die allgemeine Entwertung des Geldes im vierten Kriegsjahre gegen die Kriegszulagen an die Bürgermeister nichts einzuwenden habe. Jedoch mit dem Punkt 2 des Antrages sei er nicht einverstanden, da hiezu eine Statutenänderung notwendig sei, welche bei dem Umstände, daß die Landtagsmandate abgelaufen sind, nicht ordnungsgemäß und verfassungsmäßig zustande käme. Der Redner erklärt, grundsätzlich ein Anhänger einer Entschädigung der Mandatäre zu sein, die aber erst dann in Kraft treten soll, wenn der Gemeinderat wirklich demokratisiert sei. Redner gibt namens seines Klubs die Erklärung ab, daß er mit den 50prozentigen Erhöhungen der bestehenden Funktionszulagen einverstanden sei, sich aber gegen den Antrag, betreffend die Funktionsgebühren der Gemeinderäte und Bezirksvorsteherstellvertreter auszusprechen wird. Schließlich verlangt er bei Abstimmung über den Punkt 2 die Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

G. Leitner erklärt namens des Bürgerklub: Der Klub ist der Ansicht, daß sich die Verhältnisse innerhalb der Kriegsjahre geändert haben und insbesondere der Bürgermeister und die Vizebürgermeister durch die Fülle der zu leistenden Arbeiten so überlastet sind, daß sie restlos ihre Dienste den Geschäften der Stadt widmen müssen. Ebenso sind die Stadträte durch die Kriegslieferungen ihrem eigentlichen Berufe entzogen, und auch die Gemeinderäte, die im Interesse der Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln durch Übernahme, Einschätzung von Materialien usw. sowie durch die übrigen laufenden und Kriegskommissionen eine gewaltige Mehrleistung zu leisten gezwungen sind. Der Klub wird einstimmig für die gestellten Anträge eintreten.

G. Goltz findet es für natürlich, daß dem Bürgermeister und den Vizebürgermeistern eine Erhöhung ihrer Gebühren zugestimmt wird, weil sie eine Mehrleistung während des Krieges vollbringen. Bezüglich der Gemeinderäte gibt er zu bedenken, daß sie auf ein Ehrenamt hin gewählt wurden.

G. Dr. v. Dorn hat gegen die Erhöhung der Funktionsgebühren nichts einzuwenden, da kein Zweifel bestehe, daß die

Gewiß wird auch das vom Herrn Bürgermeister freierte Gesundheitsamt den an dasselbe gestellten Anforderungen entsprechen. Es ist nun schwer zu sagen, was zu diesem Gesundheitsamte alles kommen soll. Der Herr Ober-Physikus wird jedenfalls Gelegenheit nehmen, die Agenden, die dem Amte zugewiesen werden, so zu bestimmen, daß es seinen Zweck erfüllen kann.

Was die Frage der Schulärzte betrifft, so bemerke ich, daß schon jetzt Amtsärzte mit der Schulaufsicht in den Bezirken VI und XV betraut sind. Wenn die Erfahrungen entsprechende sind, dann werden Sie uns gewiß bereit finden, diese Institution der Schulärzte, entsprechend den Vorschlägen der Ärzte und Schulmänner, auf ganz Wien auszuweiten.

Ich bitte, Gruppe VIII anzunehmen.

**Vize-Bürgermeister Pain:** Ich bitte die Herren, welche Gruppe VIII annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geht.)  
Angenommen.

Wir kommen zur Gruppe IX. Das Wort hat Herr Gem.-Rat Bretschneider contra.

**Gem.-Rat Bretschneider:** Gruppe IX ist eine der wichtigsten Gruppen für die Bevölkerung und es wäre gerade auf diesem Gebiete sehr viel zu sprechen und Kritik zu üben und andererseits Anregungen zu geben. Nachdem aber die Zeit so vorgeschritten ist, will ich nur sporadisch auf die wichtigsten Teile dieser Gruppe hinweisen. In erster Linie will ich das Armenwesen besprechen.

Wir sehen, daß die Gemeinde in den Zeiten des Krieges Änderungen vorgenommen hat, daß die Erziehungsbeiträge, Waisengelder und Pflegegelder, die gegeben worden sind, den heutigen schweren Zeiten entsprechend, etwas erhöht wurden, damit sie auch ihren Zweck erfüllen können. In dem Ausmaße wie sie bisher gegeben worden sind, zu 4, 6, 8 und 10 K pro Monat, sind diese Beiträge für die heutige Zeit nicht zureichend, trotzdem alles in allem ungeheure Summen ausgegeben wurden. Die einzelne Familie oder einzelne Witwe kann mit diesen Beiträgen nichts anfangen und kann die übernommenen Pflichten damit nicht so erfüllen, wie sie soll. Deshalb glaube ich, daß auf diesem Gebiete nicht stillgestanden werden darf, sondern eine weitere Ausgestaltung stattfinden muß. Heute werden Beiträge bis zur Höhe von 30 K pro Monat gegeben, aber es wird notwendig sein, sie weiter zu erhöhen, um in entsprechender Weise helfend eingreifen zu können.

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf aufmerksam machen, daß die Institution der Armenräte bis jetzt nur einer Klasse der Bevölkerung zugänglich war. Wir Sozialdemokraten verlangen, daß die Ausgestaltung dieser Organisation vorgenommen wird, so daß auch Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zur Mitarbeit in dieser Institution herangezogen werden, und Sie können gewiß sein, daß Sie in ihnen sozial denkende und pflichtbewußte Bürger der Stadt bekommen, die ihre Aufgaben erfüllen und im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung wirken werden. So wird es notwendig sein, auch nach dieser Richtung eine Änderung herbeizuführen.

Was ich noch bei dieser Gelegenheit vorschlagen möchte, ist eine Änderung der Organisation nach der Richtung hin, daß endlich beim Magistrat nachgedacht werden möge, ob nicht der Weg, der zur Erreichung einer Unterstützung notwendig ist, etwas verläßt werden könnte. Der Vitzgang, den eine Frau

machen muß, um einen Erziehungsbeitrag oder einen Pflegebeitrag zu erhalten, ist ungemein lang. Sie muß eine ganze Reihe von Wegen machen, Persönlichkeiten auffuchen und in Ämtern vorsprechen, bevor sie in den Besitz des Beitrages kommt. Gerade bei diesen Geldausgaben ist das Wort richtig, daß wer rasch gibt, doppelt gibt.

Vielleicht wäre es doch möglich, einen Weg zu finden, daß ganz genau erhoben und erwogen werden kann, ob die Vitzstellerin berechtigt und bedürftig ist, einen Beitrag zu bekommen oder nicht und trotzdem der Weg rascher und abgekürzter gemacht werden kann als bisher.

Für die städtische Jugendfürsorge haben wir jetzt ein Amt, das die ganzen Agenden, von der Säuglingsfürsorge bis zur Fürsorge für das aus der Schule tretende Kind in sich zusammenfaßt, um im Interesse der Jugend alles vorzunehmen, was sie befähigt, zu kräftigen Menschen heranzuwachsen. Es ist gut und notwendig, daß wir dieses Amt bekommen haben es ist aber noch immer auf diesem Gebiete viel zu tun. Es wäre vor allem eine stärkere Zentralisierung dieser Agenden herbeizuführen. Es ist notwendig, alle die kleinen Organisationen, die es auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und Fürsorge für die Kranken gibt und von denen man eigentlich nicht weiß, in welcher Weise sie die zur Verfügung stehenden Gelder ausgeben, zusammenzufassen, um ein übersichtlicheres Bild über die Verteilung und Verwendung der Gelder zu bekommen. Das muß geschehen, damit die ausgeworfenen Beträge zweckentsprechend verwendet werden.

Sie haben zur Kräftigung der Jugend die Schaffung von Horten, in welcher die Jugend militärisch ausgebildet wird, durchgeführt.

Wir haben aber öfter darauf hingewiesen, daß wir den militärischen Drill bei der Jugend nicht wünschen, sondern daß wir der Ansicht sind, daß durch Turnen, durch Beschäftigung im Freien und durch Ausflüge die besten Mittel gegeben sind, um das viel besser zu erreichen, was durch den militärischen Drill erzielt werden soll.

Das städtische Arbeitsvermittlungsammt soll ausgebaut werden, und hat den Titel „Arbeiterfürsorgeamt“ bekommen. Außer der Änderung des Titels ist aber auf diesem Gebiete noch nichts geschehen, was annehmen ließe, daß eine Änderung der Organisation platzgegriffen hat. Ich meine, daß es unbedingt notwendig ist, auch auf diesem Gebiete so rasch als möglich etwas vorzunehmen, um den Ereignissen gewachsen zu sein, die auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge und der Arbeitsvermittlung eintreten werden. Es ist notwendig, daß wir so rasch als möglich an den Ausbau dieses Arbeiterfürsorgeamtes schreiten und alles daransetzen, um ihm jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, damit es seine Aufgaben erfüllen kann.

Ich komme nun zur Wohnungsfürsorge. So, wie die Approvisionierungsfrage eine der wichtigsten Fragen ist, die uns jetzt in jeder Sitzung beschäftigt, ist auch die Wohnungsfrage genau so wichtig wie die Approvisionierung und es zeigt sich dies auch in der Tatsache, daß wir uns fast in jeder Sitzung mit ihr beschäftigen müssen. Die Gemeinde Wien kann sagen, daß sie auf diesem Gebiete jetzt wenigstens alles versucht hat — die früheren Verschämnisse können nicht beseitigt werden — was möglich ist, um eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen. Nur ist leider das, was die Gemeinde mit ihren Mitteln machen kann,

Wir mußten uns doch sagen oder wenigstens die Regierung mußte das tun, daß der Krieg von unseren Gegnern als Aus-  
hungerungskrieg geführt wird, und die Regierung hätte dagegen alle Vorsorge treffen müssen, und hätte sich sagen sollen, wir müssen trachten, die vorhandenen Lebensmittel, die hier in Oesterreich produziert werden, zu erfassen und damit das Aus-  
langen zu finden.

Der Plan war ja sehr gut. Es ist selbstverständlich, daß wir bei einem Krieg, der so lange dauert und der uns förmlich von aller Welt abgeschlossen hat, nicht so leben können, wie wir es zu Friedenszeiten gewohnt waren. Die Bevölkerung hat sich alles gefallen lassen und sich den Vorschriften unterworfen, weil sie gedacht hat, es muß so sein. Es wurde eine Portionierung und Rationierung angeordnet, und die Wiener, die österreichische Bevölkerung hat sich das gefallen lassen, daß ihr eine kleinere Quote als in Deutschland und Ungarn zugewiesen wurde. Sie hat das alles ruhig hingenommen, aber sie war der Meinung, daß sie das Wenige wirklich zur Verfügung gestellt bekommt. Die Enttäuschung haben wir jedes Jahr erleben müssen.

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hätte die Ernte zu erfassen, aufzubringen und zu verteilen gehabt.

Wenn sie das wirklich durchgeführt hätte, wären wir niemals in so schwere Not geraten, denn wir hatten im Jahre 1915 eine Ernte von 31,8 Millionen Meterzentnern Brotgetreide, das heißt Korn, Weizen und Gerste in Oesterreich allein. Aufgebracht wurden von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, die das alleinige Aufbringungsrecht hatte, in diesem Jahre nur 11,6 Millionen (Rufe: Hört!), also kaum ein Drittel der ganzen zur Verfügung stehenden Menge. Alles andere, meine hochverehrten Herren, wurde auch aufgebracht, aber im Schleichhandel und zu welchen Preisen! Das wissen wir, weil wir das alles am eigenen Leibe verspüren.

Das hat sich nach verschlimmert. Da war

**Gem.-Rat Partik:** Meine sehr geehrten Herren! Bei der Gruppe Markt- und Approvisionierungswesen möchte ich darauf hinweisen, daß die Gemeinde während des Krieges den Naschmarkt umgebaut und ausgestaltet hat, daß ferner das Kühlhaus während des Krieges errichtet wurde und daß noch vor dem Kriege die Fleischhalle in der Großmarkthalle errichtet, das Lagerhaus ausgestaltet und die große Speicheranlage erbaut wurde. Ich muß aber eines sagen. Was helfen uns alle diese besten Einrichtungen, wenn der Markt infolge verschiedener Verordnungen nicht beschickt wird, und was helfen uns die Speicheranlagen, wenn wir kein Getreide haben, um es einzulagern und es für die Zeit der späteren Not aufzubewahren. So ist es auch bei den Kühlanlagen. Wir haben prächtige Kühlanlagen, aber kein Fleisch, um es darin einzulagern. So lange es der Gemeinde möglich war, Waren frei einzukaufen, hat sie das in ausgiebigster Weise besorgt.

Ich erlaube mir da nur auf einzelne Posten hinzuweisen, was alles unser Bürgermeister in fürsorglicher Weise gleich zu Beginn des Krieges angekauft hat. Ich verweise auf die Post von 188 Waggons Kaffee. Das ist eine Menge von sechs Eisenbahnzügen, die zu einer Zeit angekauft wurden, wo niemand ahnen konnte, daß der Krieg so lange dauern wird. Mit diesem Kaffee hat unser Herr Bürgermeister der Regierung wiederholt ausgeholfen und er hat auch große Mengen der Kaffeesieder-  
genossenschaft zur Verfügung gestellt.

Ferner ist da eine Post von 1300 Waggons Zucker. Durch diesen Ankauf von Zucker durch den Herrn Bürgermeister sind

wir durch lange Zeit von großen Gefahren befreit gewesen. Die Regierung hat die Zuckerrationierung angeordnet, sie hat aber nicht einen Waggon Zucker für diese Rationierung zur Verfügung gestellt. Wenn sich aber die Zuckerrationierung trotzdem klaglos durchführen ließ, so ist nur der Umstand mitwirkend gewesen, daß die Gemeinde aus ihren Vorräten Zucker ausgegeben hat. Es wurde weiter auch gleich zu Beginn des Krieges und die ganze Zeit hindurch, solange es möglich war, freihändig Mehl aus Ungarn hergebracht; 4500 Waggons wurden aus Ungarn für die Bevölkerung Wiens angekauft.

Ich erinnere an die Zeit bei Ausbruch des Krieges. Anläßlich der Mobilisierung wurden sämtliche Mehlvorräte, welche in Wien in den öffentlichen Lagerhäusern eingelagert waren sofort beschlagnahmt und der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt, auch alle aus Ungarn anrollenden Mehlquantitäten haben das gleiche Schicksal erfahren. Die Gemeinde Wien mußte einspringen und hat schon in den ersten 14 Tagen der Kriegszeit 500 Waggons Mehl aus Ungarn mittels Schlepper nach Wien befördert und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Wir haben wiederholt Kalamitäten durchgemacht, die gewiß so arg geworden wären wie die jetzige, wenn nicht die Gemeinde rechtzeitig so große Vorräte eingekauft hätte.

Es wurde eine Reihe von anderen Artikeln durch die Gemeinde eingekauft. Es sind zum Beispiel 75 Waggons Konserven und Trockenmilch, 170 Waggons Reis, 250 Waggons Bohnen, 13 Waggons Butter, 80 Waggons Schweinesfett und 85 Waggons Speck, 45 Waggons Kunstfett angekauft worden. Mit diesem Schweinespeck wird jetzt noch ausgeholfen, wenn die Regierung in Verlegenheit ist. Man sieht daraus, wie unbegründet die Vorwürfe waren, welche von der Bevölkerung gegen den Bürgermeister erhoben wurden. (Ruf: Das haben nur die gewissen Zeitungen gemacht!)

Es ist an diversen Fleischsorten eine Menge von 192 Waggons angekauft worden. Ebenso Lebewiehe, zum Beispiel Milchkühe. Es wurden im ganzen an Milchkühen und Zuchtvieh 32.000 Stück während der Zeit des Krieges durch die Gemeindeverwaltung nach Wien gebracht. Außerdem wurden 30.000 Stück Einstellschweine durch die Gemeindeverwaltung erworben. Als aber im Frühsommer 1917 die zentrale Bewirtschaftung begonnen hat, und zwar zuerst durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, der sich nach und nach eine Reihe anderer angeschlossen hat, war es der Gemeinde fortan unmöglich, im freihändigen Ankauf etwas nach Wien zu bringen. Die Folge war, daß die Märkte zu verdorren begonnen haben und die Bevölkerung sich an den Hunger gewöhnen mußte.

War es notwendig, daß die Ernährungsverhältnisse in Oesterreich solche geworden sind? Man muß doch wohl sagen, daß es nicht notwendig gewesen wäre, wenn die richtige Wirtschaft eingesetzt hätte. Durch die zentrale Bewirtschaftung und nur durch diese sind wir so weit gekommen. Weil ich schon mit der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt begonnen habe, werde ich mir erlauben, mich mit ihr eine kleine Weile zu beschäftigen. Der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt wurde die Aufbringung allen Brotgetreides übertragen. Sie wurde mit den größten Mitteln ausgestattet. Sie hat die Beschlagnahme und das Strafrecht übertragen bekommen, man hat ihr also die volle staatliche Autorität verliehen.

## Die Reform der städtischen Verwaltung.

### Die Ausgestaltung des Stadtbauamtes.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner setzt das begonnene Reformwerk der neuzeitlichen Ausgestaltung der Verwaltung der Gemeinde Wien mit allem Eifer fort. Einen neuen Schritt auf der Bahn dieser Verwaltungsreform stellt die bevorstehende Ausgestaltung des Stadtbauamtes zu einem selbständigen Amte im Rahmen der Wiener Gemeindeverwaltung, soweit technische Angelegenheiten in Frage kommen, dar.

Der größte Uebelstand, an dem die Verwaltung der Gemeinde krankt und der außerdem viel Zeit und Geld in Anspruch nimmt, ist der, daß durch den Grundsatz der ausnahmslosen Unterordnung der fachkundigen unter die rechtskundigen Beamten eine Doppelverwaltung in gewissen Geschäftszweigen geschaffen ist.

Um diesen Uebelstand zu beseitigen und den Gang der städtischen Verwaltung zu vereinfachen und sonach zu beschleunigen und gleichzeitig zu verbilligen, wurde vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner bereits Anfang dieses Jahres eine Magistratsbauabteilung für Straßenpflege, ein städtisches Landwirtschaftsamt sowie in allerletzter Zeit die Umgestaltung des Stadtphysikats in ein städtisches Gesundheitsamt angeordnet.

Alle diese Neuerungen in der städtischen Verwaltung sind von dem Gedanken getragen, dem fachkundigen Beamten in seinem Wirkungskreis jene Tätigkeit in vollem Umfang zu sichern, zu der er zufolge seiner Vorbildung befugt und berechtigt ist und die ihm gestattet, nicht nur in der Verwaltung mitzusprechen und mitzuberaten, sondern, was für den Gang der Geschäftsgebarung überaus wichtig ist, auch mitzubeschließen.

Von allen Neuordnungen, die bisher an dem Verwaltungsapparat der Gemeinde Wien vorgenommen wurden und in der Folge voraussichtlich noch vorgenommen werden, ist die soeben beschlossene Ausgestaltung des Stadtbauamtes im Verwaltungskörper der Gemeinde ohne Zweifel die wichtigste und die am meisten einschneidende, wenn man bedenkt, daß die Aufgaben und Tätigkeit einer Gemeindeverwaltung, insbesondere soweit sich dieselben auf den selbständigen Wirkungskreis beziehen, der Hauptsache nach technischer Natur sind.

Es ist daher nur klug und gerecht, die Schöpfer solcher technischer Werke, die dem öffentlichen Wohl dienen, mehr als bisher an der Verwaltung teilnehmen zu lassen und ihre Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft auf diese Weise zu beleben und zum höchsten Schaffen im Dienste der Allgemeinheit anzuregen.

Niemand kann und wird begreifen, warum unter allen Umständen, wie dermalen üblich, bei der Herstellung einer Straße, eines Kanals oder eines andern Bauwerkes, wobei zumeist keinerlei Rechtsfragen in Betracht kommen, doch ein rechtskundiger Beamter nicht nur mitarbeiten, sondern vor allem schließlich verfügen und entscheiden muß, während die Tätigkeit des Fachkundigen, des Technikers, der den tiefen Einblick und die Erfahrung besitzt und der den Gegenstand mit aller Sicherheit nach jeder Richtung hin beherrscht, nur auf die Teilnahme

ihres Ansuchens durch den Gemeinderat in Varem zu entrichten.

3. Die nunmehrigen Käufer verpflichten sich ferner, auf den verkauften Baustellen längstens bis 10. Juli 1921 Wohn- und Geschäftshäuser, die außer Geschäftslokalen nur Wohnungen mit höchstens zwei Zimmern, Kabinett und Zubehör enthalten, zu erbauen und erlegen zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 3000 K, welche die Gemeinde Wien zu den Geldern des Wiener Bürgerhospitalfonds einzuziehen berechtigt ist, wenn bis längstens 10. Juli 1921 nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung für jedes dieser Häuser erwirkt ist.

4. Die neuen Verkäufer verzichten auf jeden wie immer gearteten Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Wien oder den Wiener Bürgerhospitalfonds, wenn allenfalls die westlich von den gekauften Baustellen derzeit geplante öffentliche Gartenanlage aufgelassen und dieser Platz verbaut wird, und geben ihre Zustimmung, daß dieser Verzicht auf den beiden Baustellen als Reallast zugunsten des Wiener Bürgerhospitalfonds einverleibt werde.

5. Die mit der Errichtung des neuen Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren werden von den Eheleuten G e r g e r, die aus Anlaß des ersten Verkaufes dem Bürgerhospitalfonds etwa noch erwachsenden Kosten und Gebühren von Heinrich und Rudolf T e s a r getragen.

**Bürgermeister:** Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister R a i n, an den Referententisch zu kommen.

**31. Referent Vize-Bürgermeister R a i n:** Zahl 6854, Post 17. Kriegszulagen zu den Funktionsgebühren des Bürgermeisters und der Vize-Bürgermeister, sowie Zuerkennung von Amtsaufwandentschädigungen für die Gemeinderäte, Gewährung von Funktionsgebühren für die Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Bewilligung von Ruhegehältern für den Bürgermeister, die Vize-Bürgermeister, für die Stadträte und die Bezirksvorsteher.

Das Ihnen vorliegende Referat beschäftigt sich in erster Linie mit den Kriegszulagen für den Bürgermeister, die Vize-Bürgermeister, die Stadträte und die Bezirksvorsteher. Als im Jahre 1913 in diesem Saale die Debatte über die zu bewilligende Erhöhung der Funktionsgebühren abgeführt wurde, waren es gerade die Herren der Opposition, welche in eingehender Weise die Anforderungen, die damals gestellt worden sind, begründet haben und damals, vor 20 Jahren sind in diesem Saale die Gebühren beschloffen worden, die bis jetzt gelten.

Ich erkläre, daß die jetzigen Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere die Entwertung des Geldes und die Inanspruchnahme, wie sie an die Mandatäre gestellt werden, es vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen, daß diese Funktionsgebühren erhöht werden. Ueber die Tätigkeit des Herrn Bürgermeisters oder des Präsidiums Ihnen einen eingehenden Bericht zu erstatten, darf ich wohl unterlassen, weil ich überzeugt bin, daß in diesem Saale ohne Unterschied der Partei niemand sein wird, welcher diese Tätigkeit während des Krieges nicht anerkennen würde. Es

ist aber auch die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung während der Kriegszeit eine solche, daß wir stolz auf dieselbe sein können, denn der Gemeinderat ist die einzige parlamentarische Körperschaft, welche oft durch einmütige und wichtige Beschlüsse gerade zu den schwierigsten Fragen Stellung genommen hat. Es ist also erklärlich, daß durch die Feuerungsverhältnisse nicht nur die Beamenschaft, sondern auch die Mandatäre schwer betroffen sind. Sie werden vielleicht sagen, daß die politische Stellung des Bürgermeisters oder der Vize-Bürgermeister es nicht allein ist, sondern daß diese letzteren einen Nebenberuf ausüben.

Nun ist das aber ausgeschlossen, denn die Agenden der Gemeinde sind so groß geworden, daß sie nicht mehr zu vergleichen sind mit den Aufgaben, welche die Gemeindeverwaltung noch vor 20 Jahren hatte. Die Gemeindeverwaltung ist heute nicht bloß Gemeindeverwalterin, sondern sie befaßt sich mit einer ganzen Anzahl von industriellen Fragen; die Gemeinde Wien ist gleichzeitig ein Großkaufmann geworden und alle wichtigen Ernährungsfragen hängen mit den Entscheidungen der Gemeindeverwaltung zusammen. Ich erkenne voll und ganz und dankbarst die wirklich ausgezeichnete Tätigkeit an, welche die Obmännerkonferenz geleistet hat, und ich muß offen sagen, daß die Obmännerkonferenz wiederholt in Fragen, welche Millionen von Kronen betrafen, mit einmütigem Beschlusse zum Wohle der Gemeinde gewirkt hat. Es ist aber unverkennbar, daß an den Stadtrat und an die Bezirksvorsteher während der Kriegszeit Aufgaben herangetreten sind, mit welchen sich die frühere Gemeindeverwaltung nicht zu beschäftigen hatte. Es ist somit vollkommen gerechtfertigt, daß unter diesen Kriegsverhältnissen, wo Zeit Geld ist, und wo Hunderte nicht in der Lage sind, ein öffentliches Mandat anzunehmen, weil sie sich sonst wirtschaftlich schwer schädigen würden, die Gemeinderäte für ihre Tätigkeit eine Aufwandsgebühr bekommen.

Sie werden vielleicht sagen, es ist das eine Neuerung, welche hier eingeführt werden soll; nein, meine Herren, nach § 44 des Gemeindestatuts hätte schon längst der Bürgermeister und der Gemeinderat die Möglichkeit gehabt, die Gemeinderäte, welche außerhalb ihres Wohnbezirkes zu einer Tätigkeit herangezogen werden, für diese Tätigkeit zu entlohnen, also auch für die Zuziehung zu den Gemeinderats-Sitzungen. Nun ist aber eine große Anzahl von Gemeinderäten ständig im Dienste beschäftigt, teils als Sachverständige, teils als Ankäufer von Leder, Stoffen und dergleichen. Eine ganze Anzahl von Kollegen ist ständig bei den Pferdemonstrationen und Musterungen, die nahezu das ganze Jahr stattfinden, in Anspruch genommen.

Es ist eine ganze Anzahl von Agenden, welche die Gemeinderäte ausüben müssen, und die ihnen auch finanzielle Opfer auferlegen. Und wer von den Herren ist nicht in der Lage, zu bestätigen, daß gerade an die Bezirksvorsteher, dann an die Stadträte und Gemeinderäte bei allen Wohltätigkeits- und humanitären Veranstaltungen, dann bei Veranstaltungen für die Kriegsfürsorge u. dgl. zuerst angeklopft wird. Die Mandatäre als solche müssen ihr Scherflein dazu beitragen und wenn auch ein Teil von ihnen in der glücklichen finanziellen Lage ist und diese Opfer bringen kann, so muß man zugeben, daß der Gemeinderat nicht einzig und allein aus diesen Schichten der Bevölkerung bestehen kann und darf, sondern sich aus allen Kreisen der Bevölkerung rekrutieren muß, und Aufgabe der bevorstehenden Aenderung des Gemeindestatutes wird es sein, Vor-

8. Das Uhren-Museum der Stadt Wien, welches erst vor einiger Zeit durch die Einverleibung der Ebner-Eschenbach'schen Sammlung eine außerordentlich wertvolle Bereicherung erfahren hat, ist durch den Verein der Freunde des „Uhren-Museums der Stadt Wien“, der sich statutengemäß den Ankauf von Musealgegenständen, die dem Uhren-Museum der Stadt Wien vom Verein unentgeltlich überlassen werden, zum Ziele gesetzt hat, wieder in den Besitz zweier reichhaltiger, schöner Sammlungen gelangt, und zwar handelt es sich um 110 Stücke aus der Sammlung des verstorbenen Herrn Gustav Leiner und 457 Stücke aus der Sammlung des Wiener Uhrmachers Josef Nikolaus.

Die formelle Uebergabe dieser Stücke in das Eigentum der Gemeinde Wien wurde bereits durchgeführt.

Der Gemeinderat spricht dem Verein der Freunde des Uhren-Museums den besten Dank aus.

Ich ersehne schon die Gelegenheit, wo ich den versammelten Kollegen die Aufstellung des Uhren-Museums werde zeigen können.

9. Ich habe ferner dem Gemeinderate einen Bericht, betreffend die Zurückstellung städtischer Schulen für Unterrichtszwecke, vorzulegen (liest):

„Die Magistrats-Abteilung XVI, welche im übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde die Zuweisung der Einquartierungsobjekte und als politische Bezirksbehörde die Beistellung der Kriegsleistungsobjekte im Wiener Gemeindegebiete verfügt, erstattet über die im bisherigen Verlaufe des Krieges erfolgte Inanspruchnahme städtischer Schulen für militärische Zwecke, über den Stand der bisher zurückgestellten städtischen Schulen und über das Ergebnis der in Angelegenheit der Freigabe weiterer städtischer Schulen vom militärischen Belage am 18. Juni 1918 beim k. u. k. Militär-Kommando Wien unter dem Vorsitze des Herrn Militär-Kommandanten stattgefundenen Besprechung nachstehenden Bericht.

Zu Beginn des Krieges wurden fast sämtliche städtische Schulen für Einquartierungszwecke herangezogen. Nach wiederholten Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Bezirksschulrate Wien einerseits und der Militär-Verwaltung andererseits verblieben zu Beginn des Schuljahres 1914/15 im Monate Oktober 1914 für Bequartierungs- und Spitalszwecke noch 277 städtische Schulen in 209 Schulgebäuden in militärischer Verwendung.

Von diesen Schulen sind der Gemeinde Wien über wiederholte Vorstellungen bis Juni 1919 111 Schulen in 83 Gebäuden zurückgestellt worden, und zwar im Zuge der von mir im Juli 1917 eingeleiteten großen Aktion 90 Schulen in 69 Gebäuden und bei früheren Anlässen 21 Schulen in 14 Gebäuden. Ein großer Teil der im Jahre 1917 zurückgestellten städtischen Schulen war für Rekonvaleszenten-Abteilungen in Anspruch genommen. Diese Rekonvaleszenten-Abteilungen sind damals bis auf die der Wiener Hausregimenter Infanterie-Regiment Nr. 4 und Schützen-Regiment Nr. 1, welche meinen Intentionen Rechnung tragend, in Wien belassen wurden, sämtlich nach auswärts verlegt worden.

Ueber die Belagsverhältnisse in den nach dieser Aktion noch in militärischer Verwendung verbliebenen städtischen Schulen geben im einzelnen die vorgelegten Verzeichnisse A, B und C Aufschluß.

Die in diesen Beilagen angeführten städtischen Schulen sind nach dem „Verzeichnisse der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit dem Stande vom 15. Februar 1915“ aufgezählt und ist jede daselbst verzeichnete Schule unabhängig davon, ob sie allein oder mit mehreren Schulen zusammen unter einem Schulleiter steht, selbständig gezählt worden.

Durch die im Vorjahre über meine Intervention erfolgte Rückstellung städtischer Schulen konnte der für Unterricht und Erziehung gleich schädigende sogenannte Drittelunterricht aufgelassen und der Halbtags-, vielfach auch der Normalunterricht wieder eingeführt werden.

Um im Interesse eines geregelten Unterrichtes die Freigabe weiterer Schulen vom militärischen Belage zu ermöglichen, habe ich mich mit Schreiben vom 29. April 1918 zur M. Abt. XVI, Z. 8024, an den Kriegsminister mit dem Ersuchen gewendet weitere Schulen ihrem eigentlichen Zwecke zurückzugeben. Dieser Schritt war insofern von Erfolg begleitet, als über Auftrag des Kriegsministeriums die Freimachung weiterer städtischer Schulen vom Militär-Kommando Wien durch Einberufung einer Konferenz von Vertretern der Militär-, Gemeinde- und Schulbehörden in die Wege geleitet wurde. Bei dieser am 18. Juni 1918 beim Militär-Kommando Wien unter dem Vorsitze des Militär-Kommandanten abgehaltenen Besprechung wurde nun ein Einvernehmen zwischen Gemeinde Wien und Militär-Verwaltung über die Rückstellung von weiteren 32 städtischen Schulen erzielt.

Außerdem wurde die Zusage gemacht, die Rückgabe weiterer neun städtischer Schulen in Erwägung zu ziehen, falls die militärischen Interessen dies zulassen. Schließlich wurde über Vorstellung der Vertreter der Gemeinde Wien die bindende Zusage gegeben, von einer Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Beistellung neuer Objekte als Ersatzobjekte Umgang zu nehmen.“

Die Herren werden erlauben, daß ich die Verzeichnisse nicht zur Verlesung bringe, aber gestatten, daß sie in dem Protokoll der heutigen Sitzung zu meinem Bericht abgedruckt werden, wodurch jeder der verehrten Herren Kollegen in der Lage ist, zu sehen, wie sich die Inanspruchnahme der Schulen auf die einzelnen Bezirke verteilt.

Ich bitte die Herren, dies zur Kenntnis zu nehmen.

[Die Verzeichnisse lauten:

A.

#### Verzeichnis

der städtischen Schulen, welche als Bequartierungsobjekte in Verwendung stehen, mit dem Belagstande von Ende Mai 1918.

I., Zedlitzgasse 9, Bürgerschule für Mädchen, 64 Mann, 1 Nebenraum.

I., Johannesgasse 4 a, Volksschule für Knaben, 110 Mann.

II., Sternedplatz 1, Bürgerschule für Knaben, II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 13, Bürgerschule für Mädchen, II., Sternedplatz 2, Volksschule für Knaben, II., Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, Volksschule für Mädchen, 1234 Mann, 80 Nebenräume.

II., Weintraubengasse 13, Bürgerschule für Knaben, 213 Mann, 1 Nebenraum.

II., Novaragasse 30, Volksschule für Mädchen, 332 Mann.

II., Pazmanitengasse 17, Volksschule für Knaben, 159 Mann.

## II. Normativbestimmungen.

### Magistrat:

9.

**Erweiterung des Wirkungsbereiches des Stadtphysikates und Umgestaltung desselben in ein selbständiges Gesundheitsamt. — Aenderung der Geschäftseinteilung des Magistrates.**

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Rüdtern vom 28. Mai 1918, M. D. 9298/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 17):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliessung vom 26. Mai 1918 P. 3. 5265, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

„Die Absicht, dem Stadtphysikat in jenen Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens, die vorwiegend hygienische oder ärztliche Fragen betreffen und zu ihrer Erledigung vor allem ärztliches Fachwissen erfordern, die Entscheidung einzuräumen, wie auch überhaupt die Geschäftsführung auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege zu vereinfachen und zu beschleunigen, bestimmt mich, dieses Fachamt, dem gegenwärtig nur eine begrenzende Stellung zukommt, zu einem zentralen Gesundheitsamte umzugestalten und den Wirkungsbereich dieses Amtes derart festzusetzen, daß ihm, abgesehen von den derzeitigen Agenden des Stadtphysikates, insbesondere die Behandlung der größeren Anzahl jener Geschäfte obliegen wird, die gegenwärtig von der Magistrats-Abteilung X (Gesundheitswesen) unter bloßer Mitwirkung des Stadtphysikates geführt werden. Das neue Amt hat die Bezeichnung „Magistrat Wien. Städtisches Gesundheitsamt“ zu führen und wird der Geschäftsgruppe B des Magistrates zugewiesen.“

Seinen Wirkungsbereich bestimme ich in der nachfolgenden Weise:

1. Öffentliches Gesundheitswesen (mit Ausnahme der Lebensmittelpolizei), Angelegenheiten allgemeiner oder grundsätzlicher Art.
2. Amtsärztlicher Dienst, Ordnung und Beaufsichtigung desselben.
3. Untersuchungsstelle der Gemeinde Wien.
4. Schulhygiene, Abgabe von Gutachten, Ueberwachung der Schulen in gesundheitlicher Hinsicht.
5. Schulärztlicher Dienst, Regelung und Beaufsichtigung desselben, Bestellung der Schulärzte.
6. Jugendfürsorge, Mitwirkung in gesundheitlicher Hinsicht.
7. Bauhygiene, Mitwirkung bei der Baupolizei, Abgabe von Gutachten.
8. Wohnungsfürsorge, Abgabe von Gutachten, Beaufsichtigung der Wohnungspflege in gesundheitlicher Hinsicht.
9. Gewerbe-Hygiene; Mitwirkung bei der Gewerbe-polizei, Abgabe von Gutachten, Ueberwachung der Betriebe in gesundheitlicher Hinsicht.
10. Invalidenfürsorge, Mitwirkung in ärztlicher Hinsicht.
11. Wasserversorgung, Abgabe von Gutachten, Ueberwachung in gesundheitlicher Hinsicht.
12. Badeanstalten, Ueberwachung in gesundheitlicher Hinsicht.
13. Volksernährung und Lebensmittelverkehr, Abgabe von Gutachten, Ueberwachung in gesundheitlicher Hinsicht.
14. Beseitigung der Abfallstoffe, Abgabe von Gutachten.
15. Ansteckende Krankheiten, Handhabung der Vorschriften soweit hierfür nicht die Magistrats-Abteilung X oder das magistratische Bezirksamt zuständig ist.
16. Volksleiden (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus u. a.) Bekämpfung derselben.
17. Bezirkszentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge.
18. Impfwesen.
19. Desinfektionswesen.
20. Städtische Sanitätsstationen.
21. Sanitätspersonal in den städtischen Sanitätsstationen und bei den magistratischen Bezirksämtern, Ausbildung desselben.
22. Öffentlicher Kranken- und Leichentransport.
23. Rettungswesen.
24. Städtische Verbandstoffstelle im Jubiläumsspital (mit Ausnahme des Personales desselben), Mitwirkung bei der Beschaffung der Verbandstoffe für die städtischen Verbrauchsstellen.
25. Hauskrankenpflege, Beaufsichtigung derselben.
26. Städtische Beratungsstelle für Ernährung der Kranken während des Krieges.

27. Private Heil-, Irrenanstalten u. s. w. sowie Heilbäder, Evidenz des ärztlichen Personales, Ueberwachung der Betriebsführung, Abgabe von Gutachten.

28. Städtische Heil- und Humanitätsanstalten, Ueberwachung in gesundheitlicher Hinsicht, Beaufsichtigung des ärztlichen Dienstes.

29. Sanitätspersonen (Ärzte, Apotheker, Hebammen), Evidenzhaltung derselben, Ueberwachung ihrer Praxis, Zulassung zur Praxis beim Mangel einer gesetzlichen Voraussetzung.

30. Apothekenwesen, Evidenz des Personals, Personal-Angelegenheiten, Ueberwachung des Apothekenbetriebes, Apothekenvisitationen, pharmazeutische Spezialitäten.

31. Heil- und Geheimmittelverkehr außerhalb von Apotheken, Abgabe von Gutachten, Ueberwachung des Verkehrs.

32. Gifthändler, Evidenzhaltung derselben.

33. Sanitätsgewerbe: Zahnrechner, Krankenpflege, Fürsorger, Fürsorgerinnen, Massag, Schönheitspflege, private Desinfektion, Ungeziefervertilgung, privater Krankentransport u. a., Abgabe von Gutachten.

34. Totenbeschau, Ordnung und Beaufsichtigung derselben.

35. Leichenwesen, Leichenenterdigung, Leichenüberführung, Ueberwachung der Leichenbestattung, sanitätspolizeiliche Obduktionen (mit Ausnahme der Bestellung der Obduktions-Kommissäre).

36. Leichenbestattungsunternehmen, Abgabe von Gutachten, Ueberwachung.

37. Friedhöfe und Leichenkammern, Abgabe von Gutachten, Ueberwachung in sanitärer Hinsicht.

38. Amtsärztliche Untersuchung der Bewerber um Aufnahme in den Gemeinde- oder öffentlichen Volksschuldienst, der Gemeindebediensteten und Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen, sowie ihrer Hinterbliebenen anlässlich von Ansuchen um Krankheitsurlaub, Versezung in den Ruhestand, Krankheitsaushilfen u. s. w. und sonstiger Personen wegen Erlangung von Pfründen, Stiftungen u. s. w.

39. Städtische Kranken- und Unfallfürsorge, Gefährlicher Dienst.

40. Städtische Feuerwehr, ärztlicher Dienst bei derselben.

41. Städtische Abteilung des Polizeigefangenhauses, ärztlicher Dienst in derselben.

42. Subvention für Zwecke der Förderung der Gesundheit und Gesundheitspflege, Abgabe von Gutachten.

43. Periodische Sanitätsberichte.

44. Medizinische Statistik (mit Ausnahme der durch die Magistrats-Abteilung XXI geführten Statistik).

45. Personal-Angelegenheiten des Prosektors und Prosektor-Stellvertreters, der Sanitätspersonen in den städtischen Sanitätsstationen und bei den magistratischen Bezirksämtern, der Angestellten in der Untersuchungsstelle der Gemeinde.

Soweit das städtische Gesundheitsamt die ihm zugewiesenen Geschäfte als Exekutivorgan der Gemeinde zu besorgen hat, sind sie von dem Amte selbständig zu erledigen, wobei die Bestimmungen der §§ 97 bis 99 des Wiener Gemeindestatutes auch auf das Gesundheitsamt Anwendung finden. Soweit die ihm zur Behandlung übertragenen Geschäfte zum Wirkungsbereich des Magistrates als politische Behörde gehören, bedürfen die Erledigungen des Gesundheitsamtes der Genehmigung des Magistrats-Direktors oder seines unmittelbaren Stellvertreters wie auch die Ausfertigungen hierüber, die mit dem Zusatz „als politische Behörde I Instanz“ zu versehen sind, der Unterfertigung einer dieser beiden Funktionäre vorbehalten bleiben.

Insofern das Gesundheitsamt als bloßes Sachverständigenamt tätig sein wird, ist dies in der vorstehenden Aufzählung durch die Beifüge „Abgabe von Gutachten“, „Beaufsichtigung in gesundheitlicher Hinsicht“, „Mitwirkung“ oder ähnliche Zusätze zum Ausdruck gebracht.

Das Gesundheitsamt, zu dessen Leitung der Ober-Stadtphysikus berufen ist, hat am 1. September 1918 seine Tätigkeit aufzunehmen. Mit demselben Tage hört das Stadtphysikat als solches zu bestehen auf. Von dem gleichen Termine an hat die Magistrats-Abteilung X die Bezeichnung „Magistrats-Abteilung X, Rechts-Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens, Private Heilanstalten, Apotheken, Friedhofswesen“ zu führen. Die Geschäftseinteilung dieser Magistrats-Abteilung mit dem ab 1. September 1918 verringerten Wirkungsbereich sehe ich in der nachfolgenden Weise fest:

Öffentliches Gesundheitswesen, Rechtsfragen.

Ansteckende Krankheiten, Betriebsbeschränkung oder Schließung größerer gewerblicher Unternehmungen, sonstige außerordentliche Maßnahmen, Desinfektionsschäden, Kostenersatz.

Private Heil-, Irrenanstalten u. s. w. sowie Heilbäder, Errichtung, Umgestaltung, Sperre, Statuten, Haus- und Dienstordnung.

Notspitäl, städtische (Epidemie- und Baracken-) spitäl, städtische.

Josefine v. Königswarder'sches Kinderspital.

Gottfried v. Freyer'sches Kinderspital.

Ärzte, Entziehung des Rechtes zur Praxisausübung, Unterjagung der Praxisausübung.

Ärztelammer, Durchführung der Wahl.

Apothekenwesen, alle Angelegenheiten (ausgenommen die Evidenz des Personales, besondere Personal-Angelegenheiten, Ueberwachung des Apothekenbetriebes, Apothekenvisitationen, pharmazeutische Spezialitäten).

Leichenkammern.

Friedhöfe.

Privatebegräbnisanlagen.

Personal-Angelegenheiten: Obduktions-Kommissäre, Personal der städtischen Notspitäler (städtische Epidemie- und Barackenspitäl), Friedhofspersonal, Totengräber, Leichenwächter.

Die gegenwärtig der Magistrats-Abteilung X zugewiesenen Personal-Angelegenheiten der städtischen Ärzte übertrage ich vom 1. September 1918 dem Magistrats-Direktionsbureau zur Behandlung.

Schließlich verfüge ich, daß Punkt 2 der Gruppe VII (Gesundheitswesen), Abschnitt B in der Geschäftseinteilung für die magistratischen Bezirksämter (5. Auflage 1916), und zwar ebenfalls ab 1. September 1918 wie folgt zu lauten hat:

„Anordnung der sanitätspolizeilichen Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten in individuellen Fällen mit Ausnahme der Betriebsbeschränkung oder Schließung größerer gewerblicher Unternehmungen und von sonstigen außerordentlichen Maßnahmen, von Desinfektionsschäden und Kostenersatz; Behandlung der Ansprüche wegen Verdienstentgang.“

Die Magistrats-Direktion wird angewiesen, das Weitere wegen Durchführung dieser Verfügungen zu veranlassen.

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**5. Anfrage des Gem.-Rates Adolf Gussenbauer:**

Den Obstgartenbesitzern ist die Zuteilung einer bestimmten Menge von Einsiedezucker in Aussicht gestellt worden. Die geforderten Eingaben wurden schon im Juli gemacht. Währenddessen ist die Kirscheinsiedezeit verfloßen, die Einsiedezeit für die wichtigsten Beerenfrüchte geht ihrem Ende entgegen und auch die so wichtige Einsiedemöglichkeit für die Marillen dürfte bald vorüber sein. Aber niemand weiß, wann der ersuchte Einsiedezucker zur Verteilung gelangt. In irrthümlicher Verkennung der Verhältnisse erstreckt sich der Unmut der Interessenten wieder zumeist auf die Gemeinde.

Es werden daher folgende Fragen gestellt:

1. Wer verteilt den Einsiedezucker?
2. Wer ist schuldtrend an dieser unverantwortlichen Schlamperci?
3. Ist Hoffnung vorhanden, daß der versprochene Einsiedezucker noch in diesem Sommer zur Verteilung gelangt?

**Bürgermeister:** Die tatsächlichen Angaben in der Anfrage sind leider richtig, ebenso richtig ist aber auch, daß der Magistrat, beziehungsweise die Gemeinde Wien an den beklagten Uebelständen nicht die geringste Schuld trägt.

Der Magistrat hat sich nämlich schon am 14. Mai, als die ersten Zeitungsnachrichten von einer abermaligen Belieferung der Obstgartenbesitzer mit Einsiedezucker sprachen, an das Volksernährungsamt schriftlich unter Hinweis darauf, daß nach den im Vorjahre gewonnenen Erfahrungen die Durchführung der Zucker-Verteilung mindestens vier Wochen erfordert, um sofortige Bekanntgabe der Durchführungsvorschriften gewendet, damit nicht wie im Vorjahre den Wiener Obstgartenbesitzern der Einsiedezucker erst zu einer Zeit zugewiesen wird, in der das Frühobst bereits weg ist.

Trotz wiederholter telephonischer Betreibung wurden dem Wiener Magistrate die erwähnten Durchführungsvorschriften erst am 12. Juni zugestellt; der Magistrat hat schon am darauffolgenden Tage mit einer Kundmachung diese Vorschriften verlautbart, nach dem Ergebnisse des durchgeführten Aufforderungsverfahrens die Aufteilung der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Zuckermengen sofort vorgenommen und seit Anfang dieser Woche liegen bereits sämtliche 5100 Anweisungen geschrieben bei den magistratischen Bezirksämtern zum Abholen bereit.

Der Zucker war aber bisher nur altemäßig, nicht auch schon tatsächlich der Gemeinde Wien zugewiesen worden. Der Magistrat hat daher schon seit 28. Juni fast Tag für Tag die Vereinigung der Sachzuckerhändler, die Zucker-Zentrale und das Volksernährungsamt telephonisch unter Berufung auf die unter den Wiener Obstgartenbesitzern bereits bestehende Erregung um tatsächliche Zuweisung des Zuckers ersucht. Dem Wiener Magistrate wurde aber stets mitgeteilt, daß die tatsächliche Beistellung der erforderlichen Zuckermenge auf die größten Transportschwierigkeiten stoße, wobei das Volksernährungsamt — wohl mit Recht — darauf verwies, daß vor allem der Zucker zur Deckung des normalen Monatsbedarfes und des Bedarfes an Einsiedezucker der Wiener Haushaltungen nach Wien geschafft werden müsse. Auf Grund der vorliegenden Anfrage des Herrn Gem.-Rates Gussenbauer hat der Magistrat gestern abermals unter Hinweis auf diese Anfrage beim k. k. Amte für Volksernährung interveniert, worauf dieser erwiderte, daß, da erst eine geringe Menge des für die Wiener Obstgartenbesitzer erforderlichen Einsiedezuckers anrolle, der Rest aus dem in Wien lagernden ukrainischen Zucker entnommen werde.

Die Wiener Obstgartenbesitzer werden daher noch im Laufe der nächsten Woche den ihnen zugesprochenen Einsiedezucker er-

2. VIII. 1918

26

3. auch anderen Personen, die in der öffentlichen oder privaten Fürsorge beruflich oder freiwillig tätig sind, die Erweiterung ihrer Kenntnisse über die Aufgaben der sozialen Verwaltung zu ermöglichen.

Das Ziel der Akademie soll durch die fortlaufende Veranstaltung von Vortragsreihen und Einzelvorträgen, von praktischen Übungen und Besichtigungen erreicht werden.

**Wiener städtische Akademie für soziale Verwaltung.**

Die schweren Verluste an Volkskraft und Volksvermögen infolge des furchtbarsten aller Kriege zwingen Staat und Gesellschaft, für das künftige Wohl der breiten Schichten der Bevölkerung mit Anspannung aller Kräfte vorzusorgen. Ausdehnung und Vertiefung der Sozialpolitik und der sozialen Fürsorge sind die Lösung des nächsten Jahrzehntes. Staat, Länder und Gemeinden einerseits und die freie Hilfsstätigkeit andererseits werden diese Riesenaufgabe nicht bewältigen können ohne einen großen Stab von Arbeitskräften, die Neigung und Eignung glücklich in sich vereinen. Die soziale Arbeit erfordert nicht nur Festigkeit des Charakters und hingebungsvollen, begeisterten Gemein Sinn, sondern ganz besonders eine Fülle von Sachkenntnissen, eine vertiefte, planmäßige Ausbildung. Die öffentliche Verwaltung und die Verbände der freien Hilfsstätigkeit brauchen Sozialbeamte und namentlich Sozialbeamtinnen mit einer sorgfältigen Berufsausbildung sowie freiwillige Helfer und Helferinnen mit gediegener sozialer Schulung. Der gebildeten Frauenwelt eröffnen sich in Staat und Gemeinde und bei den großen Fürsorgeorganisationen mehr und mehr Lebensstellungen, die eine befriedigende Berufstätigkeit verheißen und eine günstige soziale Position versprechen. Der Vorbereitung zur sozialen Arbeit in der Gemeinde und auf allen Gebieten der öffentlichen und privaten Fürsorge, die zur sozialen Arbeit der Gemeinde in Beziehung steht, dient die städtische Akademie für soziale Verwaltung. Ihr sakungsgemäßer Zweck ist:

1. Eine fachliche Ausbildung denjenigen zu vermitteln, die in der städtischen Armen- und Wohlfahrtspflege (das ist in der Armen- und Waisenpflege, in der Jugend-, Arbeiter-, Wohnungs-, Gesundheitsfürsorge u. s. w.) beruflich tätig werden wollen oder sind, und den schon beruflich tätigen städtischen Organen Gelegenheit zur Fortbildung auf ihrem sozialen Arbeitsgebiete zu geben,
2. den ehrenamtlichen Organen der städtischen Armen- und Wohlfahrtspflege die Möglichkeit zur Einführung und theoretischen Fortbildung auf den verschiedenen Gebieten ihrer freiwilligen Arbeit zu bieten,

weiss (Direktor Dr. Sagmeister und Magistrats-Oberkommissär Dr. Mayer), Berufsberatung (Frau Ollschwarz), Trinkerfürsorge (Dr. Däum), Jugendgerichtshilfe (k. k. Bezirksrichter Dr. Fiala), Kriegsbeschädigtenfürsorge (Magistrats-Sekretär Dr. Liebl), Pfadfinderwesen (k. k. Hauptmann Teuber), u. s. w.

Besichtigungen von Anstalten und Einrichtungen des Armenwesens und der Jugendfürsorge.

b) Psychologie und Pädagogik:

Psychologie und Erziehungskunde, 30 Stunden, Vortragsreihe (in Verbindung mit Übung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck), 16 Stunden,

k. k. Professor Margarete Hanke.

Hörbe  
h  
Einzel  
S  
Gesundl  
Sozialk  
Su  
Diagnos  
(ne  
sech  
Abi  
Dr.  
Naturkel  
Ph  
Bei  
21  
Naturku  
Jah  
Einzelne  
Gi  
Stimmbi  
Jug  
bildi  
Einr  
Weit  
Studien  
die  
Erziehlich  
wöch  
Weibliche  
torin  
Stenogra  
Spielleiter  
zirkst  
Gartenbau  
mitta  
städti  
durch  
Haus  
\*) Unt  
Woche Oster  
genommen:  
Ab 1. Ostot  
" 1. "  
" 1. "  
" 11. Novem  
" 11. "  
" 3. Febru  
" 1. April:  
" 1. "

der Vermittlung einer spe gehen.

**II. Fortbildungskurse für**

1. Praktischer Fortbil  
2 Stunden wöchentlich, v  
1919 in den Abendstunden  
Teilnehmerhöchstzahl: 25,  
Regiebeitrag 40 K.

2. Zeitgemäße Kinder  
tische Fortbildung), 2 Stun  
bis Ende März 1919 in  
Falsch, Leiterin des Ki  
hungsinstitut. Höchstzahl  
Zeichenjaal in einer noch  
Regiebeitrag: 25 K.

Anmeldungen zum Be  
sind bis spätestens 14. Sep  
amt (I., Rathaus, 2. Stoc  
solventinnen des Kinderg  
gärtnerinnen bevorzugt.

Ferner für Lehrperson  
Volks- oder Bürger Schulen

Ziele und Einrichtung  
zwischen dem 11. Novemb  
Abendstunden, wahrscheinli  
Kinderklinik: Städtischer Kin  
beitrag: 6 Kronen; Anm  
1918 an das städtische Wo

**III. Einführungskurse für**

Vorträge über die Org  
den Dienstvertrag, die Die  
wesentlichen Bestimmungen  
beratung usw. Dauer 5 b  
ausschließlich in den Aben  
kann zur praktischen Einfüh  
Arbeiterfürsorgeamte Gele  
40 K für den ganzen Kurs

Solche Einführungskur  
jahres nach Bedarf veransta  
beim Vorstande des städ  
Neubaugürtel 38) oder be  
fahrtsamtes (I., Rathaus,  
werberinnen und Bewerber  
den Tauf(Geburts)schein,  
letzte Schulzeugnis beizule  
praktische Verwendung anzu

**IV. Informationskurse für**

städtischen Arme  
Diese Kurse sind ausse  
zugänglich, die in der Wiene  
pflege ehrenamtlich tätig si  
reihen über die Organisatio  
sorge und über Neuerungen  
näheren Einzelheiten werde  
" eine verjüngte "

Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Reform des Wiener Gemeindevahlrechtes

Zweiteilung der Wählerschaft: Allgemeines Wahlrecht und Interessenvertretung. Wien, 22. August 7

In der heute erscheinenden „Oesterreichischen Volkspresse“ veröffentlicht Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner folgenden Artikel über die Wiener Wahlreform: Begründung der Notwendigkeit einer Reform. Der gegenwärtige Krieg und die großen Opfer und Entbehrungen, die er allen Schichten der Bevölkerung auferlegt...

Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß das Wahlrecht nach der Wiener Gemeindevahlordnung schon längst auf breiterer Grundlage aufgebaut ist...

Wiener Gemeinderat kann schon derzeit als allgemeines bezeichnet werden, da es im großen und ganzen nur jene Beschränkungen findet, welche auch die demokratischsten Wahlrechte und auch die Wahlordnung für unser Abgeordnetenhaus festsetzen...

Gegen die Reform nach Art des Reichratswahlrechtes.

Bei uneingeschränkter Anerkennung der Willigkeit der Forderung und Notwendigkeit, den breiten aufstrebenden Massen einen stärkeren Einfluß auf die Zusammenlegung des Wiener Gemeinderates einzuräumen, ist dennoch die glatte Übertragung der Grundzüge des Wahlrechtes für das Abgeordnetenhaus auf das Gemeindevahlrecht...

Die Voraussetzungen für das Wahlrecht in der Interessentengruppe.

In der Wählergruppe der Interessenten sollen, wie bereits erwähnt, nur jene Kreise der Bevölkerung zur Wahl berufen werden, bei denen sich ein engerer und inniger Zusammenhang mit der Gemeinde und ein höheres und besonderes Interesse an derselben annehmen läßt...

Wahl der Gemeinderäte in zwei Abteilungen.

Nach unserer und nahezu allen Staatsverfassungen sind bei Bildung des Staatswillens zwei Organe tätig, von denen das eine auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt, das andere nach den Grundzügen der Interessenvertretung zusammengesetzt ist...

Für das Frauenwahlrecht.

Die Forderung der Zeit nach einer Verallgemeinerung des Wahlrechtes will auch die Frauen in den Kreis der Wahlberechtigten einbezogen haben. Der Krieg hat nicht nur die Frau weit stärker als bisher in das Wirtschafts- und Erwerbsleben eingestellt...

werden kann; durch die Neuordnung der Gemeindevahlordnung könnte jedoch auch ohne Einführung des Frauenwahlrechtes den Frauen ein noch weit stärkerer Einfluß auf die verschiedenen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung eingeräumt werden...

Gegen das Wahlrecht der Kriegsfürflinglinge. Im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse müssen aber auch zum Schutze der Interessen der bodenständigen Bevölkerung doch nur sehr fragwürdiger Natur...

Die Voraussetzungen für das Wahlrecht in der Interessentengruppe.

In der Wählergruppe der Interessenten sollen, wie bereits erwähnt, nur jene Kreise der Bevölkerung zur Wahl berufen werden, bei denen sich ein engerer und inniger Zusammenhang mit der Gemeinde und ein höheres und besonderes Interesse an derselben annehmen läßt...

Wahl der Gemeinderäte in zwei Abteilungen.

Nach unserer und nahezu allen Staatsverfassungen sind bei Bildung des Staatswillens zwei Organe tätig, von denen das eine auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt, das andere nach den Grundzügen der Interessenvertretung zusammengesetzt ist...

Für das Frauenwahlrecht.

Die Forderung der Zeit nach einer Verallgemeinerung des Wahlrechtes will auch die Frauen in den Kreis der Wahlberechtigten einbezogen haben. Der Krieg hat nicht nur die Frau weit stärker als bisher in das Wirtschafts- und Erwerbsleben eingestellt...

Reinheit und absolute Korrektheit der Wahlen eingetreten sind und eintreten werde. Gelinzt dem Wiener Gemeinderat das große Werk einer modernen Wahlreform, dann ist der Grundstein für die kommende Friedensarbeit gelegt...

## Das neue Wiener Gemeindestatut.

Von Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Viller,  
Gemeinderat der Stadt Wien.

Wien, 24. August.

Die christlichsoziale Mehrheit des Wiener Gemeinderates hat zum erstenmal in der Frage der Reform des Wiener Gemeindevahlrechtes das Wort ergriffen. Nachdem ein vom Wiener Gemeinderat gewählter Spezialausschuss der einen Entwurf des neuen Wiener Gemeindevahlrechtes hätte ausarbeiten sollen, durch viele, viele Monate ein ruhms- und tatenloses Scheinleben geführt hat, werden über die Köpfe dieses Ausschusses hinweg von offizieller, christlichsozialer Seite die ersten konkreten Elemente der neuen Ordnung bekannntgegeben. Die neue Kriegsdemokratie fängt jedenfalls gut an; es werden immer mehr Körperschaften errichtet, die Zahl der Kläte und Ausschüsse wächst ins Unendliche; in eben demselben Maße aber sinkt auch ihr Einfluß. Die großen, wichtigen Dinge aber werden nach wie vor von einzelnen hinter den Kulissen erledigt. Die großen Grundzüge der neuen Wahlordnung sind bereits festgelegt. Zur Stilisierung der Paragraphen des Gesetzes kann jetzt der brave Ausschuss zu regelmäßigen Sitzungen geladen werden. Die offizielle Proklamation der christlichsozialen Partei kann, wie auch nicht anders zu erwarten war, nicht befriedigen. Für eine Perpetuierung des Kunschaß-Regimes zu schwärmen, kann man von anderen als unbedingten Parteimännern füglich nicht verlangen. Und dasjenige, was der bisher unterdrückte Teil von Wien in erster Linie von der Neuordnung der Dinge verlangen kann und muß, die garantierte Befreiung von Parteiherrschaft und Willkür sowie die Ausgestaltung des Wahlrechtes und der Wahlweise derart, daß der freie Wille der Gesamtbevölkerung in den Gewählten möglichst richtigen Ausdruck findet, soll durch kleinliche Ränke verhindert werden.

Bevor ich zur Detailkritik der offiziellen Vorschläge der christlichsozialen Partei übergehe, will ich erst die Hauptpunkte und Richtlinien anführen, die meines Erachtens zu beachten und zu berücksichtigen wären, wenn die große Neuordnung nicht ein halbes Werk, eine halbe Erfüllung der berechtigten Forderungen wäre, welche sich, um im Geiste der Proklamation zu sprechen, das gesamte Wien in diesen schweren Jahren redlich verdient hat. Mein Programm lautet:

1. Mit der Aenderung des Gemeindevahlrechtes ist auch das Wiener Gemeindestatut zu ändern.
2. Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird reichsunmittelbar.
3. Um der Hauptstadt Ausdehnungsmöglichkeiten für die Zukunft zu schaffen, hat eine reichliche Vergrößerung, beziehungsweise Arrondierung des jetzigen Gemeindegebietes aus den in Betracht kommenden Nachbargegenden zu erfolgen.
4. Die Zahl der Gemeinderäte wird auf 150 herabgesetzt.
5. Die Gemeinderäte werden auf sechs Jahre gewählt; nach Ablauf von sechs Jahren ist der gesamte Gemeinderat neu zu wählen.
6. Der Stadtrat wird abgeschafft; an Stelle des Stadtrates werden die Agenden in kleineren Senaten von etwa acht oder sechs Personen erledigt, welche zur Hälfte aus Freigewählten, zur Hälfte aus öffentlichen Beamten bestehen. Die Senate tagen unter dem Vorstehe des Bürgermeisters oder eines seiner Stellvertreter.
7. Die Zahl der Vizebürgermeister wird auf vier erhöht.
8. Die Wahl in die Senate sowie zu den Bürgermeisterposten findet nach dem Proportionalwahlrecht statt.
9. Die Wahl in den Gemeinderat findet nach den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen, direkten und Proportionalwahlrechtes statt.
10. Das ganze Gemeindegebiet bildet einen einzigen Wahlkreis, damit die Bezirksminoritäten in ihrer Gesamtheit zum Worte gelangen können.
11. Die Frauen sind sowohl in bezug auf aktives als auch auf passives Wahlrecht den Männern vollkommen gleichgestellt.
12. Das Proportionalwahlrechtssystem darf kein absolutes und strenges Listensystem sein.
13. Zur Wahlberechtigung genügt: a) das erreichte 24. Lebensjahr, b) die österreichische Staatsbürgerschaft, c) die einjährige Selbstständigkeit.
14. Von der Wahlberechtigung sind die in den geltenden Gesetzen bezeichneten Personen sowie Frauen, welche unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehen, ausgeschlossen.
15. Es besteht die Wahlpflicht.
16. Alle Aemter in der Gemeinde werden entsprechend honoriert.

Ich habe meine programmatischen Punkte vorausgeschickt, weil mir dies meine Aufgabe zu erleichtern scheint. Ich habe nur das Wesentlichste hier angeführt; die Details meines Kommunalprogramms habe ich in meinem Entwurfe eines neuen Statuts für die Stadt Wien besprochen, welcher demnächst veröffentlicht werden wird.

Was nun die christlichsoziale Wahlrechtsproklamation betrifft, so kann ich mich schon mit der Einleitung derselben nicht einverstanden erklären. Für mich ist es nicht in erster Linie der Krieg, der die Forderung nach einem modernen Gemeindevahlrecht für Wien erst geboren oder gerechtfertigt hat, für mich war es in erster Linie das System des bisherigen Wahlrechtes, welches für die schrankenlose Herrschaft einer einzigen Partei geradezu eingerichtet schien und welches auf die Dauer unerträglich wurde. Der Weltkrieg mit seinen großen Pflichten und Opfern ist ein ganz nett klingendes Schlagwort, mit welchem man in Preußen wie in Wien altes Wahlrecht zudecken möchte. Haben wir drüben nicht aber dieses Schlagwort nicht, bei denen nicht, denen unrecht geschieht, noch weniger aber bei denen, die das Unrecht tun. Die Forderung nach einem modernen Wahlrecht ist aber gerecht mit und ohne Weltkrieg, und die Aenderung eines unerträglichen und unhaltbaren Zustandes mit dem Weltkrieg entschuldigen zu wollen, ist unnötige Liebesmühe. Für die vollkommen unbegreifliche Forderung eines dreijährigen Wohnsitzes wird in der Proklamation überhaupt keine Begründung gegeben, ich habe daher auch auf eine solche nicht

1888

1918

64

# Das neue Wiener Gemeindestatut.

Von Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Filler.  
Gemeinderat der Stadt Wien.

Wien, 24. August. I

Die christlichsoziale Mehrheit des Wiener Gemeinderates hat zum erstenmal in der Frage der Reform des Wiener Gemeindevahlrechtes das Wort ergriffen. Nachdem ein vom Wiener Gemeinderat gewählter Spezialausschuß, der einen Entwurf des neuen Wiener Gemeindevahlrechtes hätte ausarbeiten sollen, durch viele, viele Monate ein ruhm- und tatenloses Scheinleben geführt hat, werden über die Köpfe dieses Ausschusses hinweg von offizieller, christlich-sozialer Seite die ersten konkreten Elemente der neuen Ordnung bekanntgegeben. Die neue Kriegsdemokratie fängt jedenfalls gut an; es werden immer mehr Körperschaften errichtet, die Zahl der Räte und Ausschüsse wächst ins Unendliche; in eben demselben Maße aber sinkt auch ihr Einfluß. Die großen, wichtigen Dinge aber werden nach wie vor von einzelnen hinter den Kulissen erledigt. Die großen Grundzüge der neuen Wahlordnung sind bereits festgelegt. Zur Stilisierung der Paragraphen des Gesetzes kann jetzt der brave Ausschuß zu regelmäßigen Sitzungen geladen werden. Die offizielle Proklamation der christlichsozialen Partei kann, wie auch nicht anders zu erwarten war, nicht befriedigen. Für eine Perpetuierung des Kunstschak-Regimes zu schwärmen, kann man von anderen als unbedingten Parteimännernfüglich nicht verlangen. Und dasjenige, was der bisher unterdrückte Teil von Wien in erster Linie von der Neuordnung der Dinge verlangen kann und muß, die garantierte Befreiung von Parteiherrschaft und Willkür sowie die Ausgestaltung des Wahlrechtes und der Wahlkreise derart, daß der freie Wille der Gesamtbevölkerung in den Gewählten möglichst richtigen Ausdruck findet, soll durch kleinliche Künste verhindert werden.

Bevor ich zur Detailkritik der offiziellen Vorschläge der christlichsozialen Partei übergehe, will ich erst die Hauptpunkte und Richtlinien anführen, die meines Erachtens zu beachten und zu berücksichtigen wären, wenn die große Neuordnung nicht ein halbes Werk, eine halbe Erfüllung der berechtigten Forderungen wäre, welche sich, um im Geiste der Proklamation zu sprechen, das gesamte Wien in diesen schweren Jahren redlich verdient hat. Mein Programm lautet:

1. Mit der Aenderung des Gemeindevahlrechtes ist auch das Wiener Gemeindestatut zu ändern.
2. Die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird reichsunmittelbar.
3. Um der Hauptstadt Ausdehnungsmöglichkeiten für die Zukunft zu schaffen, hat eine reichliche Vergrößerung, beziehungsweise Arrondierung des jetzigen Gemeindegebietes aus den in Betracht kommenden Nachbargegenden zu erfolgen.
4. Die Zahl der Gemeinderäte wird auf 150 herabgesetzt.
5. Die Gemeinderäte werden auf sechs Jahre gewählt; nach Ablauf von sechs Jahren ist der gesamte Gemeinderat neu zu wählen.
6. Der Stadtrat wird abgeschafft; an Stelle des Stadtrates werden die Agenden in kleineren Senaten von etwa acht oder sechs Personen erledigt, welche zur Hälfte aus Freigewählten, zur Hälfte aus öffentlichen Beamten bestehen. Die Senate tagen unter dem Vorsitz des Bürgermeisters oder eines seiner Stellvertreter.
7. Die Zahl der Vizebürgermeister wird auf vier erhöht.
8. Die Wahl in die Senate sowie zu den Bürgermeisterposten findet nach dem Proportionalwahlrechte statt.
9. Die Wahl in den Gemeinderat findet nach den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen, direkten und Proportionalwahlrechtes statt.
10. Das ganze Gemeindegebiet bildet einen einzigen Wahlkreis, damit die Bezirksminoritäten in ihrer Gesamtheit zum Worte gelangen können.
11. Die Frauen sind sowohl in bezug auf aktives als auch auf passives Wahlrecht den Männern vollkommen gleichgestellt.
12. Das Proportionalwahlrechtssystem darf kein absolutes und strenges Listenystem sein.
13. Zur Wahlberechtigung genügt: a) das erreichte 24. Lebensjahr, b) die österreichische Staatsbürgerschaft, c) die einjährige Sehehaftigkeit.
14. Von der Wahlberechtigung sind die in den geltenden Gesetzen bezeichneten Personen sowie Frauen, welche unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehen, ausgeschlossen.
15. Es besteht die Wahlpflicht.
16. Alle Aemter in der Gemeinde werden entsprechend honoriert.

Ich habe meine programmatischen Punkte vorausgeschickt, weil mir dies meine Aufgabe zu erleichtern scheint. Ich habe nur das Wesentlichste hier angeführt; die Details meines Kommunalprogramms habe ich in meinem Entwurfe eines neuen Statuts für die Stadt Wien besprochen, welcher demnächst veröffentlicht werden wird.

Was nun die christlichsoziale Wahlrechtsproklamation betrifft, so kann ich mich schon mit der Einleitung derselben nicht einverstanden erklären. Für mich ist es nicht in erster Linie der Krieg, der die Forderung nach einem modernen Gemeindevahlrecht für Wien erst geboren oder gerechtfertigt hat, für mich war es in erster Linie das System des bisherigen Wahlrechtes, welches für die schrankenlose Herrschaft einer einzigen Partei geradezu eingerichtet schien und welches auf die Dauer unerträglich wurde. Der Weltkrieg mit seinen großen Pflichten und Opfern ist ein ganz nett klingendes Schlagwort, mit welchem man in Preußen wie in Wien altes Wahlunrecht zudecken möchte. Hüben wie drüben zieht aber dieses Schlagwort nicht, bei denen nicht, denen unrecht geschieht, noch weniger aber bei denen, die das Unrecht tun. Die Forderung nach einem modernen Wahlrecht ist aber gerecht mit und ohne Weltkrieg, und die Aenderung eines unerträglichen und unhaltbaren Zustandes mit dem Weltkrieg entschuldigen zu wollen, ist unnötige Liebesmühe. Für die vollkommen unbegreifliche Forderung eines dreijährigen Wohnsitzes wird in der Proklamation überhaupt keine Begründung gegeben, ich habe daher auch auf eine solche nicht

65

## Die Gemeindegewahlreform in Wien.

Aus den Kreisen des Wiener Parteirates.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat mit seinem Artikel über die Gemeindegewahlreform in der Öffentlichkeit eine lebhafte Erörterung hervorgerufen, die in ihrer Form vielfach gehässig, in ihrem Inhalt nicht wenig elementare Unwissenheit über das Wesen der Gemeindeautonomie verrät. Wer sind die Unzufriedenen? Zuerst die Sozialdemokraten, die nicht alles erhalten sollen, was sie erhofften; und dann die Freisinnigen, die das, was sie noch besitzen, zu verlieren gefürchtet sein müssen. Diese beiden nicht zufriedengestellten Lager legen vorerst Verwahrung dagegen ein, daß schon entscheidende Entschlüsse über die Art der kommenden Reform gefaßt worden seien. Es muß festgestellt werden, daß bis jetzt ja noch keine gesetzlich formelle Entscheidung gefallen ist. Die christlichsozialen Partei hat nur durch ihren engeren und weiteren Parteirat jene Richtlinien festlegen lassen, die bei der Gemeindegewahlreform von ihren Vertretern im „Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindegewahlrechtes“ einzuhalten sind und die zu geben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht einer jeden Partei ist. Daß die Beratungen des Ausschusses nicht fortgesetzt und zu Ende geführt werden, hat seinen Grund im Fehlen des niederösterreichischen Landtages, der allein die Verfügung über Änderungen der Wiener Gemeindeverfassung und Wahlordnung besitzt. Wird einmal Aussicht vorhanden sein, daß der Landtag seine Tätigkeit wieder

aufnehmen kann — die Christlichsozialen dürfen es sich zum Verdienste anrechnen, seine Einsetzung mit allem Nachdruck jederzeit gefordert zu haben — dann wird seine Minute gezögert werden, um die dringende Wiener Gemeindegewahlreform der Lösung zuzuführen.

Die Christlichsozialen brauchen sich wahrhaftig den Vorwurf mangelnden, demokratischen Sinnes nicht gefallen lassen. Mehr als einmal haben sie schon einen Beweis dafür abgelegt, daß sie gerade die breite Masse des Volkes zu einer entscheidenden Einflusnahme auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gebracht haben und der demokratische Dr. v. Schwarz-Siller gibt den Christlichsozialen mit einer Anklage in seiner Art sogar ein Zeugnis für ihre Demokratie, wenn er schreibt: daß von den Christlichsozialen „wichtige Wahlkreise in Wien durch etwa 500 Kellerer, Portiere, Diener usw. vergeben werden“.

Und dennoch will man aus der Art, wie der christlichsoziale Parteirat die Gemeindegewahlreform zu lösen vorgeschlagen hat, einen Zeugen der volksfeindlichen Gesinnung der Christlichsozialen gewinnen. Den Freisinnigen, die seit der Zeit, als die Entente das Schlagwort der Demokratie in die Welt geworfen habe, unter der Führung Doktor Blajels und Stein als Demokraten sich in die Brust werfen, haben diese ihre Rolle in dem Augenblick ausgespielt, in dem man sie an ihre „fortschrittlichen“ Gemeindegewahlordnungen zur liberalen Blütezeit erinnert; den Sozialdemokraten dagegen muß man schon andere Argumente entgegenhalten, um die Sinnlosigkeit des von ihnen verlangten allgemeinen gleichen Wahlrechtes für die Gemeindevertretung deutlich zu machen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat in seinen Ausführungen die Bedenken auseinandergesetzt, die einem Zusammenfassen der Wählerschaft in einer einzigen Kurie gegenüberstehen. Die Obliegenheiten des Wiener Gemeinderates sind zum überwiegenden Teile verwaltungstechnischer Natur und verlangen eine sachliche Behandlung; die Gemeindeverwaltung darf nicht zum Versuchsfeld der Demagogie gemacht werden. Es müßte füglich zu einer Katastrophe kommen, wenn Elemente, denen die Bodenständigkeit, das Wienerische abgeht, auf einen Bau losgelassen werden, der in jahrhundertelanger Arbeit von arbeitsamen Bürgerhänden errichtet wurde und der aus dem, was er ist, seine Eigenart, seinen Wert und seine kulturelle, wirtschaftliche und politische Bedeutung bezieht. Es ist keine falsche Sentimentalität, wenn man das bodenständige Bürgertum aller Schichten, und das, was es geleistet hat, in Schutz nimmt und vor dem Untergang zu bewahren strebt; die Geschichte hat uns in der Vergangenheit und in der unmittelbarsten Gegenwart Beispiele von erschütternder Wucht für die zerstörende Wirkung einer überstürzten Demokratisierung von Gemeindegewesen gebracht. Es haben die Sozialdemokraten so abschreckende Exempel geschaffen, daß es unmöglich ist, auf die Vorgänge zu vergessen, die sich in Marseille, Straßburg, Mühlhausen, Offenbach, Brest und in vielen anderen Städten abspielten, als eine sozialdemokratische Mehrheit die Zügel der Herrschaft in den Händen hatte. Und vollends der Gedanke, daß ein Körper, wie ihn die Wiener Gemeinde darstellt, den Zufälligkeiten eines radikalen Einkammersystems ausgesetzt wurde, das in allen Kulturstaaten, in allen konstitutionellen Reichen als eine Unmöglichkeit bezeichnet wird, kann nur mit zwingender Logik zu der Ablehnung des von den Sozialdemokraten geforderten Gemeindegewahlrechtes verhalten. Man muß sich vor Augen halten, daß der Wiener Gemeinderat in vielen Beziehungen eine unabhängige Autonomie darstellt. Seine Beschlüsse brauchen keine Sanktion von irgendeinem Oberhaupt. Alles was er im eigenen Wirkungskreise erlebte, ist Gesetz für die Bewohner der Stadt. Kann jemand ermessen, welches Un-

itung.

1918  
22. September

## Neue Stadtgemeinden.

Von

Rechtsanwalt Martin Dinkus,  
Gemeindevorordneter in Berlin, Reinickendorf.

Seitens der Groß-Berliner Landgemeinden sind, nachdem die Staatsregierung den Gedanken der Eingemeindung endgültig abgelehnt hat, die Bestrebungen auf Verleihung städtischer Verfassung von neuem aufgenommen worden, und zwar mit besserer Aussicht auf Erfolg als vor dem Kriege. Die Bestrebungen haben ihre Grundlage in dem Bedürfnis nach einer freieren dem städtischen Charakter der Ortsgaisten entsprechenden Entwicklung. Die Bevölkerung ist in diesen Gemeinden mit ländlichem Verfassungsleben an der Selbstverwaltung in harrhausanzulänglicher Weise mit einer zu eng begrenzten Zahl von Vertretern beteiligt. Ein Ort wie Steglitz mit 80 000 Einwohnern ist zur Besorgung der Gemeindeangelegenheiten auf einen Gemeindevorstand von 6 Schöffen und 32 Gemeindevorstellern angewiesen, während er bei städtischer Verfassung durch ein Magistratskollegium von 2 Bürgermeistern und mindestens 10 Stadträten und durch 54 Stadtverordnete versorgt wäre. In ähnlicher Lage sind Panitzsch, Reinickendorf und Weissensee. Die Orte sollen und müssen großstädtische Aufgaben erfüllen, werden aber durch ihre ländliche, die Ausnutzung ihrer Kräfte nicht gestattende Verfassung an der Entfaltung gemeindlichen Lebens verhindert.

Ebenso wenig ist der autokratische Grundgedanke der Landgemeindevorordnung, daß der Gemeindevorsteher der verantwortliche Träger der gesamten Verwaltung ist, mit den neuzeitlichen Verwaltungsbedürfnissen zu vereinigen. Der leitende Beamte des Ortes, dessen Tätigkeit vorwiegend der großzügigen Entwicklung des Ortes gewidmet sein sollte, muß Zeit und Kraft mit dem ganzen Ballast kleinlichen Verwaltungskrams verzetteln. Der Begriff der Kommissionen und Deputationen, die sich mit ihrer selbständigen Verwaltungstätigkeit in den großen Städten so außerordentlich bewähren, ist der Landgemeindevorordnung fremd. Man hat in der Praxis zwar versucht, das Prinzip zu durchlöchern, und arbeitet auch in den Landgemeinden fleißig im Kommissionen; wo sie aber bestehen, da entbehren sie der gesetzlichen Grundlage, und da führt auch ihre Tätigkeit häufig genug zu unliebsamen Reibungen mit dem Gemeindevorsteher, dem die Uebernahme der Verantwortung für Beschlüsse zugemutet wird, mit denen er nicht einverstanden ist, und die sich auch tatsächlich als ein Eingriff in seine Rechte darstellen.

Auch der Kreis Ausschuss als staatliche Aufsichtsbehörde der Landgemeinden, hat sich für die Berliner Vororte wenig bewährt. Die Zusammensetzung dieses Beschlufs- und Kontrollorgans ist für die Bedürfnisse der großen Vororte ganz und gar nicht zugeschnitten. Die Mehrheit des Kreis Ausschusses wurzelt mit ihren Gefühlen und Interessen in den weitab belegenen ländlichen oder kleinstädtischen Kreisgebieten; ihr fehlt die innere Beziehung zu den Berliner Vororten, sie steht deshalb ihrer Entwicklung wenn schon nicht feindlich, so doch gleichgültig gegenüber und fügt sich nur zu geringem landräthlichen Einfluß. Was aber die eigenen Vertreter der Vorortgemeinden im Kreis Ausschuss anlangt, so ist auch deren Interesse an der Mitarbeit ein sehr geteiltes. Man wird schwerlich die Ueberzeugung gewinnen, daß die Vertreter der Vororte, die sich mit ihrer Nachbargemeinde in scharfen wirtschaftlichen Wettbewerben befinden, zugunsten der benachbarten Gemeinden einen besonderen Betätigungsdruck entfalten. Im Gegenteil — es herrscht ein nicht unbegründetes Mißtrauen gegen diese Vorortvertreter und gänzlich benachteiligt fühlt sich die großen Landgemeinden, die im Rat des Ausschusses nicht selbst Sitz und Stimme haben.

Mit der Erhebung der Stadtgemeinden würden aber auch die großen Berliner Vorortgemeinden die rechtliche Möglichkeit er-

24/X. 1918

91

**26. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 8772  
Post 4, Nachtrag XXXVIII zum Gebührentarif der Lagerhäuser  
der Stadt Wien.

Es erscheint notwendig, daß wir die Gebühren der Lagerhäuser regulieren. Die Auslagen werden immer höher und es besteht kein Grund dafür, daß das Lagerhaus mit einem Defizit arbeiten soll. Die Erhöhung betrifft bei Massenartikeln nur einen Bruchteil von Hellern und erscheint damit begründet, daß die Arbeiter von Tag zu Tag höher bezahlt werden müssen. Es kommt unter Umständen vor, daß Akkordarbeiter erklären, um einen bestimmten Betrag zu arbeiten, nachmittags aber schon höhere Forderungen stellen und mit dem Streik drohen, weil Waren gekommen sind, von denen sie wissen, daß sie dringend behandelt werden müssen, weil es heikle Waren sind, die nicht liegen bleiben können. So bleibt also nichts übrig, als die höheren Forderungen zu bewilligen. Ebenso wird das Materiale fortwährend teurer und aus diesen Gründen ist es notwendig, eine Erhöhung der Gebühren vorzunehmen.

Ich ersuche die Herren, dem vorliegenden Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

**Beschluß:** Der nachstehende Entwurf des Nachtrages XXXVIII zum Gebührentarife der Lagerhäuser der Stadt Wien wird genehmigt:

„Giltig vom . . . . .“

(Veränderungen vorbehalten.)

Die Bestimmungen des allgemeinen Tarifes und der Spezialtarife werden wie folgt geändert:

Neue Gebühren:

1. Nachtrag XXX, Post Nr. 1, 5 h
2. " XXX, " " 2, 50 "
3. " XXX, " " 9, 17 "
4. Der im Nachtrag XXX, Post Nr. 13, festgesetzte Zuschlag wird von 30 Prozent auf 40 Prozent erhöht.
5. Nachtrag XXXI, Post Nr. 10, 15 h
6. " XXXII, " " 1, 10 "
7. " XXXII, " " 2, 8 "
8. " XXXII, " " 3, 6 "
9. " XXXII, " " 5, 4 "
10. " XXXII, " " 6, 4 "
11. " XXXII, " " 7, 2 "
12. " XXXII, " 8, wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Für die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen werden die Lagerzinsgebühren Post Nr. 1 auf 8 h, Post Nr. 2 auf 6 h und Post Nr. 3 auf 4 h ermäßigt.

Die Gebühren für die Einleitung des Reklamationsverfahrens, Nachtrag XXXII, Posten Nr. 26 bis 28 werden wie folgt geändert:

13. Für eine Sendung bis 1000 kg 2 K
14. " " " " 5000 " 3 "
15. " " " " über 5000 " bis 10000 kg 4 K 50 h.
16. Für eine Sendung über 10000 kg 6 K.

Im Nachtrag XXXVIII werden die Posten Nr. 1 bis 6 durch folgende Bestimmungen Posten Nr. 17 bis 23 ersetzt:

17. Lagerzins für geschüttet lagernde Frucht für jede volle oder angefangene Woche 3 h.
18. Bei einer Schüttungshöhe von 130 cm für 100 kg 6 h.
19. Bei einer Schüttungshöhe von 90 cm für 100 kg 8 h.
20. Bei einer Schüttungshöhe von 50 cm für 100 kg 10 h.
21. Für die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen werden die obigen Gebühren, und zwar Post Nr. 17 auf 2 h, Post Nr. 18 auf 4 h, Post Nr. 19 auf 6 h und Post Nr. 20 auf 8 h ermäßigt.
22. Für in Säcken verpackte und aufgeschichtet lagernde Ware erhöht sich die obige Gebühr Post Nr. 17 und die unter Post Nr. 21 genannte ermäßigte Gebühr von 2 h um 1 h.
23. Für geschüttet lagernde leichte Frucht erhöhen sich die obigen Gebühren Post Nr. 17 bis 20 und 21 um 1 h.
24. Nachtrag XXXIII, Post Nr. 12, 13, 14 und 15 je 30 h.
25. Nachtrag XXXIII, Post Nr. 16, 40 h
26. " XXXIII, " " 17, 43 "
27. " XXXIII, " " 18, 50 "

28. Für die maschinelle Bearbeitung anderer Fruchtgattungen als Gerste werden entsprechende

Zuschläge je nach Art der verlangten Leistung berechnet.

29. Die im Spezialtarif für Getreide, Hülsenfrüchte, Olsaaten und Mahlprodukte angegebenen Gebühren finden, soweit nicht Ausnahmen festgesetzt sind, nur Anwendung:

auf Weizen, Roggen, Gerste, Kollgerste, Malz, Hafer, Heidekorn (Buchweizen), Hirse, Hirsebrein und Mais in Körnern;

auf Bohnen, Erbsen, auch geschält, Linjen, Lupinen, Peluschten, Wicken und Raden;

auf Raps, Raps, Rübsen, Hebrich, Hanf- und Leinfaat (nicht aber auf Mohn und sonstige ölhältige Samen);

auf Mehl, Schrot, Graupen, Grüze, Grieß und Kleie in Säcken aus den hier genannten Arten von Getreide- und Hülsenfrüchten, nicht aber auf andere Mahlprodukte, als die oben genannten.

30. Der Spezialtarif findet keine Anwendung auf Waren, die mit Staub, Erde, Mist oder fremden Bestandteilen verunreinigt sind, auch nicht auf Reis, Malzkeime, Malzstaub, Hülsen, Gräten und Spreu oder auf andere Produkte, wie Stärke, Schlempe, Kuchen u. dgl.

31. Als leichte Frucht gelten Malz, Hafer, Heidekorn (Buchweizen) und Hanffaat, sowie die übrigen im Tarife genannten Waren, wenn deren Maßgewicht weniger beträgt als 60 kg.

32. Die Gebühren für schwere Frucht gelten auch für Mehl in Säcken und jene für leichte Frucht für Kleie in Säcken.

An Stelle des Gebührentarifes vom 15. April 1881 und seiner Nachträge von I bis einschließlich XXXVIII tritt ab . . . . . ein neuer Tarif mit den durch die bisherigen Nachträge verlautbarten Änderungen in Kraft. Der neue Gebührentarif ist bei der Lagerhaus-Direktion kostenfrei erhältlich.

Vom Gemeinderate der  
I. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien."

### Die Aufnahme der städtischen Kriegs-anleihe.

Der Bürgermeister als Referent.

Das Referat, das Bürgermeister Doktor Weiskirchner in der heutigen Sitzung des Gemeinderates über die Aufnahme der städtischen Kriegs-anleihe erstatten wird, liegt nunmehr im Druck vor. Es lautet:

In der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 4. September d. J. wurden den städtischen Beamten, Lehrern und sonstigen Angestellten erhöhte Kriegszulagen bewilligt und war der Gemeinderat bemüht, die Deckung für diese erhöhten Auslagen im Rahmen des Budgets zu beschaffen. Die Beschlüsse des Gemeinderates verpflichteten mich, mit der Regierung über die Bedeckungspläne zu verhandeln.

Wie schon der Magistrat in seinem Referat ausführte, haben meine Verhandlungen mit der Regierung bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt.

Was in erster Linie die Einführung eines Zuschlages zur Kriegsteuer oder die entsprechende Beteiligung der Gemeinde Wien am Ertrag der in Wien vorgeschriebenen Kriegsteuern anlangt, hat mir Se. Excellenz der Herr Statthalter eröffnet, daß sich das Finanzministerium aus folgenden Gründen hiegegen ablehnend verhalte:

a) Die Kriegsteuer verträgt infolge ihres Ausmaßes keine Belastung durch autonome Zuschläge;

b) die Kriegsteuer ist ebenso wie die Einkommensteuer nicht nach Ertragsquellen differenziert, sondern wird einheitlich am Wohnsitz vorgeschrieben und ist daher zur Erhebung von Zuschlägen technisch ebensowenig geeignet wie die Einkommensteuer selbst;

c) soweit Gesellschaften oder die der besonderen Erwerbsteuer unterliegenden Unternehmungen in Frage kommen, nehmen die autonomen Körperschaften ohnedies durch die Zuschläge zur besonderen Erwerbsteuer in ausreichendem Maße an den durch die Kriegskonjunktur gesteigerten Erträgen teil.

d) gegen die Beteiligung der Gemeinde am Ertrag der Kriegsgewinnsteuer wurde mit der Begründung Stellung genommen, daß durch die Einführung dieser Steuer ein Teil der unmittelbaren Kriegskosten gedeckt werden soll, es kann daher der Ertrag dieser Steuer nicht durch die Gewährung von Anteilen an die Gemeinde geschmälert werden. Von diesen Gesichtspunkten aus könnte auch weiterhin diesem Steuerprojekt nicht zugestimmt werden."

Ich kann mich dieser Argumentation der Regierung nicht anschließen. Die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer wurde seinerzeit hauptsächlich aus dem Grunde aufgestellt, da man bei Belastung derselben durch autonome Zuschläge eine Benachteiligung der Steuermoral besorgte, eine Begründung, die wohl nach zwanzigjährigem Bestande des Gesetzes über die Personaleinkommensteuer kaum mehr als zutreffend angesehen werden kann. Es ist auch bei der finanziellen Lage nicht nur der Reichshauptstadt Wien, sondern aller Gemeinden anzunehmen, daß die Forderung nach Aufhebung der Zuschlagsfreiheit für diese Steuer allgemein erhoben wird und Parlament und Regierung nicht umhin können, sich sehr ernstlich mit dieser Frage zu befassen, da sonst ein Zusammenbruch der Gemeindeverwaltungen befürchtet werden müßte, dies um so mehr, als die

Regierung jene Steuerquellen, die noch einen reichen Ertrag abzuwerfen geeignet sind, für sich in Anspruch nimmt und den Gemeinden die Brotsamen von Luxussteuern zukommen läßt, welche, mit hoher Regie belastet, veratorisch sind und überdies einen im Haushalt großer Städte nicht nennenswerten Ertrag liefern. Es ist übrigens zu bemerken, daß nicht nur der Staat immense Kriegskosten zu leisten hatte, für die er Deckung sucht, sondern daß auch die Gemeinde Wien und alle andern Gemeinden drückende unmittelbare und mittelbare Kriegskosten zu tragen hatten, für welche die Deckung ebenfalls beschafft werden muß.

Es ist bedauerlich, daß die Regierung zwar grundsätzlich gegen eine mäßige Erhöhung des Gemeindezuschlages zur Totalsteuersteuer keinen Anstand erhebt, jedoch einer Genehmigung des diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses ausweicht und auf einen parlamentarischen Antrag wegen Erhöhung der mit den Kennwerten zusammenhängenden Gebühren hinweist.

Der Einführung einer Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen wird nicht zugestimmt, und zwar unter Hinweis auf die im Jahre 1914 eingebrachte Regierungsvorlage betreffend die Automobilsteuer, welche bisher im Parlament keine Erledigung gefunden hat. Gerade eine Abgabe von Lastautos für Gemeindezwecke muß mit Rücksicht auf die Abnutzung der städtischen Straßen durch solche Fahrzeuge als eine gerechte Gemeindeabgabe anerkannt werden.

Die Einführung einer Gemeindeabgabe von Glühlampen lehnt die Regierung mit Rücksicht auf die eventuelle Inanspruchnahme des Verbrauches an elektrischer Energie zu staatlichen Bestimmungszwecken ab.

Ich behalte mir selbstverständlich vor, die Verhandlungen mit der Regierung fortzuführen. Ebenso wurden auch die vom Gemeinderat beschlossenen Petitionen in Angelegenheit der kommunalen Zuschläge zur Kriegsteuer den beiden Häusern des Reichsrates bereits überreicht. Der Bund deutscher Städte hat in seiner letzten Sitzung einhellig beschlossen, diese Frage als ersten Punkt auf die Tagesordnung seiner am 25. Oktober stattfindenden Hauptversammlung zu setzen.

Unter diesen Umständen ist es aber unmöglich, in absehbarer Zeit für die Mehrausgaben, welche der Gemeinde durch die erhöhten Kriegszulagen erwachsen, die Deckung durch erhöhte Einnahmen zu finden.

In dem Berichte des Magistrats sind die Kriegsausgaben eingehend dargestellt, danach ergibt sich für bisher unbedeckte Kriegsauslagen ein Gesamtjahreserfordernis von rund vierzig Millionen Kronen.

Es bleibt nach meiner Meinung nur ein Weg zur Deckung, nämlich die Aufnahme einer Kriegs-anleihe, welche allerdings das Deckungserfordernis nicht für ein Jahr, sondern für zwei Jahre zu umfassen hätte. Die Verhandlungen, welche ich mit den Vertretern des Wiener Bankensortiums geführt habe, führten zu dem Ergebnis, das in einem bei der Magistratsdirektion am 19. September 1917 aufgenommenen Protokoll dargestellt ist.

Ich finde die Bedingungen des Anbotes der Banken den Zeitverhältnissen entsprechend. Bei den Verhandlungen standen zwei Alternativen in Diskussion, die einer 10jährigen und einer 15jährigen Laufzeit. Der Wiener Stadtrat hat sich für die letztere Alternative ausgesprochen, da hiedurch sich solche Jahresraten ergeben, welche im Rahmen des städtischen Budgets noch gedeckt werden können. Eine längere Laufzeit über 15 Jahre empfiehlt sich aus dem Grunde nicht, weil ja, wie auch der Magistrat hervorhebt, aus diesem Anlehen vorläufige Kriegsauslagen bestritten werden und diese Vorschüsse doch in absehbarer Zeit zur Rückzahlung gelangen müssen, um die in dem Landesgesetz vom 18. Juli 1914 festgelegten Verwendungszwecke zu erfüllen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat der sofortigen Begebung der Anleihe zugestimmt.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß die Gemeinde Wien durch diese Finanztransaktion in die Lage versetzt wird, ihren Haushalt in Ordnung zu halten, und

empfehle daher die Anträge des Stadtrates zur Annahme.

### Das 80-Millionen-Kronen-Anlehen.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten. Vizebürgermeister Dierhammer übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erstattet als erster Referent den Bericht über die Aufnahme des 80-Millionen-Kronen-Anlehens und führt unter anderm aus: Wer bedenkt, was das frohschaffende Wiener Bürgertum, was die Gemeinde in diesen Jahren geleistet hat, wird mit Recht betonen müssen, daß die Regierung alle Ursache hätte, der Finanzwirtschaft der autonomen Körperschaften und Gemeinden volle Rücksicht angedeihen zu lassen. Wenn die Regierung die Städte nicht fördert, unterbindet sie sich ja selbst wichtiger Ertragsquellen. Wir haben vor kurzer Zeit eine Reihe von Bedeckungsvorschlägen erörtert und dieses odiose Geschäft auf uns genommen, um die Ordnung im Stadthaushalt aufrecht zu erhalten. Was zeigt sich aber in der Antwort der Regierung auf unsere Bedeckungsvorschläge? Der Staat nimmt die letzten Einnahmquellen, die noch möglich sind, für sich in Anspruch und verweist uns auf bezorgliche Luxussteuern, die nichts tragen. Der Finanzminister gewährt uns keine Zusätze und keine Ueberweisungen und sagt, daß die Kriegssteuern zur Deckung der Kriegsauslagen des Staates dienen, als ob die Gemeinden keine Kriegsauslagen zu tragen hätten. Hätte der Gemeinderat unter Bürgermeister Dr. Lueger nicht die großen Industrieunternehmungen geschaffen, wären wir schon längst in einer Zuschlagswirtschaft, die von Jahr zu Jahr steigen würde. Da frage ich die Regierung, wie sie sich das Leben in der Gemeinde vorstellt. Ich sehe ja ein, daß der Finanzminister in den Milliarden Kriegsschulden unterläßt, aber verweigert die Regierung, daß die Gemeinden der Unterbau des ganzen staatlichen Lebens sind?

Wissentlich könnte man glauben, daß in diesem Vorgehen der Gemeinde ein gewisses System liegt. Ich will es nicht annehmen, aber wenn man so die Zeitungen und die Literatur verfolgt und liest wie die Staatsrechtslehrer... (Bielohlawetz: Der vorläufige Brochhaus) ... alles aufziehen, die Autonomie zu begraben, rechne ich darauf, daß der Gemeinderat in voller Sinnlichkeit sich in der Frage der Autonomie befindet. Eine Autonomie im Sinne dieser Staatsrechtslehrer kenne ich nicht. Glauben Sie, unter einem Regierungskommissar hätte die Stadt je einen solchen Aufschwung genommen? (Lebhafte Zustimmung.) Ich möchte den gewissen Krößen zurufen: Untergraben Sie nie die Autonomie, denn es wird sonst ein neues Geschlecht auferstehen, das die Autonomie sich wieder erkämpfen wird. (Lebhafte Bravorufe.)

Aus diesen Gründen bleibt der Gemeinde Wien ein anderer Weg, als auf Grund der bestehenden landesgesetzlichen Ermächtigung ein Anlehen aufzunehmen, um daraus vorschussweise die Kriegsauslagen zu bestreiten, und dieses zeitliche Anlehen einerzeit durch ein hunderttes Anlehen zu ersetzen. Der Bürgermeister erörtert sodann des näheren die bekannten Bedingungen des Anlehens und schließlich den Schritt, den wir jetzt unternehmen, ist geeignet zu Stadthaushalt in Ordnung zu halten. Es ist gewiß ein außerordentlicher Schritt, und Sie wissen, wie lange ich dabei gezögert habe, aber ich tue es nun mit dem Bewußtsein, daß alles von uns selber aufgebracht werden muß. Wir haben unsere Pflicht getan gegenüber unsern Angestellten und der Bevölkerung, und ich hoffe, daß auch dieses Anlehen zum Segen der Stadt erfolgen wird. (Lebhafte Beifall.)

Stein erklärt, es sei nur konsequent, wenn er für die Emission der vom Bürgermeister beantragten Anleihe stimme. Wir haben alles Interesse daran, sagt Redner, daß der Haushalt der Gemeinde Wien für die noch zu erwartende Kriegszeit in Ordnung gehalten wird. Es muß aber dem entgegengetreten werden, als ob die Banken mit dem Kurse von 94,5 Prozent uns ein Präsent machen würden. Die Laufzeit ist eine viel kürzere als bei der Kriegsanleihe und bedeutet die durchschnittliche Verzinsung fast 8 Prozent. Es ist tief bedauerlich, daß diese Anleihe nicht zur öffentlichen Subskription aufgelegt werden kann, so daß gerade das Anleihe suchende Publikum ausgeschlossen sein wird und die Banken den ganzen, Millionen betragenden Gewinn in ihre Taschen fließen lassen werden. Der Redner gibt zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck, daß die Sparkassen der Gemeinde Wien als Emissionsinstitut nicht ausgeschaltet werden, damit die Stadt Wien nach und nach von den eisernen Klammern der Hautesfinances und der gewinnflüchtigen Banken befreit werden könne.

Kunischal führt unter anderm aus: Es scheint, daß die Geringschätzung der Bedürfnisse der Gemeinde seitens der Regierung darauf zurückzuführen ist, daß es der Gemeinde Wien an jener Stelle, an der mit der Regierung ein nachhaltendes und ernstes Wort gesprochen werden kann, an einer entsprechenden Vertretung fehlt, und was ich als Anklage gegen die Regierung vorbringe, das ist auch zum großen Teil eine Anklage gegen die Vertretung der Stadt Wien im Abgeordnetenhaus. Die Anleihe kann keinem von uns Freude machen. Wenn wir in früheren Zeiten Anleihen aufgenommen haben, so waren es Investitionsanleihen, die bestimmt waren, das ganze wirtschaftliche Leben der Stadt Wien zu heben, die Anleihe, die wir aber heute aufbringen müssen, ist vollständig unproduktiv. In der Hand der Angestellten bedeutet die Teuerungszulage nicht ein Emporheben auf eine höhere soziale Stufe, sondern befähigt sie nur, die schwersten Leiden und Schäden des Krieges, die er ihrem Haushalt zugefügt hat, zu verfeinern. Der Weg, den der Staat genommen hat, führt zu dem unglaublichesten Ausmaß von Schulden, in der Form von Kriegsanleihen einerseits und Schulden bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank andererseits, die wohl die gefährlichsten sind, weil sie jedweder Bedeckung entbehren und andererseits den geringen Barmitteln, über welche der Staat noch verfügt, jeden reellen Wert nehmen, das Geld im Auslande diskreditieren und ihm die Kaufkraft im Inlande rauben. Die Gemeinde muß diesem Wege folgen und bald werden auch die Landesverwaltungen das gleiche tun müssen. Wie dieses Uebermaß von Anforderungen an den Geldmarkt wird bestritten werden können, ist mir heute unergründlich, und ich freue mich darüber, daß es der Gemeinde Wien, beziehungsweise den Verhandlungen des Herrn Bürgermeisters und des Stadtratskomitees gelungen ist, die Anleihe unter so günstigen Umständen zu begeben. Wenn ich das mit Freude und mit Dankbarkeit konstatiere, so kann ich doch nicht umhin, in einer gewissen Beziehung meiner Betrübnis Ausdruck zu geben. Wir haben vor kurzem beschlossen, daß die Gemeinde von den Banken unabhängig werden soll? und nach so kurzer Zeit haben wir uns doch wieder in die Knechtschaft dieser Banken begeben müssen. Ich habe den lebhaftesten Wunsch, daß die Anleihe, die wir heute abschließen, die letzte sein möge, die wir mit Hilfe der Banken machen, und daß uns vielleicht doch, doch, wenn auch schwer, gelingen möge, schon in der Kriegszeit die Vorbereitungen zu treffen, damit wir nach dem Krieg unter Ruansbruchnahme der Finanzkraft unserer öffentlichen Sparkassen in die Lage kommen, den Banken das Geschäft zu kündigen. (Lebhafte Beifall.)

Angermayer betont ebenfalls, daß durch die Weigerung der Regierung, die Anleihe zur öffentlichen Zeichnung auflegen zu lassen, die verhältnismäßig günstigen Bedingungen abgeschwächt worden sind. Der Redner erklärt schließlich, für die Anleihe zu stimmen, weil sie eigentlich Wohlfahrtszwecke diene, denn alle Zwecke, die damit erfüllt werden sollten, seien im weiteren Sinne nichts anderes als Hilfsmittel, die dem bedrängten Volke in den verschiedensten Ständen das Durchhalten erleichtern sollen.

Dr. Stein gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß die Vorlage, wenn auch der Kurs der Anleihe an sich nicht ungünstig zu sein scheint, in ihrer Ausführung nicht so ausgefallen ist, wie er sich es eigentlich vorgestellt hätte. Er hätte bei dem Kriegsanlehen ein langfristiges Anlehen für berechtigt gehalten, schon deshalb, weil ja auch die künftigen Generationen zur Rückzahlung herangezogen werden sollen. Eine nur 15 Jahre laufende Anleihe bedeutet eigentlich nur eine Verteilung der einmaligen Kriegsauslagen. Trotz dieser Bedenken aber will Redner für diese Anleihe stimmen.

Bielohlawetz: Die Wechselrede hat bisher die erfreuliche Erscheinung gezeigt, daß nur Broedner das Wort ergriffen haben, dennoch muß ich aber einiges zu den Ausführungen meine: Broedner hinzufügen. Ich erblicke in der konsequent abweisenden Haltung der Regierung die Tatsache, daß da ganz andere Gründe vorhanden sein müssen, als einfach 80 Millionen Kronen nicht zur Zeichnung auflegen zu lassen. Einer davon ist die Feindseligkeit gegen die autonome Verwaltung. (Rufe: So ist es!) Die Autonomie geht manchen Leuten gegen den Strich, insbesondere die Banken bemerken mit Entsetzen, daß die Autonomie sich Dinge bemächtigt, welche bisher Privilegien des Großkapitals waren. Ich erwähne bloß die Gewerbe-  
förderung des Landes Niederösterreich, durch welche

den Kleingewerbetreibenden Kredite zu 3 Prozent gegeben wurden, während sie bei den Banken 5 bis 7 Prozent und mit den verschiedenen Sparkassen vielleicht 15 bis 20 Prozent hätten zahlen müssen. Auch die Banken sehen mit Entsetzen, wie die autonomen Körperschaften sich in die Höhe schwingen, und wir hätten die Kreditgeschäfte selbst besorgt, wenn wir schon eine Stadtbank hätten. Und dies muß jetzt geschehen, wenn wir unsere Pflicht erfüllen wollen. (Lebhafte Beifall.)

Auch die Vertreter der Sozialdemokratie haben gefunden, daß die Länder als Zwischenglied zwischen Staat und Bevölkerung überflüssig sind, sie wollen Kreisverbände mit ernannten Kreishauptmännern an der Spitze. Eine Partei, die die höchste Freiheit auf ihre Fahne geschrieben hat, heßt ebenfalls gegen die Autonomie. Den Kampf gegen die Autonomie werden wir uns gefallen lassen müssen. Wenn aber der ernannte Kreishauptmann kommt, dann müssen — Sie wissen, ich war nicht radikal — die Reigen davon fliegen, denn wir werden uns unsere Freiheit nicht nehmen lassen. (Lebhafte Beifall und Beirufe.) Man will aber gleichzeitig mit der Autonomie auch die verhasste christlich-soziale Partei treffen. Ich kann Ihnen nur raten, nehmen Sie die Artikel gegen die Autonomie nicht so ruhig hin. Eine Partei wie die Sozialdemokraten ist nicht zu unterschätzen, und es bedarf des Widerstandes jedes einzelnen. Wir werden dafür sorgen, daß in den kommenden Versammlungen eine Aufklärung über den Wert der Autonomie erfolgt und die weitesten Kreise davon Kenntnis erhalten. Redner schließt: Ich kann Sie daher nur bitten, die Anträge des Bürgermeisters einstimmig anzunehmen und der Regierung beizustimmen, daß wir uns diese brutalen Abweisungen nie und nimmer gefallen lassen. (Stürmischer Beifall.)

Nach einem kurzen Schlusswort des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner werden die Anträge einstimmig und unter lebhaftem Beifall angenommen.

S. 7. 1918

8

109

Der nachstehende Bericht der Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ über die Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke wird zur Kenntnis genommen:

„Am 23. September 1918 hat im k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Beratung über die Kohlenversorgung der Gemeinde Wien und der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke stattgefunden.

Den Vorsitz führte der Minister selbst. Teilnehmer waren Vertreter des Kriegsministeriums, des Eisenbahnministeriums, der Zentral-Transportleitung, des Handelsministeriums, der Statthalterei, der Nordbahn-Direktion, ferner Magistratsrat Dr. Faste nbauer, Direktor Karel und Direktor Menzel.

Hinsichtlich der Kohlenversorgung der Wiener städtischen Gaswerke nahm die Beratung folgenden Verlauf:

Der Minister führte aus, daß in der unter seinem Vorsitz anfangs August 1918 stattgefundenen Besprechung einmütig die Ansicht ausgesprochen wurde, daß eine weitere Einschränkung der Gasabgabe in Wien unzulässig ist und den Vertretern der Gaswerke die Sicherstellung des Kohlenbedarfes zugesagt worden sei. Zu seinem Erstaunen habe er feststellen müssen, daß diese Zusage in keiner Weise erfüllt worden ist. Im Falle des Verfallens der Gasversorgung Wiens würde sich der Bevölkerung eine Entrüstung bemächtigen, es würde die Frage gestellt werden, wer denn Schuld sei, daß die Gasversorgung zusammenbrechen mußte. Es würde dann manches offenbar werden, das in keiner Weise im Interesse der Gesamtregierung gelegen wäre.

Er müsse daher neuerlich fordern, daß alle Maßnahmen getroffen werden, daß die Gaswerke die erforderliche Kohle erhalten. Die Kohlenlieferung an die Gaswerke müsse durchgeführt werden. Ob er aber in der Lage sein werde, in Zukunft die Verantwortung für die Kohlenversorgung zu tragen, wenn er von den beteiligten Zentralstellen statt Unterstützung nur Hemmnisse, beispielsweise durch Beschlagnahme der Kohl. auf der Strecke, erfahre, werde von der künftigen Entwicklung der Dinge abhängen. Finde er in Zukunft nicht die Unterstützung, so würde er für sich die Konsequenzen ziehen.

Zur Darstellung der augenblicklichen Kohlenlage der Gaswerke aufgefordert, berichtete der Direktor der Gaswerke, daß von der monatlich aus dem Ostrau-Karwiner Reviere zu liefernden Sollmenge von 64.330 t im August 1918 71,5 v. H., im September bisher 61,6 v. H. geliefert wurden. Der derzeitige Vorrat betrage 54.000 t gegenüber einem Sollvortrag von 108.000 t, der nach dem vom Ministerium für öffentliche Arbeiten genehmigten Kohlenlieferungsprogramme vorhanden sein soll. Zur gleichen Zeit des Vorjahres betrug der Vorrat 124.000 t.

Erfolge die Kohlenlieferung im bisherigen Maße, das ist zu etwa 70 v. H. der Sollmenge, so würde der Vorrat in der letzten Dezemberwoche 1918 auf etwa 12.000 t gesunken und würden die Gaswerke zur Einstellung des Betriebes gezwungen sein. Praktisch würde sich die Notwendigkeit der Ergreifung einschneidenderer Maßnahmen schon früher ergeben.

Den städtischen Gaswerken könne über den Winter hinweggeholfen werden, wenn sie aus Ostrau-Karwin die zugewiesene Sollmenge erhalten. In diesem Falle würde Ende März ein Vorrat von ungefähr 40.000 t vorhanden sein, der durchaus nicht zu groß ist, wenn der Tagesbedarf und die Möglichkeit vorübergehender Stockungen in der Kohlenzufuhr berücksichtigt werden.

Ober-Bergrat v. Aggermann hielt auf Befragen des Ministers die Lieferung des vollen Kontingentes auf Grund der am Vortage durchgeführten Neuausteilung der Kohle für möglich, falls die Arbeiterbewegung im Reviere nicht um sich greift und die nötigen Transportmittel beigelegt werden.

Der Kohlenversorgungs-Inspektor Baurat Schwarz des Ostrau-Karwiner Revieres erklärte über Befragen des Ministers, daß er außerstande war, den Gaswerken die Kohle zu liefern, weil die Gruben mit dringlichen Aufträgen weit überlastet waren. Nach der Neuregelung, die am Vortage erfolgt sei, könne er versprechen, daß er nunmehr das volle Kontingent den Gaswerken liefern werde, das sind 2573 t Fördertag, hievon 20 v. H. in Kleinkohle.

Der Minister richtete hierauf an die Vertreter der Eisenbahnverwaltung die Frage, welche Sicherstellung sie bezüglich des Transportes der voll beigelegten Kohle geben können.

Zentral-Inspektor Kessler (Nordbahn) erklärte, daß die Bahnverwaltung in Anerkennung der Wichtigkeit der Gasversorgung Wiens unter Zurücksetzung aller übrigen Bahnfrachten sich alle Mühe geben werde, die Kohlenzüge für Simmering und Leopoldau nach Wien zu bringen. Eine Garantie hiefür könne jedoch unter den derzeitigen Verhältnissen nicht gegeben werden.

Der Minister nahm diese Erklärung zur Kenntnis und meinte, daß man sich mit der Zusage der Bahnverwaltung, alles aufzubieten, die 2570 t täglich laufend den Gaswerken zuzuführen, zufrieden geben müsse.

Nach einer längeren Aussprache über die Beistellung und Verwendung der 20 t-Wagen beauftragte der Minister den Ober-Bergrat Dr. Kloss, wöchentlich festzustellen, ob durchschnittlich täglich 2570 t Kohle für die städtischen Gaswerke einlaufen, im gegenteiligen Falle sofort die Ursachen zu erheben und an ihn Meldung zu erstatten.

Hierauf wurde in die Erörterung der Kohlenversorgung der städtischen Elektrizitätswerke eingegangen.“

15. IX. 1918

15

M4

4. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten für die Satz- und Lastenfreistellung trägt die Gemeinde Wien, die Wertzuwachsabgabe jedoch die Verkäuferin.

**Bürgermeister:** Jetzt bitte ich den Herrn Vize-Bürgermeister **Rain**, seine Referate zu erstatten.

**29. Referent Vize-Bürgermeister Rain:** Zahl 9635, Post 2. Widmung eines Betrages von 10.000 K zur Linderung der Notlage der in der Wöllersdorfer Munitionsfabrik am 18. September 1918 durch eine Explosionskatastrophe verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen, beziehungsweise ihrer Angehörigen.

Es ist in aller Erinnerung, daß am 18. September 1918 die furchtbare Katastrophe in Wöllersdorf erfolgte, der Hunderte von braven Arbeiterinnen zum Opfer fielen. In allen solchen Fällen, wo es sich um große Unglücksfälle und Katastrophen handelte, war die Stadtgemeinde Wien stets hilfsbereit und will auch in diesem Falle für die Hinterbliebenen und die am Leben gebliebenen Verunglückten 10.000 K widmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Das Wort hat Herr Gem.-Rat **Stein** pro.

**Gem.-Rat Stein:** Es ist sehr schön, daß die Gemeinde bei allen derartigen Anlässen Hilfe bringt, um das Elend zu mildern. Ich möchte aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einige Worte über die Berichte mitzuteilen, die mir von Leuten mitgeteilt wurden, die Gelegenheit hatten, an Ort und Stelle das furchtbare Unglück zu sehen. Diese Ausführungen sollen dann wenigstens dazu beitragen, daß in Zukunft die Gefahr der Arbeiteransammlungen an solchen Orten etwas herabgesetzt wird. Es krampft sich ja das Herz zusammen bei dem Gedanken, daß 450 junge, blühende Menschenleben, zum großen Teil Unterstützer und Erhalter ihrer Angehörigen, diesem furchtbaren Unglück zum Opfer gefallen sind. Es fragt sich, ob es nicht möglich gewesen wäre, ein Unglück in so großem Umfang zu verhüten. Es erinnert ja an den Ringtheaterbrand unseligen Angedenkens, wo auch die Leichen vor den Türen förmlich aufgestapelt waren, weil die Leute durch die Nachdrängenden niedergetreten wurden. Die Presse hat, offenbar durch die Zensur beeinflusst, gemeldet, die Stichtlamme, die bei der Pulververbrennung entsteht, habe das merkwürdige Bestreben, dem Ausgang zuzustreben, darauf sei der Umstand, daß die Leichen gerade bei den Ausgangstüren lagen, zurückzuführen. Wer aber nur ein bißchen nachdenkt, kommt zu dem Schluß, daß da doch etwas nicht in Ordnung war. Es ist merkwürdig, daß gerade bei den Türen die Leichen aufgestapelt waren.

In Wirklichkeit wird mir berichtet, daß von einem jungen Train-Reserveoffizier, der dort das Kommando geführt hat und der in seinem bürgerlichen Berufe Bankbeamter ist, also von der Munitions-Erzeugung nichts versteht, der Befehl gegeben wurde, sämtliche Eingangstore zu schließen, und zwar aus dem Grunde — die Katastrophe hat sich um zirka  $\frac{1}{4}$  12 ereignet — weil um  $\frac{1}{2}$  12 der Zug von Wöllersdorf abgeht, den viele von den dort beschäftigten Arbeiterinnen gewöhnlich benutzen, um in die nächstgelegenen Stationen zum Mittagessen zu fahren. Um aber diesen Zug zu erreichen, müssen die Arbeiterinnen aus der Werkstätte

schon um 11 Uhr weggehen und deshalb hat der junge Train-Offizier den Befehl gegeben, die Tore zu sperren.

Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß die 450 Arbeiterinnen in einem verhältnismäßig ganz kleinen Raume beschäftigt waren. Wenn ein Privatunternehmer, ein größerer Gewerbetreibender so viele Leute auf einem so kleinen Platze beschäftigen würde, würde das Gewerbe-Inspektorat unverzüglich einschreiten und es nicht dulden. Man muß daher staunen, daß bei einer so eminent gefährlichen Industrie, wie die Munitionsindustrie, die geringste Fürsorge außeracht gelassen wurde. Es ist klar, daß bei der Munitionsindustrie namentlich in Kriegszeiten Unglücksfälle nicht ganz zu vermeiden sind, sie ereignen sich ja in allen kriegführenden Staaten, aber im gegebenen Falle scheint es sich doch um eine sträfliche Unterlassung oder um eine ganz verfehlte Maßregel gehandelt zu haben. Diese Werkstätte war übrigens nicht zur Munitions Herstellung bestimmt, sondern es wurde das Pulver nur eingefüllt, und durch das Absperren der Tore haben die Rettung suchenden Arbeiterinnen den furchtbaren Tod der Verfohlung erlitten. Das Pulver entwickelt bei der Verbrennung eine Hitze von 2000 Grad C und es ist klar, daß auch die in der ganzen Umgebung befindlichen Lokaltäten dadurch betroffen wurden. Deshalb habe ich es für nötig erachtet, daß diese Sache öffentlich erörtert wird und ich spreche den Wunsch aus, daß die maßgebenden Faktoren eine Untersuchung einleiten, um die Schuldtragenden festzustellen und um in der Bevölkerung Beruhigung zu schaffen, nicht nur daß die Schuldtragenden einer entsprechenden Sühne zugeführt werden, sondern daß wenigstens für die Zukunft derartigen schrecklichen Unfällen vorgebeugt wird, so daß sie zu den großen Seltenheiten gehören und nicht einen so außerordentlichen Umfang annehmen.

**Vize-Bürgermeister Sierhammer** (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent zum Schlußworte.

**Referent Vize-Bürgermeister Rain:** Gegen meinen Antrag hat der Herr Vorredner nicht gesprochen. Die einzelnen Details des Unglückes sind mir nicht bekannt. Aber wenn ein Schuldtragender da ist, wird es Aufgabe der Behörden sein, ihn zu eruiieren. Was den Antrag an sich betrifft, bitte ich um die einstimmige Annahme.

**Vize-Bürgermeister Sierhammer:** Jene Herren, welche für den Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

**Beschluß:** Bewilligung eines Betrages von 10.000 K zur Linderung der Notlage der in der Wöllersdorfer Munitionsfabrik am 18. September 1918 durch eine Explosionskatastrophe verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen, beziehungsweise ihrer Angehörigen.

**30. Referent Vize-Bürgermeister Rain:** Zahl 9828, Post 1. Bericht des Wiener Magistrates über dringende Approvisionierungsfragen.

Schon im Sommer war es der Gemeindevertretung klar, daß der heurige Winter für die Versorgung Wiens eine der schwersten Zeiten sein wird.

Schon jetzt, beim Eintritt des Herbstes machen sich auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung die schwersten Besorgnisse geltend und wir können sagen, daß die Gemeindeverwaltung Wiens

## Die Wiener Gemeinderatswahlreform.

Von Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Piller,  
Gemeinderat der Stadt Wien.

Wien, 15. Oktober.

Zuletzt bei allen Teufelsfeiern  
Wirkt der Parteihaß doch zum besten.  
Goethe (Faust II.).

In meinem Aufsatze „Das neue Wiener Gemeinde-statut“ in der Nummer vom 25. August dieses Blattes habe ich mich bemüht, im Gegensatz zu der kurz vorher publizierten offiziellen christlichsozialen Wahlrechtsproklamation die Grundzüge einer zeitgemäßen, wirklich freiheitlichen und vor allem gerechten Wiener Gemeinderatswahlreform darzustellen. Als wichtigste Punkte erschienen mir folgende Forderungen:

1. Allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht.
2. Proportionalwahlrecht.
3. Das ganze Gemeindegebiet von Wien ein Wahlkreis.
4. Listensystem ohne starre Bindung.

Nur eine Wahlreform, welche den oben aufgezählten vier Hauptforderungen voll und ganz Rechnung trägt, kann als eine gerechte bezeichnet werden und ermöglicht, den Willen der gesamten Wiener Bevölkerung durch ihre so gewählten Vertreter zum Ausdruck zu bringen.

Die seit jenem Tage in Parteiblättern und Versammlungen geführten Diskussionen haben mir zweifellos darin recht gegeben, daß das Postulat der Gerechtigkeit von den einflußreichen Schöpfern der neuen Wahlordnung nicht erfüllt wird, und was das Wichtigste ist, daß mit dem bisherigen System der Parteiherrschaft, dem Regime einer, eventuell zweier großer politischer Parteien in der wirtschaftlichen Korporation, die Wiener Gemeinderat heißt, zum Schaden der objektiven Verwaltung, zum Schaden der Gesamtwohlfahrt nicht gebrochen werden soll.

Gerade in der Wiener Gemeindeverwaltung hat sich die schrankenlose Parteiherrschaft als größter Schädling einer jedeilichen Fortentwicklung der Stadt erwiesen. Wirtschaftliche Dinge dürfen eben nicht nach parteipolitischen Grundlinien erledigt werden, das Wohl und Wehe eines Stadtbürgers darf nicht von seinem politischen Parteibekanntnisse abhängen; mag die herrschende Partei wie immer heißen. Ich glaube, daß zum Beispiel unser ungeheures Zurückbleiben auf dem Gebiete der städtischen Wohnungsfürsorge — eine folgenschwere Kalamität, welche man jetzt vergeblich auf die Flüchtlinge abzuwälzen versucht — geradezu urkundlich, durch Sitzungsprotokolle usw. als auf das Parteiregime zurückführbar erwiesen werden kann. Parteiregime und Parteihaß lähmen jeden Fortschritt, ertöten den Gemein-sinn und schädigen den überwiegenden Teil der Bevölkerung in ihren wichtigsten Interessen. Ein Gemeinderat soll nicht politisch sein, er soll sich lediglich als wirtschaftliche Interessenvertretung fühlen und soll mit der Gesamtheit für die Gesamtheit wirken. Der Krieg hat einen teilweisen Zusammenbruch der unbegrenzten Parteiherrschaft schon bisher gezeitigt, da sich die Majorität teils aus eigenem Antriebe, teils über energisches Drängen der Opposition zu einer Reihe von Konzessionen genötigt sah, welche sie im Frieden niemals gewährt haben würde, obwohl es sich hierbei um ganz selbstverständliche Forderungen der politischen Gerechtigkeit und Anständigkeit gehandelt hat. Die Opposition aber mußte Mitarbeit anstreben und angebotene Mitarbeit annehmen, da wir in einem schweren Kriege stehen und Abstinenz von der Arbeit dort, wo es sich um das öffentliche Wohl handelt, unverantwortlich und unpatriotisch wäre.

Eine der wichtigsten Forderungen, um der Parteivirt-schaft möglichst ein Ende zu bereiten und der gesamten Wählerschaft von Wien eine möglichst gerechte Vertretung zu sichern, ist die Forderung: „Gemeindegebiet Wien ein Wahlkreis“. Ich glaube, daß gerade dieser Punkt am allerwenigsten der Aufklärung und des Kommentars bedarf. Wir haben im letzten Vierteljahrhundert in Wien die betrübenende Erfahrung gemacht, daß infolge einer un-beschränkten Parteiherrschaft nicht nur die Minoritäten der verschiedenartigsten Gruppen in den einzelnen Bezirken vollkommen unterdrückt wurden, weil ihre zahlenmäßige Unterlegenheit ihnen niemals ein Mandat verschaffen konnte, sondern daß auch die Zahlkandidaten dort, wo solche überhaupt noch aufgestellt wurden, von Jahr zu Jahr immer weniger Stimmen erhielten, weil die Aussichtslosigkeit des Kampfes Verbrossenheit und Interesselosigkeit verursachte. Die Zahl jener Leute, die nicht zur Wahl gingen, kam in manchen Bezirken schon nahe an die Zahl der wirklich abgegebenen Stimmen; und weiter kann man sagen, daß die Zahl der Mitläufer, also der politisch nicht organisierten, im großen und ganzen die Wahl entschieden dadurch, daß sie durch den größeren und besseren Wahl-apparat der herrschenden, mit Geldmitteln daher gut aus-gestatteten Partei an diese gezogen wurden. Das sind aber unerträgliche Verhältnisse, die nicht perpetuiert werden dürfen. Derartige Verhältnisse schaffen Tausende von Ver-brossenen und Unzufriedenen, und solche Zustände können nur dann verbessert werden, wenn jeder einzelne weiß, daß auch seiner Stimme ein gewisses Gewicht zukommt und daß er hiedurch an der effektiven Gemeindeverwaltung Ein-fluß gewinnt. In einer Gemeindevertretung sind keine „Besitzstände“ zu wahren.

Wenn das Gemeindegebiet von Wien ein einziger Wahlkreis ist, dann würden alle die bisher zersplitterten Stimmen der Bezirksminoritäten addiert, ja es ist auch

a  
15

MS

## Städtisches Geld.

Es ist wohl eine Zeit, wie wir sie noch nicht erlebt haben. Diese Worte finden sich in dem Referat, das gestern der Bürgermeister zur Begründung seines Antrages auf Emission städtischer Kassenscheine erstattet hat, die dazu dienen sollen, dem Banknotenmangel abzuwehren. Wir haben schon gestern darauf hingewiesen, daß dieser Banknotenmangel, der bereits zu ernststen Störungen des Zahlungsverkehrs Anlaß gegeben hat, seine Ursache hauptsächlich in den Geldhamstereien weiter Kreise der Bevölkerung hat. Daraus ergibt sich, daß die Bevölkerung in erster Linie dazu beitragen kann, die Störungen im Zahlungsverkehr zu beheben, indem es die thesaurierten Banknoten wieder zu Einlagen und Guthabungen in Banken verwendet und damit dem Verkehre zuführt. Wenn die Stadt Wien, dem Beispiele vieler deutscher und auch ungarischer Städte folgend, nunmehr zur Ausgabe von städtischem Geld schreitet, so sind bei diesem Entschlusse sehr wichtige Gründe maßgebend, die Bürgermeister Dr. Weiskirchner in seinem Exposé hervorgehoben hat. „Wenn ich mir vor Augen halte, daß plötzlich die zahlreichen Familien nicht mehr ihren Unterhalt bekommen, daß wir nicht mehr unsere Gehalte und Löhne auszahlen können, dann unterlassen Sie mir die Folgen eines solchen Zustandes zu schildern.“ Mit diesen Worten hat der Bürgermeister die schädlichen Wirkungen, die aus den Geldhamstereien sich ergeben, in drastischer Weise geschildert. Die Kassenscheine der Stadt Wien sollen ebenso der Behebung des Banknotenmangels, wie die neuen Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die gestern ausgegeben wurden, dienen. Die Kassenscheine in Abschnitten von je 2000 Kronen sind großen Formats, hellgrün in der Farbe und tragen den Reichsadler und eine allegorische Figur. Die Aufschrift lautet: Dieser Kassenschein wird bei allen staatlichen Kassen und Ämtern zum vollen Nennwert angenommen. Datum 26. September 1914. Auf der Rückseite befindet sich der Text in den österreichischen Landessprachen. Die ungarische Sprache fehlt im Text, da die Ausgabe auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 19. September 1914 erfolgte.

### Das Referat des Bürgermeisters.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führte in der Gemeinderatsitzung aus: Schon seit einiger Zeit kommen mir Nachrichten zu über den Mangel an Papiergeld, der sich in weiten Kreisen der Bevölkerung äußert. Schon am 1. Oktober haben wir unseren Beamten die Gehalte fast durchwegs in Zweikronennoten auszahlen müssen, da keine anderen erhältlich waren. Große Möbelwagen besetzten damals diese Zweikronennoten in das Rathaus und lagen im Treppenzimmer des Kassendirektors aufgestapelt, da in den eisernen Kassen hierfür kein Platz mehr war. Auch von anderer Seite kamen mir Beschwerden zu, die in den letzten Tagen sich ungemein verdichteten und die dahin gingen, daß infolge Mangels an Banknoten die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht mehr in der Lage sei, größere Schecks zu honorieren. Ich habe nicht veräußert, dieser Angelegenheit meine vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und noch gestern Obermagistratsrat Dr. Held zum Generalsekretär Schmid der Oesterreichisch-ungarischen Bank geschickt, denn wir haben am 28. Oktober allein eine Ausgabe von ungefähr 10 Millionen Kronen infolge der Auszahlung der Steuerbeiträge, Quartiergelber und Unterhaltsbeiträge. Diese letzteren erfordern täglich allein einen Aufwand von 700.000 Kronen. Generalsekretär Schmid hat erklärt, daß wir vollständig beruhigt sein können, und es sei nicht zu erwarten, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werde. Ich habe mich mit dieser Auskunft nicht beruhigt und an den Vizegouverneur Gruber ein Schreiben gerichtet, in dem ich ihm den Geldbedarf der Gemeinde in den

nächsten Tagen mitteilte. Heute um halb 1 Uhr mittags telephonierte mir nun Ritter v. Gruber, daß die Bank nicht in der Lage sei, diesen Geldbedarf zu decken und daß er mir nur raten könne, durch Ausgabe von städtischem Geld helfen einzugreifen. (Lebhafte Bewegung.) Es ist wohl eine Zeit, wie wir sie noch nicht erlebt haben und auch für den Wiener Gemeinderat erwächst die große, verantwortungsvolle Aufgabe, in der Zeit, in welcher Staat und sein Apparat und seine Einrichtungen, wozu auch die Oesterreichisch-ungarische Bank gehört, versagen, im Interesse der Bevölkerung eingzugreifen. Wir greifen in diesen Notstand ein, denn die Bevölkerung trägt gerade diesen nicht. Wenn ich mir vor Augen halte, daß plötzlich die zahlreichen Familien der Zurückgebliebenen nicht mehr ihren Unterhalt bekommen, daß wir nicht mehr unsere Gehalte und Löhne auszahlen können, dann unterlassen Sie mir, die Folgen eines solchen Zustandes zu schildern. Und nun komme ich mit dem in der Geschichte der Stadt Wien wohl einzig bestehenden Referat, nämlich die Geldnot der Wiener Bevölkerung durch Ausgabe unverzinslicher kurzfristiger Kassenscheine zu beheben. Die Sache steht so: Wir können wohl nur in unserem Wirkungskreise abhelfen, wenn ich mir aber denke, daß wir 40.000 Angestellte haben und daß über 700.000 Personen im Genuße des staatlichen Unterhaltsbeitrages stehen, erfüllen wir doch eine finanzielle Funktion, die sich in weiten Kreisen der Bevölkerung fühlbar macht. Der Unterhaltsbeitrag wird nicht thesauriert, die Löhne nicht und unter den heutigen Verhältnissen wohl auch die Gehalte der Beamten nicht. Was wir also in Erfüllung unserer Verpflichtung auszahlen, kommt in den Verkehr und damit wieder in die städtischen Kassen zurück.

Im Laufe des heutigen Nachmittags haben über die Angelegenheit, über die technische Durchführung Besprechungen stattgefunden. Wir wollen städtische Kassenscheine ausgeben zu 5 Kronen, 20 Kronen, 50 Kronen und 100 Kronen. Wir wollen ja gerade dem mittleren und kleineren Bargeldbedarf helfen; dann würde auch durch Ausgabe von höheren Stücken die Gefahr der Nachahmung eminenter sein.

Ich bin daher auf Grund der Besprechungen mit den Fachmännern zu dem Antrage gekommen, daß wir einen Betrag von 50 Millionen Kronen emittieren, und zwar

2.400.000 Stück zu 5 K.	= 12 Millionen Kronen.
500.000 „ „ 20 „	= 10 „
800.000 „ „ 50 „	= 18 „
100.000 „ „ 100 „	= 10 „
50 Millionen Kronen.	

Die Laufzeit würde auf Grund der Auskünfte der Fachleute bis 28. Februar 1919 sein.

Die Kassenscheine würden folgenden Wortlaut haben:

Serie: Nummer:

### Kassenschein

der Stadigemeinde Wien über . . . Kronen.

Durch die augenblickliche Bargeldnot gezwungen, gibt die Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Oktober 1918, Pr.-S. 10540, zur Erfüllung ihrer Barzahlungspflichtigen Kassenscheine bis zum Gesamtbetrage von 50 Millionen Kronen aus.

Diese Kassenscheine sind unverzinslich, werden von der Gemeinde Wien bis 28. Februar 1919 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar in gesetzlichem Bargelde eingelöst oder nötigenfalls gegen Kassenscheine mit weiterer Laufzeit umgetauscht.

Die Gemeinde Wien haftet für diese Verbindlichkeit mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen. Die Nachahmung dieses Kassenscheines wird gesetzlich bestraft.

Wien, am 1. November 1918.

Unterschieden werden die Raten vom Bürgermeister und zwei Stadträten sein.

Die Firmen sind in der Lage, die erste Serie bis 5. November uns zu übergeben. Die Lieferung wird natürlich serienweise erfolgen und ebenso ausgegeben.

### Die Debatte.

Neumann erklärt sich mit dem Antrag vollständig einverstanden und wünscht, daß die Bevölkerung im weitestgehenden Maße informiert werde, daß sie diesem städtischen Geld das vollste Vertrauen entgegenbringen kann. (Lebhafte Beifall auch bei der Mehrheit.)

Regierungsrat Schmid begrüßt namens der Mehrheit des Gemeinderates den vorliegenden Antrag.

Stadtrat Dr. Hein erklärt namens seiner Parteifreunde, daß diese für den Antrag selbstverständlich stimmen werden. Er schließt sich den Ausführungen des Gemeinderates Neumann an, daß keinerlei Grund zu irgend einer Beunruhigung gegeben sei. Aus rein technischen formalen Gründen, um die derzeit äußerst knappen Bargeldbestände zu erhöhen, schreite die Gemeinde zur Ausgabe von städtischen Papiergeld.

Solch gibt namens der demokratischen Vereinigung des Gemeinderates seine Zustimmung.

Dr. v. Dorn erklärt, es müsse konstatiert werden, daß absolut kein Grund zur Beunruhigung infolge der Ausgabe des städtischen Papiergeldes gegeben sei. Der Staatskredit werde hiebei in keiner Weise berührt, da aber die Leute das Papiergeld thesaurieren (Kaufen: Hamstern) und nicht genügend Kleingeld vorhanden sei, sei die Maßnahme des Gemeinderates notwendig. In ähnlichen Verhältnissen haben auch andere Städte, sowie große Fabriksunternehmungen lokales Geld hergestellt, ohne daß hiebei der Staatskredit oder die wirtschaftliche Lage irgendwie gelitten hätten. Gegenüber Gerüchten oder Angstbewegungen, die vielleicht auftauchen werden, müsse er das vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Erwägung feststellen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Eine Beunruhigung könnte nur wegen der Unfähigkeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank entstehen, weil diese nicht die Fähigkeit zeigte, die Leistung

der Banknotenbruderei in entsprechender Weise zu erhöhen. Es sei Pflicht jedes einzelnen Gemeinderates, die Bevölkerung aufzuklären, damit die „Strumpf-Theorie“ ein Ende finde. Es ist ein Unbding, die Banknoten jetzt zu Hause anzusammeln, und dies hat auch die Störung des Geldwesens mit sich gebracht, die wir durch die heute zu beschließende Notstandsmaßnahme beheben wollen. Unsere 50 Millionen Kronen, die wir ausgeben wollen, stehen in gar keinem Verhältnis zu dem Banknotenumlauf des Staates. Es ist also wie gesagt eine außerordentliche Notstandsmaßnahme und zu einer Beunruhigung absolut kein Anlaß. Die Stadt Wien übt im übertragenen Wirkungskreise eine Funktion des Staates und der Notenbank aus.

Bei der Abstimmung wird der Antrag bei Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten mit mehr als 80 Stimmen angenommen.

**Magistrats-Direktor Karl Pawelka.**

Nach der in der Stadtrats-Sitzung vom 23. Oktober 1918 nach dem Antrage des Bürgermeisters erfolgten Ernennung des Ober-Magistratsrates Karl Pawelka zum Magistrats-Direktor wurde dieser in den Beratungssaal gerufen.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner machte hier Mitteilung von der erfolgten Ernennung, nahm die Gedenkerinnerung vor, beglückwünschte den neuernannten Direktor zur Berufung auf diese verantwortungsvolle Stelle und richtete an ihn das Ersuchen, ihn in seiner Amtsführung nach Kräften zu unterstützen.

Magistrats-Direktor Pawelka ergriff sodann das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

„Eure Exzellenz, hochverehrte Herren Vize-Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates!

Tiefbewegt bitte ich Eure Exzellenz, die hochverehrten Herren Vize-Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates, meinen aufrichtigsten, aus ganzem Herzen kommenden Dank für die über-große Auszeichnung entgegennehmen zu wollen, welche mir durch die soeben vollzogene Ernennung zum ersten Beamten des Wiener Magistrates zuteil geworden ist.

Mit diesem Gefühl des Dankes mischt sich aber auch ein Gefühl von Bangigkeit und Sorge: denn ich bin mir der Schwere und der hohen Verantwortlichkeit voll bewußt, welche die Uebernahme dieses Amtes mit sich bringt, ganz besonders in einer Zeit, in welcher die Gemeindeverwaltung Aufgaben zu lösen hat, so umfangreich und vielgestaltig wie nie zuvor.

Der Krieg, der unser Gewerbe und unsere Industrie ganz in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt und das wirtschaftliche Leben stark eingeeengt hat, hat nach den furchtbaren Verlusten an Menschenleben und Arbeitskraft die Sorge um den Menschen mehr als früher in den Mittelpunkt unseres Fühlens und Denkens gerückt.

Die Ernährung der Bevölkerung war zu einem ständigen Sorgenkind der Gemeindeverwaltung geworden, wiewohl der wichtigste Teil der Ernährungsfrage, die Aufbringung und Bewirtschaftung der notwendigsten Lebensmittel seitens der Staatsverwaltung übernommen worden war und außerhalb des Pflichtenkreises der Gemeinde selbst, so daß die diesfälligen gegen die Gemeinde erhobenen Vorwürfe gänzlich unbegründet sind.

Die grundstürzenden Ereignisse der letzten Tage haben neue und weitgehende Vorsorgen der Gemeinde in diesem Be-lange notwendig gemacht.

In der Erkenntnis des hohen Wertes jedes einzelnen Menschenlebens für unsere Zukunft und in der weiteren Erkenntnis der großen Bedeutung des Wohnungswesens für die Volks-gesundheit hat die Gemeinde neue Wege der sozialen Fürsorge betreten und auf diesem Gebiete teils im eigenen Wirkungs-kreise Einrichtungen und Maßnahmen getroffen, welche unserem Volke zum Segen gereichen werden, teils die Staatsverwaltung wie in der Invalidenfrage wiederholt und eindringlich an die ihr obliegenden Verpflichtungen gemahnt.

Durch die Ausgestaltung der Einrichtungen des Gesundheits-wesens wurde die Stadt vor den als Folgeerscheinungen des Krieges auftretenden Seuchen zum großen Teile bewahrt.

Die vielen Aufgaben, welche der Gemeindeverwaltung während des Krieges erwachsen sind, werden ihn überdauern und werden die städtische Beamtschaft auch im Frieden voll, ja noch in höherem Maße in Anspruch nehmen und es werden neue Probleme nach Kriegsende der Gemeindeverwaltung erstehen.

Mit dem Augenblicke, in welchem wir in den Frieden ein-treten, werden die durch die Kriegswirtschaft bisher gebunden ge-wesenen Kräfte frei und nach friedenswirtschaftlicher Betätigung ringen. Dies macht die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedens-wirtschaft notwendig und hat die Gemeindeverwaltung auch in dieser Beziehung bereits die einleitenden Schritte getan.

Auch dieses Problem wird die höchste Anspannung aller Kräfte erfordern, da für die von den Fronten zurückkehrenden Krieger Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden müssen und von der glücklichen Lösung dieser Frage die ganze künftige Entwicklung der Gemeinde abhängt, zumal die Gemeinde-verwaltung nur durch ein rasch und kräftig emporblühendes Wirtschaftsleben in die Lage versetzt werden wird, die Mittel zum Abbau der schweren finanziellen Lasten zu finden, die ihr der Krieg aufgebürdet hat.

Zu all diesen umfangreichen Aufgaben haben sich noch weitere Schwierigkeiten hinzugesellt, die sich aus den auch die Gemeinde Wien tief berührenden Geschehnissen der letzten Tage ergeben; die Abwehr von sich hieraus ergebenden Nachteilen wird die größte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Gemeinde-verwaltung notwendig machen.

Um aber alle diese zahlreichen und verwickelten Fragen einer gedeihlichen Lösung zuzuführen und alle sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden, dazu bedarf es einer Ver-waltung, die nicht in der bloßen Vollstreckung des Gesetzes, sondern in der Förderung der Wohlfahrt des Einzelnen und des Wirtschaftslebens ihr Ziel und ihren Zweck erblickt.

Dazu ist es aber notwendig, daß die Verwaltung mit offenem Auge für die Ereignisse und Bedürfnisse des Tages arbeitet, diese rasch erfasst und darnach ohne alle Schwere-fälligkeit und Umständlichkeit zielbewußt die notwendigen Verfügungen trifft.

Nur eine solche Verwaltung, die volles Verständnis für die Bedürfnisse der Bevölkerung zeigt, die vorgebrachten Wünsche wohlwollend und aufrichtig prüft und berechtigten Ansprüchen so schnell als möglich und mit jeder durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl zulässigen Erleichterung Rechnung trägt, vermag der Bevölkerung Vertrauen einzulösen und der Verwaltung selbst den Vorwurf des Bürokratismus zu ersparen.

Diese Auffassung der Verwaltungstätigkeit in der Amts-führung des Magistrates stets aufrecht zu erhalten, und sie sowie das Verantwortlichkeitsgefühl jedes Einzelnen zu vertiefen und weiter zu festigen, wird mein unablässiges Bestreben sein. Ich rufe in diesem Augenblicke die gesamte städtische Beamten-schaft an, ihre gesamte Amtstätigkeit nach den soeben entwickelten Richtlinien einzurichten; ich bitte meine engeren Kollegen, die oft bewährten Gruppenvorstände des Magistrates, sowie die Vorstände aller städtischen Ämter, mich in diesem Bestreben weitestgehend zu unterstützen. Mit einer solchen Auffassung die Beamtschaft zu erfüllen, wird um so leichter sein, als die Beamten der Gemeinde Wien als eines Selbstverwaltungsorgans durch die freigewählten Vertreter des Volkes in vielfache Be-rührung mit diesem selbst kommen und Gelegenheit haben, eine Fülle von Anregungen zu empfangen und in sich aufzunehmen.

Ich bitte auch Eure Exzellenz, die hochverehrten Herren Vize-Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates, mein Bestreben nach Herstellung einer solchen Verbindung zwischen der Beamten-schaft und der Bevölkerung tunlichst zu fördern.

M./X. 1918

156

gründe überwiesen wird, um diese himmelschreiende Ungerechtigkeit, die der Stadt Wien durch die widerrechtliche Wegnahme ihres Eigentums der Glacisgründe widerfahren ist, wieder gut zu machen.

**Bürgermeister:** Diese Anfrage ist etwas zu umfangreich, die Zeit war mir zu kurz und so konnte ich mich nicht mehr vorbereiten.

Geht als Antrag an den Stadtrat.

**Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):**

**10. Interpellation des Gem.-Rates Reumann:**

In dem Gelöbniß, welches Lehrer und Lehrerinnen abzulegen hatten, ist ein Passus enthalten, welcher besagt, daß diese Angestellten weder einem deutsch-nationalen, noch einem sozialdemokratischen Verein angehören dürfen.

Die Ereignisse haben diesen Teil des Gelöbnißes, der seine Urheber mit Schmach und Schande bedeckt, hinfällig gemacht, und ich frage den Herrn Bürgermeister:

Ob er geneigt ist, in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung zu erklären, daß nicht nur die Lehrer und Lehrerinnen, sondern alle, die ein solches Gelöbniß ablegen mußten, desselben entbunden sind?

**Bürgermeister:** Das, was Herr Kollege Reumann in dieser Frage berührt, ist eine Einführung meines Vorgängers Dr. Lueger gewesen. Ich selbst habe, solange ich Bürgermeister bin, von keinem Bewerber und von keinem, der angestellt wurde, ein derartiges Gelöbniß gefordert. Sollten daher aus früherer Zeit irgendwelche ein Bedenken haben, ob sie jetzt an das Gelöbniß, das sie vor Jahren abgelegt haben, im Zeichen der bestehenden Republik noch gebunden sind, so glaube ich, daß ich auch im Sinne meines Vorgängers und aus der Kraft der Nachfolgerschaft handle, indem ich alle, die es angeht, dieses Gelöbnißes entbinde.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Bekanntgabe ich bitte.

**Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):**

**11. Antrag des Gem.-Rates Schwer:**

Die Wiener Gemeindevertretung hat es stets für eine ihrer vornehmsten Aufgaben gehalten, die bedeutungsvollsten geschichtlichen Ereignisse, welche sich in den Mauern unserer auf eine denkwürdige Vergangenheit zurückblickende Stadt abgespielt haben, in Werken der bildenden Kunst dem Gedächtnisse der Nachwelt zu überliefern.

Eines der außerordentlichen Ereignisse in der Geschichte unseres Vaterlandes ist die aus dem Weltkriege hervorgegangene grundlegende Versammlung des Deutschösterreichischen Staatsrates, die am 30. Oktober 1918 im niederösterreichischen Landhause zu Wien stattgefunden hat.

Wenn es irgend eine Begebenheit in der Geschichte unseres Volks und unserer Stadt verdient, in einem hervorragendem Werke der bildenden Kunst verewigt zu werden, so ist es diese.

Die Geseftigten stellen demnach den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, es sei die konstituierende Versammlung des Deutschösterreichischen Staatsrates in einem für das Wiener Rathaus bestimmten monumentalen Gemälde festzulegen.

**Bürgermeister:** Geht an den Stadtrat.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer** (den Vorsitz übernehmend): Zum Referate gelangt Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister.

Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

**12. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich habe die Ehre, namens des Stadtrates zur Post 17 zu referieren. Es betrifft die Vergebung des vom Gemeinderate am 15. Oktober

beschlossenen Anlehens von 250,000,000 K. Es ist heute wohl nicht mehr die Zeit, um über die Notwendigkeit und die Bedeutung dieses Anlehens zu referieren. Es war meine Pflicht, mit dem Bankensortium die Verhandlungen einzuleiten. Ich habe dieser Pflicht entsprochen und das Anbot, das mir gemacht wurde, meinen Kollegen im Stadtrate und in der Obmänner-Konferenz vorgelegt.

Die Banken haben zu der bereits erwirkten Ermächtigung, welche in dem vom Landes-Ausschusse genehmigten Gemeinderats-Beschlüssen und der Sanktion der Krone vom 29. Oktober bestand, noch die Sicherung des Anlehens durch eine Genehmigung der neu konstituierten Landesversammlung begehrt.

In dieser Landesversammlung, die am 5. November stattfand, wurde der Gemeinde Wien einhellig von allen Parteien die Anlehensermächtigung erteilt. Nachdem nun dieses Requisite vorhanden war, wurden die Verhandlungen mit den Banken fortgesetzt. Ich muß wohl vor allem meinen Kollegen, welche mich in diesen Verhandlungen unterstützt haben, meinen besten Dank zum Ausdruck bringen.

Die Bedingungen, die wir erreicht haben, sind solche, daß wir tatsächlich damit zufrieden sein können. Nicht nur ich, sondern auch meine Kollegen haben den Leitern der Wiener Banken erklärt, daß es sich in diesem Falle um kein Geschäft handeln dürfe, sondern daß es Pflicht der Banken sei, in diesen Zeiten der Stadt Wien mit Rücksicht auf die großen, weittragenden Aufgaben, die wir in den nächsten Zeiten zu bewältigen haben werden, auch jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Bewältigung dieser Aufgaben notwendig sind. Eine unserer Hauptaufgaben wird sein, das wirtschaftliche Leben bedeutend zu heben. (Rufe: Sehr richtig!) Es wird unser aller Aufgabe sein, insbesondere auch des Staatsrates, für die Ruhe und Ordnung in Wien zu sorgen, insbesondere auch dafür, daß Exzesse von irgend welchen anarchistischen oder kommunistischen Gesellschaften uns nicht weiter berühren dürfen in dem Wiederaufbau unserer Gesellschaft und des wirtschaftlichen Lebens. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich habe den Banken auch vor Augen geführt, welche Beruhigung es auf dem Geldmarkte und im Wirtschaftsleben hervorrufen wird, wenn die Tausende sehen werden: Die Banken geben der Stadt Wien auf 60 Jahre zu 4 Prozent eine Summe von 250 Millionen Kronen.

Die Zeit der kurzfristigen Schatzschein-Anleihen ist vorüber und ich hoffe, daß unser Appell, den wir von der Gemeinde aus an die Bevölkerung richten werden, doch endlich mit ihren zurückgehaltenen Banknoten herauszugehen, sie aus den Strümpfen hervorzuziehen, aus den eisernen Klaffen herauszunehmen und Anleihe der Stadt Wien zu zeichnen, nicht vergeblich sein werde. Ich rechne darauf, daß dieses Anlehen nicht nur uns die Mittel geben wird, unserer Aufgabe gerecht zu werden, sondern daß sie auch gerade auf dem Wirtschaftsleben unserer Stadt und in weiteren Kreisen, soweit das von unserer Stadt ausgeht, jene Beruhigung hervorrufen werden, daß auch der einzelne wieder an die Aufrichtung seiner Arbeit und die Belebung und Förderung des Wirtschaftslebens denkt.

Die Banken haben in ihrem Anbot, das Ihnen vorliegt, nur bis einschließlich 12. d. M. die Aufrechterhaltung ihres Angebotes zugesagt. Ich habe aber heute, nachdem ich gestern ersucht hatte, die Frist um einen Tag zu verlängern, folgende Zuschrift erhalten (liest):

19./X. 1918

158

**30. Referent Gem.-Rat Spalowsky:** Zahl 10761, Post 12. Allgemeine und besondere Zuwendungen an die Bediensteten und Unterbeamten der städtischen Straßenbahnen.

Wie den Herren bekannt ist, haben die städtischen Straßenbahnbediensteten durch ihre Organisationen eine Reihe von Forderungen an die Gemeinde gestellt, die im Wege eingehende Verhandlungen zur Erledigung gebracht wurden. Ich habe Gelegenheit gehabt, an diesen Verhandlungen teilzunehmen und kann nur konstatieren, daß es außerordentlich schwierig war, zu einer Einigung zu kommen. Das Ergebnis ist sehr bedeutend, denn es werden Zuwendungen an die städtischen Straßenbahnbediensteten gemacht, die einen Betrag von 10 Millionen Kronen bedeutend übersteigen. Es wurden Bewilligungen gewährt hinsichtlich des Wohnungsbeitrages und des Superplus für das Krankengeld, ferner wurden besondere Zuwendungen für die Fahrbediensteten in Bezug auf den Stundenlohn bewilligt, hiebei wurden die Schaffnerinnen mit den männlichen Angestellten gleichgestellt, weiters werden die Ueberstundenentlohnungen erhöht. Die Einzelfahrten werden für die männlichen wie für die weiblichen Bediensteten gleichmäßig mit einem höheren Lohn bezahlt. In den Bahnhofwerkstätten werden die Bediensteten nicht wie bisher nach drei Jahren, sondern schon nach zwei Jahren in Stand genommen, ferner wird ihnen nach einer gewissen Dienstzeit ein Tag freigegeben. Die Arbeiterinnen in den Bahnhofwerkstätten erhalten Dienstkleider, was sehr notwendig ist, denn bei den Reinigungsarbeiten werden die Kleider sehr in Anspruch genommen und das fällt bei den heutigen Verhältnissen gewiß sehr ins Gewicht. Der Stundenlohn dieser Arbeiterinnen wird ebenfalls erhöht, ebenso auch die Nachtzulagen.

In der Hauptwerkstätte und am Werkplatz kommt für die Ueberstundenleistung die Ersparnisprämie zur Anwendung und die Tagesprämie wird in den Stundenlohn in erhöhtem Maße eingerechnet. Ferner erhalten die Unterbeamten große Begünstigungen, wie sie in den Ihnen vorliegenden Anträgen enthalten sind. Die Gemeinde hat sicherlich getan, was sie nur tun konnte und ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

**Vize-Bürgermeister Rain:** Herr Gem.-Rat Skaret!

**Gem.-Rat Skaret:** In Angelegenheit der Bediensteten der städtischen Straßenbahnen haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden; es ist damals ein Betrag von 15 K monatlich vereinbart worden, ohne daß ausgesprochen worden wäre, ob es für die männlichen und weiblichen Angestellten und Kriegsaus-hilfen zu gelten habe. Nach dem Vorschlage hier könnte man annehmen, daß die weiblichen Bediensteten nicht einbezogen sind. (Direktor Spängler: Alle!)

Wenn die weiblichen auch darunter verstanden werden, dann enthalte ich mich eines Antrages. Jedenfalls möchte ich aber bitten, hinter das Wort „Kriegsaus-helfer einzuschalten „beiderlei Geschlechtes“.

**Vize-Bürgermeister Rain:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Herr Referent zum Schlußworte.

**Referent Gem.-Rat Spalowsky:** Es sind selbstverständlich die Kriegsaus-helfer ohne Unterschied des Geschlechtes gemeint.

Es ist selbstverständlich, daß hier ein solcher Unterschied nicht gemacht wird und Herr Kollege Skaret kann bezüglich der Auslegung beruhigt sein, denn alle Bediensteten, ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechtes sind, werden diesen Wohnungsbeitrag erhalten. Ich bitte um die Annahme der Anträge.

**Vize-Bürgermeister Rain:** Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

**Beschluß:** Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 30. Oktober 1918, P. Z. 10761, im Amtsblatte Nr. 90 auf Seite 2180.

**Vize-Bürgermeister Rain:** Zum Referate gelangt Herr Kollege Zahka, und zwar für Herrn Kollegen Schneider.

**31. Referent Gem.-Rat Zahka:** Zahl 11036, Post 24. Neuregelung des Dienstverhältnisses der Beamtinnen und Hilfs-beamtinnen bei den städtischen Straßenbahnen.

Die Beamtinnen und Hilfsbeamtinnen haben der Direktion der städtischen Straßenbahnen eine Eingabe überreicht, zu welcher die Direktion unter anderem berichtet: „Die Erhöhung der Grundgehälter wurde bei allen Kategorien bisher grundsätzlich abgelehnt und kann daher auch hier nicht befürwortet werden.“

Es wird beantragt:

„1. Die Vorrückungsfristen im Bezugsschema für Beamtinnen und Hilfsbeamtinnen werden durchwegs mit zwei Jahren festgesetzt.

2. Das Quartiergeld der III. Gehaltsklasse wird für die 3., 4. und 5. Gehaltsstufe auf 650 K erhöht.

3. In der I. Gehaltsklasse wird eine neue Gehaltsstufe mit 2940 K jährlichem Gehalt geschaffen.

4. Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 1918 in Kraft, doch erfolgt keinerlei Rückwirkung und keine rückwirkende Bezahlung.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Vize-Bürgermeister Rain:** Zum Worte ist niemand vorgemerkt, eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

**Beschluß:** 1. Die Vorrückungsfristen im Bezugsschema für Beamtinnen und Hilfsbeamtinnen werden durchwegs mit zwei Jahren festgesetzt.

2. Das Quartiergeld der III. Gehaltsklasse wird für die 3., 4. und 5. Gehaltsklasse auf 650 K erhöht.

3. In der ersten Gehaltsklasse wird eine neue Gehaltsstufe mit 2940 K jährlichem Gehalt geschaffen.

4. Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 1918 in Kraft, doch erfolgt keinerlei Rückwirkung und keine rückwirkende Bezahlung.

**32. Referent Gem.-Rat Zahka:** Zahl 11048, Post 25. Herabsetzung der Beförderungsfristen für die Unterbeamten der städtischen Straßenbahnen.

Auch hier wird die Herabsetzung der Beförderungsfrist auf zwei Jahre vorgeschlagen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Vize-Bürgermeister Rain:** Zum Worte ist niemand vorgemerkt, eine Einwendung wird nicht erhoben. Angenommen.

**Beschluß:** Die Zeitbeförderungsfrist für die Unterbeamten der IV. Kategorie in die III. Kategorie wird auf sieben Jahre herabgesetzt. Ebenso werden die Fristen für die Erlangung von Alterszulagen herabgesetzt: Für Unterbeamte der IV. Kategorie auf 7, 9 und 12 Jahre, die Frist zur Erlangung der IV. Revisorenzulage auf 15 Jahre, die Frist für die Alterszulagen der Unterbeamten der III. Kategorie auf 8 und 12 Jahre und die der II. Kategorie auf 9 Jahre. Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 1918 in Kraft, doch erfolgt keinerlei Rückwirkung und keine rückwirkende Bezahlung.

22. XI. 1918

164

# Wie wählen wir den Wiener Gemeinderat?

Eine Zeit schwerer politischer Kämpfe steht vor uns. Schon werden die Zeiten angegeben, in denen die Neuwahlen in verschiedene politische Körperschaften stattfinden sollen. Alles drängt dazu, daß ehestens der Wille des Volkes durch Abgabe von Stimmzetteln zum Ausdruck komme. Welche Partei will von sich sagen, daß sie in der jetzigen Stärke noch zurecht besteht? Dazu kommt das Verlangen, die Neuwahlen auf möglichst breiter Grundlage durchzuführen. Neue Wählermassen werden in den Wahlkampf geführt werden. Da sind alle Berechnungen auf Grund früherer Wahlen hinfällig. Es wird Überraschungen geben und Enttäuschungen. Noch sind die neuen Wahlgesetze nicht fertiggestellt, sie werden erst beraten. Für die Wahl in die Wiener Gemeindevertretung wird ein eigener Gemeinderat geschaffen. Die herrschende christlich-soziale Partei verzichtet auf eine beträchtliche Zahl von Mandaten und die Sozialdemokraten nehmen von diesen Mandaten Besitz. Der Vorgang ist ganz ungewöhnlich, aber man hat sich damit abgefunden. Davon soll jetzt nicht gesprochen werden. Der neue Gemeinderat wird sich hauptsächlich mit der Gemeindevahlordnung und mit einem neuen Gemeindestatut zu befassen haben. Da darf man wohl auch mit neuen Vorschlägen kommen und solche erlaube ich mir heute vorzulegen.

Es ist wohl sehr angezeigt, dafür Sorge zu tragen, daß das viele Wählen, das bei uns in Oesterreich notwendig ist, möglichst vereinfacht werde. Die Wahlen kosten Zeit und Arbeit und Geld. Sie tragen Aufregung in die Bevölkerung und sind gewiß nicht geeignet, in ruhigeren Zeiten, die wir doch dringender als alles andere brauchen, hinüberzuleiten. Die Wahlen in die für die Verwaltung der Gemeinde Wien bestimmten öffentlichen Körperschaften lassen sich vereinfachen. Bis jetzt wurden die Bezirksräte und die Gemeinderäte unmittelbar gewählt. Für beide war eine sechsjährige Mandatsdauer vorgesehen. Die Wahlen wurden in drei, bezw. vier Wahlkörpern durchgeführt. Die Wahlkörper sollen jetzt ganz fallen. Man plant das Verhältniswahlrecht unter Einbeziehung des Frauenwahlrechtes. Weil nun das Verhältniswahlrecht an Stelle des bisherigen treten soll, ist eine Vereinfachung des Wahlvorganges leicht durchzuführen und sogar zweckentsprechend. Verhältniswahlen sind nur möglich, wenn es sich um die Besetzung einer größeren Zahl von Mandaten handelt. Wie will man nun die Wiener Gemeindevertretung im Wege der Verhältniswahlen zusammensetzen? Bezirksweise geht dies nicht, denn es gibt Bezirke, denen auf Grund ihrer Bevölkerungszahl oder Wählerzahl kaum mehr als drei bis vier Gemeinderatsmandate zufallen. Andererseits kann aber die Bezirkseinteilung, an der so viele private und öffentliche Interessen hängen, nicht einfach beiseite geschoben werden. Bei Wahlen in die Reichsvertretung mag es gleichgültig sein, ob der Abgeordnete, der einen deutschböhmischen Bezirk vertritt, auch wirklich ein Deutschböhme ist, er braucht dort nicht einmal zu wohnen. Bei Gemeindevahlen ist das ganz etwas anderes. Dem Wähler am Neubau liegt sehr viel daran, daß sein Gemeinderat vom Neubau ist. Den sozialdemokratischen Wählern im siebenten Bezirke wäre mit einem Genossen, der aus dem zehnten Bezirke kommt, wenig gedient. Nun ist eine zweckentsprechende Aufteilung der Mandatssträger nach Bezirken und nach Parteien bei Einführung des Verhältniswahlrechtes, wenn ganz Wien als ein Wahlkörper erscheint, völlig undurchführbar. Bezirksweise kann man nun das Verhältniswahlrecht nicht ausüben und für ganz Wien es auszuüben, ist mit

Rücksicht auf die Interessen der Wähler und der Bezirke unmöglich. Wie kann man darüber hinwegkommen?

Die Bezirksvertretungen sind berufen, die Anliegen der einzelnen Bezirke wahrzunehmen. Auch sie werden in ihrer Zusammensetzung geändert werden müssen. Der für das Wahlrecht in die Gemeindevertretung geltende Grundsatz wird auch für die Wahlen in die Bezirksvertretung aufgestellt werden. Man wird auch hier das Verhältniswahlrecht einführen. Die Parteien werden also in den Bezirksvertretungen in der Stärke, die ihnen nach dem Wahlergebnisse zukommt, erscheinen. Das Verhältniswahlrecht bei den Wahlen in die Bezirksvertretung einzuführen, ist möglich, denn es handelt sich jetzt schon in jedem einzelnen Falle um dreißig Mandate. Zu erwägen wäre, ob es nicht zweckdienlich ist, die Zahl der Bezirksratsmandate noch zu erhöhen. Das Verhältniswahlrecht kann aber jedenfalls bei der Wahl der Bezirksvertretungen angewendet werden.

Die Bezirksvertretungen könnten ohne weiteres als Grundlage für die Wahlen in die Gemeindevertretung genommen werden. Sie würden aus sich die Gemeinderäte wählen. Die Zahl der Gemeinderäte wird der Stärke des Bezirkes, die sich aus der Bevölkerungszahl oder Wählerzahl oder sonstwie ergibt, anzupassen sein. Die Parteiverhältnisse in den einzelnen Bezirksvertretungen ergeben selbst den Schlüssel für die Aufteilung der einem Bezirke zufallenden Gemeinderatsmandate auf die Parteien. Einige Beispiele mögen dies näher erklären.

Bei den folgenden Ansätzen wird für alle Bezirke eine Anzahl von 30 Bezirksräten angenommen; also der bisherige Stand. Nehmen wir nun an, die Wahlen in die Bezirksvertretung sind auf Grund der Listenwahl durchgeführt und haben folgendes Ergebnis:

	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D	Partei E
Bez. II	10	12	3	5	—
Bez. R	6	18	5	—	1
Bez. W	11	7	6	4	2
Bez. Z	13	5	4	6	2
Bez. Y	9	15	5	1	—
Bez. S	10	10	3	6	1

Die Bezirksvertretungen wählen nun die Gemeinderäte. Dem Bezirke II sind auf Grund seiner Bevölkerungszahl oder Wählerzahl oder Steuerleistung, kurz, nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes drei Mandate zugewiesen. Es entfällt demnach auf zehn Bezirksräte ein Gemeinderatsmandat und Gemeinderäte haben sonach jene Parteien sofort zu stellen, die wenigstens zehn Bezirksratsstellen innehaben. Darnach würde sich, wenn vorstehendes Wahlergebnis in die Bezirksvertretungen zugrunde gelegt wird, folgende Verteilung der Mandate in den Bezirken ergeben:

	Zahl der Mandate	Schlüssel	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D	Partei E
Bez. II	3	(10)	1	1	—	—	—
Bez. R	4	(7)	—	2	—	—	—
Bez. W	6	(5)	2	1	1	—	—
Bez. Z	7	(4)	3	1	1	1	—
Bez. Y	5	(6)	1	2	—	—	—
Bez. S	10	(3)	3	3	1	2	—

Die Bezirksvertretungen würden also zunächst nicht alle ihnen zukommenden Gemeinderatsmandate besetzen, da auf Bruchteile über dem Schlüssel und auf Mandatszahlen unter dem Schlüssel bis jetzt keine Rücksicht genommen ist. Diese Bezirksratsstimmen gehen aber nicht verloren. Sie werden als Reste den einzelnen Parteien gut geschrieben und es würden sich — immer vorstehende Annahmen zugrunde gelegt — folgende Quotienten für die einzelnen Parteien ergeben:

	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D	Partei E
Bez. II	—	2	3	5	—
Bez. R	6	4	5	—	1
Bez. W	1	2	1	4	2
Bez. Z	1	1	—	2	2
Bez. Y	3	3	5	1	—
Bez. S	1	1	—	—	1

Es können nun zwei einander nahestehende oder sonst Parteien im Uebereinkommen sich zusammenschließen, um die nötige Zahl von Stimmen für ein Mandat zu erlangen. So könnten z. B. im Bezirke R die Partei A und die Partei C sich zusammenschließen und eines der beiden noch freien Mandate besetzen. Jedenfalls würde sich aber ein Rest von Mandaten ergeben, die auch durch Uebereinkommen der Parteien in den einzelnen Bezirken nicht besetzt werden können. Für die Verteilung dieser Mandate kommen nun jene Stimmen in Betracht, die als Quotient für die einzelnen Parteien in vorstehender Aufstellung verzeichnet sind. Die Reste kommen jetzt zur Geltung. So würde beispielsweise die Partei C nach dem Ergebnisse der Wahlen in die einzelnen Bezirksvertretungen kein Gemeinderatsmandat erhalten. Die Summe der Stimmenreste aber, die diese Partei stellt, geben ihr den Anspruch und die Bezirksräte dieser Partei werden zusammen einen oder zwei Gemeinderäte wählen. Für andere Parteien ergibt sich aber aus dem Bestande der Reste ein besonderer Vorteil. Es ist bei der Wahl der Gemeinderäte durch die Bezirksvertretungen möglich, daß ein Parteimann, auf dessen Mitarbeit im Gemeinderate die Partei besonderen Wert legt, nicht in den Gemeinderat gewählt wird, weil seine Partei in dem betreffenden Bezirke bei der Wahl schlecht abgeschnitten und nicht die zur Besetzung eines Gemeinderatsmandates nötige Zahl von Bezirksräten erlangt hat. Dieser Parteimann kann nun mit den Stimmen der guten Reste in den Gemeinderat gewählt werden.

Der vorgeschlagene Wahlvorgang bietet aber auch sonst nicht zu unterschätzende Vorteile. Es entfielen die Notwendigkeit, die großen Wählermassen zweimal zur Wahl aufzurufen, einmal für die Bezirksvertretung und dann für den Gemeinderat. Die Wahlen in die Bezirksvertretung würden ein vollständig genaues Bild der Parteiverhältnisse in den einzelnen Bezirken geben und für die Zusammensetzung des Gemeinderates dieselbe Sicherheit für alle Parteien bieten. Etwa durch Tod oder Rücktritt freierwerbende Gemeinderatsmandate könnten durch Aufrufung der Bezirksvertretungen zu einer Ergänzungswahl immer wieder ersetzt werden. Um die Bezirksvertretungen selbst wiederum im vollen Stande zu erhalten, wären mit den 30 Bezirksräten gleichzeitig 30 Ersatzmänner zu wählen. Von diesen rücken sofort so viele an die Stelle der Bezirksräte, als Gemeinderäte gewählt werden. Jede Partei hätte so viel Ersatzmänner als sie Mandate von Bezirksräten hat. Die Vollständigkeit der Bezirksvertretung könnte also für eine Reihe von Jahren gesichert werden und damit zugleich auch die Vollständigkeit des Gemeinderates, ohne daß wegen einiger weniger Mandate umständliche geld-, zeit- und arbeitsraubende Ersatzwahlen notwendig wären. Der Umstand, daß in der Folge alle Gemeinderäte vorher Bezirksvertretungen angehört haben, dort die Gemeindeverwaltung kennen zu lernen und an ihr mitzuarbeiten Gelegenheit hätten, wäre gewiß kein Nachteil bei der Ausübung des Mandates als Gemeinderat. Die Vorteile der vorgeschlagenen Wahlart sind sinnfällig, ich glaube mit meinem Plane in die Öffentlichkeit treten und ihn auch den zur Schaffung der neuen Wahlordnung für die Gemeindevertretung berufenen Männern vorlegen zu können.

Carl Sedlak.

**40. Referent Gem.-Rat Dr. Haas:** Zahl 11436, Post 25 betrifft das Darlehen der Gemeinde Wien an den Wiener Krankenanstaltenfond.

Der Wiener Krankenanstaltenfond ist schwer notleidend. Was schuld daran ist, soll nicht erörtert werden. Die Anstalten müßten aber geschlossen werden, wenn ihnen nicht in irgendeiner Weise beigeprungen wird, oder es käme der Gemeinde Wien zu, diese ungeheure Last selbst zu übernehmen. In der Sitzung der Landesregierung ist die Vereinbarung getroffen worden, daß den notleidenden Krankenanstalten mit einem Darlehen von 10 Millionen Kronen zu Hilfe gekommen werde. Dieser Betrag wird als unverzinsliches Darlehen gedacht.

Es wurde bestimmt, daß der Staat ein Drittel, ein Drittel das Land Niederösterreich und ein Drittel die Gemeinde Wien

tragen soll. Im Sinne dieser Vereinbarung leistet die Gemeinde Wien  $3\frac{1}{3}$  Millionen Kronen für den Krankenanstaltenfond als unverzinsliches Darlehen auf die Dauer eines Jahres für den Fall, daß die beiden obengenannten Korporationen allenfalls je ein Drittel dieser 10 Millionen beitragen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt Herr Medizinalrat Dr. Loewenstein.

**Gem.-Rat Dr. Loewenstein:** Meine sehr geehrten Herren! Die Zustände des Wiener Krankenanstaltenfonds sind desolater, sie beschäftigen die Öffentlichkeit seit längerer Zeit und erst im April des Jahres 1917 haben wir darüber hier eingehend gesprochen. Die Verhältnisse stehen heute so, daß, wenn nicht eine entsprechende hinreichende Unterstützung dem Wiener Krankenanstaltenfonds zuteil wird, die Weiterführung der Krankenanstalten in Frage gestellt ist. Die jetzige Lösung, die als ein Provisorium gilt, kann selbstverständlich infolge der geänderten politischen Verhältnisse nicht als ausreichend befunden werden, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil die Schuldenlast des Wiener Krankenanstaltenfonds heute 66 Millionen Kronen beträgt, der nur 72 Millionen Kronen als Aktivum in Realitäten gegenüberstehen. Nachdem für die Betriebsführung unbedingt ein ausreichender Fonds notwendig ist, ist es selbstverständlich, daß diese Angelegenheit geregelt werden muß, ehe wir an eine Organisation des Sanitätswesens in Niederösterreich schreiten können. Es ist selbstverständlich, daß diese 66 Millionen aufgebracht werden müssen vom Staate, vom Lande und von der Gemeinde Wien. Wie sich die Verhältnisse dann weiter gestalten werden, muß erst abgewartet werden. Derzeit finden Verhandlungen statt, daß der Wiener Krankenanstaltenfonds so saniert werde, damit in Zukunft keine Möglichkeit besteht, daß die Betriebsführung beeinträchtigt werden könnte. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf etwas aufmerksam machen. So wie die Verhältnisse beim Wiener Krankenanstaltenfonds liegen, so liegen sie auch bei den Kinder Spitälern. Es ist kein Zweifel, daß die Subventionen und namentlich die Subventionen aus Privatkreisen in Zukunft zum guten Teile ausbleiben werden und es steht zu befürchten, daß, wenn nicht Hilfe gebracht wird, schon in der nächsten Zeit sämtliche Wiener Kinder Spitälern ihren Betrieb werden sperren müssen. Nachdem ein großer Mangel an Spitalbetten für Kinder an und für sich besteht, wäre das für Wien eine Katastrophe.

Da ich nun schon einmal beim Worte bin, so möchte ich kurz noch auf eine Angelegenheit zurückkommen, die allerdings nicht mit der Sanierung des Wiener Krankenanstaltenfonds in Verbindung steht. Der Herr Bürgermeister hat heute eine Zuschrift mitgeteilt, die der „Oesterreichische Verein vom Roten Kreuze“ an ihn gerichtet hat und worin um Untersuchung bezüglich der in meiner in der letzten Sitzung des Gemeinderates überreichten Interpellation vorgebrachten Uebelstände ersucht wird. Ich erkläre, daß ich die in dieser Interpellation aufgestellten Behauptungen voll und ganz aufrecht halte und ich freue mich, daß diesbezüglich eine amtliche Untersuchung eingeleitet werden soll. Denn dadurch wird mir die Möglichkeit geboten werden, das Publikum über die seit Jahren beim „Oesterreichischen Verein vom Roten Kreuze“ bestehenden, nicht richtigen Vorgänge aufzuklären. Das Publikum war bisher der Meinung, daß alle Krankenanstalten, die von der „Oesterreichischen Gesellschaft vom

Roten Kreuze“ verwaltet werden, auch von dieser Gesellschaft erhalten und daß die Ärzte und Sanitätszüge von der Gesellschaft bezahlt werden. Das ist aber nicht wahr. Die Heeresverwaltung hat dem „Oesterreichischen Verein vom Roten Kreuze“ eine halbe Milliarde zur Verfügung gestellt. Um nun den in der Öffentlichkeit verbreiteten irrigen Glauben richtigzustellen und das Publikum über das wahre Wesen der „Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze“ aufzuklären, habe ich es für notwendig erachtet, diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen.

Der „Oesterreichische Verein vom Roten Kreuze“, beziehungsweise seine Bundesleitung hat hauptsächlich Reklame betrieben und Auszeichnungen angestrebt, im Dienste der öffentlichen Sanität im Kriege aber blutwenig geleistet. Das „Rote Kreuz“ hat seine Aufgabe nicht erfüllt und darüber soll und muß die Öffentlichkeit aufgeklärt werden. Das Publikum war überzeugt, daß das „Rote Kreuz“ ein großer Segen war. In Wirklichkeit aber war das „Rote Kreuz“ eine ganz unnötige Institution und es ist Zeit, daß diese Unternehmung liquidiert. Und noch eines: Ist es nicht lächerlich, daß der Präsident der „Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze“, also einer Gesellschaft, deren Tätigkeit sich statutengemäß über das ganze Gebiet der gewesenen „österreichischen Reichshälfte“ zu erstrecken hatte, daß der Präsident einer solchen Gesellschaft sich nur dem deutsch-österreichischen Staatsrate unterstellt? Dann müßte ja auch beispielsweise der Präsident des Reichsvereines der Postbediensteten dasselbe tun!

Ich bitte also, zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß ich die von mir vorgebrachten Behauptungen voll aufrecht halte. Im übrigen warte ich das Ergebnis der Untersuchung ab. (Lebhafte Zustimmung.)

**Bürgermeister:** Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. Aloßberg.

**Gem.-Rat Dr. Aloßberg:** Es handelt sich hier um ein Darlehen, das aus dem einfachen Grunde gegeben werden soll, weil der Krankenanstaltenfond passiv ist. Aber so wie dieser Fond passiv ist, sind auch alle übrigen Spitälern und insbesondere die Kinder Spitälern passiv. Ich habe die Ehre, von Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister in das Kuratorium des Karoline Ried'schen Kinder Spitalers entsendeter Delegierter zu sein und da erkläre ich Ihnen folgendes: Wenn das Kinder Spital nicht sehr bald eine Subvention oder ein Darlehen erhält, so muß es binnen 14 Tagen seine Räume schließen und kann kranke Kinder nicht mehr aufnehmen. Ich bitte also, bei einer der nächsten Sitzungen auch auf die Kinder Spitälern Rücksicht zu nehmen, denn es sind auch alle übrigen Kinder Spitälern passiv und müssen ebenso berücksichtigt werden wie der Krankenanstaltenfonds. Ich möchte Ihnen diese Bitte wärmstens ans Herz legen, denn sie liegt im Interesse unserer Kinder, die derzeit in weit höherem Grade Krankheiten ausgesetzt sind, weil sie unterernährt sind. Ich bitte deshalb, meine Bitte zu berücksichtigen.

**Bürgermeister:** Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

**Referent Gem.-Rat Dr. Haas:** Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Medizinalrates Dr. Loewenstein bemerken, daß über die Sanierung der Krankenanstalten in Verbindung mit einer Vermehrung der Krankenanstalten demnächst eine Vorlage an den Gemeinderat unterbreitet werden wird. Was die Notlage der Kinder Spitälern anlangt, so ist sie mir voll

- Kongregation der Schwestern von der schmerzhaften Mutter im XI. Bezirke 100 q.  
 St. Josefsheim im XI. Bezirke 40 q.  
 Privat-Volkskindergarten der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom III. Orden des heil. Franz von Assisi im XI. Bezirke 20 q.  
 Kinderkrippe Simmering 20 q.  
 Johann Gabriel = Seminarverein für das Marianeum im XII. Bezirke 40 q.  
 Kongregation der Pflegegeschwestern der Privat-Krankenpflege „Ambulanz“ im XIII. Bezirke 20 q.  
 Kleinkinderbewahranstalt „Benzing“ 50 q.  
 Lehr- und Erziehungsanstalt St. Josefium des Christlichen Wiener Frauenbundes 40 q.  
 Knaben Erziehungsanstalt Pompiliusheim im XIII. Bezirke 40 q.  
 Wiener Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke 50 q.  
 Verein der Kinderfreunde im XIII. Bezirke 30 q.  
 Kinderwartanstalt im XIV. Bezirke 30 q.  
 Kleinkinderwartanstalt im XV. Bezirke 50 q.  
 Knabenasylverein St. Josef Vinzentinum im XV. Bezirke 30 q.  
 Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul im XV. Bezirke (Kinderbewahranstalt und St. Antonius-Asyl) 100 q.  
 Kongregation der armen Schulschwestern von unserer lieben Frau im XV. Bezirke 40 q.  
 Verein zur Erhaltung des Maria Josephinums 50 q.  
 Kinderbewahr- und Knabenbeschäftigungsanstalt im XVI. Bezirke 100 q.  
 Knabenbeschäftigungsanstalt des St. Severinus-Vereines (Abteilung Neulerchenfeld) 50 q.  
 Kleinkinderbewahranstalt „Neulerchenfeld“ 50 q.  
 Katholischer Jünglingsverein „St. Aloisius“ im XVI. Bezirke 10 q.  
 Privat-Mädchen-Volkschule der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul im XVIII. Bezirke 60 q.  
 Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke (Herz-Maria-Kloster) 30 q.  
 St. Annen-Kinderheim in Ragran 30 q.

**32. Referent Vize-Bürgermeister Rain:** Zahl 11196, Post 16. Vergütungsbeträge für die Kanal- und Senkgrubenräumung für die Jahre 1919/20.

Es wird beantragt:

1. Die Aufteilung der Kosten für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I bis XX auf die einzelnen Häuser wird bis auf weiteres in der gleichen Weise wie in den Jahren 1917 und 1918 nach der Tabelle der Magistrats-Abteilung VII, 972/16, genehmigt.

2. Diese Verfügung ist durch eine Kundmachung des Magistrates im „Amtsblatte der Stadt Wien“ und in der „Wiener

Zeitung“, sowie durch Anschlag auf den Amtstafeln der magistratischen Bezirksämter zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

3. Auch im XXI. Bezirke kann die Räumung der Kanäle und Senkgruben durch die städtische Unternehmung für die Räumung der Straßenkanäle besorgt werden und sind in diesem Falle die der Gemeinde erwachsenden Mehrauslagen von den betreffenden Hausbesitzern nach den Ansätzen der unter Punkt 1 angeführten Tabelle rückzuvergüten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung. Angenommen.

**Beschluß:** 1. Die Aufteilung der Kosten für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I bis XX auf die einzelnen Häuser wird bis auf weiteres in der gleichen Weise wie in den Jahren 1917 und 1918 nach der Tabelle der Magistrats-Abteilung VII, 972/16, genehmigt!

1. Diese Verfügung ist durch eine Kundmachung des Magistrates im „Amtsblatte der Stadt Wien“ und in der „Wiener Zeitung“, sowie durch Anschlag auf den Amtstafeln der magistratischen Bezirksämter zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

3. Auch im XXI. Bezirke kann die Räumung der Kanäle und Senkgruben durch die städtische Unternehmung für die Räumung der Straßenkanäle besorgt werden und sind in diesem Falle die der Gemeinde erwachsenden Mehrauslagen von den betreffenden Hausbesitzern nach den Ansätzen der unter Punkt 1 angeführten Tabelle rückzuvergüten.

**Bürgermeister:** Ich bitte nunmehr Herrn Kollegen Schneider, seine weiteren Referate zu erstatten.

**33. Referent Gem.-Rat Schneider:** Zahl 3112, Post 7. Verwaltungsbericht und Rechnungsabluß der städtischen Straßenbahnen für das Jahr 1915/16.

Die Herren haben den Bericht Dreivierteljahre in Händen; es ist darüber nichts weiter zu erwähnen, als was wir den geehrten Herren schon bei mehreren Anträgen zur Kenntnis gebracht haben.

Wir hatten natürlich im ersten Jahre des Krieges unter den Schwierigkeiten der Einrückungen und des Gütertransportes zu leiden. Der Gebarungsüberschuß, der sich aus dem Ueber-schuß nach Deckung des Betriebsabganges beim Dampf- und Kraftstellwagenbetriebe herausstellt, erreichte eine Höhe von 6,420.000 K und beträgt um 550.636 K mehr als im Vorjahre und überbietet den Voranschlag um 5,161.000 K. Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluß:** Von den zur Verfügung stehenden 6,420.443 K

27 h sind:

177.476 K 93 h zur Deckung der Aufwendungen für Neuanschaffungen und Neuherstellungen,

259.838 K 49 h zur Tilgung des aus dem Anlehen vom Jahre 1902 bestrittenen Anlagevermögens,

84.658 K 26 h zur Tilgung des aus dem Anlehen vom Jahre 1908 bestrittenen Anlagevermögens,

an der Pfarrkirche Allerheiligen, Zwischenbrücken,  
XX. Bezirk,

ferner:

Evangelisch reformierter Chorverein in Wien,  
IV. Bezirk,

Verein zur Pflege der Kirchenmusik an der  
städtischen Fialkirche in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk,

Verein zur Förderung der Kirchenmusik an der  
Pfarrkirche zur Erhöhung des heil. Kreuzes, XVI.  
Bezirk.

**49. Referent Gem.-Rat Tomola:** Zahl 11457, Post 32.  
Verein „Kinderschützstationen“, Subvention.

Der Verein „Kinderschützstationen“ hat sich in einer Eingabe an Seine Exzellenz des Herrn Bürgermeister gewendet, in welcher er seine mißliche Lage während des Krieges ausführt. Der Verein besteht bekanntlich seit 18 Jahren und hat im Verlaufe dieser Zeit im Interesse der Jugendfürsorge außerordentliches geleistet. Gegenwärtig steht an der Spitze des Vereines Graf Kielmannsegg. In der Eingabe wird ausgeführt, daß die Auslagen auf 450.000 K pro Jahr gestiegen sind, und daß infolgedessen der Verein nicht in der Lage ist, aus eigenen Mitteln mit Hinzuziehung der bisherigen Subvention der Stadt Wien, welche 110.000 K betragen hat, seine Wirksamkeit in dem Umfange bisher aufrecht zu erhalten, sondern daß er genötigt wäre, eingehende Einschränkungen in dieser seiner Tätigkeit vorzunehmen.

Der Verein stellt daher an die Gemeinde die Bitte, sie möge den Fehlbetrag, welcher sich aus dem Betriebe ergibt, ganz auf sich nehmen. Der Magistrat und der Stadtrat sind der Meinung, das Ansuchen in dieser Form nicht gut bewilligen zu können; dies geht schon deshalb nicht, weil dadurch ein gefährliches Präjudiz und ein Anreiz für andere Vereine geschaffen würde, mit gleichen Ansuchen an die Gemeinde heranzutreten, wodurch sie in der Lage wären, kontrolllos mit den Geldern der Gemeinde weiter zu wirtschaften. (Unruhe.)

**Bürgermeister** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

**Referent Gem.-Rat Tomola:** Da die Erhaltung dieses Vereines und seiner Tätigkeit ganz außerordentlich wünschenswert ist, um die Jugendfürsorge auf ihrer derzeitigen Höhe zu erhalten, wurde nach einem Ausweg gesucht und der ergibt sich nun aus den Verhandlungen im folgenden:

Die Gemeinde Wien übernimmt 50 Prozent der Verpflegskosten und überdies 10 Prozent der so errechneten Beihilfe als Zuschuß zu den Verwaltungs- und Betriebskosten. Der Verein „Kinderschützstationen“ erklärt sich hingegen bereit, die Hälfte seiner Ausschußmitglieder durch aus der Gemeinde zu entsendende Kräfte zu kooptieren. Hierdurch gewinnt die Gemeinde einen maßgebenden Einfluß auf die Gebarung des Vereines selbst.

Ferner wird zur Bedingung gemacht, daß bei Aufnahme von Kindern das städtische Jugendamt in erster Linie berufen ist, Vorschläge zu erstatten und daß die vom Jugendamt empfohlenen Kinder in allererster Linie in die Pflege der Kinderschützstationen aufgenommen werden müssen.

Selbstverständlich werden die Auslagen, welche der Gemeinde erwachsen werden, wesentlich höhere werden.

Für 1917/18 ergibt sich eine Ausgabe von 127.750 K, für die folgenden Jahre werden die Auslagen schon deshalb wesentlich steigen, weil der Verein in seiner Eingabe selbst erklärt, seine vorjährigen Ausgaben betragen 450.000 K. Uebernimmt die Gemeinde die Hälfte, so sind das allein 225.000 K. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß das Abkommen, welches dem Gemeinderate vorgeschlagen wird, sowohl im Interesse der Gemeinde, wie einer zweckmäßigen Jugendfürsorge gelegen ist.

Ich bitte daher um Annahme der von mir gestellten Anträge.

**Bürgermeister:** Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

**Beschluß:** Die Gemeinde Wien wird den Verein „Kinderschützstationen“, statt wie bisher durch eine bestimmte Subvention, künftig in der Weise unterstützen, daß sie die Hälfte der jeweiligen reinen Verpflegskosten unter Zugrundelegung des derzeitigen Verpflegstandes und einen Zuschuß zu den Verwaltungs- und Betriebskosten in der Höhe von 10 Prozent der so errechneten Beihilfe zur Zahlung übernimmt. Diese Zusicherung ist einjährig kündbar. Als Bedingung wird aufgestellt, daß der Verein „Kinderschützstationen“ in erster Linie die vom städtischen Jugendamt überwiesenen Kinder in Fürsorge übernimmt und daß die Gemeindevertretung berechtigt ist, so viele Vertreter mit Sitz und Stimme in den Vereinsvorstand zu entsenden, daß deren Zahl die Hälfte aller gewählten Vorstandsmitglieder beträgt.

**50. Referent Gem.-Rat Tomola:** Post 33. In Durchführung des vom Gemeinderate am 27. April 1917 gefaßten Beschlusses über die Neuorganisation der Jugendpflege in Wien, sind bisher sieben von den zehn damals beschlossenen Kreisämtern geschaffen worden.

In der kurzen Zeit ihrer Amtsführung hat es sich schon gezeigt, daß an die einzelnen Kreisämter außerordentlich wichtige Angelegenheiten sowohl seitens der Pflegebefohlenen, beziehungsweise der Mütter, als auch seitens der rechtlichen Vertretungen gegenüber anderen als städtischen Behörden, ja auch gegenüber dem Auslande herangetreten sind und das sind lauter Dinge, welche bloß von rechtskundigen Beamten besorgt werden können, die mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen über die Jugendfürsorge und das Jugendstrafrecht vertraut sind.

Schon am 27. April 1917 hat der Gemeinderat anerkannt, daß sich als juristische Berater in erster Linie Personen eignen, welche über eine richterliche Praxis verfügen. Es soll nun auch den Kreisämtern je ein rechtskundiger Beamter als Jugendanwalt zugewiesen werden, dessen Aufgabe darin besteht, sowohl den Müttern und den Schutzbefohlenen die notwendige Rechtsbelehrung und Rechtshilfe angedeihen zu lassen, als auch die durch den amtlichen Verkehr notwendigen Rechtsumstände jederzeit gegenüber den Gerichten zu vertreten.

Aus diesem Grunde wird der Antrag gestellt, nachdem dormalen sieben Kreisämter bestehen, sieben rechtskundige Beamte zu bestellen, welche in erster Linie aus dem Kreise der richterlichen Beamten zu wählen wären und außerdem in der Zentrale die Stelle eines Ober-Jugendanwaltes zu systemisieren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung. Angenommen.

Das Bezirksamt erteilt dem Rudolf Stroh die Konzession zum Ver-  
schleiß von gifthaltigen Pflanzenschutz- und Desinfektionspräparaten und der  
von den Firmen „Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. in  
Levertufen bei Köln am Rhein“ und „Avenarius“ selbst erzeugten gifthaltigen  
Präparate im Standorte 3. Bezirk, Bechardgasse 14.

Diese Konzession wurde im Gewereregister unter Reg.-Z. 3203/III k  
eingetragen; für die Erwerbsteuerbemessung wurde der Konto Kat.-Z. 15422/3  
eröffnet.

Bei diesem Gewerbebetriebe sind alle gewerbepolizeilichen Vorschriften,  
insbesondere die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 21. April  
1876, R.-G.-Bl. Nr. 60, und der Ministerial-Verordnung vom 17. September  
1883, R.-G.-Bl. Nr. 152/83, strengstens einzuhalten.

## 10.

### Fahrverbot für Lastkraftwagen im Bereiche des Neuen Rathauses.

Kundmachung des Wiener Magistrates vom 18. November  
1918, M. Abt. IV, 3854:

Auf Grund der §§ 46 und 100 des Gemeindestatutes für Wien vom  
24. März 1900, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 17, wird die Durchfahrt von Lastkraft-  
wagen über den Dr. Karl Lueger-Platz im Zuge der Reichratsstraße, ferner  
durch die Lichtenfelsgasse und Felderstraße im 1. Bezirke verboten.  
Übertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 400 K  
oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

## II. Normativbestimmungen.

### Magistrat:

#### 11.

### Ueberweisung von Geschäften der Stelle 6 des Be- zirkswirtschaftsamtes Wien an das städtische Land- wirtschaftsamt und die Magistrats-Abteilung IX.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchter  
vom 17. Oktober 1918, ad M. D. 8640/17 (Normalienblatt  
des Magistrates Nr. 38):

Der Herr Bürgermeister hat die bisher von der Stelle 6 des Bezirks-  
wirtschaftsamtes Wien behandelten Angelegenheiten, betreffend die Gemüse-  
anbauanlage auf den Baron Thavonatschen Gründen in Magnussiedl,  
den Abschluß von Gemüseanbau- und Gemüsesamenzucht-Verträgen, den Ankauf  
und die Verteilung von Gemüsesamen und Gemüsesamenzucht-Verträgen, den Ankauf  
sowie die Beschaffung und Abgabe von Kunstdünger, dem städtischen  
Landwirtschaftsamte und die bisher ebenfalls von der Stelle 6 des  
Bezirkswirtschaftsamtes geführten, zum Wirkungskreise des Magistrates als  
politische Behörde I. Instanz gehörigen Agenden, betreffend die Förderung des  
Anbaues von Lebens- und Futtermitteln der Magistrats-Abteilung IX  
übertragen.

Diese Verfügung ist sofort in Kraft getreten. Die Beschaffung und Ab-  
gabe von Saatkartoffeln verbleibt auch weiterhin der Stelle 6 des Bezirks-  
wirtschaftsamtes.

#### 12.

### Uebergabe der aus verschiedenen städtischen Ämtern ausgeschiedenen Angelegenheiten an das Stadt- bauamt.

Erlaß des Magistrats-Direktors Karl Pawelka vom  
28. Oktober 1918, M. D. 6098 (Normalienblatt des Magi-  
strates Nr. 39):

Gemäß Punkt 3 des Präsidial-Erlasses vom 18. Juli 1918, Pr. Z. 7428  
(Norm. Nr. 25), setze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Stadtbau-Direktor  
fest, daß die mit diesem Erlasse laut Beilage A desselben aus dem Geschäfts-  
bereiche der Magistrats-Abteilungen IV und XIV und des städtischen Wirt-  
schaftsamtes, ferner die aus den Geschäftsgruppen III und IX der magistratischen  
Bezirksämter ausgeschiedenen Angelegenheiten wie auch von den auf Grund  
desselben Erlasses aus dem Agendentreise der Magistrats-Abteilung VIII aus-

30/XI. 1918

21  
109

Neuanlüsse konnten nur in den dringendsten Fällen und in einer geringen Anzahl vorgenommen werden.

Der Betrieb hatte im Berichtsjahre mit bedeutend verschärften Schwierigkeiten zu kämpfen. Die äußerste Ausnützung der Verkehrsanlagen war notwendig. Zumeist wurden Kriegsgefangene beschäftigt und ist die Arbeitsleistung bedeutend gesunken.

Die Beschaffenheit der Kohle hatte sich noch mehr verschlechtert und der Zustand der Betriebsanlagen hat gelitten.

Die Werke traten noch mit großen Vorräten in den Winter ein. Die Kohlenanlieferung ließ aber nach und es ergaben sich die bekannten Schwierigkeiten. Die Gemeinde hat alles zur Behebung derselben unternommen, aber trotzdem nur mit unzulänglichem Erfolge.

Den Bediensteten wurden vom Gemeinderate wiederholt die Bezüge, beziehungsweise die Teuerungszulagen erhöht.

Eine wesentliche Erhöhung der ordentlichen Bezüge der Arbeiterschaft erfolgte durch die mit 1. Juni 1917 in Kraft getretene allgemeine Lohnerhöhung. Die Direktion bemühte sich außerdem noch, im eigenen Wirkungskreise durch geldliche Zuwendungen und besonders auch durch unterstützendes Eingreifen bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Beschuhung die immer schwieriger gewordene Lage der Bediensteten wenigstens einigermaßen zu erleichtern.

Die allgemeine Verteuerung zwang zu einer Erhöhung des Gaspreises von 17 h auf 20 h per Kubikmeter.

Die Gesamteinnahmen betragen . . . . .	65,938.111 K
Die Betriebsausgaben betragen . . . . .	46,801.165 "
Rücklagen und Anlehenszinsen betragen . . . . .	12,278.507 "
daher resultiert ein Reingewinn von . . . . .	6,858.439 K

Das war für die Gemeinde noch immer günstig, weil noch ein Ueberschuß vorhanden war, der auch ungefähr in dem in Aussicht genommenen Ausmaße zur Abfuhr gelangte, was leider vom abgelaufenen Jahre nicht gesagt werden kann. Noch viel ungünstiger werden die Verhältnisse im laufenden Jahre sein.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:** 1. Der vorgelegte Verwaltungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bilanz mit dem Gebarungüberschusse von . . . . . 6,858.439 K 36 h wird genehmigt.

3. Dieser Gebarungüberschuß ist zu verwenden wie folgt:

- a) zur Ueberweisung an die Rücklage für Selbstversicherung mit . . . . . 90.000 " — "
- b) zur Bestreitung der Investitionsauslagen von . . . 221.664 " 85 "
- c) zur Tilgung der Anlehen mit dem Betrage von . . . 211.528 " 56 "
- d) für Zuwendungen an Beamte und sonstige Bedienstete . . 141.145 " — "
- e) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien mit . . . . . 6,194.100 " 95 "

**17. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 3395, Post 1. Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Gaswerke über das Geschäftsjahr 1916/17.

Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1916/17 wird verspätet vorgelegt, weil es nicht möglich war, die Drucklegung früher zu veranstalten.

Im Berichtsjahre wurden 245 Millionen Kubikmeter Gas, 5.7 Millionen Meterzentner Koks, 296.776 Meterzentner Teer, 16.840 Meterzentner Ammoniak und 49.458 Meterzentner Leichtöl erzeugt, ferner 22.980 Meterzentner ausgebrauchte Reinigungsmasse verkauft und 147 Meterzentner Retortengraphit gewonnen.

Die nutzbare Gasabgabe betrug 231,711.000 m<sup>3</sup>, war also um 27 Millionen Kubikmeter = 13 2/3 Prozent größer als im Vorjahre.

Ein erheblicher Mehrverbrauch ergab sich in den Haushaltungen und auch die Groß- und Kleinbetriebe haben zu technischen Zwecken einen bedeutenden Mehrverbrauch gehabt. Die öffentliche Beleuchtung hat durch Einschränkungen im Berichtsjahre gegen das Vorjahr neuerlich eine Verminderung um 15.5 Prozent erfahren. Ebenso haben die Großflächenanlagen, die während des Krieges entstanden sind, einen großen Bedarf gehabt.

und bin mir der Mitarbeiterschaft aller Kollegen im Präsidium und Stadtrat ohne Unterschied der Partei gewärtig, weil es unsere heiligste Pflicht ist, die Gemeindeverwaltung jetzt in diesen schweren Zeiten durch die Wogen, die uns umtoben, zu führen. (Lebhafte Beifall.)

**Parteienerklärungen.**

Vizebürgermeister Reumann gab eine Erklärung ab, in der er unter anderem jagte: Die Herrschaft in diesem Saale war immer auf der Entrechtung der besitzlosen Klassen aufgedaut, die Verwaltung der Millionenstadt war stets auf dem Vorrecht kleiner Schichten bürgerlicher Kreise begründet, sowohl in der Zeit der Liberalen, als auch in der Zeit der Christlichsozialen. Die Spottgeburt der allgemeinen Kurie, dieses Scheinrecht, hat den Wahlkreisraus nicht erträglich gemacht. Die neu eintretenden Gemeinderäte, die noch immer eine Minderheit bilden, sind sich dessen bewusst, daß ihrer eine schwere Aufgabe harret: Der Zerfall Oesterreichs wird nicht ohne Einfluß auf die Größe und Leistungsfähigkeit der Stadt Wien bleiben. Die Hauptaufgabe der provisorischen Gemeindevertretung ist die Schaffung der Wahlfreiar. Die sozialdemokratische Vertretung in der Gemeinde wird mitwirken, dem drohenden wirtschaftlichen Niedergang der Stadt Wien durch geeignete Maßnahmen entgegenzuarbeiten.

Stadtrat Schmid gab namens des Bürgerklubs eine Erklärung, in der es hieß: Die Christlichsoziale Partei des Wiener Gemeinderates anerkennt vorbehaltlos die republikanische Staatsform. Sie will ein freies, demokratisches Deutschösterreich mit einer Regierung, in welcher alle Parteien vertreten sind, so daß jede einseitige Parteidiktatur ausgeschlossen erscheint. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Die Christlichsoziale Partei anerkennt die Notwendigkeit der Demokratisierung auch bezüglich der Gemeindevertretungen und hat im Hinblick darauf anlässlich der Bildung des provisorischen Gemeinderates die größten Opfer gebracht. (Rufe: Sehr richtig!) Sie tritt für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Proportionalwahlrecht beider Geschlechter ein, verlangt aber unbedingte Freiheit der Wahlen. (Lebhafte Zustimmung bei den Christlichsozialen. — Gegenrufe bei den Sozialdemokraten.) Im übrigen halte der Bürgerklub treu am christlichsozialen Parteiprogramm fest und stehe unentwegt auf dem Boden christlichsozialer Weltanschauung. (Lebhafte Beifall bei den Christlichsozialen.)

Herr Dr. Hein begrüßte es namens seiner Partei, daß die industrielle Arbeiterschaft eine erhöhte, ihrer Bedeutung und Zahl entsprechende Vertretung und daß die Frauen Wiens Sitz und Stimme in diesem Saale erlangt haben, wodurch auch ein Punkt des bürgerlich-republikanischen Programms erfüllt sei. Redner richtete schließlich an die in Wien weilenden auswärtigen Journalisten den Appell, den feindlichen Scaichen über die Not der Wiener Bevölkerung und über den Veröisismus, mit dem diese getragen werden, zu berichten.

Herr Zedla (Deutschnational) sprach die Erwartung aus, daß die Demokratisierung, die er begrüßte, nicht zur Internationalisierung und zur Extrnationalisierung führi. In dem nationalen Charakter sehe jene Partei mehr, als man mit dem Worte „deutsch“ ausdrückt. Was früher von der Reichshaupt- und Residenzstadt verlangt wurde, müsse jetzt in erhöhtem Maße von der Hauptstadt der Republik Deutschösterreich verlangt werden.

Herr Stein (Demokrat) trat für den Schutz der bürgerlichen Parteien bei den Wahlen ein.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erbat sodann die Ermächtigung zur weiteren Anwendung des Gemeindestatuts und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sowie zum Weiterbezug der Gebühren für die Gemeindefunktionäre.

Nachdem diese Ermächtigungen erteilt wurden, erfolgte Schluß der Sitzung.

Hier die Namensliste des provisorischen Gemeinderates:

**Die Mitglieder des provisorischen Gemeinderates.**

- Wenzel Adamek, Quirinus Altmayer, Hans Angel, Karl Angermayer, Karl Baza, Julius Berman, Ludwig Biber, Anna Bosche, Hugo Breinert, Johann Breuer, Alfred Brocznauer, Dr. Püdegarde Burjan, Theodor Dabertow, Doktor Robert Danneberg, Anton David, Friedrich Dechant, Franz Domes, Leopold Doppl., Doktor Alexander Dorn Ritter v. Marwall, Ferdinand Eder, Karl Effenberger, Karl Ellis, Bernhard Ellend, Georg Emmerling, Max Ritter v. Hindenigg, Ferdinand Fischer, Hermann Fischer, August Fischer, August Korner, Heinrich Graf, Emmy Freundlich, Dr. Oswald Glasauer, Hermann Gohanz, Alexander Demeter Gols, Doktor Robert Granitz, Johann Gröhner, Anton Groll, Dr. Heinrich Grün, Sebastian Gräbner, Rudolf Gschladt, Adolf Gussenbauer, Doktor Moriz Franz Haas, Franz Haber, Josef Hammerich, Johann Handerek, Florian Hodorfer, Dr. Oskar Hein, Johanna Heindl, Heinrich Heisinger, Josef Hellmann, Dr. Franz Hernal, Alfons Herold, Heinrich Hieshammer, Johann Hies, Josef Haddl, Franz Hübel, Oswald Hosenfinner, Franz Hof, Franz Huber, Johann Hufbauer, Hans Hler, Alois Jall, Karl Jung, Dr. Viktor Kienböck, Ingenieur Josef Klauz, Johann Knoll, Johann Kober, Edmund Koblitz, Anton Kobl, Quirin Kolrda, Julius Komrowitz, Friedrich Koppensneider, Karl Kroner, Franz Kubasch, Albert Kubanel, Leopold Kunschak, Anton Kurz, Franz Kurz, Alexander Langner, Josef Leitner, Julius Linder, Konrad Litsch, Doktor Heinrich Loewenstein, Ludwig Lohner, Doktor Heinrich Matzka, Karl May, Edmund Melcher, Alois Mottl, Antstall Mülle, Josef Müller, Rudolf Müller, Wita Nachnebel, Anton Nagler, Gust Neuschadl, Emil Pallas, Mathias Partil, Karl Paskowitz, Oskar Pöns, Georg Philp, Karl Pfl, Hermann Plesner, Johann Pölzer, Johann Pöfaru, Emil Polle, Adelheid Popp, Hans Preyer, Gabriele Probst, Josef Raitz, Edmund Reismann, Jakob Reumann, Bernhard Richter, Karl Richter, Paul Richter, Eduard Rieger, Heinrich Roth, Hans Rotten, Karl Rumelhardt, Franz Rehal, Gustav Schäfer, Dr. Gustav Schen, Leopold Schimek, Alois Schirmer, Anonieur Heinrich Schmid, Richard

**Österr. Volkszeitung**

4/1

**Wiener Gemeinderat.**

**Dr. Weiskirchner Vorsitzender des provisorischen Gemeinderates. — Hof, Main, Reumann Vizebürgermeister.**

Die gestrige konstituierende Sitzung des „provisorischen Gemeinderates der freien Stadt Wien“ — so lautet der offizielle Titel — nahm einen verhältnismäßig ruhigen und würdigen Verlauf und ergab die Wahl der von den Parteien vereinbarten Listen für den Vorsitz und den Stadtrat. Gemeindestatut und Geschäftsordnung bleiben — soweit sie mit den Besetzen des neuen Statutes in Einklang stehen — in Kraft und haben den neuen Verhältnissen entsprechend entsprechende Anwendung zu finden. Die Galerien waren stark besetzt. Die Damen waren fast in der Ueberzahl: das Erscheinen weiblicher Vertreter im Saale übte seine Anziehungskraft auf die Geschlechtsgenossen. — Die weiblichen und die neuen Gemeinderäte der Rechten bildeten den Gegenstand lebhaften Interesses. Baroness und Operngänger waren auf die vier Balkonen der rechten Bankreihen gerichtet, und von unten herauf wurden Grüße mit der Galerie gewechselt: eine gemüthliche Revolution! Nach der durch Zuruf erfolgten einstimmigen Annahme des Wahlvorschlages und den Parteierklärungen, welche durch Zwischenrufe der Gegenparteien unterbrochen, jedoch nicht ernstlich gestört wurden, war die Tagesordnung dieser für die Geschichte der Stadt Wien denkwürdigen Sitzung erschöpft. Nachstehend der Bericht über die Sitzung:

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnete die Sitzung, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß es dem provisorischen Gemeinderate vergönnt sein möge, in voller Entschlossenheit und durch die Zusammenfassung aller Kräfte in dieser schweren Zeit den Mitbürgern und Mitbürgerinnen die mögliche Hilfe und die mögliche Förderung in allen Belangen zu bringen, die zu erfüllen im Wirkungskreise des Gemeinderates gelegen sind.

**Angelobung und Konstituierung.**

Als provisorische Schriftführer fungierten die Gemeinderäte Philp, Dr. Schen und Moisl. Die von

Herrn Philp verlesene Angelobungsformel lautete:

„Ich gelobe, der Republik Deutschösterreich und der freien Stadt Wien jederzeit die Treue zu halten.“

Die Angelobung erfolgte durch Namensaufruf.

Sodann erstattete

Herr Regierungsrat Schmid im Einvernehmen mit den Parteien folgenden Wahlvorschlag:

Bürgermeister: Dr. Richard Weiskirchner;

Vizebürgermeister: Franz Hof, Josef Main und Jakob Reumann;

Schriftführer: Josef Leitner, Alois Moisl, Georg Philp, Karl Richter, Dr. Gustav Schen, Franz Stangelberger und Wilhelm Zimmermann;

Stadtrat: Karl Angermayer, Johann Breuer, Anton David, Friedrich Dechant, Georg Emmerling, Dr. Moriz Franz Haas, Dr. Oskar Hein, Johann Heindl, Josef Hellmann, Franz Hübel, Oswald Hosenfinner, Karl Jung, Doktor Viktor Kienböck, Johann Knoll, Johann Körber, Edmund Melcher, Josef Müller, Carl Pisk, Paul Richter, Ingenieur Heinrich Schmid, Hans Schneider, Hans Arnold Schwer, Franz Siegel, Ferdinand Staret, Franz Spalowsky, Leopold Tomola, Karl Vaugoin, Anton Weber, Karl Weigl, Max Winter.

Die vorgeschlagene Liste wurde durch Zuruf einstimmig gewählt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl dankbar an, werde in alter Treue zu meiner Vaterstadt meine ganzen Kräfte in den Dienst des provisorischen Gemeinderates stellen, die Sitzungen objektiv leiten

# Die Demokratisierung des Gemeinderates.

## Die erste Sitzung.

Westen ist der durch die Wahlen innerhalb der Parteien zusammengesetzte provisorische Gemeinderat zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Die sozialdemokratische Partei hat in dem neuen Gemeinderat 60 Sitze inne, die christlichsoziale 84, die deutschfortschrittliche und eine bürgerlich-demokratische Partei, deren Namen noch nicht feststeht, 19 und zwei Sitze entfallen noch auf die Deutschnationalen. Die erste Sitzung verlief ohne besondere Formalitäten. Das Bild der Versammlung war aber ein anderes. Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht. Während bisher die kleine Gruppe der Sozialdemokraten an dem rechten Flügel des Zentrums auf dem Berg saß, füllen jetzt die sozialdemokratischen Sitze die drei ersten Abschnitte an der linken Seite des Hauses bis auf wenige Sitze, die von Demokraten und Deutschnationalen eingenommen werden. Die Liberalen sitzen im Zentrum, die Christlichsozialen haben endlich den nach parlamentarischen Brauch der herrschenden Partei zukommenden Platz eingenommen, sie sitzen auf der rechten Seite des Hauses. Neu in dem Sitzungsbild — und das ist wohl das Bedeutendste an dieser ersten Sitzung gewesen — ist das Erscheinen der Frauen im Saale. Zum erstenmal haben in einem öffentlichen Vertretungsorgane, der in Wien seinen Sitz hat, vollberechtigte Frauen Sitz und Stimme. Ihnen wendet sich auch die Aufmerksamkeit zu. Als die Bürgermeister nacheinander den Saal bekrönten, begrüßen sie zuerst die Frauen und lassen sich ihnen, soweit sie mit ihnen noch nicht bekannt sind, vorstellen. Die Frauen haben die Sitze in den ersten Bankreihen. Im ersten Abschnitt links sitzen in den ersten zwei Reihen die fünf Sozialdemokratinnen Anna Posch, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Probst und Amalie Seidel, auf den gegenüberliegenden untersten Bänken der Christlichsozialen die von dieser Partei ernannten weiblichen Gemeinderäte Frau Dr. Hildegard Surjan, Aloisia Schirmer, Dr. Alma Seih, Anna Strobl, Gabriele Walter. Die liberale Partei hat Frau Anita Müller und Frau Marie Schwarz in den Gemeinderat entsendet.

Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung mit einigen Worten der Begrüßung, insbesondere der Frauen, die mit dem heutigen Tage in den Rathauskingsaal einziehen. Dann verliest er die **Geldbuisformel**, in der kurz ausgesprochen wird, daß die Mitglieder des Gemeinderates geloben, der Republik Deutschösterreich und der freien Stadt Wien in Treue zu dienen.

Der einzige Punkt der Tagesordnung ist die **Konstituierung des Gemeinderates**. Vereinbarungsgemäß wird über die Liste der Bürgermeister und Schriftführer sowie der dreißig Stadträte durch Jurof ohne Stimmzettel unter einem abgestimmt. Gemeinderat Schmid (Christlichsozialer) bringt die Liste in Vorschlag. Als Bürgermeister wird Dr. Richard Weiskirchner, als Vizebürgermeister werden die bisherigen Christlichsozialen Vizebürgermeister Doh und Rain und als sozialdemokratischer Vizebürgermeister Jakob Neumann vorgeschlagen. Die Schriftführer sind: Josef Leitner, Alois Moisl, Georg Philip, Karl Richter, Dr. Gustav Scheu, Franz Stangelberger und Wilhelm Zimmermann. In den Stadtrat wurden gewählt: Karl Ingermayer, Johann Breuer, Anton David, Friedrich Dechant, Georg Emmerling, Dr. Moritz Franz Haas, Dr. Oskar Hein, Johanna Heindl, Josef Pellmann, Franz Pöbel, Oswald Hohenstinner, Karl Junz, Dr. Viktor Kienböck, Johann Knoll, Johann Kriber, Edmund Melcher, Josef Müller, Karl Pich, Paul Richter, Ingenieur Heinrich Schmid, Hans Schneider, Hans Arnold Schyber, Franz Stegel, Ferdinand Staret, Franz Spalowsky, Leopold Tomola, Karl Bauguin, Anton Weber, Karl Weigl, Max Winter. Nach Vornahme der Wahl gaben die einzelnen Parteien Erklärungen ab. Zuerst die sozialdemokratische Partei, in deren Namen Vizebürgermeister Neumann sprach. Er führte aus:

### Erklärung der Sozialdemokraten.

In einer Zeit beispielloser Umwälzungen betreten wir sozialdemokratischen Frauen und Männer in einer Anzahl, die der früheren Stärke unserer Partei entsprechen mag, diesen Saal. So vollzieht sich eine geschichtliche Notwendigkeit. Der schwardige Krieg, den eine verbrecherliche Diplomatie heraufbeschworen hat, die nicht ihr Leben, sondern Leben und Gesundheit des besten Teiles der Bevölkerung einsetzte; der Krieg, der dynamischen und imperialistischen Zwecken diente und von den bürgerlichen Parteien aller Richtungen als eine erlösende Tat mit heller Begeisterung begrüßt wurde (Begeisterung bei den Christlichsozialen), endete mit dem Zusammenbruch des alten Reiches und mit der Zerstückelung aller Privilegien, auch der Wahlprivilegien.

Die Herrschaft in diesem Saale war immer auf der Entrechnung der besitzlosen Massen aufgebaut (Widerpruch bei den Christlichsozialen), die Verwaltung der Millionenstadt war stets auf das Vorrecht kleiner Schichten bürgerlicher Kreise bezündet, sowohl in der Zeit der Liberalen als auch in der Zeit der Christlichsozialen. Die Spottgeburt der allgemeinen Kurie, dieses Scheinrecht, hat den Wahlrechtsraub nicht erträglich gemacht. (Erneuter Widerspruch der Christlichsozialen.)

Vizebürgermeister Neumann: Haben Sie vielleicht auch den Frauen die Sitze in diesem Saale erlumpft? (Beifälliger Beifall der Sozialdemokraten.)

Die neuereintretenden Gemeinderäte, die noch immer eine Minderheit bilden, sind sich bewußt, daß ihrer eine schwere Aufgabe harret. Unser Voratz ist, treu unserem Programm die Ausgebeuteten, die Arbeiter und Angestellten, die proletarischen und die im Kriege proletarisierten Schichten der Bevölkerung zu vertreten, die den Reichtum und die Schönheit ihrer Vaterstadt nähren und dabei in ihren Mauern die Verarmten sind. Den Wienern, die auf uns hoffen, ist bewußt, daß unser Werk nicht über Nacht vollbracht werden kann. Was in Jahrzehnten

gefördert wurde, kann nicht in wenigen Wochen und Monaten wieder gutgemacht werden.

Die Einrichtungen der Stadt sind nicht mit einer Schlag so umzuwandeln, wie es den Interessen der arbeitenden Bevölkerung entspricht. Es wird daher und langwieriger Arbeit bedürfen, jene Wandlung der Dinge und des Geistes zu bewirken, welche Wien zu einer Stadt macht, die ihre Pflicht allen Bewohnern gegenüber voll erfüllt und den ihr gebührenden Rang unter den Großstädten Europas zu behaupten weiß. Der Zerfall Österreichs wird nicht ohne Einfluß auf die Größe und Leistungsfähigkeit der Stadt Wien bleiben. Die Stadt ist mit einer Schuldenlast beschwert, die nur getragen werden kann, wenn die bisherige Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten, ja gesteigert und wenn auch durch eine Reform des Steuerwesens eine entsprechende Aufteilung der Lasten vorgenommen wird. Mit vollem Recht lehnen wir Sozialdemokraten jede Verantwortung für die Folgen einer Verwaltung ab, an der wir keinen Anteil hatten. Unbeschwertere wird die sozialdemokratische Vertretung in der Gemeinde mitwirken, dem drohenden wirtschaftlichen Niedergang der Stadt Wien durch geeignete Maßnahmen entgegenzuarbeiten. Die Beschaffung von Arbeit zur Verhinderung der Massenabwanderung der Arbeiterschaft, die Sicherung des Bestandes der Sozialität und des Handels, wobei der Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktion der Weg weit zu öffnen ist, werden zu diesen Aufgaben gehören.

Die Schule muß die volle Lehrfreiheit erhalten, die es möglich macht, daß eine Jugend herangezogen wird, die ihren Aufgaben als Bürger des republikanischen Staatsgebildes gerecht wird. Keine Stunde länger dürfen die Schulen der Zümmelplatz monarchischer Unterteile bleiben. Wir sind es der Bevölkerung der jungen Republik schuldig, den wirklich freien Schulunterricht möglich zu machen, den Schulkindern die Teilnahme an dem Unterrichte gleichmäßig durch die unentgeltliche Beistellung der Lernmittel zu sichern und damit eine alte sozialdemokratische Forderung zu erfüllen. Um der Volksgesundheit zu dienen, muß der Schutzhygien alle Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Unter den zunächst an die Gemeinde heranzutretenden Aufgaben nehmen die der Appropinquierung, der Wohnungs- und Jugendarbeit eine breiten Raum ein. Schon während des Provisoriums müssen die Arbeiten zur Lösung dieser großen Aufgaben in Angriff genommen werden.

Der sozialen Pflichten der Gemeinde Wien gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern sieht sich die Sozialdemokratie wohl bewußt. Sie werden deren berechtigten Ansprüche stets vertreten. Die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Wien, deren Koalitionsrecht nicht eingeschränkt werden darf, haben infolge der politischen Wende in Österreich neue Pflichten zu erfüllen. Wie liegen die Hoffnung, daß diese neuen Aufgaben so gelöst werden, wie es den Interessen der bisher vernachlässigten Bevölkerungselemente entspricht. In der Forderung für die Arbeitsbeschäftigung müssen einmündig alle Kräfte getroffen werden.

Die Hauptaufgabe der provisorischen Gemeindevertretung ist die Schaffung der Wahlreform, damit das Volk von Wien, die Männer und auch die Frauen, für deren Rechte wir in diesem Saale so oft unter dem Vohngelächter der Christlichsozialen Partei gekämpft haben (Vohngelächter bei den Christlichsozialen), endlich in die Lage komme, sein Recht zu sprechen und die Stadtverwaltung nach seinem Willen zu führen.

Nun noch ein Wort an unsere Klassenangehörigen in den anderen Säubern. Der Krieg, den unsere heraufbeschworen haben und gegen den wir Sozialdemokraten allein mit allen Kräften angelämpft haben, hat das arbeitende Volk in größte Not gestürzt. Das arbeitende Volk hungert, es droht die Verzweiflung der breiten Massen! Die Forderung der Wofade bringt keine Nachteile für die fehrren Mächthaber mehr, sondern nur Elend für die Bevölkerung; sie bedeutet qualvolles Hinsterben unserer Jugend. Es kann nicht der Wille der Arbeiter der Ententeländer sein, ihre Klassen, sollen in eine Lage der Verzweiflung zu bringen, in der die junge demokratische Republik, die zur sozialistischen Republik werden soll, leidet. Es werden gewiß im Interesse der proletarischen Klassenolidarität tun, was in ihrer Macht steht, um das Volk in Deutschösterreich, das sich von seinen unfählichen Herrschern befreit hat, nicht untergehen zu lassen.

Auf jeglichem Boden muß die Arbeiterklasse ihre Kämpfe führen. Auch unsere Wirksamkeit in der Gemeinde, in der wir wohnen, arbeiten und leben müssen, in der unsere Kinder aufwachsen und unsere Greise ihre Tage verbringen, dient, indem sie den Sorgen des Tages gilt, zugleich auch den letzten und höchsten Zielen des Sozialismus. Des großen Zusammenhanges unserer Tätigkeit hier mit den weltumwälzenden Vorkängen brauchen uns bewußt, gehen wir an die Arbeit! (Beifälliger Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Namens der Christlichsozialen verlas sodann Regierungsrat Schmid eine Erklärung, die von den Christlichsozialen wiederholt mit Beifall, von den Sozialdemokraten mit stiller Achseln aufgenommen wird. Sie preisen sich darin förmlich als die Retter Wiens. Als die Erklärung rühmend hervorhebt, daß die Christlichsozialen zwanzig Jahre Wien verwaltet haben, ruft Gemeinderat Neustadt: **Veider!** Das rufte Entrüstung auf den Bänken der Christlichsozialen hervor. Für die Liberalen erklärt Dr. Dein, daß sie den Einzug der Sozialdemokraten und der Frauen begrüßen. Seblak gibt für die Deutschnationalen eine von den Christlichsozialen beifällig aufgenommene Erklärung ab, **Strein** eine für die demokratische Partei.

Damit ist die Sitzung zu Ende.

diesen beiden Damen haben die Konsulentin im Fürsorgeministerium Dr. Alma Seih, ebenfalls eine bekannte Vorkämpferin für Frauenrechte, Frau Strobl, die schon unter Dr. Queger für die christlichsozialen Ideen eintrat, und Fräulein Schirmer ihren Platz. An der Spitze der Freiheitlichen sitzen Bürgermeisterin i. R. Marie Schwarz, die als eine der ersten die bürgerlichen Frauen organisierte, und Anitta Müller, bekannt durch ihre menschenfreundlichen Schöpfungen für die Flüchtlinge und deren Kinder während der Kriegszeit. Von den sozialdemokratischen weiblichen Gemeinderatsmitgliedern sind besonders bekannt Schriftstellerin Emmy Freundlich und die Herausgeberin der „Arbeiterinnenzeitung“ Uebelheid Popp. Erstere ist eine Kennerin der gesamten Kommunalpolitik, betätigt sich insbesondere in Ernährungs- und Kinderfürsorgefragen und ist bekannt als Mitglied der handelspolitischen Kommission und des Wohnungsfürsorgeausschusses durch ihre sachlichen Debatten. Frau Uebelheid Popp ist in ihrer Partei geschäftig durch ihre zielbewusste Tätigkeit. Frau Proschek, Gewerkschaftssekretärin, ist eine sehr gewandte Rednerin, Frau Seidel, bekannt durch ihre Tätigkeit in der Arbeiterkonsumgenossenschaft, entfaltet ein hervorragendes Wirken in der Kinderfürsorge. Frau Probst ist Sekretärin der Sozialdemokratischen Frauen-Reichsorganisation und geschäftig als vorzügliche Versammlungsrednerin.

Die Christlichsozialen erscheinen zuerst mit Bürgermeister Dr. Weiskirchner und den Vizebürgermeistern Hof und Rain an der Spitze. Manche unter ihnen still und sichtlich gedrückt. Der frühere Vizebürgermeister Hierhammer hat den Staatssekretär des Innern Dr. Malaja und Stadtrat Tomola zu Nachbarn. Sein Nachfolger im Amte, der Sozialdemokrat Neumann, ist auf die äußerste Rechte überfiedelt. Der Bürgermeister begibt sich zunächst zu den Damen, tauscht Grüße aus, betritt dann das Präsidium und erklärt unter allgemeiner tiefer Stille die konstituierende Sitzung für eröffnet. Nach seiner kurzen Ansprache, die von den Christlichsozialen mit Beifall aufgenommen wird, leisten die Gemeinderäte die Angelobung, worauf der Obmann des Bürgerklubs Stadtrat Schmid den Vorschlag auf Wahl des Bürgermeisters, der drei Vizebürgermeister, der sieben Schriftführer und dreißig Stadträte erstattet. Gewählt werden: Zum Bürgermeister Dr. Weiskirchner, zu Vizebürgermeistern Hof, Rain und Neumann, zu Schriftführern vier Christlichsoziale, zwei Sozialdemokraten und ein Freiheitlicher, zu Stadträten 17 Christlichsoziale, zehn Sozialdemokraten, drei Freiheitliche. Die Wahlen werden durch Zurufe einstimmig vollzogen. Hernach geben die Führer der einzelnen Parteien programmatische Erklärungen ab: Neumann für die Sozialdemokraten, Schmid für die Christlichsozialen, Dr. Hein für die Freiheitlichen, Sedlak für die zwei Deutschnationalen, Dr. Hein für die drei Demokraten. Die Verlesung dieser Erklärungen erfolgt unter lebhaften Zustimmung- und Mißbilligungsrufen. Besonders während der langen Parteifundgebung Neumanns ertönen auf den Bänken der Christlichsozialen wiederholt Protestrufe. Als Neumann daran erinnert, daß seine Partei in diesem Saale Jahre hindurch den Kampf um die Demokratisierung des Wahlrechtes, vorwiegend des Frauenwahlrechtes, ergebnislos führte, und die Christlichsozialen auf seine Angriffe lebhaft reagieren, ruft der Redner ironisch aus: „Meine Herren Christlichsozialen, Schuld sind Sie nicht daran, daß erst heute Frauen im Gemeinderate anwesend sind.“ Weitere Zwischenfälle ergeben sich bei der Rede des Stadtrates Schmid, auf dessen Bemerkung, daß die Christlichsozialen die Stadt Wien 22 Jahre hindurch verwaltest haben, aus der Mitte der Freiheitlichen gerufen wird: „Leiber!“ Diese lapidare Kritik erregt bei den Mitgliedern der früheren kompakten Mehrheit lauten Widerspruch. Die Erklärung des Vertreters der Deutschnationalen, Schriftleiter Sedlak („Odeutsche Rundschau“), daß der Gemeinderat jederzeit den deutschen Charakter der Stadt Wien wahren müsse, wird von einem großen Teile der Christlichsozialen mit demonstrativem Beifall begrüßt. Allen diesen parteimäßigen Kundgebungen hielten sich die zwölf weiblichen Mitglieder des Gemeinderates fern, sie saßen ruhig und würdevoll auf ihren Plätzen und hören mit großer Aufmerksamkeit die Reden.

Unmittelbar nach der Sitzung vereinigten sich die zwölf Frauen auf der linken Saalseite zu einer Gruppe und ein Photograph machte zwei Aufnahmen von den ersten weiblichen Mitgliedern des Gemeinderates.

**Die Eröffnungssprache des Bürgermeisters.**  
Vorstandender Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung über die Umbildung des Gemeinderates. Laut Erlaß der niederösterreichischen Landesregierung wurde die Wahl der Mitglieder des Wiener provisorischen Gemeinderates mit 165 festgesetzt und dessen Zusammensetzung aus 84 Christlichsozialen, 60 Sozialdemokraten, 19 Deutschnationalen und 2 Deutschnationalen genehmigt. Indem ich als bisheriger Vorstandender des Wiener Gemeinderates die versammelten Herren und Frauen auf das verbindlichste begrüße, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß es uns vergönnt sein möge, in voller Eintracht und durch die Zusammenfassung aller Kräfte in den schwereren Zeiten, in denen wir leben, unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen die möglichste Hilfe und die möglichste Förderung in allen Belangen, die uns zutreffen, zu bringen, die eben zu erfüllen in unserem Wirkungsbereich gelegen ist. In diesem Sinne erkläre ich die konstituierende Sitzung des provisorischen Gemeinderates für eröffnet.

**Die Angelobung der Gemeinderäte.**  
Unsere Aufgabe ist es nunmehr, die von den Parteien vereinbarte Angelobung durchzuführen. Die Angelobungsformel lautet:  
„Ich gelobe, der Republik Deutschösterreichs und der freien Stadt Wien jederzeit die Treue zu halten.“  
Hierauf geschieht die Angelobung durch Namensaufruf, den Schriftführer Gemeinderat Pöhl beginnt und Dr. Scheu und Pöhl fortsetzen.

**Die Wahlen.**  
Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Nun kommen wir zum Gegenstand der Tagesordnung, Konstituierung des Gemeinderates durch die Wahl eines Bürgermeisters, dreier Vizebürgermeister, von sieben Schriftführern und dreißig Mitgliedern des Stadtrates.

Schmid: Im Einvernehmen mit den Parteien erlaube ich mir folgenden Wahlvorschlag zu erstatten:  
Als Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für die Vizebürgermeister Franz Hof, Josef Rain und Jakob Neumann; zu Schriftführern: Josef Leitner, Alois Moisl, Georg Philp, Karl Richter, Dr. Gustav Scheu, Franz Stangelberger und Wilhelm Zimmermann; und in den Stadtrat: die Herren Karl Angermayer, Johann Breuer, Anton David, Friedrich Dechant, Georg Emmerling, Dr. Moritz Franz Haas, Dr. Oskar Hein, Johann Heindl, Josef Hellmann, Franz Höbel, Johann Hohenstein, Karl Jung, Dr. Viktor Kienböck, Johann Knoll, Johann Körber, Edmund Koller, Josef Müller, Karl Pöhl, Paul Richter, Ingenieur Heinrich Schmid, Hans Schneider, Hans Arnold Schner, Franz Siegel, Ferdinand Skaret, Franz Spalowsky, Leopold Tomola, Karl Wangojn, Anton Weber, Karl Weigl, Max Winkler.

Schmid beantragt, daß nicht einzeln gewählt wird, sondern daß über die ganze Liste, nicht wie im Statut bestimmt ist, durch Stimmzettel, sondern durch Zettel abgestimmt wird.  
Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die vorgeschlagene Liste annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Beifall.)  
Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich erkläre die Wahl als einstimmig vollzogen.  
Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl dankbar an, und werde in alter Treue zu meiner Vaterstadt meine ganzen Kräfte in den Dienst des provisorischen Gemeinderates stellen, die Sitzungen objektiv leiten und bin mir der Mitarbeiterpflicht aller Kollegen im Präsidium und Stadtrat ohne Unterschied der Partei gewärtig, weil es unsere heiligste Pflicht ist, die Gemeindeverwaltung jetzt in diesen schweren Zeiten durch die Wogen, die uns umtoben, zu führen. (Lebhafte Beifall.)

### Die programmatische Erklärung der Sozialdemokraten.

Neumann gibt folgende Erklärung ab: In einer Zeit beispiellosster Umwälzungen betreten wir sozialdemokratische Frauen und Männer in einer Anzahl, die der früheren Stärke unserer Partei entsprechen mag, diesen Saal. So vollzieht sich eine geschichtliche Notwendigkeit. Der furchtbare Krieg, den eine verbrecherische Diplomatie heraufbeschworen hat, die nicht ihr Leben, sondern Leben und Gesundheit des besten Teiles der Bevölkerung einsetzte, der Krieg, der dynastischen und imperialistischen Zwecken diente, und von den bürgerlichen Parteien aller Richtungen als eine erlösende Tat mit heller Begeisterung begrüßt wurde (Widerpruch bei den Christlichsozialen und Liberalen), endete mit dem Zusammenbruch des alten Reiches und mit der Beseitigung aller Privilegien, auch der Wahlprivilegien. Die Herrschaft in diesem Saale war immer auf der Entrechtung der hilflosen Massen aufgebaut, die Verwaltung der Millionenstadt war stets auf dem Vorrecht kleiner Schichten bürgerlicher Kreise begründet sowohl in der Zeit der Liberalen, als auch in der Zeit der Christlichsozialen. Die Spottgeburt der allgemeinen Kurie, dieses Scheinrecht, hat den Wahlrechtsraub nicht erträglich gemacht. (Laute Zwischenrufe links.)

Die neu eintretenden Gemeinderäte, die noch immer eine Minderheit bilden, sind sich bewußt, daß ihrer eine schwere Aufgabe harret. Den Wienern, die auf uns hoffen, ist bewußt, daß unser Werk nicht über Nacht vollbracht werden kann. Was in Jahrzehnten gesündigt wurde, kann nicht in wenigen Wochen und Monaten wieder gutgemacht werden. Die Einrichtungen der Stadt sind nicht mit einem Schlage so umzuwandeln, wie es den Interessen der arbeitenden Bevölkerung entspricht. Es wird daher und langwieriger Arbeit bedürfen, jene Wandlung der Dinge und des Geistes zu bewirken, welche Wien zu einer Stadt macht, die ihre Pflicht allen Bewohnern gegenüber voll erfüllt und den ihr gebührenden Rang unter den Großstädten Europas zu behaupten weiß.

Die Hauptaufgabe der provisorischen Gemeindevertretung ist die Schaffung der Wahlreform, damit das Volk von Wien erstens in die Lage komme, sein Urteil zu sprechen und die Stadtverwaltung nach seinem Willen zu führen. Nichtsdestoweniger wird die sozialdemokratische Vertretung in der Gemeinde mitwirken, dem drohenden wirtschaftlichen Niedergang der Stadt Wien durch geeignete Maßnahmen entgegenzuarbeiten. Die Beschaffung von Arbeit zur Verhinderung der Massenabwanderung der Arbeiterklasse, die Sicherung des Bestandes der Industrie und des Handels, wobei der Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktion der Weg weit zu öffnen ist, werden zu diesen Aufgaben gehören. Die Schule muß die volle Freiheit erhalten, keine Stunde länger dürfen die Schulen der Zummelplatz monarchischer Umtriebe bleiben. Wir sind es der Bevölkerung der Republik schuldig, den wirklich freien Schulunterricht möglich zu machen, den Schulkindern die Anteilnahme am dem Unterricht gleichmäßig durch die unentgeltliche Bereitstellung der Lehrmittel zu sichern. Um der Volksgesundheit zu dienen, muß der Schulhygiene alle Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Unter den zunächst an die Gemeinde herantretenden Aufgaben nehmen die der Approbationierung, der Wohnungs- und Jugendfürsorge einen breiten Raum ein. Schon während des Provisoriums müssen die Arbeiten zur Lösung dieser großen Aufgaben in Angriff genommen werden. Der sozialen Pflichten der Gemeinde gegenüber ihren Angestellten und Arbeitern sind sich die Sozialdemokraten wohlbewußt. Sie werden deren berechtigten Ansprüche stets vertreten. In der Fürsorge für Hilfsbedürftige müssen einschneidende Reformen getroffen werden.

Diese Worte lösten lebhaften Widerspruch in den Reihen der Christlichsozialen aus. Kunzschal ruft: Er glaubt, wir sind im Arbeiterheim!

Neumann (ironisch): Meine Herren Christlichsozialen, Schuld sind Sie nicht daran, daß erst heute Frauen im Gemeinderate sitzen!

Neumann fährt dann fort: Nun noch ein Wort an die Klassengenossen in den anderen Ländern. Das arbeitende Volk hungert, es droht die Vernichtung der breiten Massen. Die Fortsetzung der Blockade bringt keine Nachteile für die alten Machthaber mehr, sondern nur Siedem für die Bevölkerung, sie bedeutet qualvolles Hinsterben unserer Jugend. Es kann nicht der Wille der Arbeiter der Ententeländer sein, ihre Klassengenossen in eine Lage der Verzweiflung zu bringen, in der die junge demokratische Republik, die zur sozialistischen Republik werden soll, leidet. Sie werden gemäß im Interesse der proletarischen Klassenolidarität tun, was in ihrer Macht steht, um das Volk in Deutschösterreich, das sich von seinen militärischen Herrschern befreit hat, nicht untergehen zu lassen.

Auf jeglichem Boden muß die Arbeiterklasse ihre Kämpfe führen. Des großen Zusammenhanges unserer Tätigkeit hier mit den weltumwälzenden Vorgängen draußen uns bewußt, gehen wir an die Arbeit.

### Die Erklärung der Christlichsozialen.

Schmid gibt namens des Bürgerklubs folgende Erklärung ab: Die christlichsoziale Partei des Wiener Gemeinderates erkennt vorbehaltlos die republikanische Staatsform an. Sie will ein freies, demokratisches Deutschösterreich mit einer Regierung, in welcher alle Parteien vertreten sind, so daß jede einseitige Parteidiktatur ausgeschlossen erscheint. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Die christlichsoziale Partei anerkennt die Notwendigkeit der Demokratisierung auch bezüglich der Gemeindevertretungen und hat im Hinblick darauf anlässlich der Bildung des provisorischen Gemeinderates die größten Opfer gebracht. (Rufe: Sehr richtig!) Sie tritt für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Proportionalwahlrecht beider Geschlechter ein, verlangt aber unbedingt die Freiheit der Wahlen (Lebhafte Zustimmung bei den Christlichsozialen, Gegenrufe bei den Sozialdemokraten), daher ausreichend geschützt gegen jedwede Störung der Versammlungs- und Wahlfreiheit. (Neuerlicher Beifall bei den Christlichsozialen.) Sie verlangt von der Regierung die unbedingt die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Sicherheit, sie fordert, daß die Bevölkerung mit Lebensmitteln, Kohle und allen übrigen notwendigen Bedarfsartikeln ausreichend versorgt und daß die Gemeindeverwaltung in der freien Beschaffung der Lebensmittel in keiner Weise behindert werde. (Bravo!) Die christlichsoziale Partei fordert nachdrücklich, daß die republikanische Regierung und die Nationalversammlung die Interessen der Hauptstadt Wien mit allen Kräften fördern,

## Der neue Gemeinderat.

### Die konstituierende Sitzung.

Der provisorische Gemeinderat von Wien hat sich gestern konstituiert. Eine durchgreifende Aenderung, dem politischen Umsturz angepaßt, hat diese Körperschaft erfahren. Die christlichsoziale Partei, bisher die Herrschaft unbestritten ausübend und behauptend, hütete durch die Dreiviertel-Mehrheit ein, mehr als fünfzig Mandate sind auf die Sozialdemokraten übergegangen, deren beiseitiges Hauslein von sieben Köpfen auf die starke Gruppe von sechzig Mann angewachsen ist. Die bürgerlich-freiheitlichen Gruppen stellen mit 19 Mandatsträgern die Mitte zwischen den beiden großen Parteien dar. Diese Umgestaltung prägt sich naturgemäß auch äußerlich im Bilde der Versammlung aus. Man kann sagen: Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht. Dort, wo einst am linken äußersten Flügel die wenigen Sozialdemokraten saßen, haben jetzt friedsame Christlichsoziale ihre Sitze, just die Gemäßigten der Partei. Auf dem „Berge“ oben thronte einst Schumacher, von hier donnerte er seine Anklagen gegen die herrschende Partei in den Saal, geißelte die Schäden des Systems, in seiner urwüchsigem, humorvollen Art, die selbst die Schärfe des Tonos milderte. Nun nimmt diesen Stammis des verstorbenen sozialdemokratischen Führers der konstante Vertreter der Gastwirtgenossenschaft Herr Dörmann ein. Die Sozialdemokraten haben den ganzen rechten Abschnitt des Halbrunds eingenommen, mit Ausnahme von fünf Sitzen, die den zwei Deutschnationalen und drei Demokraten eingeräumt worden sind. Im Zentrum die Mitglieder der bürgerlich-freiheitlichen Vereinigung, ganz vorn Frau Annitta Müller und Frau Maria Schwarz. Der Obmann der Vereinigung Dr. Hein sitzt auf dem Platze des verstorbenen Landesauschusses Vielohlawel — ist es Zufall oder Absicht? Man erinnert sich an die letzte Rede, die Vielohlawel in seiner Eigenschaft als Gemeinderat im Frühommer hielt, eine an drastischen Wendungen überreiche Polemik gegen das — Frauenwahlrecht. Unter stürmischer Heiterkeit malte Vielohlawel damals die Folgen aus, wenn Frauen in die Gemeindefürsorge ihren Einzug halten würden. Das Ausräumerpersonal, sagte er, hätte nach der Sitzung vollauf zu tun, die in leidenschaftlichem Streite herausgerissenen „Wirln“ (Frauenhaare) vom Boden aufzulesen. Nun ist der Einzug von Frauen in den Gemeinderat zur Tat geworden, zwölf an der Zahl sind sie anwesend, nach Parteien gesondert: fünf links, fünf rechts, zwei in der Mitte. Fast durchwegs würdige Damen, die ernst und still den Reden der Männer folgen, sympathische Vertreterinnen ihres Geschlechts, dem die neue Zeit längst geforderte Rechte brachte.

Das Ereignis der ersten Sitzung des demokratischen Gemeinderates zog viel Besucher nach dem Rathaus. Die geräumigen Galerien waren dicht besetzt, das weibliche Element herrschte vor und auch von der Journalistengalerie haben die Damen bereits Besitz ergriffen, indem Mitarbeiterinnen von Tagesblättern zur Berichterstattung sich eingefunden haben. Auch die Plätze des amtlichen Stenographenbureaus im Gemeinderatssaal weisen eine Neuerung auf; am Tische der Amtstenographen nehmen zum ersten Male zwei Stenographinnen Platz, die ersten weiblichen Mitglieder des amtlichen Stenographenbureaus, die im Saale selbst tätig sind.

Knapp vor 5 Uhr betraten die ersten Gemeinderäte den Saal. Es sind zumeist Neulinge von der neuen „Rechten“, Sozialdemokraten. Zunächst die Führerin der Arbeiterinnen Frau Uebelheid Popp und ihre Genossin Gabriele Probst. Sie werden von den Genossen begrüßt und zu ihren Plätzen geleitet. Dann Frau Anitta Müller, die jüngste unter den weiblichen Mitgliedern des Gemeinderates. Bächelnd nimmt sie die Grüße der Herren entgegen. Auf der rechten Seite in der ersten Reihe sieht man Frau Doktor Hildegard Burjan, die als Führerin der katholischen Arbeiterinnen in der Vereinigung „Soziale Hilfe“ eine hervorragende Rolle spielt. Neben ihr die Präsidentin des Christlichen Wiener Frauenbundes Oesterreichs Bürgerinstitutorin Walter, die bei der letzten Tagung der christlichen Frauen ein umfangreiches Referat erstattete, in welchem sie namens des Bundes energig für das Frauenwahlrecht eintrat. In der zweiten Bank hinter

## Die Erhaltung unseres Standes.

### Forderungen an die Bürgerlich-demokratische Partei.

Die sogenannte „Demokratisierung“ des Wiener Gemeinderates hat die besorgliche Tendenz gezeigt, das mittelständische Bürgertum von der Mitarbeit vollständig auszuschalten. Die bürgerlichen Gemeinderatsparteien, die Mandate zu vergeben hatten, haben die seit Jahren bestehenden und durch die Anzahl ihrer Mitglieder und ihre Leistungen Meißel gebietenden großen wirtschaftlichen Mittelstandsorganisationen völlig ignoriert, wie wenn es keinen organisierten Mittelstand gäbe. Nur die sozialdemokratische Partei hat, faktisch ihre Parteizwecke dadurch fördernd, eine Anzahl Mandate mittelständischen Organisationen zur Verfügung gestellt, selbstverständlich jenem Flügel der mittelständischen Angestelltenorganisation, dessen Führer mangels entsprechender bürgerlicher Vertretung in leicht verständlicher Erkenntnis der Situation sich bereits früher zur sozialdemokratischen Partei bekannt hatten. Dem liberalen Verband des Wiener Gemeinderates war es vorbehalten, statt eine Verbindung mit den großen wirtschaftlichen oder Berufsorganisationen des Mittelstandes zu suchen, der Vertretung des „jüdischen Nationalrates“ den Weg in den Wiener Gemeinderat zu eröffnen.

Es ist bezeichnend, daß der gesamte Wiener Mittelstand sich abgespalten fühlt durch eine derartige Verkennung seiner dringenden Lebensforderungen. Der Mittelstand, der mehr als jeder andere Stand mit Existenzsorgen zu kämpfen hat, verlangt von der neuen Zeit eine ausgeglichene wirtschaftliche Reformarbeit, die dem arbeitenden Menschen, auch wenn er sich nicht dem Terror einer einzelnen Schicht hat, Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten sichert. Festhaltend an den Ueberlieferungen vieler Generationen, nimmt der Mittelstand auch für sich das Recht in Anspruch, eine Vertretung in den öffentlichen Körperschaften zu finden, die dem einzelnen Angehörigen des Mittelstandes, auch ohne daß er sich einer konfessionellen Vorherrschaft, von welcher Seite immer sie zum Ausdruck gelangt, beugt, ein menschenwürdiges Dasein in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung gewährleistet. Die Bürger und Bürgerinnen unserer Zeit, die den Zusammenbruch des alten Oesterreich miterlebt haben, verabscheuen nichts so sehr als die Spaltung der Interessenvertretung auf Grund der früheren politischen Parteien. Sie kennen die Unfruchtbarkeit des nationalen und konfessionellen Kampfes, die Gefahren des Klassenkampfes, wenn er an die Stelle positiver wirtschaftlicher Arbeit gerückt wird. Angesichts der ausbreitenden Notlage gerade des vermögenslosen Bürgertums durchdringt ein Ruf alle Reihen: die Forderung nach wirtschaftlicher Arbeit zum Wiederaufbau unserer daniederliegenden Volkskraft!

Das Bürgertum wünscht nicht die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, wie sie durch die Diktatur des städtischen Proletariats unausbleiblich und von furchtbarsten wirtschaftlichen Folgen, insbesondere für Wien, begleitet sein müßte. Gerade die jetzige Struktur unseres engeren Vaterlandes verlangt die weitestgehende Verständigung zwischen Stadt und Land, eine direkte Verbindung zwischen den Produktionsgenossenschaften auf dem Lande und den Konsumentenorganisationen in den Städten, dadurch die Sicherung des Absatzgebietes für die bäuerlichen Produzenten auf vorteilhaftester Grundlage und die Vermeidung jedweder Veräußerung wertvoller Lebensmittel sowie die Vermeidung unnötiger Verteuerung derselben durch allzuviel unproduktive Zwischenhände. Das Bürgertum hat das größte Interesse an einer

zielbewußten Konsumentenpolitik auf der Grundlage intensiver Produktionsförderung. Es wird sich immer gegen die Ausbeutungsversuche großagrarischer oder großindustrieller Vorstöße wenden, es wird aber, die Arbeit des Bauern verständnisvoll wertend, Neis für den Ausbau der landwirtschaftlichen Schulbildung und die Verbesserung der Lebensmöglichkeiten der Landarbeiter einzutreten haben. Denn nur ein gesunder Bauernstand, der durchdrungen ist von den Lehren der rationellsten Ausnutzung aller Kraft- und Wertquellen des vaterländischen Bodens, dem alle technischen Behelfe, alle Errungenschaften der chemischen Wissenschaft und der maschinellen Erzeugung sowie die weitestgehenden Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt sind, wird imstande sein, die Stadtbevölkerung zu ernähren und unsere daniederliegende Volkswirtschaft zu heben. Die Regelung des Mißverhältnisses zwischen Konsumtion und Produktion wird anzustreben sein, aus dem Lande großzügigsten Konsums bei geringster Intensität der wirtschaftlichen Produktion wird eine Städte sparsamsten Verbrauches und intensivster wirtschaftlicher Arbeit werden müssen. Unsere Jugend werden wir nach diesen Grundsätzen erziehen müssen, und bei der Berufswahl wird der notwendige Ausbau unserer landwirtschaftlichen, wie überhaupt unserer materiellen Gütererzeugung als Wappstein aufzustellen sein. Der Ueberproduktion im Sinne der Vermehrung des geistigen Proletariats werden wir zu steuern haben, und die Hand und die Schule werden in den Dienst der wirtschaftlichen Aufklärung zu stellen sein, damit die Auslese der Tüchtigen zur wirtschaftlichen Reformarbeit im Sinne der Erweiterung unserer Produktionsfähigkeit in alle Kreise der Bevölkerung einbringe.

Das Bürgertum der Städte verlangt für sich jedwede mögliche Erleichterung der Lebensführung durch Verbesserung und Modernisierung aller unserer Marktorganisationen, durch Heranziehung der Konsumenten zu allen Fragen der Preisbildung, der Marktbeschädigung, der Güterverteilung, durch Förderung jedweden Organisationsbestrebens in den Kreisen des bürgerlichen Konsums. Den erwerbenden Männern und Frauen muß durch Erhaltung und Erweiterung der Gemeinschaftskassen, sowie durch Errichtung zahlreicher Einküchenhäuser die standesgemäße Lebensführung bei ökonomischer Verwendung der Mittel sichergestellt werden. Der Notwendigkeit der Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung der erwerbenden Männer und Frauen des Mittelstandes muß zunächst durch die Förderung aller diesbezüglichen gemeinnützigen Bestrebungen Rechnung getragen werden. Die Wohnungsverhältnisse sollen geregelt werden durch die notwendige Bodenreform, durch Ausbau des Mieterschutzgesetzes und durch tatkräftiges Einschreiten gegen überflüssigen Luxus, wie ihn das Bestehen von Doppelwohnungen einzelner begüterter Familien darstellt. Nicht nur auf dem Papier sollen solche Verordnungen stehen, sondern deren Durchführung muß auch der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Der Kampf gegen den Luxus muß in unserem armen Lande auf das energischste aufgenommen werden, unsere Produktion muß nach dem Bedarf der Massen und nicht nach den Verdienstmöglichkeiten der Produzenten eingerichtet werden. Produktionspolitik, nicht Produzentenpolitik ist das dringende Gebot der Zeit! Luxuswaren sollen künftighin nur zum Zwecke des Exports bei uns hergestelt werden, und im künftigen Freihandelsstaat soll gegen das Hereinströmen aller dem Volke notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel keine Zolltarife mehr errichtet werden!

Das sind wirtschaftliche Forderungen, die der Mittelstand für die Zukunft aufstellt. An die Stelle des Schlagwortes von der unbeding-

ten Sozialisierung aller Betriebe, das sich in diesem Augenblick als gefährliches Experiment für unsere daniederliegende Volkswirtschaft darstellt, setzt der Mittelstand die wirtschaftliche Forderung der Rationalisierung der Betriebe im Sinne der intensivsten und ökonomischsten Verwertung von Kraft und Stoff. Dieses System muß unter Andienung aller Errungenschaften der modernen Technik und Wissenschaft bis in die letzten Zweige der Wirtschaft — der hauswirtschaftlichen Tätigkeit unserer Frauen — verfolgt werden. Nur so wird es möglich sein, angesichts der geringen zur Verfügung stehenden Mittel in unserem Lande langsam wieder ein menschenwürdiges Dasein für die Männer und Frauen des Mittelstandes zu schaffen. Die durchgreifende wirtschaftliche Reformarbeit verlangen wir von den zukünftigen Vertretern unserer Interessen in allen Körperschaften die unter Ausschaltung aller dem Volke bis zum Ueberdruß präsentierten politischen Schlagworte unverzüglich an die wirtschaftliche Arbeit, an die Durchführung der dringend notwendigen wirtschaftlichen Reform zu schreiten haben werden. Die Männer und Frauen, die unter Anerkennung dieser Volkswirtschaftlichen die öffentliche Interessenvertretung aufnehmen werden, werden das Vertrauen und den Dank des Mittelstandes finden.

unerquicklichen Verhältnis. Es beweist, daß der häusliche Dienst anders geartet ist als das gewerbliche Arbeitsverhältnis und daß für ihn andere Grundsätze maßgebend sein müssen. In Bezug auf die Frage der Angestellten will ich erwähnen, daß der Stadtrat ein Referat über diese Frage entgegengenommen hat. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, daß das häusliche Dienstverhältnis einer Reform unterworfen werden muß, damit das Dienstverhältnis im Haushalte sympathischer erscheine als es heute der Fall ist. Es spielt nicht allein die Lohnfrage eine Rolle, sondern auch die Wohnungsfrage und insbesondere auch der Umstand, daß während des Krieges sehr viele Existenzen proletarisiert worden sind. Insbesondere ist dies beim Mittelstand der Fall, der die Löhne nicht zahlen kann, die gefordert werden. Das ist eine Tatsache, die nicht zu leugnen ist. In dieser Hinsicht bestehen große Schwierigkeiten, die geordnet werden müßten. Ich begrüße den Antrag Dr. Hemala, der eine notwendige Ergänzung ist, daß auch Vertreterinnen der Hausfrauen und Hausbediensteten zu diesen Arbeiten herangezogen werden. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte die Damen und Herren, welche den Antrag der Frau GR. Popp und der Herren GR. Dr. Hemala und Schorsch unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind genügend unterstützt und werden der Geschäftsordnung gemäß zur Behandlung im Stadtrate zugewiesen.

**Beschluß:** 1. Der vorliegende Geschäftsbericht des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Direktion des Arbeiterfürsorgeamtes wird die Genehmigung erteilt, die folgenden Berichte bis auf weiteres in ihrem Umfange auf die zur Uebersicht über die Tätigkeit des Amtes unumgänglich notwendigen Daten einzuschränken.

**Bürgermeister:** Ich glaube, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und auf den acht Uhr-Schluß der Straßenbahn sind wir genötigt, die heutige Verhandlung abzubrechen.

Ich verschiebe die noch restlichen Referate sowie die vertrauliche Sitzung bis zur nächsten Tagung des Gemeinderates. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 36 Minuten abends.)

(**Richtigstellung.**) Im Amtsblatte der Stadt Wien Nummer 96 vom 30. November 1918 soll es im Berichte über die Gemeinderats-Sitzung vom 22. November im Antrage des GR. Kummelhardt richtig heißen, und zwar in der Spalte 2, Zeile 7: „Die sich in den Jahren 1914—1918 die . . .“ ferner in derselben Spalte, Zeile 20: „Ebenso ist nach Möglichkeit von einer Entlassung der Kriegsaus Hilfskräfte in den . . .“

## Der provisorische Gemeinderat der Stadt Wien.

In dem von der provisorischen Nationalversammlung beschlossenen Gesetze vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich ist die Bestimmung enthalten, daß die Gemeindevahlordnung noch durch die provisorische Nationalversammlung festgesetzt wird, die Neuwahl der Gemeindevertretungen hat binnen drei Monaten zu erfolgen. Bis zur Neuwahl sind die bestehenden Gemeindevertretungen nach den Anweisungen des Staatsrates durch eine angemessene Zahl von Vertretern der Arbeiterschaft zu ergänzen.

Im Sinne dieser Gesetzesbestimmung hat Bgm. Dr. Weiskirchner Verhandlungen mit den einzelnen Parteien geführt, welche das Ergebnis hatten, daß folgender Schlüssel für die Aufteilung der Gemeinderatsmandate vereinbart wurde: 84 Christlichsoziale, 60 Sozialdemokraten, 19 Deutschfreiheitliche (die bürgerlich-freiheitliche Vereinigung des Wiener Gemeinderates hat seither ihren Namen in „Demokratischer Parteiverband des Wiener Gemeinderates“ umgeändert) und 2 Deutschnationale.

Mit Erlaß der n.-ö. Landesregierung vom 22. November 1918 wurde dieser Verteilung zugestimmt.

Auf Grund dieses Erlasses hat Bgm. Dr. Weiskirchner die Führer der Parteien des Gemeinderates aufgefordert, die Namen der in den Gemeinderat zu entsendenden Vertreter dem Präsidium bekanntzugeben.

Nach den Parteilisten gehören dem provisorischen Gemeinderate an:

### Die Christlichsozialen:

Quirinus Altmayr, Friseur, 3., Ungargasse 50; Hans Angeli, Stontist, 19., Iglaseegasse 20; Karl Angermayer, Ober-Rechnungsrat, 5., Zeinhofergasse 5; Karl Baza, Architekt, 16., Ottakringerstraße 103; Ludwig Biber, Kommerzialrat, 10., Steudelgasse 9; Johann Breuer, Tapezierer, 4., Kleine Neugasse 14; Dr. Hildegard Burjan, 13., Altgasse 20; Theodor Daberlow, Buchhändler, 7., Neubaugasse 29; Friedrich Dechant, Wildpret- und Geflügelhändler, 18., Rutschergasse 24; Leopold Doppler, Gerichtsvollzieher, 17., Jägerstraße 25; Karl Essenberg, Bäckermeister, 8., Lerchenfelderstraße 104; Karl Elis, Bäckermeister, 4., Karolinen-gasse 28; Bernhard Ellend, Glasermeister, 7., Studgasse 11; Max Ritter v. Findenigg, Drechsler, 3., Löwengasse 43; Ferdinand Fischer, Modewarenhändler, 5., Wiedner Hauptstraße 96; Heinrich Fraß, Kanzleileiter, 7., Burggasse 51; Dr. Oswald Glasauer, Hausbesitzer, 13., Weitliffengasse 1; Hermann Gohout, Buchbinder, 5., Ziegelofengasse 31; Sebastian Grünbeck, Weinschanker, 17., Hernals-er Hauptstraße 68; Rudolf Gschladt, Magistrats-Sekretär, 12., Nischholz-gasse 15; Adolf Gussenbauer, Oberlehrer, 21., Bentheimstraße 3; Dr. Moritz Franz Haas, Arzt, 2., Kasumofstygasse 7; Franz Haider, Werkmann der Staatsbahnen, 14., Lehnergasse 7; Johann Handerek, Post-Ober-Kontrollor, 18., Alseggerstraße 45; Johann Heindl, Privatier, 3., Marokkanergasse 5; Dr. Franz Hemala, n.-ö. Landes-Sekretär, 12., Fockygasse 23; Heinrich Hierhammer, Hausbesitzer, 17., Rößergasse 8; Franz Höbel, Drechslermeister, 16., Fests-gasse 17; Franz Hof, Vize-Bürgermeister, 21., Bentheimstraße 8; Franz Huber, Hausbesitzer,

22. VII. 1918.

235

### Zur Eingemeindung der Vororte in Berlin.

Von Stadtsyndikus Dr. Marekly (Berlin-Nichtenberg).

Durch die Revolution ist die Frage der Eingemeindung der Vororte Berlins in Berlin in ein Stadium getreten, das eine baldige Entscheidung erwarten läßt. Für die Neugestaltung der Gemeindeverfassung Groß-Berlins standen bisher drei Möglichkeiten im Vordergrund der Erörterung:

- 1) die Durchführung der uneingeschränkten Eingemeindung,
- 2) die Ausdehnung der Zuständigkeit des bestehenden Zweckverbandes durch Aufnahme neuer Aufgaben in den Wirkungskreis desselben und
- 3) die Schaffung einer Gesamtgemeinde, deren beschließende Organe aus unmittelbaren Wahlen der Bürgerschaft hervorgehen, und die den wesentlichen Teil der kommunalen Aufgaben einheitlich behandeln, hinsichtlich des restlichen Teiles der Verwaltungsaufgaben aber nur ein in der finanziellen Kontrolle wurzelndes Aufsichtsrecht ausübt. Diese letzteren Aufgaben werden von Bezirksgemeinden übernommen, die außerdem die vorbereitenden und ausführenden Organe für die von der Gesamtgemeinde einheitlich geleiteten Verwaltungszweige sind. Die Bezirksgemeinden haben eigene, auf Wahlen der Bürgerschaft beruhende Beschluß- und Verwaltungskörperschaften. (Magistrat, Stadtverordnetenverwaltung, Deputationen.)

Eine Neuorganisation auf der Grundlage des Zweckverbandsgedankens hat wohl kaum Aussicht auf Bewirklichung. Bei dem System des Zweckverbandes sind die zentrifugalen Kräfte in der Verwaltung zu stark, da die Körperschaften des Zweckverbandes nicht aus unmittelbaren Wahlen der Bürgerschaft hervorgehen. Die gewählten Vertreter, die von den Organen der einzelnen Gemeinden bestimmt werden, fühlen sich nicht sowohl als Mitglieder eines großen einheitlichen Kommunalkörpers als vielmehr als Vertreter der besonderen Interessen der einzelnen Gemeinden, von denen sie gewählt sind. Dies führt dazu, daß die Beschlüsse in einem derartigen Zweckverband nicht immer dem Interesse des Gesamtverbandes entsprechend, sondern daß vielmehr mancherlei ausdrückliche oder stillschweigende Kompromisse zwischen den Sonderinteressen der beteiligten Einzelgemeinden auf die zu fassenden Beschlüsse bestimmten Einfluß haben. Außerdem steht in der gegenwärtigen Zeit das Prinzip der unmittelbaren Wahlen so hoch im Ansehen, daß nicht etwa damit gerechnet werden könnte, daß die auf mittelbaren Wahlen beruhende Zweckverbandsorganisation, selbst wenn sie sich bewährt hätte, noch aufrechterhalten werden könnte.

Die reiflose Eingemeindung der Vororte in Berlin begegnet der Gefahr, daß sich bei der außerordentlichen Größe des Verwaltungsgebietes und dem ausgedehnten Umfange der Verwaltungsgeschäfte die Verwaltung nicht mehr ausreichend übersehen ließe, und daß dadurch der ordnungsmäßige und unge störte Gang der laufenden Verwaltung beeinträchtigt würde. Dazu kommt, daß die städtische Selbstverwaltung auf der Grundlage aufgebaut ist, daß sie in engster Fühlung mit der Bürgerschaft und den unmittelbar beteiligten Kreisen zu führen ist. Das zur Durchführung dieses Grundgesetzes notwendige Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgerschaft läßt sich bei einem städtischen Gemeinwesen von fast vier Millionen nicht in dem ausreichenden Maße aufrechterhalten.

Es müßten daher auch im Falle der Eingemeindung für die einzelnen Verwaltungszweige in räumlich abgegrenzten Unterbezirken Deputationen oder Ausschüsse geschaffen werden, die die Verwaltung in ihrem Gebiete zu überwachen haben. Es wird sich empfehlen, die Unterbezirke so abzugrenzen, daß unter Benützung der alten selbständigen Gemeindebezirke ihr Gebiet immer auf etwa 150—250 000 Einwohner abgestellt wird. Die in den Unterbezirken gebildeten Verwaltungsausschüsse würden sich in die einzelnen kommunalen Aufgaben, wie das Armenwesen, die Schulverwaltung, das Bauwesen, die Park- und Gartenverwaltung, die Wohlfahrtspflege usw. zu teilen haben. Die Ausschüsse hätten unter Aufsicht und Leitung der allgemeinen Verwaltungskörperschaften und Organe der Stadt für ihren Unterbezirk den ihnen zugewiesenen Verwaltungskreis zu bearbeiten. Sie würden dabei selbstverständlich vor allem den Rahmen der ihnen zugewiesenen finanziellen Mittel einzuhalten haben. Außerdem dürfte es nicht zu umgehen sein, innerhalb dieser Unterbezirke für eine einheitliche Führung der Verwaltung durch Einsetzung von Bezirksamtmännern oder Bezirksbürgermeistern Vorsorge zu schaffen.

Bei dem dritten Vorschlage, der Einführung einer Gesamtgemeinde unter Beibehaltung von Bezirksgemeinden würden alle die Aufgaben, die ihrer Natur nach eine einheit-

liche Behandlung für das ganze Gebiet Groß-Berlin erforderlich machen, der Leitung der Gesamtgemeinde überlassen bleiben.

Zu diesen Aufgaben wären insbesondere zu zählen die Verkehrsfragen, die Bebauungspläne, das Krankenhauswesen, die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, die Feuerwehr, das Begräbniswesen, die Beseitigung der Abwässer. Außer diesen Verwaltungszweigen, bei denen die Notwendigkeit der Vereinheitlichung von jeher besonders stark empfunden wurde, werden aber noch eine Reihe weiterer Aufgaben nach gleichmäßig aufgestellten Grundsätzen für das Gesamtgebiet behandelt werden müssen. So wird es notwendig sein, das Armenwesen, große Teile der Wohlfahrtspflege, die Arbeitsnachweise und insbesondere das Schulwesen nach einheitlichen Richtlinien zu verwalten. Vor allem aber müßte die Gesamtgemeinde die Finanzgebarung des ganzen Gemeinwesens in der Hand behalten. Gerade die Ungleichheit in der steuerlichen Leistungsfähigkeit ist einer der Hauptgründe dafür, daß der gegenwärtige Zustand für unhalbar angesehen wird. Es müssen gleiche Steuern und Steuerföhe eingeführt werden. Die Verteilung der Steuern muß durch die Gesamtgemeinde vorgenommen werden. Zu diesem Zweck werden die Bezirksgemeinden ihre Haushaltspläne bei der Gesamtgemeinde einzureichen haben, der die Nachprüfung und Genehmigung der Pläne zusteht.

Die Verwaltung der Bezirksgemeinden würde sich auf Körperschaften (Magistrat und Stadtverordnetenversammlung) ausbauen, die selbständig von der Bürgerschaft des Bezirks im unmittelbaren Wahlverfahren gewählt werden.

Die wesentlichste Aufgabe der Bezirksgemeinden wäre, die Verwaltung im Rahmen der von der Einheitsgemeinde gefassten Beschlüsse zu führen. Die Grenzen für ein selbständiges Arbeiten der Bezirksgemeinden müßten in den Beschlüssen und Richtlinien der Gesamtgemeinde soweit gesteckt werden, als es sich mit der zu wahrenen Einheitlichkeit der Verwaltung vereinbaren läßt.

Es ist richtig, daß eine derartige auf Bezirksgemeinden aufgebaute Verfassung in vielen Beziehungen die gleichen Wirkungen haben wird, wie die Schaffung einer Einheitsgemeinde mit örtlich begrenzten Verwaltungsausschüssen für die einzelnen Verwaltungszweige. Der eine Unterschied ist aber wesentlich, daß in der Bezirksgemeinde eine Zusammenfassung der gesamten Verwaltungsaufgaben für das einzelne räumliche Teilgebiet erreicht wird; der durch die Mitwirkung der gewählten Selbstverwaltungskörper der Bezirksgemeinden eine wesentlich größere Bedeutung zukommen wird, als die der bloß bürokratischen Vereinheitlichung der Bezirksverwaltung, wie sie durch die Einsetzung eines leitenden Bezirksbeamten erreicht werden würde. Die Zusammenfassung der Verwaltungszweige in eine Zentralleitung innerhalb des Bezirks hat in jedem Falle den Vorteil, daß ein engeres und zweckmäßigeres Zusammenarbeiten der einzelnen Verwaltungsabteilungen möglich ist, als dies der Fall wäre, wenn die zahlreichen Verwaltungszweige nur in einem einzigen Verwaltungszentrum der Gesamtgemeinde selbst zusammenföhen. Es ist auf diese Weise ein schnellerer und den Verhältnissen besser anzupassender Ausgleich an Beamten, an Diensträumen und sonstigen Hilfsmitteln der Verwaltung möglich, und es wird auch ein leichteres und erfolgreicherer Zusammenwirken bei Durchführung allgemeiner Aufgaben der kommunalen Entwicklung zu erreichen sein.

Die Erhaltung besonderer Bezirksgemeinden wird gegenüber der uneingeschränkten Eingemeindung die günstige Wirkung haben, daß die Anteilnahme der Bürgerschaft am kommunalen Leben rege bleibt und sich die kommunale Betätigung nicht bloß in einem auf die Zentralverwaltung beschränkten kleinen Kreise von Kommunalpolitikern abwickelt. Außerdem können nur bei Belassung selbständiger Gemeindekörperschaften in den Bezirksgemeinden die nach Hunderten zählenden erprobten Kräfte, die bisher sehr wesentliche Stützen der mächtig aufstrebenden kommunalen Entwicklung Groß-Berlins gewesen sind, der weiteren Mitarbeit an der kommunalen Selbstverwaltung erhalten bleiben. Auch ist gerade, wenn die Bürgerschaft in den Bezirksgemeinden durch gewählte Vertreter an der Beratung und Beschlüßfassung über die wichtigen Fragen der kommunalen Verwaltung und der Weiterentwicklung des Bezirkes beteiligt wird, zu erwarten, daß die Verhandlungen und Entschlüsse innerhalb der Bezirksgemeinden auch auf die endgültige Stellungnahme der zuständigen Organe der Gesamtgemeinde bedeutsamen Einfluß gewinnen. Die Entwicklung kann auf diesem Wege dahin führen, daß die vorbereitenden Beschlüsse der Bezirksgemeinden tatsächlich entscheidendes Gewicht erlangen und sich die Wirksamkeit der zuständigen Körperschaften der Gesamtstadt mehr und mehr

auf eine bloße insbesondere finanzielle Beaufsichtigung und Oberleitung beschränkt.

Wir müssen das Zerrbild der zerrissenen Gemeindeverfassung Groß-Berlins beseitigen, sollen aber mit aller Kraft bestrebt sein, bei der Neugestaltung der Dinge den lebendigen Geist der Selbstverwaltung nicht untergehen zu lassen, sondern die Möglichkeit und den Willen zur tätigen Mitarbeit in den großen Massen der Bürgerschaft zu erhalten.

# Die Zukunft Groß-Berlins.

Was wird aus Berlin? Niemand, der nach jahrelanger Abwesenheit nun in die Stadt zurückkommt und die ungeheure Veränderung wahrnimmt, niemand, der in ihr wohnt, und der sie liebt — was nicht immer dasselbe ist — kann an dieser Schicksalsfrage vorbeigehen. Das Unglück, das über unser Land und Volk hereingebrochen, scheint dem Heimgekehrten sichtbaren Ausdruck in dem Unglück zu finden, das drohend über Berlin schwebt, wie ein halbes Jahrhundert lang Deutschlands Glück sich in dem neuen Glanze Berlins spiegelte.

Wir wollen den Dingen ins Gesicht sehen und uns keinen Täuschungen hingeben. Mit der Unterschätzung heranwachsender Gefahren haben wir nun genug schlechte Erfahrungen gemacht. Jawohl: es ist sehr wohl möglich, daß die Rolle, die Berlin bis 1914 innehatte, ausgespielt ist; daß mit dem sinkenden Wohlstand und der sinkenden Bedeutung innerhalb des deutschen Staatensystems alle Industrien, Unternehmungen, Organisationen, die sich um den Luxus, den Genuß, die Bereicherung und Verfeinerung des Lebens bemühen, einen erheblichen Rückgang erleiden; daß das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt in Mitleidenschaft gezogen wird.

Es ist nicht schwer, das dunkle Bild, das sich so ergeben würde, bis in die Ecken auszumalen. Aber wichtiger erscheint die Gegenfrage: was wird uns bleiben? An dieser Jahres-, Schicksals- und Weltwende sei es unser Gebot, vorwärts zu blicken. Ohne himmelblaue Illusionen und leichtfertigen Selbstbetrug — doch aufrechten Geistes. Wir haben keine Zeit, Trümmern zu beweinen; es gilt Neues aufzubauen.

Wir werden ärmer sein an äußeren Gütern. Gewiß, das ist unangenehm. Aber es braucht auch gewiß kein Grund zur Verzweiflung zu sein. „Reichtum schärft nicht.“ Das kann für eine Volksgemeinschaft noch mehr als für den Einzelnen stimmen. Doch ein Glück schlechthin ist der Reichtum auch für sie noch nicht. So wunderbar war das erstauimliche Berlin vor dem Kriege mit seinem krankhaft gesteigerten Ehrgeiz nicht, daß seine Erhaltung an Haupt und Gliedern unter allen Umständen zu wünschen wäre. Wir wandelten zwischen lauter Hypertrophien einher, deren Ungesundheit wir selbst deutlich spürten — wird es nicht eine Gesundung bedeuten, wenn sie verschwinden? Wenn das Ueberhöhte, Monströse, Raslose, Jüngende und Raffende unseres Stadtlebens, dem sich das individuelle Leben immer weniger entziehen konnte, aufhört. Es war uns eine Aufwärtsentwicklung beschieden, die Großes brachte; aber sie hatte ein Tempo angenommen, daß wir außer Atem kamen und abgeheht darüber stöhnten. Wie aus der Tiefe geschossen, ungeahnt und unvorbereitet, war plötzlich ein Gewälte von Formen und Dimensionen da, die in gar keinem Verhältnis zu unserm Wesen standen. Wie mußten uns aufplustern, um hineinzupassen. Unsere Arbeit ward wie vom Mittelwind hin- und hergerissen, wir trieben Raubbau an unsern Nerven und hatten Anlaß, den Sinn des Goethewortes zu erneuern: „Denken macht gemein.“

Die besseren Berliner haben das alles längst vor dem Kriege schmerzlich empfunden. Damals schaben es rettungslos. Man sprach und schrieb darüber, dagegen und sagte sich: es nützt nichts, dieser Strom ist nicht aufzuhalten. Jetzt könnte das Gewitter, das heraufzog, die Stille reinigen, die uns heillos gemacht, und den Schlamm wegspritzen. Das wäre tröstlich. Noch ist es mir nicht sicher, ob es wirklich geschehen wird. Ob der Wetterumschlag tief genug in die Seele der Stadt hinein wirke.

Es gibt Beurteiler draußen in der Welt, in Deutschland und sogar bei uns selbst, die in der großen Anplusterei der Zeit vor 1914 Sinn und Art der Stadt und des Berlinertums überhaupt zu sehen glaubten. Sie sahen falsch. Es gibt zweierlei Berlin; man hat wohl zu unterscheiden. Das eine ist das Berlin der Rafferei, in dessen äppiger Blüte so viel Phrasen, Lärmglanz und Krampfhaftes war. Aber das war und ist nur eine Hülle für das eigentliche Berlin, das eine Stadt der solidesten Arbeit, der Gewissenhaftigkeit, der Ordnung und der Energie ist; das aus herdem norddeutschem Wesen ein Volkstum von eigenem Umriß erzeugte und ein Symbol ward für die besten Eigenschaften des Preußentums. Denn wenn es auch heute nicht modern ist, vom Preußentum Gutes zu sagen, so wollen wir doch nicht vergessen, was die staatenbildende Kraft und der Pflichtbegriff dieses merkwürdigen Gebildes für Deutschland geleistet haben. Das kaiserliche Berlin war traditionslos, war sprunghaft gediehen, war ein Agglomerat, kein Stadtindividuum besaßte sich mit häßlichen Bauten und sinnlosen Denkmälern. Das „eigentliche“ Berlin war aus dem natürlichen Boden gewachsen, hatte Tradition und logische Entwicklung, hatte eine Seele und ein charakteristisches Antlitz.

Wenn uns der Zwang der Beläufe auf ein Berlin verwiese, dem diese seineren, weniger lauten, zurückhaltenderen Züge anhafteten, so brauchen wir das wahrhaftig nicht zu beklagen. Es wäre nur scheinbar ein „Rückschritt“, nur im Sinne des Quantitativen. Was wir dafür eintauschen würden, wäre die Möglichkeit, ein Stadtleben von gesundem Kern parasitärer Auswüchse, die es überwucherten, zu entkleiden und aus seinen Bedingungen wie denen der Zeit fortzubilden — eine Aufgabe, die jeden ehrlichen Freund Berlins beglücken müßte.

Das alles ist ja schon vorbereitet. Im negativen wie im positiven Sinne. Schon lange vor dem Kriege war, erst gestillert und geraunt, dann unbedrückter hinaustrumpet, der Ruf „Los von Berlin!“ vorhanden. Er wirkte in Dingen des kulturellen Betriebes die immer die besten Gradmesser abgeben, er wirkte auch in wirtschaftlichen Leben, wirkte nach allen Seiten hin und — wirkte Gutes! Er kann, richtig verstanden, — immer vorausgesetzt freiwillig, daß wir uns nicht ganz verlieren —, auch künstlich für alle Teile und Glieder des Reichs, ja auch für Berlin selbst, Gutes wirken. Was der alten Hauptstadt bleiben wird, was ihr keiner nehmen kann, ist die wichtige Tatsache, daß ein an keinem Punkte Deutschlands so zu finden ist wie hier: „Konzentrische und konzentrierte Arbeitsenergie.“

Doch auch positiv ist vorbereitende Arbeit geleistet. Jenes bessere Berlin war auch im letzten Menschenalter, unter der Hülle, lebendig; unter der Hülle entsfaltete es sogar neue Triebe, und schon zeigte sich ein Weg, wie man die tüchtigen und edlen Elemente seines Wesens systematisch pflegen und zusammenfassen könnte. Aber der Widerstände waren zu viele. Die guten Taten und Absichten wurden überschrien und konnten nicht zu klarem und geschlossenem Ausdruck gelangen. Das galt für den äußeren Anblick der Stadt wie für ihr gewerbliches, ihr künstlerisches, ihr gesellschaftliches und ihr Volksleben gleichermaßen. Jetzt könnte die Zeit gekommen sein, diese Widerstände zu überwinden. Im

eigentlichsten Sinne können wir aus der Not eine Tugend machen. Ein neues Berlin würde aus dem Jammer dieser Jahre emporwachsen, wie wir auf ein neues Deutschland hoffen. In der klärenden, reinigenden Arbeit an uns selbst und unsern eigensten Angelegenheiten würden wir den Stolz und die Kraft erwerben, dem Haß wie dem Mitleid, der Raublust und der Niedertracht der ganzen Welt mit Verachtung zu begegnen und unsere Würde wiederzufinden. Sind wir dazu selbstbewußt und stark genug, dann braucht uns die Frage nach der Zukunft Berlins nicht zu schrecken.

Max Osborn.

## Zusammenschluß der Berliner Gemeinden.

Äußerungen der Oberbürgermeister. — Wünsche und Bedenken.

Während der deutsche Politiker die Zukunft recht dunkel verhüllt vor sich sieht, blickt der Gemeindepolitiker Groß-Berlins auf günstigere Entwicklungsaussichten; findet er auch die Lösung der Zusammenschluß-Frage nicht fertig und gebrauchsfähig unter dem Weihnachtsbaum vor, so ist doch der Pfad zu ihr freigemacht, den frühere Regierungsgewalten stets von neuem kunstvoll verrammelten. Ueber die Form der kommenden Vereinheitlichung besteht freilich zur Stunde noch eine weitgehende Meinungsverschiedenheit. Die Wege, die für den Zusammenschluß gegangen werden können, haben wir in einem ausführlichen Aufsatz erörtert; es sind ihrer vier: die restlose Eingemeindung der Vororte, die Schaffung einer Gesamtgemeinde unter Wahrung gewisser örtlicher Selbstverwaltungsrechte, die lose Verknüpfung zu einer Provinz Groß-Berlin und schließlich die Schaffung je einer Großgemeinde im Norden, Osten, Süden und Westen. Für die letzte Lösung macht sich in den Vorortgroßstädten, wie sich aus Unterhaltungen unseres my-Schriftstellers mit ihren Oberbürgermeistern ergab, am meisten Neigung geltend. Wir geben hier die Äußerungen der Herren mit der durch den Raum gebotenen Verkürzung der Umrisse wieder.

### Der Oberbürgermeister von Charlottenburg, Dr. Scholz,

sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die bisherigen Erfahrungen keinen zwingenden Anlaß zum Zusammenschluß erbracht haben. Die Schaffung von vier Großgemeinden, zu denen im Westen außer Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg und den kleineren Orten auch Spandau hinzugezogen werden könnte, würde völlig ausreichen, eine größere Einheitlichkeit zu erzielen und doch den Wettbewerb, der vor allem den Fortschritt der Gemeinden in ihrer Sozialpolitik, im Steuer-, Schul-, Anstaltenwesen wie in ihrer ganzen Entwicklung überhaupt, herbeigeführt habe, erhalten. Natürlich müßte ein Zusammenschluß zwischen Berlin und den Großgemeinden in allen gemeinsamen Aufgaben (Wohnungsfrage, Arbeitsbeschaffung, Verkehr usw.) angebahnt und durch einen Lastenausgleich zwischen den wirtschaftlich starken und schwachen Gliedern des Groß-Berliner Gebietes getätigt werden, was aber unter fünf Gemeinden sehr viel leichter erreichbar wäre als unter einigen Dutzenden. Dieser Zusammenschluß würde ohne Zwang erfolgen; läme es sich zu einer organisierten Verknüpfung, so würde Oberbürgermeister Scholz die völlige Eingemeindung jeder anderen Lösung vorziehen, da auch eine Gesamtgemeinde mit örtlicher Dezentralisation trotz dieser schonenden Neuheitlichkeit des Eigenlebens der Gemeinden, ihre Persönlichkeitswerte, Idee, ohne doch die Zersplitterung beseitigen zu können. Unter der Mitwirkung des A. u. S.-Rates haben die Gemeindearbeiten nicht zu leiden gehabt.

### Der Oberbürgermeister von Schöneberg, Dominicus,

ist seit vielen Jahren für ein völliges Aufgehen der Vororte in Berlin eingetreten; zur Werbung für dieses hat er auch den Bürgerauschuss ins Leben gerufen. Neuerdings neigt Ausschuss wie Oberbürgermeister Dominicus selbst, mehr zur Schaffung einer Gesamtgemeinde, die den Einzelgliedern gewisse Selbstverwaltungsrechte beläßt, aber über ihnen eine Körperlichkeit mit Kompetenz-Kompetenz aufbaut, so daß sie also ihren Zuständigkeitskreis selbst bestimmen kann. Mit ihr wäre ein allmählicher Uebergang zu einem einheitlichen Groß-Berlin erreicht, das heute kulturell, wirtschaftlich und baulich schon völlig zusammenhängt.

### Der Oberbürgermeister von Wilmersdorf, Habermann,

betonte, daß er, wie der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt, nach wie vor gegen jede Form der Eingemeindung sind. Dagegen würde man in Wilmersdorf die schon Jahre vor dem Kriege angetragene Schaffung einer geschlossenen Vorortgroßstadt im Westen, der außer den Städten Steglitz, Friedenau, Schmargendorf, Dahlem, Grunewald angehören könnten, auch heute noch für einen Fortschritt halten. Natürlich müßte a gleiche Gebilde an den anderen Grenzen Berlins geschaffen und mit diesem zu einem losen Verbande zusammengeschlossen werden, der einen einheitlichen Steuerfuß sowie gleichmäßige Bearbeitung der Fachaufgaben wie Schul-, Armen-, Wohnungs-, Anstaltenwesen, Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehr, Freizeitanlagen, Pflanzungspläne herbeiführen hätte — vierzig auch die Durchführung des Lastenausgleichs, die Oberbürgermeister Habermann freilich lieber für das ganze Reich einheitlich geregelt sähe. Die Erhaltung der Eigenart der Einzelgemeinde erscheint ihm im übrigen zum Wohl der Bürger als unerläßlich.

In Wilmersdorf, das bisher nur zwei sozialdemokratische Stadtverordnete hatte, u. a. den jetzigen Minister des Innern, Preitfeld, hat der A. u. S.-Rat zwar das neue Erdbeben des Rathenows mit Belieben bezeugt, aber sonst keine Störung der Gemeindegeschäfte verursacht.

### Der Bürgermeister von Neukölln, Dr. Mann,

äußerte folgendes: „Der Standpunkt Neuköllns ist immer der gewesen, daß eine günstige Entwicklung der Gemeinden nur bei weiterer Aufrechterhaltung voller Selbständigkeit erwartet werden kann. Diefem Zustand entsprechend sind auch alle Einrichtungen und Maßnahmen der Verwaltung darauf getroffen worden, daß unsere Gemeinde unter Wahrung ihrer kommunalpolitischen Grundzüge für alle Zukunft als selbständige fortbestehen könnte. Der unerwartete Ausgang des Krieges hat Veränderungen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens hervorgerufen, so auch in unserer Gemeinde, die mehr als andere Gemeinden Groß-Berlins durch die veränderten Verhältnisse in Mitleidenschaft gezogen ist. Wenn unter dem Einfluß dieser veränderten Verhältnisse weitere Kreise ein Zusammenschluß mit Berlin und anderen Gemeinden wünschenswert erscheint, so können diese Bestrebungen nur da in verstanden werden, daß unbedingt vor der Zusammenlegung der Gemeinden über die Art der weiteren Erledigung der Verwaltungsgeschäfte Klarheit geschaffen, die Bürger über die für die innere Entwicklung des einzelnen Gemeindegliedes künftige zu erfolgenden Grundsätze voll beruhigt und die Freude an dem bisher Geschaffenen auch fernerhin bei tätiger Mitarbeit aller gemeinsam und örtlich interessierten Kreise aufrechterhalten wird. Die reine Zentralisation könnte zu großem Unfegen werden.“

Die Zusammenstöße zwischen dem Neuköllner Magistrat und dem Spandauer sind bekannt; nach ihrem etwas gewaltsamen Ende ist endlich Ruhe eingelehrt.

### Der Oberbürgermeister von Lichtenberg, Zietzen,

erklärte, daß über die Frage Groß-Berlin in Lichtenberg eine einheitliche Auffassung nicht besteht. Er selbst hält die Schaffung der Großgemeinden, der ja Lichtenberg durch die Eingliederung von Karlsruh und Friedrichshagen schon vorgearbeitet hat, für wünschenswert, wenn es gelingt, den Lastenausgleich zwischen West und Ost, den reichen und armen Gemeinden, so zu gestalten, daß den letzteren nicht ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verkümmert wird; sollte das nicht erreichbar sein, so erscheint auch Oberbürgermeister Zietzen die Eingemeindung nach Berlin unvermeidlich. Auf jeden Fall legt er Wert darauf, daß im Hinblick auf kommende Entwicklungen das Eingemeindungsgebiet nicht zu eng umgrenzt wird, sondern ausreichendes Hinterland behält. In Lichtenberg, das wie Neukölln ausgesprochene Arbeiterstadt ist, sind keine Streitigkeiten zwischen dem Volkskommissar des A. u. S.-Rates, die im Magistrat und in den Ausschüssen Aufsichtsbefugnisse haben, vorgekommen; der A. u. S.-Rat hat sogar einmal recht verblüffend eingegriffen, indem er eine vom Magistrat beschlossene Steuererhöhung für die Beamten und Arbeiter erst strich und dann auf die Hälfte beschränkte.

### Der Oberbürgermeister von Spandau, Koelze,

wandte sich aufs Schärfste gegen jeden Versuch, Spandau an Berlin zu ketten. Ein Zusammenhang sei höchstens durch die Schaffung einer Provinz Groß-Berlin herzustellen — sonst sträubte sich Spandau entschieden, zu Groß-Berlin, mit dem es gar keine bauliche Verbindung hat, gezählt zu werden. Es habe auf jedem Gebiet, wie im Wohnungswesen und im freizeitanlagen-Schutz, im Verkehr wie in der Arbeitsbeschaffung für seine Bürger gesorgt, und es habe in gesunder Entwicklung seiner Wirtschaftslage eine ständige Verringerung der Steuern durchzuführen können. Jeder Zusammenschluß mit Berlin würde die Vorortbewohner ihrer Gemeinde entfremden und ihre Anteilnahme an den örtlichen Angelegenheiten vernichten. Geheimrat Koelze verwies noch auf die Einspruchsschrift der Spandauer städtischen Körperschaften gegen eine Eingemeindung in Groß-Berlin; die Stadt verwahrt sich dagegen im Ton eines stolzen Sonderlings und sagt: „An der Entwicklung der kommunalen Verhältnisse Groß-Berlins hat die Stadtgemeinde Spandau gar kein Interesse. Wie sich das Verhältnis der Stadt Berlin zu den engeren Vororten d. h. den 5 Stadtkreisen und den großen Vorortgemeinden der beiden Landkreise gestaltet, ist für die Stadt Spandau ohne Bedeutung, und ebenso kann es für die genannten Vororte ohne Wert sein, wie die Stadt Spandau sich entwickelt.“

Die Leiter der sechs Vorortgroßstädte haben also über die Zukunft Groß-Berlins recht verschiedene Ansichten, die schwerlich unter einen Hut zu bringen sein werden. Aber das ist auch garnicht nötig; es kommt nur darauf an, eine Form der Vereinigung zu finden, die bei strengen Zusammenwirken doch nicht das örtliche Leben und die in ihm wirksamen geistigen und seelischen Kräfte erstickt. Gelingt das, so werden sich auch die jetzigen Gegner des Zusammenschlusses überzeugen lassen, daß ihre Befürchtungen übertrieben waren. Von der Lösung dieser Frage der Dezentralisation in der Zentralisation, hängt die Entwicklung des Groß-Berliner Betriebes entscheidend ab.